



Der
Rechnungshof

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2003

Band 1

Republik Österreich

BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS

FÜR DAS JAHR

2003

Band 1

Bericht zum Bundesrechnungsabschluss

Wien, im September 2004

Der Präsident des Rechnungshofes

Dr. Josef Moser

BAND 1: BERICHT ZUM BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS 2003

	Seite
1. Allgemeine Bemerkungen	15
1.1 Rechtliche Grundlagen	15
1.2 Prüfung und Richtigstellung der Jahresrechnungen	15
1.3 Kontinuität der Rechnungsabschlüsse	15
1.4 Statistische Daten	16
1.5 Grundsätze der Bundeshaushaltsverrechnung und Begriffsbestimmungen	16
1.5.1 Verrechnungsverfahren	16
1.5.2 Abschlussrechnungen	18
2. Gesamtwirtschaft und Finanzwirtschaft des Bundes	20
2.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	20
2.1.1 Verschiedene Wirtschaftsindikatoren	20
2.1.2 Entstehung des Brutto-Inlandsprodukts	23
2.1.3 Nationaleinkommen	23
2.1.4 Verwendung des Güter- und Leistungsvolumens	25
2.2 Der Bundeshaushalt und verschiedene konjunkturpolitische Saldenrechnungen	26
2.2.1 Der Bundeshaushalt 2003 im Überblick	26
2.2.2 Konjunkturpolitische Saldenrechnungen	27
2.3 Der Staatshaushalt im Licht EU-rechtlicher Verpflichtungen („Maastricht-Kriterien“)	28
2.4 Der Bundeshaushalt und der Österreichische Stabilitätspakt	33
2.5 Finanzwirtschaftliche Betrachtung des Allgemeinen Haushalts des Bundes	33
2.6 Fiskalische Gesamtbelastung	35
3. Gesamtergebnisse der Haushaltsführung des Bundes	37
3.1 Rechtliche Grundlagen der Gebarung	37
3.1.1 Gesetzliche Grundlagen	37
3.1.2 Verfügungen des Bundesfinanzgesetzgebers	38
3.1.3 Ermächtigungen des Bundesministers für Finanzen	39
3.2 Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung	39
3.2.1 Hauptergebnisse der Gebarung im Vergleich zum Voranschlag	40
3.2.2 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Kapiteln gegliedert	41
3.2.3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen gegliedert	46
3.2.4 Gliederungen der Einnahmen und Ausgaben nach verschiedenen Gesichtspunkten	48
3.2.4.1 Gesamtausgaben	48
3.2.4.2 Personalausgaben	48
3.2.4.3 Sachausgaben	49
3.2.4.4 Gesamteinnahmen	49
3.2.5 Vorjahresvergleich des Gesamthaushalts in finanzwirtschaftlicher Gliederung	50
3.3 Gesamtergebnis der Jahresbestandsrechnung	50
3.3.1 Allgemeines zur Darstellung des Vermögens und der Schulden sowie des Kapitalausgleichs	50

INHALT

		Seite
3.3.2	Gesamtstand des Vermögens	51
3.3.3	Gesamtstand der Schulden	52
3.3.4	Betriebsähnliche Einrichtungen	53
3.4	Gesamtergebnis der Jahreserfolgsrechnung	53
3.5	Abgang des Allgemeinen Haushalts	55
3.6	Ergebnis der geldwirksamen Gebarung	56
3.7	Voranschlagsabweichungen	58
3.7.1	Rechtliche Grundlagen der Voranschlagsabweichungen	58
3.7.2	Neue Ausgaben und Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts	58
3.7.3	Voranschlagsabweichungen des Ausgleichshaushalts	60
3.7.4	Negative Verfügungsreste bei den Ausgaben-Voranschlagsansätzen	60
3.7.5	Überwachung von Ansatzabweichungen	61
3.8	Ausfälle und Rückstände bei Einnahmen	62
3.8.1	Rückstände an öffentlichen Abgaben	62
3.8.2	Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen sowie von Abgabenschuldigkeiten	63
3.9	Vorgriffe auf künftige Finanzjahre	64
3.9.1	Gesamtstand der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre	64
3.9.2	Gesamtstand der Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre	65
3.9.3	Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Schulden	65
3.9.4	Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Forderungen	66
3.9.5	Leasing- und Bauträgerverpflichtungen sowie -schulden	66
3.10	Haushaltsrücklagen	67
3.11	Zahlungsflüsse im Rahmen der Mitgliedschaft zur Europäischen Union	68
3.11.1	Besondere Einnahmen-Rücklage	70
4.	Erläuterung der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung	71
4.1	Erklärung der Darstellung der ansatzweisen Erläuterungen	71
4.2	Ansatzweise Erläuterungen zu den Ausgaben	72
4.3	Ansatzweise Erläuterungen zu den Einnahmen	150
	Kapitel	(Ausgaben/Einnahmen)
	01 Präsidentschaftskanzlei	- / -
	02 Bundesgesetzgebung	72/ -
	03 Verfassungsgerichtshof	- / -
	04 Verwaltungsgerichtshof	- / -
	05 Volksanwaltschaft	- / -
	06 Rechnungshof	- / -
	10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	72/150
	11 Inneres	73/150
	12 Bildung und Kultur	78/151
	13 Kunst	84/ -
	14 Wissenschaft	85/153
	15 Soziale Sicherheit	92/154

	Seite
16 Sozialversicherung	94/155
17 Gesundheit und Frauen	94/155
19 Familie, Generationen, Konsumentenschutz	96/156
20 Äußeres	99/157
30 Justiz	101/157
40 Militärische Angelegenheiten	102/158
50 Finanzverwaltung	104/158
51 Kassenverwaltung	110/160
52 Öffentliche Abgaben	-/163
53 Finanzausgleich	113/170
54 Bundesvermögen	115/171
55 Pensionen	118/174
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	119/175
60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	126/180
61 Umwelt neu	133/181
63 Wirtschaft und Arbeit	135/182
65 Verkehr, Innovation und Technologie	142/184
70 Öffentliche Leistung und Sport	149/ -
5. Erläuterung der Veränderungen des Vermögens und der Schulden in der Jahresbestandsrechnung	186
6. Erläuterung der Veränderungen der Aufwendungen und Erträge in der Jahreserfolgsrechnung	192
7. Bericht zur Finanzierung des Bundeshaushalts und zum Stand der Bundesschulden	199
7.1 Allgemeines	199
7.2 Entwicklung und Stand der gesamten Bundesschulden	200
7.3 Gliederung des Ausgleichshaushalts	201
7.4 Finanzschulden	202
7.4.1 Ausnützung des Ermächtigungsrahmens	202
7.4.2 Aufnahme nach Schuldgattungen	202
7.4.3 Tilgung	203
7.4.4 Zinsdienst und sonstiger Aufwand	203
7.4.5 Entwicklung und Stand der Finanzschulden sowie der diesbezüglichen Zinsen	203
7.4.6 Finanzschulddquote	205
7.5 Währungstauschverträge	206
7.5.1 Kapitaltausch und Verzinsung	206
7.5.2 Entwicklung und Stand der Währungstauschverträge sowie der diesbez. Zinsen	206
7.6 Netto-Gesamtbetrachtung der Finanzschulden einschließlich der Währungstauschverträge	208
7.6.1 Nettozinsenaufwand	208
7.6.2 Nettostand	208
7.7 Kreditoperationen zur Kassenstärkung	209

INHALT

	Seite
7.8 Nicht voranschlagswirksam zu verrechnende Kreditoperationen	209
7.8.1 Umwandlung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen	209
7.8.2 Kreditoperationen gemäß § 65b Abs. 3 Z. 1 lit. c BHG	210
7.9 Rechtsträgerfinanzierung	210
8. Bericht zu den Bundeshaftungen	212
8.1 Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen	212
8.2 Schadenszahlungen zu und Rückersätze aus Haftungsübernahmen	213
9. Bericht zu den Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger	214
9.1 Allgemeines	214
9.2 Ausstehende Fondsabschlüsse	214
9.3 Reservefonds für Familienbeihilfen	215
9.4 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	215
9.5 Erstmals veröffentlichte Jahresabschlüsse	215
9.6 Nachträglich veröffentlichte Fondsabschlüsse	216
9.7 Agrarmarkt Austria (AMA)	216
10. Äußerungen des Bundesministers für Finanzen	217
11. Gegenbemerkungen des Rechnungshofes	218
Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung	219
Verzeichnis der Abkürzungen	220

BAND 2: ABSCHLUSSRECHNUNGEN UND ÜBERSICHTEN ZUM BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS 2003

Seite

A Voranschlagswirksame Verrechnung

1. Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages 2003

A.1.1	Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung	11
A.1.2	Zusammenfassung der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Gruppen und Kapiteln	12
A.1.3	Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages	14

Kapitel	(Ausgaben/Einnahmen)
01 Präsidentschaftskanzlei	14/ 81
02 Bundesgesetzgebung	15/ 82
03 Verfassungsgerichtshof	17/ 83
04 Verwaltungsgerichtshof	18/ 84
05 Volksanwaltschaft	19/ 85
06 Rechnungshof	20/ 86
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	21/ 87
11 Inneres	24/ 89
12 Bildung und Kultur.....	28/ 92
13 Kunst	34/ 96
14 Wissenschaft	36/ 97
15 Soziale Sicherheit	39/ 99
16 Sozialversicherung	41/100
17 Gesundheit und Frauen	42/101
19 Familie, Generationen, Konsumentenschutz	45/103
20 Äußeres	47/104
30 Justiz	49/105
40 Militärische Angelegenheiten	51/106
50 Finanzverwaltung	52/107
51 Kassenverwaltung	55/109
52 Öffentliche Abgaben	57/111
53 Finanzausgleich	58/113
54 Bundesvermögen	59/114
55 Pensionen	61/117
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	62/118
60 Land, Forst- und Wasserwirtschaft	65/121
61 Umwelt neu	70/124
63 Wirtschaft und Arbeit	71/125
65 Verkehr, Innovation und Technologie	76/128
70 Öffentliche Leistung und Sport	80/131

	Seite	
2.	Gesamtübersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung	
A.2.1.1	Gesamtübersicht über die Ausgaben getrennt nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben	132
A.2.1.2	Gesamtübersicht über die Ausgaben getrennt nach Personal- und Sachausgaben	133
A.2.1.3	Gesamtübersicht über die Sachausgaben getrennt nach erfolgswirksamen Ausgaben und bestandswirksamen Ausgaben	134
A.2.1.4	Gesamtübersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) getrennt nach Gebarungsgruppen	135
A.2.2.1	Gesamtübersicht über die Einnahmen getrennt nach erfolgswirksamen Einnahmen und bestandswirksamen Einnahmen	136
A.2.2.2	Gesamtübersicht über die Einnahmen getrennt nach zweckgebundenen Einnahmen und sonstigen Einnahmen	137
A.2.3.1	Gesamtübersicht über die Ausgaben und Einnahmen (Zahlungen) gegliedert nach Aufgabenbereichen	138
A.2.3.2	Gesamtübersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) gegliedert nach Gebarungsgruppen und Aufgabenbereichen	139
3.	Übersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung	
A.3.1.1	Übersicht über die Verpflichtungen	140
A.3.1.2	Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren	141
A.3.2.1	Übersicht über die Schulden	142
A.3.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden getrennt nach Finanzjahren	143
A.3.3.1	Übersicht über die Berechtigungen	144
A.3.3.2	Übersicht über die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren	145
A.3.4.1	Übersicht über die Forderungen	146
A.3.4.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen getrennt nach Finanzjahren	147
4.	Nachweise über die Abschreibungen von Forderungen	
A.4.1	Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen	148
5.	Nachweise über die Haushaltsrücklagen	
A.5.1	Nachweis über die Gebarung aus zweckgebundenen Einnahmen	149
A.5.2	Nachweis über die allgemeinen Rücklagen	172
A.5.3	Nachweis über die besonderen Rücklagen	178
A.5.4	Nachweis über die besonderen Einnahmen-Rücklagen (EU)	182
A.5.5	Nachweis über die besonderen Aufwendungen-Rücklagen	184
A.5.6	Nachweis über die Rücklagen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel	192
A.5.7	Nachweis über die Ausgleichsrücklage	193

	Seite
B Bestands- und Erfolgsverrechnung	
1. Bestandsverrechnung	
B.1 Jahresbestandsrechnung des Bundes 2003	194
B.2.1 Gesamtübersicht über das Vermögen des Bundes nach Vermögensarten	195
B.2.2 Gesamtübersicht über die Schulden des Bundes nach Schuldarten	199
3. Übersichten zur Jahresbestandsrechnung	
B.3.1 Übersicht über das unbewegliche (einschließlich in Bau befindliche) Anlagevermögen	201
B.3.2 Übersicht über die Beteiligungen des Bundes	203
B.3.3.1 Übersicht über die Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen	208
B.3.3.2 Übersicht über die allgemeinen Rücklagen	210
B.3.3.3 Übersicht über die besonderen Rücklagen	213
B.3.3.4 Übersicht über die besonderen Einnahmen-Rücklagen (EU)	215
B.3.3.5 Übersicht über die besonderen Aufwendungen-Rücklagen	216
B.3.3.6 Übersicht über die Rücklagen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel	220
B.3.3.7 Übersicht über die Ausgleichsrücklage	221
4. Erfolgsverrechnung	
B.4 Jahreserfolgsrechnung des Bundes 2003	222
5. Gesamtübersichten zur Jahreserfolgsrechnung	
B.5.1 Gesamtübersicht über die Aufwendungen des Bundes nach Aufwandsarten	223
B.5.2 Gesamtübersicht über die Erträge des Bundes nach Ertragsarten	225
6. Abschlussrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen	
B.6.1 Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig	227
C Finanzierung des Bundeshaushalts; Rechtsträgerfinanzierung; Bundeshaftungen	
1. Finanzierung des Bundeshaushalts	
C.1.1 Kapitel 51 und 58 – Übersicht über den Nettoaufwand (Voranschlagsvergleichsrechnung)	228
C.1.2 Kapitel 51 und 58 – Übersicht über den Nettoaufwand (Zahlungen)	229
C.1.3 Kapitel 51 und 58 – Übersicht über den Nettoaufwand in künftigen Jahren (Schulden und Forderungen, Verpflichtungen und Berechtigungen)	230
C.2.1 Kapitel 54 und 58 – Voranschlagsvergleichsrechnung, Allgemeiner Haushalt	231
C.2.2 Kapitel 54 und 58 – Voranschlagsvergleichsrechnung, Ausgleichshaushalt	235
C.3.1.1 Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Finanzschulden getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58	239
C.3.1.2 Übersicht über die nichtfälligen Finanzschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58	240
C.3.2.1 Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58	241

INHALT

	Seite	
C.3.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58 242	242
C.3.3.1	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungs- tauschverträgen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58 243	243
C.3.3.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58 244	244
C.3.4.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanz- jahren – Kapitel 58 245	245
C.3.4.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Schulden getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58..... 246	246
C.3.5.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanz- jahren – Kapitel 58 247	247
C.3.5.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Forderungen getrennt nach Finanz- jahren – Kapitel 58 248	248
C.4	Nachweis über die Gebarung des Ausgleichshaushalts 249	249
C.5.1	Nachweis über Konversionen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen 261	261
C.5.2	Nachweis über Aufnahmen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen gemäß § 65b Abs. 3 Z 1 lit. c BHG 263	263
C.5.3	Nachweis über Prolongationen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen 265	265
C.6.1	Übersicht über die Finanzschulden – Kapitel 58 266	266
C.6.2	Übersicht über die Schulden aus Währungstauschverträgen – Kapitel 58 275	275
C.6.3	Übersicht über die Forderungen aus Währungstauschverträgen – Kapitel 58 277	277
C.7.1.1	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld im Jahr 2003 – Kapitel 58 280	280
C.7.1.2	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in fremder Währung im Jahr 2003 – Kapitel 58 282	282
C.7.1.3	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2003 – Kapitel 58 284	284
C.7.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen im Jahr 2003 – Kapitel 58 286	286
C.7.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2003 – Kapitel 58 288	288
C.7.2.3	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2003 – Kapitel 58 290	290
C.7.3.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen im Jahr 2003 – Kapitel 58 292	292
C.7.3.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2003 – Kapitel 58 294	294
C.7.3.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2003 – Kapitel 58 296	296
2.	Rechtsträgerfinanzierung	
K56.C.1.1	Übersicht über den Nettoaufwand (Voranschlagsvergleichsrechnung) 298	298
K56.C.1.2	Übersicht über den Nettoaufwand (Zahlungen) 299	299
K56.C.1.3	Übersicht über den Nettoaufwand in künftigen Jahren (Schulden und Forderungen, Verpflichtungen und Berechtigungen) 300	300

	Seite
K56.C.2.1 Voranschlagsvergleichsrechnung, Allgemeiner Haushalt	301
K56.C.2.2 Voranschlagsvergleichsrechnung, Ausgleichshaushalt	303
K56.C.3.1.1 Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Rechtsträgerschulden getrennt nach Finanzjahren	305
K56.C.3.1.2 Übersicht über die nichtfälligen Rechtsträgerschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren	306
K56.C.3.2.1 Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nicht fällige Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren	307
K56.C.3.2.2 Übersicht über die nichtfälligen Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren	308
K56.C.3.3.1 Übersicht über die Zinsen (Verpflichtungen) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren	309
K56.C.3.3.2 Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren	310
K56.C.3.4.1 Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren	311
K56.C.3.4.2 Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren	312
K56.C.3.5.1 Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren	313
K56.C.3.6.1 Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren	314
K56.C.4 Nachweis über die Gebarung des Ausgleichshaushalts	315
K56.C.5.1 Nachweis über Konversionen von Rechtsträgerschulden und Währungstauschverträgen	321
K56.C.5.2 Nachweis über Aufnahmen von Rechtsträgerschulden gem. § 65 c Abs. 2 BHG	322
K56.C.6.1 Übersicht über die Rechtsträgerschulden	323
K56.C.6.2 Übersicht über die Forderungen an Rechtsträger	325
K56.C.6.3 Übersicht über die Schulden aus Währungstauschverträgen	327
K56.C.6.4 Übersicht über die Forderungen aus Währungstauschverträgen	330
K56.C.7.1.1 Übersicht über die Entwicklung der Rechtsträgerschuld im Jahr 2003	334
K56.C.7.1.2 Übersicht über die Entwicklung der Rechtsträgerschuld in fremder Währung im Jahr 2003	336
K56.C.7.1.3 Übersicht über die Entwicklung der Rechtsträgerschuld in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2003	338
K56.C.7.2.1 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an Rechtsträger im Jahr 2003	340
K56.C.7.2.2 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an Rechtsträger in fremder Währung im Jahr 2003	342
K56.C.7.2.3 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an Rechtsträger in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2003	344
K56.C.7.3.1 Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen im Jahr 2003	346
K56.C.7.3.2 Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2003	348
K56.C.7.3.3 Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2003	350
K56.C.7.4.1 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen im Jahr 2003	352

INHALT

	Seite
K56.C.7.4.2 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2003	354
K56.C.7.4.3 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2003	356
3. Bundeshaftungen	
C.8.1 Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen im Jahr 2003	358
C.8.2.1 Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in heimischer Währung im Jahr 2003	359
C.8.2.2 Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 2003	360
C.8.2.3 Übersicht über die Entwicklung der nach Fremdwährungen aufgegliederten Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 2003	361
C.8.2.4 Übersicht über die Entwicklung der in Fremdwährungen zusammengefassten Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 2003	362
C.8.3 Nachweis der Bundeshaftungen	363
D Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger (wenn nicht anders vermerkt, für das Jahr 2003)	
1. Parlamentsdirektion	
D.1.1 Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus	374
D.1.2 Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus	376
D.1.3 Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie	378
2. Bundeskanzleramt	
D.2.1 Österreichisches Filminstitut	380
D.2.2 Bundesanstalt Statistik Österreich	382
3. Bundesministerium für Inneres	
D.3.1 Unterstützungsinstitut der Bundes-Sicherheitswache in Wien	384
D.3.2 Wiener Stadterweiterungsfonds	386
D.3.3 Gendarmeriejubiläumsfonds 1949	388
D.3.4 Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei	390
D.3.5 Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes	392
4. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
D.4.1 Stiftung Theresianische Akademie	394
D.4.2 Kunsthistorisches Museum mit Museum für Völkerkunde und Österreichischem Theatermuseum, Wien	396
D.4.3 Österreichisches Institut für Sportmedizin	398
D.4.4 Naturhistorisches Museum, Wien	400
D.4.5 ERP-Fonds	402
D.4.6 Albertina	404
D.4.7 MAK - Österreichisches Museum für angewandte Kunst	406

	Seite
D.4.8	Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek 408
D.4.9	Österreichische Galerie Belvedere 410
D.4.10	Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien 412
D.4.11	Österreichische Nationalbibliothek 414
5.	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
D.5.1	Arbeitsmarktservice Österreich 416
D.5.2	Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds 418
D.5.3	Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft 420
D.5.4	Bundeswohnbaufonds 422
6.	Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
D.6.1	Ausgleichstaxfonds 424
D.6.2	Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung 426
D.6.3	Kriegsopfer- und Behindertenfonds 428
D.6.4	Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht-Gasteiner Badestiftung; Kurhaus Ferdinand Hanusch 430
D.6.5	Fonds zur besonderen Hilfe für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung – Hilfsfonds 432
D.6.6	Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen 434
D.6.7	Fonds "Gesundes Österreich" 436
D.6.8	Strukturfonds 438
D.6.9	Reservefonds für Familienbeihilfen 440
D.6.10	Bundesstelle für Sektenfragen 442
D.6.11	In-Vitro-Fertilisationsfonds 444
D.6.12	Künstler Sozialversicherungsfonds (für das Jahr 2001) 446
D.6.13	Künstler Sozialversicherungsfonds (für das Jahr 2002) 448
D.6.14	Künstler Sozialversicherungsfonds 450
7.	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
D.7.1	Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland 452
D.7.2	Diplomatische Akademie Wien 454
8.	Bundesministerium für Landesverteidigung
D.8.1	Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen 456
9.	Bundesministerium für Finanzen
D.9.1	Finanzmarktaufsichtsbehörde 458
D.9.2	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur 460
10.	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
D.10.1	Agrarmarkt Austria 462
D.10.2	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds 464

	Seite
11. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	
D.11.1 Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	466
E Tabellen zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2003	
1. Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes nach Abzug der Gebarung der erwerbswirtschaftlichen Verwaltungsweige	
E.1 Gesamtübersicht über die wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen und funktionellen Gesichtspunkten	468
2. Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes – Gesamtgebarung nach der Gliederung des Bundesvoranschlags	
E.2.1 Gesamtübersicht der wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Gesichtspunkten	469
E.2.2 Gesamtübersicht der Gesamtausgabengebarung nach ökonomischen Gesichtspunkten .	470
E.2.3 Aufgliederung der Instandhaltungsausgaben	471
E.2.4 Aufgliederung der Bruttoinvestitionen	472
E.2.5.1 Aufgliederung der Investitionsförderung (Kapitaltransfers)	473
E.2.5.2 Aufgliederung der Investitionsförderung (Darlehen)	474
E.2.6.1 Aufgliederung der Vermögensgebarung (Ausgaben)	475
E.2.6.2 Aufgliederung der Vermögensgebarung (Einnahmen)	476
E.2.7.1 Aufgliederung der Ausgaben an andere Stellen des öffentlichen Sektors	478
E.2.7.2 Aufgliederung der Einnahmen von anderen Stellen des öffentlichen Sektors	479
Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung	480
Verzeichnis der Abkürzungen	481

1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungshof (RH) legt gemäß Art. 121 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes und gemäß § 9 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes 1948 (RHG) i.d.g.F. den von ihm verfassten Bundesrechnungsabschluss (BRA) für das Jahr 2003 zur verfassungsmäßigen Behandlung vor. Der gemäß § 9 Abs. 2 RHG vorzulegende Nachweis über den Stand der Bundesschulden ist darin enthalten (TZ 7).

Der BRA enthält gemäß § 98 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG), BGBl. Nr. 213/1986, i.d.g.F., die Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlags, die Jahresbestandsrechnung und die Jahreserfolgsrechnung des Bundes. Der Textteil des BRA (= Band 1: Bericht zum Bundesrechnungsabschluss) wurde vom RH angefertigt. Der Zahlenteil (= Band 2: Abschlussrechnungen und Übersichten) wurde vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) im Wege der Bundesrechenzentrum GmbH unter Berücksichtigung der vom RH veranlassten Richtigstellungen erstellt und durch die vom RH geprüften Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger vervollständigt.

Der vom RH verfasste BRA wurde gemäß § 9 Abs. 1 RHG dem Bundesminister für Finanzen zur Stellungnahme übermittelt. Hiezu gab der Bundesminister für Finanzen eine Äußerung ab (siehe TZ 10).

Die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen, die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger sowie ein Nachweis der Bundeshaftungen sind gesondert dargestellt (siehe Band 2, Tabellen B.6 und C.8 sowie Tabellen des Abschnittes D).

1.2 Prüfung und Richtigstellung der Jahresrechnungen

Gemäß § 9 Abs. 1 RHG hat der RH die ihm vorgelegten Jahresrechnungen geprüft. Diese Prüfung umfasste die Feststellung der formalen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes (BFG). Zu diesem Zweck wurde an Ort und Stelle bei den Buchhaltungen der anweisenden Organe stichprobenweise Einsicht in die Verrechnungsaufschreibungen und Belege genommen. Vorgefundene Mängel wurden im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben.

Eine eingehende Überprüfung des Budgetvollzuges wird im Rahmen zahlreicher laufender Gebärungsüberprüfungen des RH im Bereich der gesamten öffentlichen Verwaltung durchgeführt. Über deren Ergebnis geben die Tätigkeits- und Wahrnehmungsberichte des RH Auskunft.

1.3 Kontinuität der Rechnungsabschlüsse

Der BRA für das Jahr 2002 wurde vom Nationalrat mit Bundesgesetz, BGBl. I Nr. 4/2004, genehmigt. Der mit Abschluss des Finanzjahres 2002 ausgewiesene Bestand der flüssigen Mittel,

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

der sich aus den in der Jahresbestandsrechnung des Bundes 2002 (BRA 2002, Band 2, Tabelle B.1) in den Punkten II.4 bis II.9 ausgewiesenen Teilbeständen des Umlaufvermögens zusammensetzt, stimmt mit dem diesbezüglichen anfänglichen Gesamtbestand des Finanzjahres 2003 überein, wie er in Übersicht 11 über das Ergebnis der geldwirksamen Gebarung im vorliegenden BRA ausgewiesen ist.

In den Entwicklungs- und Vergleichstabellen wurden die Beträge für die Jahre vor 2002 von ATS in EUR umgerechnet. Aufgrund vorgenommener Rundungen entsprechen die EUR-Beträge für diese Jahre, sowie die daraus errechneten Vergleichszahlen, nicht immer exakt den ursprünglichen ATS-Beträgen in früheren BRA.

Im BRA 2001 wurden die ATS-Beträge erst nach eventuellen Summenbildungen in EUR umgerechnet. Da seit dem BRA 2002 die Beträge in EUR ermittelt werden, erfolgt die Aufsummierung zweckmäßigerweise auch für frühere Jahre nur noch mit bereits umgerechneten EUR-Werten. Dadurch können sich bei Summenzahlen für die Jahre bis 2001 Abweichungen von den im BRA 2001 enthaltenen EUR-Beträgen ergeben.

Rundungen können in allen Tabellenrechnungen Rechendifferenzen ergeben.

1.4 Statistische Daten

Soweit im BRA für das Jahr 2003 Daten der Statistik Austria, des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) sowie des Institutes für Höhere Studien, Wien (IHS) verwendet werden, entsprechen sie – soweit nicht anders angegeben – dem Stand vom Juni 2004 und haben teilweise noch vorläufigen Charakter. Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenwerten wurden dabei berücksichtigt. Dadurch können sich Abweichungen gegenüber den im BRA 2002 enthaltenen – und zum damaligen Zeitpunkt ebenfalls noch vorläufigen – Daten ergeben.

1.5 Grundsätze der Bundeshaushaltsverrechnung und Begriffsbestimmungen

1.5.1 Verrechnungsverfahren

Das in der Verrechnung des Bundes angewandte Verrechnungssystem beruht auf einer Zusammenführung finanzplanerischer und doppischer Elemente. Es ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Alle rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge in der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung des Bundes werden nach einheitlichen Grundsätzen dezentral von den einzelnen Buchhaltungen erfasst und an die Bundesrechenzentrum GmbH zur zentralen Verarbeitung weitergeleitet.
- Die Verrechnung der einzelnen Geschäftsfälle erfolgt in einem oder mehreren Verrechnungskreis(en), deren Ergebnisse jeweils zum Ende eines Verrechnungszeitraumes (Monats- und Jahresende) für die Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes unmittelbar zur Verfügung stehen.

- Ein Verrechnungskreis stellt eine selbständige, in sich geschlossene Verrechnungseinheit gleichartiger Konten zwecks zusammenfassender Darstellung von Verrechnungsgrößen dar. Die Verrechnungskreise sind derart miteinander verbunden, dass ein Geschäftsfall durch eine einzige Buchung gleichzeitig in mehreren Verrechnungskreisen erfasst wird und die Salden sofort verändert werden (Simultanbuchführung). Bei den Verrechnungskreisen ist zwischen Haupt- und Nebenverrechnungskreisen zu unterscheiden.
- Hauptverrechnungskreise stellen zwingend vorzusehende Verrechnungskreise dar und umfassen die voranschlagswirksame Verrechnung (VWV) für das laufende Finanzjahr und für die künftigen Finanzjahre (zur Erfassung der Vorberechtigungen und Vorbelastungen) sowie die Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV).
- Nebenverrechnungskreise werden zur gesonderten Erfassung abgrenzbarer Tätigkeiten eines Aufgabenträgers gebildet und sind entweder in die Buchführung integriert (z.B. Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung, Projekt- und Vorhabensabrechnung) oder dieser vorgelegt (z.B. Besoldung der Bundesbediensteten, Bundespensionen, Abgabeneinhebung der Finanz- und Zollämter); sie werden einzeln oder zusammengefasst in die Hauptverrechnungskreise übernommen.

Die voranschlagswirksame Verrechnung stellt das "Kernstück" des Rechnungswesens des Bundes dar und enthält die aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Bestimmungen einzuhebenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben des Bundes, wie sie im Bundesvoranschlag finanzgesetzlich genehmigt wurden. Gemäß § 16 Abs. 1 BHG sind in den Bundesvoranschlag sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartende Einnahmen und voraussichtlich zu leistende Ausgaben des Bundes voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufzunehmen.

In der VWV werden die rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge im Gebarungsablauf festgehalten (§ 78 BHG); sie dient vor allem der Überwachung der Jahresvoranschlagsbeträge und der Aufstellung der Voranschlagsvergleichsrechnung. Sie stellt ein wichtiges Steuerungsinstrument für die Budgeterstellung und den Budgetvollzug dar.

Die voranschlagsunwirksame Verrechnung enthält jene Einnahmen und Ausgaben, die nicht endgültig solche des Bundes oder die aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht zu veranschlagen sind. Es sind dies nach § 16 Abs. 2 BHG beispielsweise die einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge von Bediensteten des Bundes oder Konversionen und Prolongationen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen.

Der im § 75 Abs. 1 BHG enthaltene Grundsatz der Bruttoverrechnung wird in Ausnahmefällen (§§ 16 Abs. 2 ff. sowie 78 Abs. 7 und 8 BHG) durchbrochen. In diesen Fällen können Ausgaben oder Einnahmen auf den Konten der ursprünglichen Zahlungen rückverrechnet werden (absetzbare Zahlungen). Dies erfolgt beispielsweise bei Rückzahlungen von Einnahmen oder Ausgaben (Stornobuchungen) sowie bei der vermittlungsweisen Leistung von Zahlungen für ein anderes anweisendes Organ. Ab 1. Jänner 1995 sind auch die an die Europäische Union abzuführenden Mittel, die gemäß Art. 269 (= alt 201) des EG-Vertrages zur Finanzierung des Gesamthaushalts dienen, als Verminderungen der Einnahmen an öffentlichen Abgaben zu veranschlagen (§ 16 Abs. 3a BHG i.d.F. BGBl. Nr. 297/1995).

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

In Zusammenhang mit der Absetzbarkeit von Zahlungen werden Schulden und Forderungen als Ersatzschulden und Ersatzforderungen festgehalten, sofern die Rückzahlung noch nicht durchgeführt wurde.

1.5.2 Abschlussrechnungen

Die Voranschlagsvergleichsrechnung entspricht in ihrer Form der im Bundesvoranschlag festgelegten Gliederung. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der Voranschlagsansätze bis zur Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben und spiegelt den Budgetvollzug wider.

Die Jahresbestandsrechnung ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet: Sie gibt Aufschluss über Stand und Struktur des Bundesvermögens am Ende des Verrechnungszeitraumes.

Wenn auch der RH weiterhin bemüht ist, das Vermögen des Bundes möglichst vollständig zu erfassen, ist der Aussagewert der Vermögensrechnung des Bundes allerdings eingeschränkt und mit der Bilanz einer Unternehmung nicht vergleichbar, weil beispielsweise wesentliche Vermögensteile mangels Bewertbarkeit überhaupt nicht erfasst sind (wie etwa historische Bauwerke, Kunstschätze oder der Musealbesitz) und das Verwaltungsvermögen bei den Amtsorganen bereits bei der Anschaffung mit 50 % abgeschrieben wird. Daraus folgt, dass jüngere Vermögenswerte unterbewertet und ältere Vermögenswerte überbewertet werden. Weiters werden – einer internationalen Übung folgend – militärische Anlagen und Ausrüstungsgegenstände nicht in die Bestandsrechnung aufgenommen. Auch wird die finanzwissenschaftlich für eine "Staatsbilanz" als bedeutsam erachtete Steuerkraft der Bevölkerung nicht aktiviert.

Die sich in der Verwaltung von Straßensondergesellschaften befindlichen Vermögensteile (Autobahnen und Schnellstraßen) werden seit dem Jahre 1984 wertmäßig erfasst und dargestellt. Die wertmäßige Erfassung des übrigen Bundesstraßenvermögens erfolgte erstmals im Jahre 1985.

Bemerkenswert ist weiters, dass der Kapitalausgleich (111 951,28 Mill. EUR) unter den Aktiva ausgewiesen wird. Diese Position ist jedoch nicht als negatives Eigenkapital im betriebswirtschaftlichen Sinn zu verstehen, sondern ergibt sich aus den zuvor erwähnten Eigenheiten bei der Erfassung und Bewertung des Vermögens sowie aus weiteren Besonderheiten des Verrechnungsverfahrens. Der Position des Kapitalausgleichs kommt daher lediglich die Bedeutung einer Rechnungsgröße zu, die den Unterschied zwischen den höheren Passiva und den niedrigeren Aktiva ausgleicht.

Die Jahreserfolgsrechnung ist grundsätzlich einer Gewinn- und Verlustrechnung nachgebildet. Durch die Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen entspricht sie einer finanzwirtschaftlichen Saldorechnung. Der mit 3 351,59 Mill. EUR ausgewiesene Vermögensabgang stellt ebenfalls eine rechentechnische Ausgleichsposition dar. Von der voranschlagswirksamen Verrechnung unterscheidet sich die Jahreserfolgsrechnung durch die Periodenabgrenzung der Zahlungsströme, durch die Ausgrenzung der bloß bestandswirksamen Zahlungen und durch bestimmte Bewertungsvorgänge.

Die Jahresbestandsrechnung wird ebenso wie die Jahreserfolgsrechnung nach den Grundsätzen der kaufmännischen Doppik erstellt, weshalb der Kontenplan des Bundes in Anlehnung an den Einheitskontenrahmen der österreichischen Wirtschaft erstellt wurde.

2. GESAMTWIRTSCHAFT UND FINANZWIRTSCHAFT DES BUNDES

Die nominelle Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft lag im Jahr 2003 mit 2,7 % über der bei der Erstellung des Bundesvoranschlags angenommenen Höhe.

Der Referenzwert der "Maastricht-Kriterien" bezüglich des Staatsdefizits wurde eingehalten. Hingegen überstieg der Schuldenstand des Gesamtstaates die Marke von 60 % des BIP um nahezu fünf Prozentpunkte.

Der im österreichischen Stabilitätspakt vorgesehene Stabilitätsbeitrag des Bundes wurde für die Jahre 2001 und 2002 eingehalten. Für das Jahr 2003 lagen zum Zeitpunkt der Übermittlung des Rechnungsabschlusses an den Bundesminister für Finanzen zur Abgabe einer allfälligen Stellungnahme noch keine Zahlen vor.

Wie im Vorjahr sank die steuerliche Gesamtbelastung der Bevölkerung im Jahr 2003 um einen Prozentpunkt auf 43,3 %. Dies bedingte eine weitere Zunahme des öffentlichen Defizits. Der seit Mitte der Neunzigerjahre bis 2001 feststellbare Trend zur Verringerung des Defizits hat sich damit in den Jahren 2002 und 2003 wieder umgekehrt.

Für ein ausgeglichenes Budget wäre bei einer sinkenden Steuerbelastung ein entsprechendes Zurückgehen der Staatsausgaben nötig. Diese haben sich bezogen auf das BIP zwar stabilisiert, können mit der sich verringernden Einnahmenquote aber nicht Schritt halten. Der Rechnungshof hält daher, um eine tatsächliche und nachhaltige Budgetsanierung zu erzielen, die Setzung von strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen weiterhin für geboten.

2.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Verschiedene Wirtschaftsindikatoren

Der Bundesvoranschlag wurde gemäß Art. III Abs. 1 BFG 2003 auf der Grundlage einer nominellen Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft von 2,4 % erstellt.

Nach den bisherigen und vorläufigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Stand: Mai/Juni 2004) belief sich das Brutto-Inlandsprodukt 2003 zu laufenden Preisen auf 224,13 Mrd. EUR und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (218,33 Mrd. EUR) um nominell 2,7 %. Es lag damit 0,3 Prozentpunkte über der bei der Erstellung des Bundesvoranschlags angenommenen Wachstumsrate.

Mit einer jahresdurchschnittlichen realen Zunahme des Brutto-Inlandsproduktes von 0,7 % (2002: + 1,4 %) lag Österreich damit über dem Durchschnitt der EU-Euro-Länder (+ 0,4 %). Im Vergleich: USA + 3,1 %, Deutschland – 0,1 %, Japan + 2,5 % und OECD insgesamt + 2,1 %.

Bei der vom AMS ermittelten Arbeitslosenrate trat eine weitere Verschlechterung ein (Jahresdurchschnitt 2003: 7,0 %, Jahresdurchschnitt 2002: 6,9 %); die Ermittlungsmethode nach EU-ROSTAT ergab einen Anstieg von 4,3 % auf 4,4 %.

Der Preisauftrieb (= Veränderung der Verbraucherpreise im Jahresabstand) sank im vergangenen Jahr und belief sich im Jahresdurchschnitt 2003 auf + 1,3 % (2002: + 1,8 %).

Der Leistungsbilanzsaldo lag nach einem positiven Wert im Jahr 2002 (+ 0,36 Mrd. EUR rückgerechnet) mit - 2,04 Mrd. EUR oder - 0,9 % des BIP (2002: + 0,2 %) nunmehr wieder im negativen Bereich.

Die im § 2 BHG als Ziele der Haushaltsführung und zugleich als Erfordernisse eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes angeführten Indikatoren (hoher Beschäftigungsstand, hinreichend stabiler Geldwert, Sicherung des Wachstumspotentials sowie Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts) zeigen für 2003 gegenüber dem Vorjahr folgende Entwicklungen:

	Gegenüberstellung	
	2002	2003
BIP-Wachstum real ("Sicherung des Wachstumspotentials")	+ 1,4 %	+ 0,7 %
Inflationsrate ("hinreichend stabiler Geldwert")	+ 1,8 %	+ 1,3 %
Arbeitslosenquote *)	6,9 %	7,0 %
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT **)	4,3 %	4,4 %
Unselbständig Beschäftigte ("hoher Beschäftigtenstand")	- 0,5 %	+ 0,2 %
Leistungsbilanzsaldo (absolut)	+ 0,36 Mrd. EUR	- 2,04 Mrd. EUR
Leistungsbilanzsaldo (im Verhältnis zum BIP) ("Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts")	+ 0,2 %	- 0,9 %

*) Die österreichische Arbeitslosenquote stellt das Verhältnis von im Jahresdurchschnitt bei den Geschäftsstellen des AMS vorgemerkten Arbeitslosen zum Arbeitskräftepotential (= unselbständig Beschäftigte laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger und vorgemerkte Arbeitslose) dar.

***) Die Arbeitslosenquote des EUROSTAT ist der Anteil an den nach den Kriterien des EUROSTAT definierten Arbeitslosen an den Erwerbspersonen (Summe von Erwerbstätigen und Arbeitslosen). Diese Quote wird aufgrund des Mikrozensus und einer Befragung nach einem standardisierten Fragenprogramm ermittelt (hinsichtlich der Fragestellungen und der Berechnungshinweise darf auf die Statistischen Nachrichten Nr. 5/1996, Seiten 357 ff. hingewiesen werden).

Quellen der Arbeitslosenquote: AMS; WIFO; Statistik Austria.

2.1.2 Entstehung des Brutto-Inlandsprodukts

Bei der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen waren 2003 gegenüber dem Vorjahr folgende prozentuelle Veränderungen zu verzeichnen:

Land- und Forstwirtschaft	- 4,8
Sachgütererzeugung und Bergbau	- 0,2
Energie und Wasserversorgung	+ 2,0
Bauwesen	+ 2,9
Handel	+ 1,3
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	+ 2,2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	+ 1,2
Kredit- und Versicherungswesen	- 1,4
Realitätenwesen	+ 1,5
Sonstige Dienstleistungen	+ 1,4
Öffentliche Dienste	- 0,2

Aus der Bruttowertschöpfung kann das Brutto-Inlandsprodukt (BIP) abgeleitet werden. Es betrug im Jahr 2003 224,13 Mrd. EUR und stieg gegenüber dem Vorjahr real um 0,7 %.

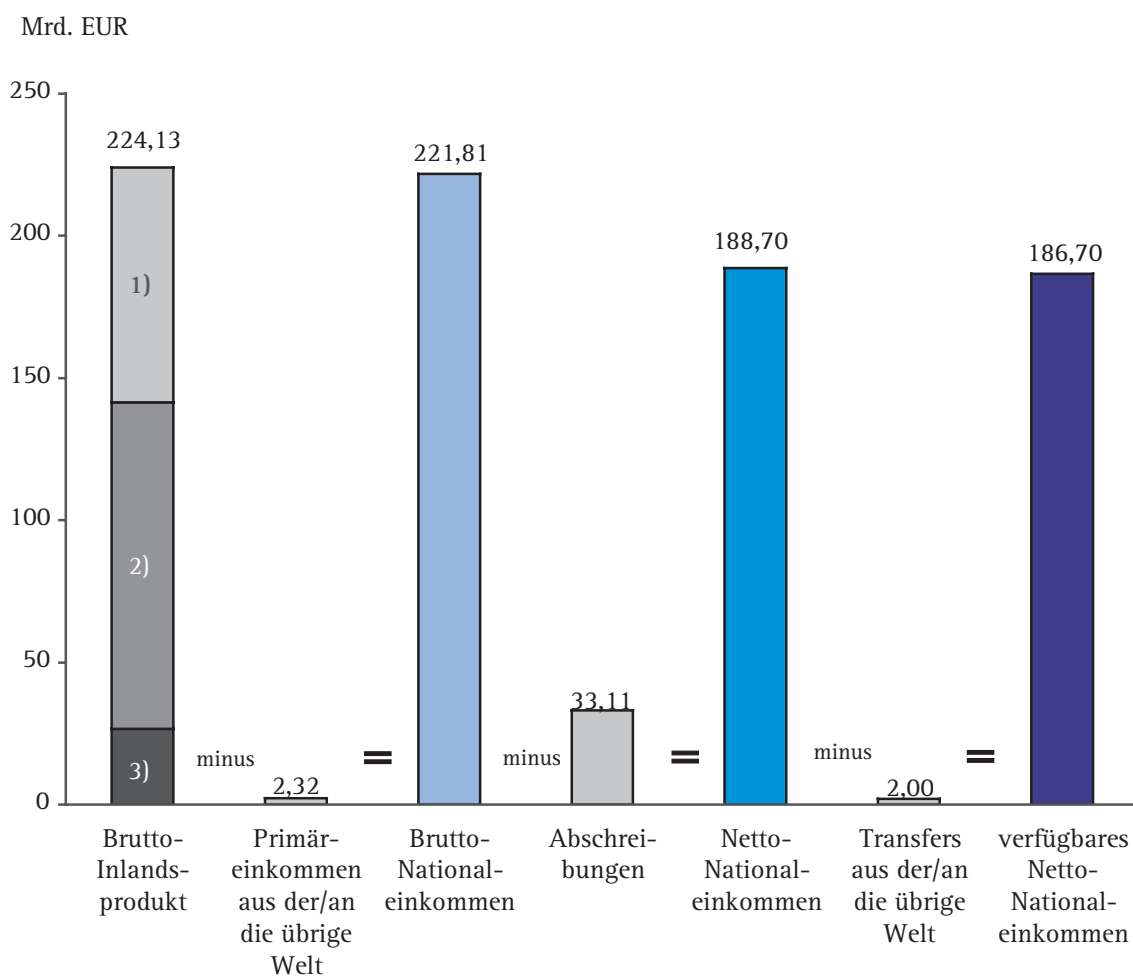
Quelle: WIFO – Juni-Prognose 2004.

2.1.3 Nationaleinkommen

Die Steigerung des Bruttonationaleinkommens zu laufenden Preisen betrug 2003 + 2,5 % (2002: + 3,7 %), wobei die Arbeitnehmerentgelte um 2,6 % und die Betriebsüberschüsse und Selbständigeinkommen um 3,3 % stiegen. Das verfügbare Nettonationaleinkommen erhöhte sich von 2002 auf 2003 von 182,51 Mrd. EUR auf 186,70 Mrd. EUR (Quelle: WIFO – Juni-Prognose 2004).

Vom BIP zum verfügbaren Netto-Nationaleinkommen

- 1) Betriebsüberschüsse und Selbständigeneinkommen 82,62 Mrd. EUR
- 2) Arbeitnehmerentgelte 114,81 Mrd. EUR
- 3) Einkommen des Staates aus der Produktion (Produktionsabgaben minus Subventionen) 26,70 Mrd. EUR

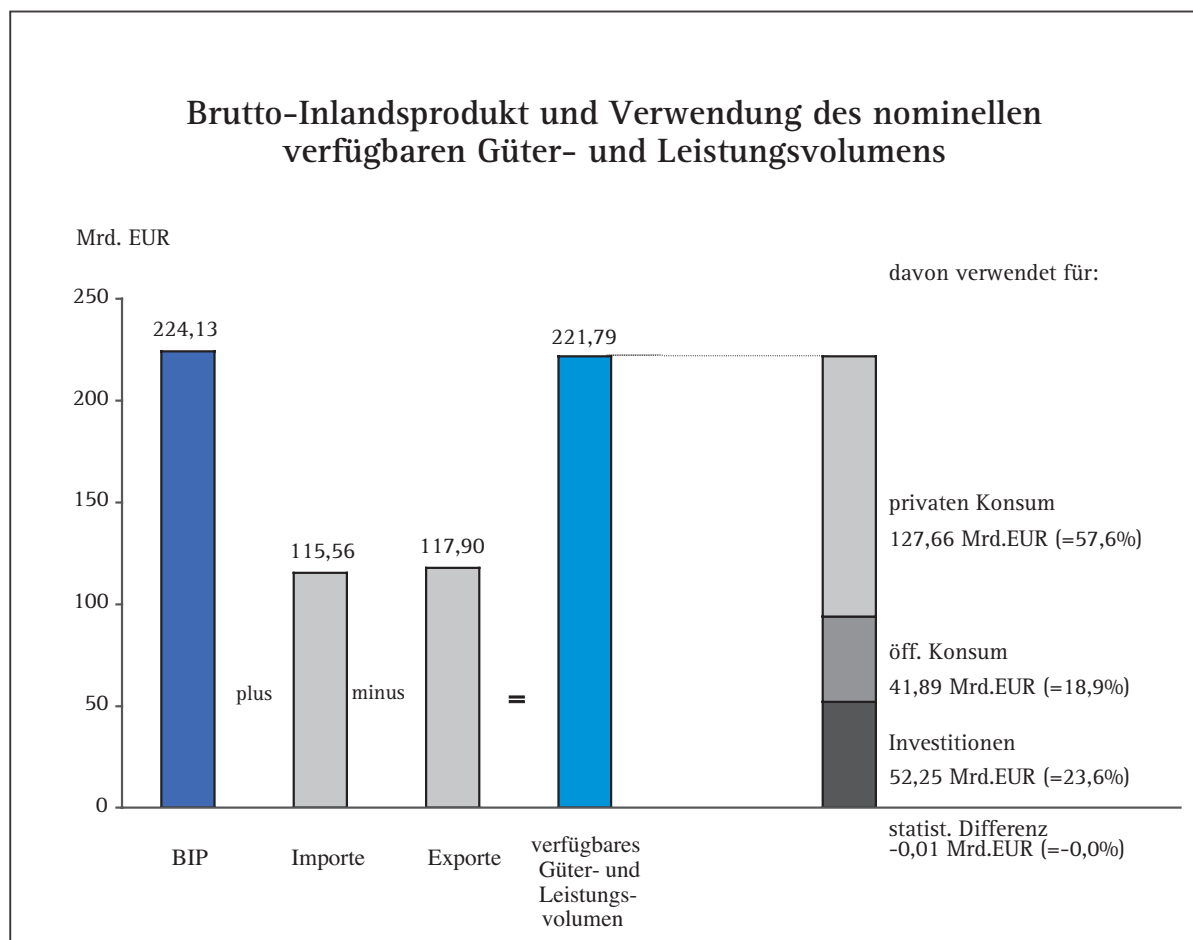


Quelle: WIFO – Juni-Prognose 2004.

2.1.4 Verwendung des Güter- und Leistungsvolumens

Werden vom BIP (224,13 Mrd. EUR) die Exporte (117,90 Mrd. EUR) abgezogen und die Importe (115,56 Mrd. EUR) hinzugerechnet, so ergibt sich daraus das verfügbare Güter- und Leistungsvolumen für 2003 in der Höhe von 221,79 Mrd. EUR.

Die Steigerungsrate der Exporte i.w.S. betrug gegenüber 2002 + 2,4 %, und jene der Importe + 4,7 %. Der private Konsum stieg gegenüber 2002 ebenso wie der öffentliche um 3,0 %.



Quelle: WIFO – Juni-Prognose 2004.

2.2 Der Bundeshaushalt und verschiedene konjunkturpolitische Saldenrechnungen

2.2.1 Der Bundeshaushalt 2003 im Überblick

Zusammengefasst zeigt der Bundeshaushalt für 2002 und 2003 folgende Ergebnisse:

	Bundesrechnungs- abschluss 2002 Mrd. EUR	Bundesvor- anschlag 2003 Mrd. EUR	Bundesrechnungs- abschluss 2003 Mrd. EUR	Veränderungen BRA 2002:2003 %
Allgemeiner Haushalt:				
Ausgaben	61,818	61,355	61,387	- 0,7
Einnahmen	59,428	57,414	57,890	- 2,6
Saldo (= Abgang)	- 2,390	- 3,941	- 3,498	+ 46,3
Ausgleichshaushalt:				
Ausgaben	34,697	51,276	51,623	+ 48,8
Einnahmen	37,087	55,217	55,121	+ 48,6
Saldo (= Überschuss)	+ 2,390	+ 3,941	+ 3,498	+ 46,3

Trotz eines nominellen BIP-Wachstums von + 2,7 % gingen sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen zurück. Die Zuwachsrate lag bei den Ausgaben um 3,4, bei den Einnahmen um 5,3 Prozentpunkte unter dem nominellen Wirtschaftswachstum. Im Budgetvollzug wurden die veranschlagten Ausgabenansätze des Allgemeinen Haushalts um 0,032 Mrd. EUR überschritten, wobei jedoch auch Rücklagenzuführungen in der Höhe von 0,621 Mrd. EUR getätigt wurden. Die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts stiegen gegenüber dem Voranschlag um 0,475 Mrd. EUR.

Das Haushaltsjahr 2003 schloss mit einem Abgang von 3,498 Mrd. EUR; das entspricht einem Anteil von 1,6 % am BIP. Dieser Anteil ist etwa um die Hälfte höher als im vorangegangenen Jahr 2002 (1,1 %). Ohne Rücklagenbewegungen wäre statt des zuvor angeführten Abganges ein solcher von 4,713 Mrd. EUR entstanden.

Eine Bereinigung durch Ausblendung der durchlaufenden Einnahmen und Ausgaben, deren schwankende Höhe die Ableitung mittelfristiger Trends beeinträchtigt, liefert für die Jahre 2002 und 2003 folgendes Bild:

Modifizierte Darstellung der Ausgaben und Einnahmen des Allgemeinen Haushalts

Allgemeiner Haushalt	Bundesrechnungsab-	Bundesrechnungsab-	Veränderungen BRA
	schluss 2002	schluss 2003	2002:2003
	Mrd. EUR	Mrd. EUR	%
Ausgaben gesamt	61,818	61,387	- 0,7
- Durchlaufer	- 1,874	- 0,929	- 50,4
Ausgaben bereinigt	59,944	60,458	+ 0,1
Einnahmen gesamt	59,428	57,890	- 2,6
- Durchlaufer	- 1,874	- 0,929	- 50,4
Einnahmen bereinigt	57,554	56,960	- 1,0

Quellen: Eigene Berechnungen (siehe Band 2 , Tabelle E.1); WIFO.

2.2.2 Konjunkturpolitische Saldenrechnungen

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts – der dem Überschuss des Ausgleichshaushalts zu entsprechen hat, um den Ausgleich im Gesamthaushalt herstellen zu können – kann als Saldo für die ökonomische Beurteilung der Budgetpolitik wegen der Außerachtlassung längerfristig wirksamer Gesichtspunkte nicht alleine herangezogen werden.

Bereinigt man den Saldo des Allgemeinen Haushalts um die vermögenswirksamen Transaktionen, so erhält man den BIP-relevanten Saldo. Dieser Vorgangsweise liegt die Vorstellung zugrunde, dass die vermögenswirksamen Transaktionen, das heißt die Ausgaben für den Vermögenserwerb und die Einnahmen aus Vermögensveräußerungen, zu einer zeitlichen Verschiebung von Ausgaben und Einnahmen führen und folglich saldenneutral wirken.

Der Primärsaldo wiederum bringt vom Saldo des Allgemeinen Haushalts die Ausgaben für den Zinsendienst in Abzug und kann als Indikator der Auswirkungen der aktuellen Finanzpolitik auf künftige Haushalte angesehen werden. Er ermöglicht dadurch Rückschlüsse auf die längerfristige Stabilität der Budgetentwicklung.

Die genannten Größen stehen zueinander in folgender Beziehung:

	BRA 2002 Mrd. EUR	BRA 2003 Mrd. EUR
Saldo laufender Transaktionen	+ 3,707	+ 0,625
Investitionen und Kapitaltransfers (netto)	- 5,437	- 5,288
BIP-relevanter Saldo	- 1,730	- 4,663
Saldo vermögenswirksamer Transakt. u. Rücklagenzuführg. (netto)	- 0,660	+ 1,166
Saldo Allgemeiner Haushalt	- 2,390	- 3,498
Zinsen (ohne Währungstauschverträge)	+ 7,099	+ 6,807
Primärsaldo	+ 4,709	+ 3,310

Während der Abgang des Allgemeinen Haushalts auf Kassenbasis mit - 3,498 Mrd. EUR unter dem Voranschlag (- 3,941 Mrd. EUR) lag, verschlechterte sich der BIP-relevante Saldo von 2002: - 1,730 Mrd. EUR auf 2003: - 4,663 Mrd. EUR und die Verringerung des Primärsaldos (2002: 4,709 Mrd. EUR, 2003: 3,310 Mrd. EUR) setzte sich fort.

2.3 Der Staatshaushalt im Licht EU-rechtlicher Verpflichtungen ("Maastricht-Kriterien")

Der Vollständigkeit der Betrachtung der gesamt- und finanzwirtschaftlichen Situation halber werden auch die Eckdaten der "Maastricht-Kriterien" und ihre Erfüllung im BRA 2003 veröffentlicht.

Nach Artikel 104 (= alt 104c) des EG-Vertrages haben die Mitgliedstaaten übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden und sich zur Haushaltsdisziplin verpflichtet. Diese ist dann gegeben, wenn

- a) die Defizitquote entweder erheblich und laufend zurückgegangen ist und einen Wert in der Nähe des Referenzwertes (= 3 % des BIP) erreicht hat oder der Referenzwert nur ausnahmsweise und vorübergehend überschritten wird und
- b) die Staatsschuldenquote den Referenzwert (= 60 % des BIP) nicht überschreitet, es sei denn, dass das Verhältnis hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert nähert.

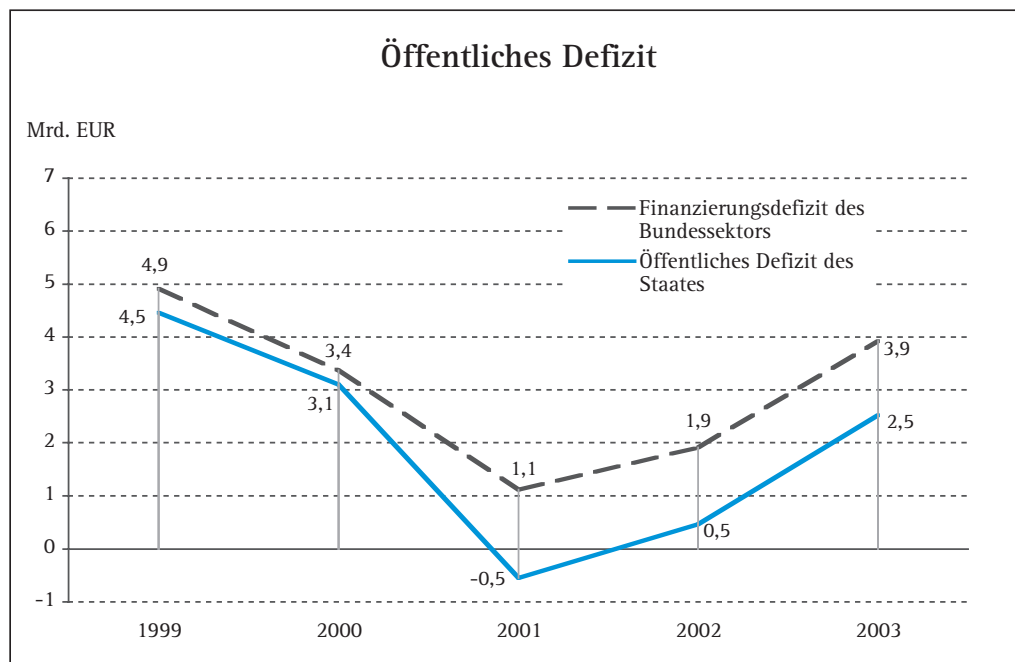
Neben den genannten Kriterien der öffentlichen Verschuldung sieht der Vertrag von Maastricht noch die Kriterien der Preisstabilität, der Wechselkurse und der Zinsen vor, deren Erfüllung für den Beitritt zur Wirtschafts- und Währungsunion maßgeblich war.

Den Hintergrund für die Fiskalkriterien bildet die Zielsetzung nach einer auf Dauer tragbaren Finanzlage der Mitgliedsstaaten (Artikel 121[= alt 109j] Abs. 1, zweiter Spiegelstrich des EG-Vertrages). Diese Vorgabe gilt nicht alleine für den Bund, sondern für den gesamten öffentlichen Sektor. Bei einer Evaluierung der Zielerreichung ist daher die budgetmäßige Darstellung nach

den Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) aufzubereiten und das öffentliche Defizit der weiteren Analyse zugrunde zu legen.

Für die Darstellung des öffentlichen Defizits nach der EU-Berechnungsweise ist das Finanzierungsdefizit des Bundes in das Finanzierungsdefizit des Bundessektors nach VGR-Kriterien überzuleiten (plus/minus Finanzierungsdefizite bzw. -überschüsse z.B. der Bundeskammern) und sind die Finanzierungsdefizite bzw. -überschüsse der Gebietskörperschaften sowie weiterer öffentlicher Rechtsträger (z.B. Landeskammern und Sozialversicherungsträger) zu berücksichtigen. Die Darstellung folgt dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 1995 Verordnung). Das öffentliche Defizit nahm in den Jahren 1999 bis 2003 folgende Entwicklung:

	1999	2000	2001	2002	2003
	Mrd. EUR				
Finanzierungsdefizit des Bundes laut ESVG 95	- 4,755	- 3,381	- 1,448	- 1,773	- 3,921
Finanzierungsdefizit des Bundessektors laut ESVG 95	- 4,914	- 3,365	- 1,111	- 1,906	- 3,921
Finanzierungsüberschuss der Landesebene laut ESVG 95	+ 0,524	+ 0,414	+ 1,105	+ 0,918	+ 1,017
Finanzierungssaldo der Gemeindeebene laut ESVG 95	- 0,025	+ 0,077	+ 0,555	+ 0,556	+ 0,384
Finanzierungssaldo der Sozialversicherung laut ESVG 95	- 0,043	- 0,223	- 0,005	- 0,033	0,000
Öffentliches Defizit des Staates laut ESVG 95	- 4,457	- 3,097	+ 0,545	- 0,464	- 2,498



Quelle: Statistik Austria (Stand September 2004).

Der Schuldenstand im Sinne des Maastrichter Vertrages wird definiert als Brutto-Gesamt-schuldenstand zum Nominalwert am Jahresende nach Konsolidierung innerhalb und zwischen den einzelnen Bereichen des Staatssektors. Einzelheiten und Begriffsbestimmungen wurden mit EG-Rats-Verordnung festgelegt.¹⁾ In dieser Verordnung hat der Rat in großem Umfang auf Begriffe des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG) Bezug genommen und die Schlüsselbegriffe "öffentlich", "Defizit" und "Schuldenstand" klargestellt. Dabei stehen weniger rechtlich formale Gegebenheiten als die Art der wirtschaftlichen Aktivität im Vordergrund.

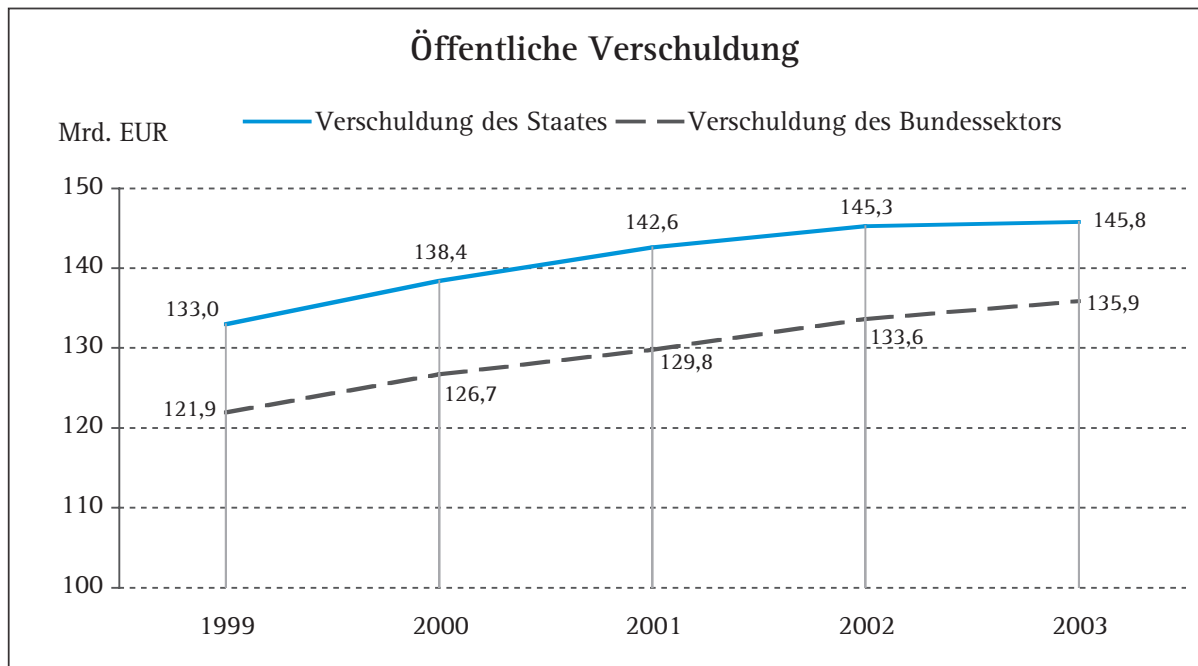
Gegliedert nach Sektoren hat sich der öffentliche Schuldenstand in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	1999	2000	2001	2002	2003
	Mrd. EUR				
Verschuldung des Bundes ²⁾	122,8	127,0	128,9	131,1	135,0
- Eigene Bundestitel	4,9	6,3	7,5	8,2	9,1
- Bundesanleihen im Besitz von öffentlichen Rechtsträgern	2,7	3,1	2,6	2,7	2,7
+ Verschuldung der Bundesfonds ³⁾	1,1	1,1	0,9	0,8	0,6
+ Finanzierungen des Bundes für Dritte	5,5	8,0	10,1	12,6	12,0
Verschuldung des Bundessektors	121,9	126,7	129,8	133,6	135,9
Verschuldung der Länder ohne Wien	4,9	5,1	6,4	5,7	5,2
Verschuldung der Gemeinden mit Wien	5,6	5,7	5,2	4,7	3,5
Verschuldung der Sozialversicherungsträger	0,7	1,0	1,1	1,4	1,3
Verschuldung des Staates	133,0	138,4	142,6	145,3	145,8
Bruttoinlandsprodukt	197,1	206,7	212,5	218,3	224,1
	in % des BIP				
Verschuldung des Staates in % des BIP	67,5	67,0	67,1	66,6	65,1

¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 3603/93 des Rates vom 13. Dezember 1993 zur Festlegung der Begriffsbestimmungen für die Anwendung der in Artikel 104 und Artikel 104b Absatz 1 des Vertrages vorgesehenen Verbote.

²⁾ Finanzschulden des Bundes laut BRA abzüglich Darlehen von öffentlichen Rechtsträgern, zuzüglich bzw. abzüglich Swap-Schulden bzw. -Forderungen.

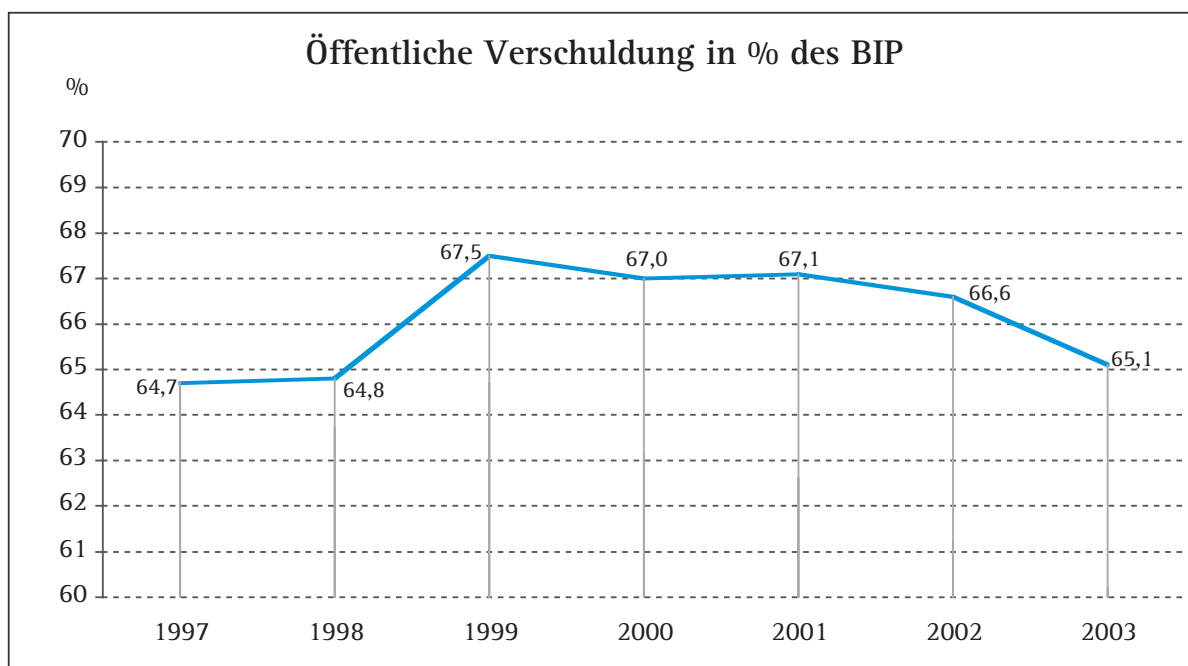
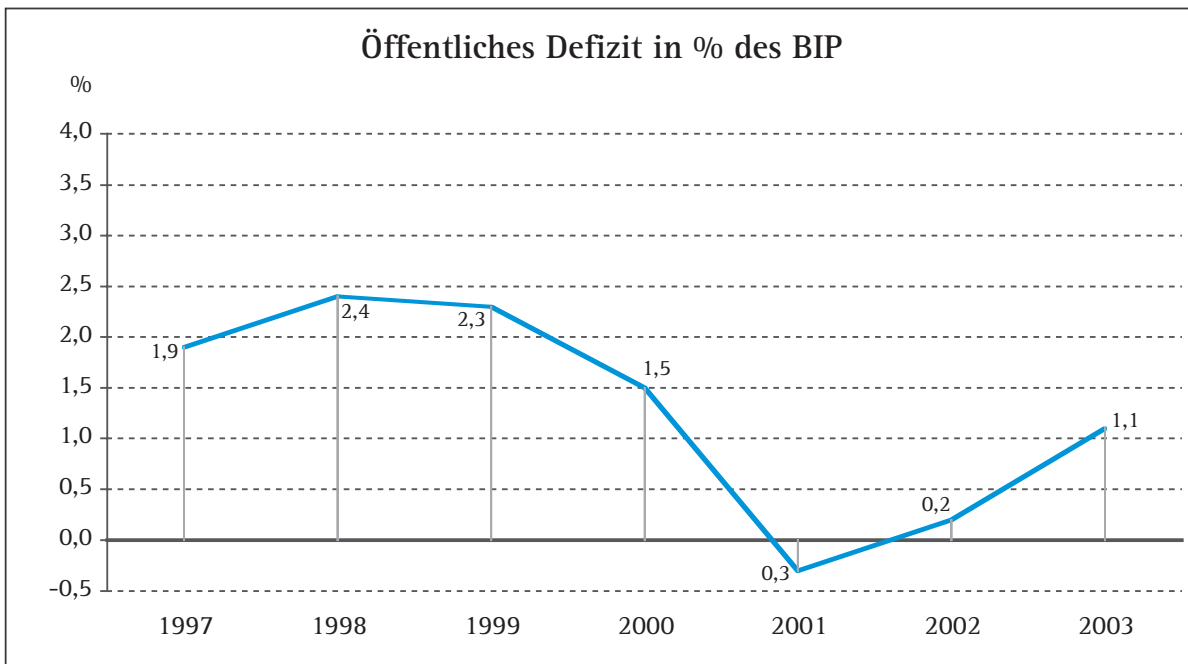
³⁾ Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, Bundeswohnbaufonds und IESG-Fonds (abzüglich Bundesdarlehen).



Quellen: Statistik Austria (Stand September 2004).

Die Entwicklung des öffentlichen Defizits, des öffentlichen Schuldenstandes und – zum Vergleich – des Primärsaldos des Bundes (dieser gibt Aufschluss über das aktuelle Einnahmen- und Ausgabenverhältnis, wobei Schuldenbelastungen aus der Vergangenheit nicht berücksichtigt werden) im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt der letzten Jahre zeigen die folgende Übersicht sowie die beiden Diagramme:

	BIP		öffentliches Defizit bzw. Überschuss		öffentlicher Schuldenstand		Primärsaldo des Bundes	
	Mrd. EUR		Mrd. EUR	in % d. BIP	Mrd. EUR	in % d. BIP	Mrd. EUR	in % d. BIP
1997	182,49		- 3,40	1,9	118,14	64,7	1,52	0,8
1998	190,63		- 4,51	2,4	123,58	64,8	1,98	1,0
1999	197,06		- 4,46	2,3	133,00	67,5	2,23	1,1
2000	206,67		- 3,10	1,5	138,42	67,0	5,09	2,5
2001	212,51		+ 0,55	0,3	142,59	67,1	5,69	2,7
2002	218,33		- 0,46	0,2	145,31	66,6	4,71	2,2
2003	224,13		- 2,49	1,1	145,83	65,1	3,31	1,5



Diese Übersicht und die beiden Diagramme geben für 2003 die Anfang September 2004 von der Statistik Austria bekanntgegebene Notifizierung wieder.

Quellen: Statistik Austria, WIFO.

Hinsichtlich der hier wiedergegebenen Werte für das öffentliche Defizit und den Schuldenstand wird angemerkt, dass diese vorbehaltlich der Anerkennung – insbesondere der defizitsenkenden Maßnahmen – durch EUROSTAT und die EU-Kommission zu sehen sind.

2.4 Der Bundeshaushalt und der Österreichische Stabilitäts- **pakt**

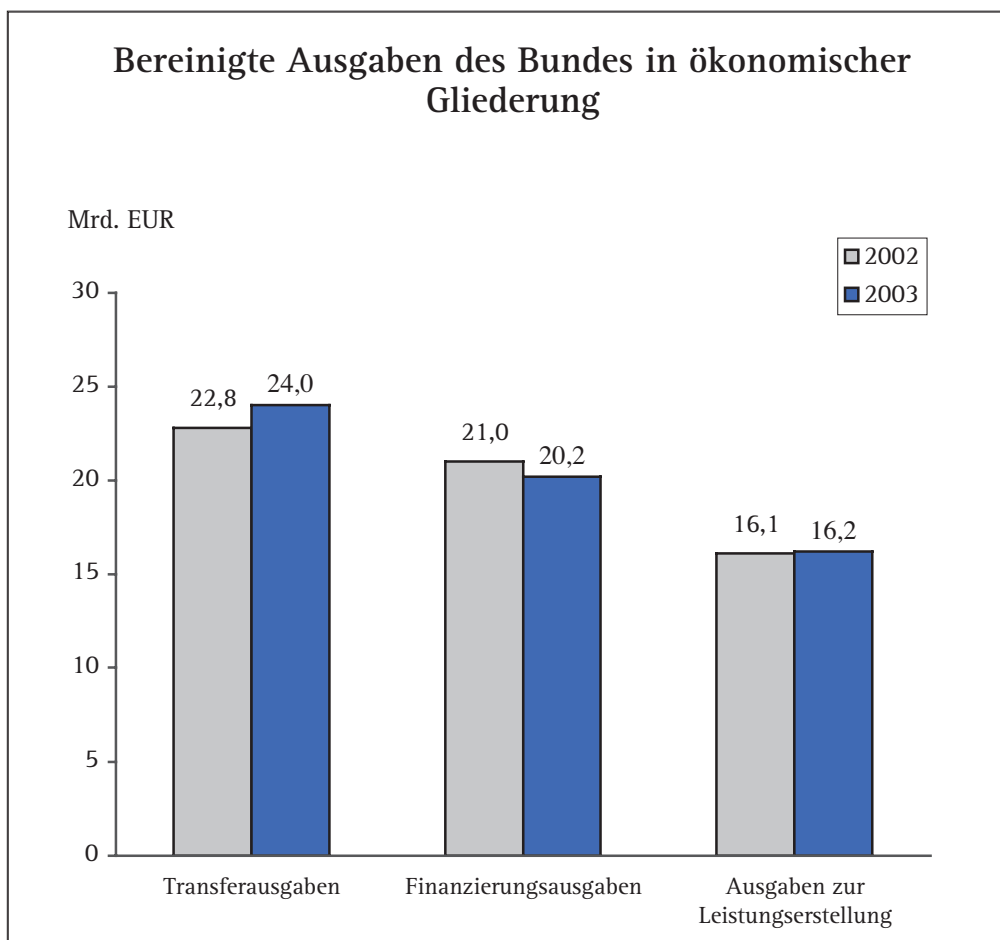
Der zwischen den Gebietskörperschaften abgeschlossene Österreichische Stabilitätspakt 2001 wurde nach dem Bericht der Statistik Austria über die Haushaltsergebnisse vom Bund bezüglich der Haushaltsdisziplin für die Jahre 2001 und 2002 erfüllt. Für das Jahr 2003 lagen zum Zeitpunkt der Übermittlung des Rechnungsabschlusses an den Bundesminister für Finanzen zur Abgabe einer allfälligen Stellungnahme noch keine Zahlen vor.

2.5 Finanzwirtschaftliche Betrachtung des Allgemeinen **Haushalts des Bundes**

Setzt man die bereinigten Ausgaben und Einnahmen des Allgemeinen Haushalts (siehe oben, TZ 2.2.1) mit dem Brutto-Inlandsprodukt in Beziehung, so sank die Ausgabenquote auf 27,0 % (2002: 27,5 %). Die Einnahmenquote fiel gegenüber 2002 von 26,4 % auf 25,4 %. Eine nach ökonomischen Kriterien vorgenommene Betrachtung legt die dafür maßgeblichen Ursachen offen.

Die bereinigten Ausgaben des Bundes (60,458 Mrd. EUR) stiegen im Jahresabstand um 0,514 Mrd. EUR oder 0,9 % an, wobei die Ausgaben nach ökonomischen Kriterien gegliedert folgendes Bild zeigen:

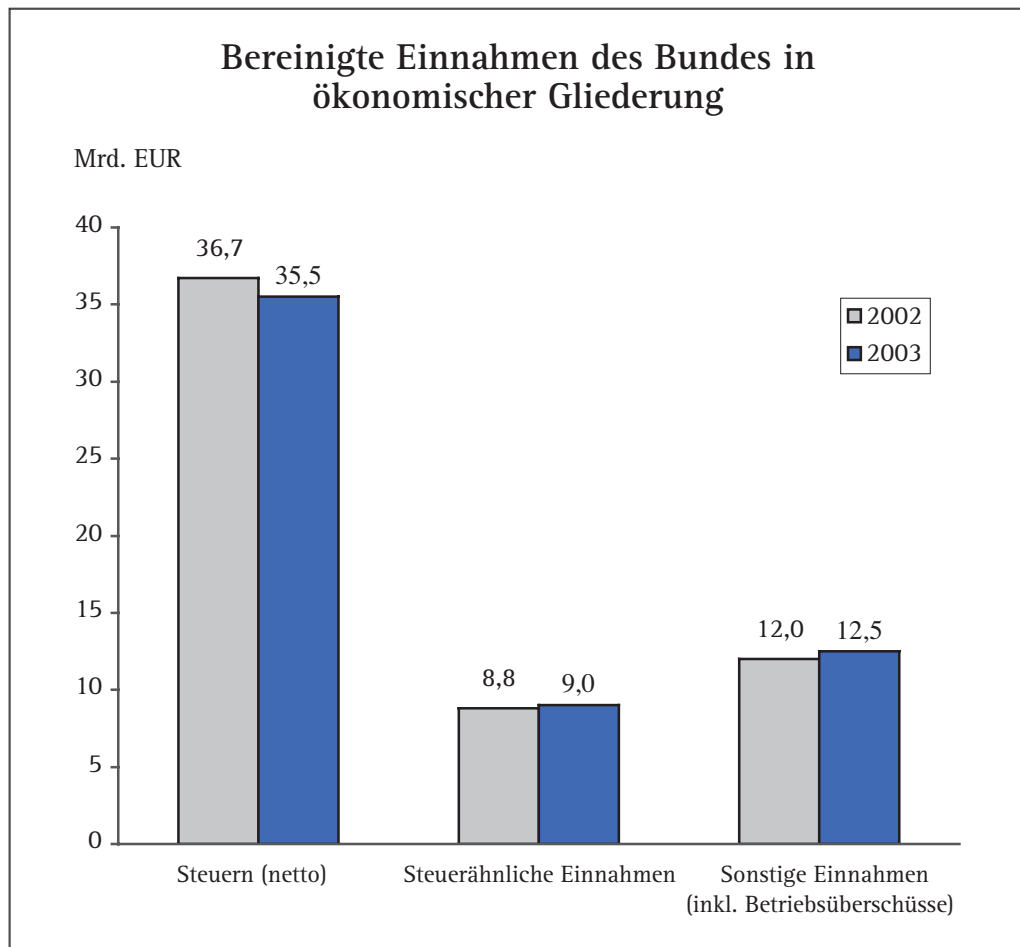
- Auf die Ausgaben für die Erstellung öffentlicher Leistungen entfielen 2003 16,236 Mrd. EUR oder 26,9 % (2002: ebenfalls 26,9 %) der bereinigten Bundesausgaben. Im Gegensatz dazu betragen die Ausgaben für Investitionen einschließlich Liegenschaftserwerb bloß 0,360 Mrd. EUR; das entspricht einem Anteil von 0,6 % der bereinigten Ausgaben. Gegenüber 2002 bedeutet dies einen Rückgang um 0,1 Prozentpunkte. Dazu ist allerdings festzustellen, dass aufgrund der Ausgliederungen öffentliche Investitionen in beträchtlichem Ausmaß auch außerbudgetär erfolgen.
- Auf die Transferausgaben entfiel mit 24,031 Mrd. EUR oder 39,7 % der größte Teil der Bundesausgaben; als größte Ausgabenpositionen sind dabei die Pensionen für die ÖBB- und Postbeamten, Bundesbediensteten und Landeslehrer (insgesamt 6,555 Mrd. EUR) und der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (einschließlich Pflegegeld: 9,059 Mrd. EUR) sowie die Familienbeihilfen (einschließlich Geburten- und Schulfahrtbeihilfen: 2,973 Mrd. EUR) anzuführen.
- Der Anteil der Finanzierungsausgaben fiel gegenüber 2002. Auf sie entfielen 2003 20,191 Mrd. EUR oder 33,4 % (2002: 35,0 %) der bereinigten Ausgaben des Bundes.



Quelle: WIFO.

Die bereinigten Einnahmen des Bundes (56,960 Mrd. EUR) in ökonomischer Gliederung stellen sich für 2002 und 2003 wie folgt dar:

- Das Steueraufkommen erbrachte 2003 Gesamteinnahmen von brutto 53,498 Mrd. EUR (- 2,6 % gegenüber 2002) bzw. nach Abzug der Überweisungen netto 35,468 Mrd. EUR (- 3,3 %). Dabei stammten ca. 90 % der Einnahmen aus lediglich acht der über hundert in Österreich bestehenden Steuerarten.
- Gegenüber 2002 stieg das Steueraufkommen bei der Lohnsteuer von 16,219 Mrd. EUR auf 16,944 Mrd. EUR; jenes aus der veranlagten Einkommensteuer fiel von 3,126 Mrd. EUR auf 2,677 Mrd. EUR; die Körperschaftsteuer sank auf 4,332 Mrd. EUR (2002: 4,559 Mrd. EUR). Die Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer I und II betragen 2003 1,894 Mrd. EUR (2002: 2,123 Mrd. EUR).
- Weitere Steuereinnahmen betragen 2003 bei der Umsatzsteuer 16,472 Mrd. EUR (2002: 17,639 Mrd. EUR), bei der Mineralölsteuer 3,310 Mrd. EUR (2002: 3,109 Mrd. EUR) und bei der Tabaksteuer 1,329 Mrd. EUR (2002: 1,297 Mrd. EUR)



Quelle: WIFO.

2.6 Fiskalische Gesamtbelastung

Gemessen am Brutto-Inlandsprodukt belief sich der Anteil der Abgaben aller Gebietskörperschaften und der abgabenähnlichen öffentlichen Einnahmen (wie Kammerumlagen, Beiträge an die Träger der Sozialversicherung und Fonds) 2003 auf 42,8 %. (2002: 43,8 %).

Die Berechnung der Abgabenquote nach Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) erfolgt nach dem sogenannten "accrual-principle", d.h. dass der Zeitpunkt der Abgabefälligkeit maßgebend ist. Im Gegensatz dazu arbeitet die OECD-Steuerliste nach dem "cash-principle" oder "Kassenprinzip". Entscheidend für die Zuordnung ist diesfalls der Zahlungszeitpunkt.

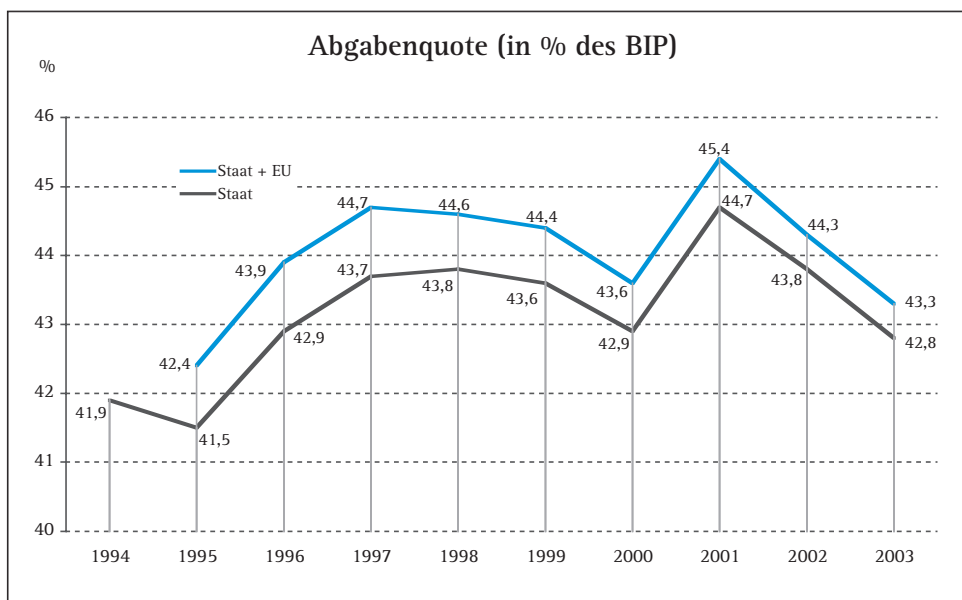
Die Darstellung der Quote nach der OECD-Steuerliste, die für zwischenstaatliche Vergleiche besser geeignet ist, zeigt einen Rückgang von 43,7 % (2002) auf 42,3 % (2003).

Übersicht 1

Entwicklung der fiskalischen Gesamtbelastung

Abgaben (Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge) ¹⁾

Bezeichnung	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
in Millionen EUR										
Bund ²⁾	44.490	45.478	49.614	52.226	54.829	56.485	58.512	64.492	64.496	64.202
Länder ohne Wien	453	505	523	490	504	509	508	520	555	555
Gemeinden mit Wien	2.876	3.010	3.119	3.191	3.261	3.394	3.308	3.122	3.140	3.159
Kammern	870	981	1.020	1.035	1.105	1.133	1.174	1.141	1.157	1.157
Sozialversicherungsträger	20.469	21.417	22.113	22.752	23.480	24.341	24.994	25.602	26.108	26.793
Fonds	201	83	77	74	71	80	100	103	111	111
Staat (Summe)	69.359	71.474	76.466	79.768	83.250	85.942	88.596	94.980	95.568	95.978
Beiträge zum EU-Haushalt ³⁾	-	1.659	1.640	1.735	1.468	1.523	1.514	1.528	1.052	989
Staat + EU (Summe)	69.359	73.133	78.106	81.503	84.718	87.465	90.110	96.508	96.620	96.967
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	165.411	172.287	178.045	182.486	190.628	197.064	206.671	212.511	218.333	224.130
Abgaben in % des BIP										
Staat (Summe)	41,9	41,5	42,9	43,7	43,7	43,6	42,9	44,7	43,8	42,8
Staat + EU (Summe)	41,9	42,4	43,9	44,7	44,4	44,4	43,6	45,4	44,3	43,3
Anmerkungen:										
1) Daten laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995), Stand: März 2004.										
2) Ab Berichtsjahr 1997 "zeitlich angepasste Kasseneingänge".										
3) Einschließlich an der nicht-österreichischen Außengrenze des EU-Binnenmarktes eingehobene Importabgaben.										
OECD-Steuerliste										
in Mill. EUR	70.455	71.726	77.461	80.945	84.136	86.706	89.602	96.019	95.498	94.700
in % des BIP	42,6	41,6	43,5	44,4	44,1	44,0	43,4	44,0	43,7	42,3



Quellen: Statistik Austria (bis einschließlich 2003, BIP bis einschließlich 2002); WIFO – Juni-Prognose 2004 (BIP 2003); eigene Berechnungen.

3. GESAMTERGEBNISSE DER HAUSHALTSFÜHRUNG DES BUNDES

Gemäß §§ 94 bis 96 BHG hat die Rechnungslegung eine Voranschlagsvergleichsrechnung, eine Jahresbestandsrechnung und eine Jahreserfolgsrechnung zu enthalten.

Die gesetzlichen Anforderungen an die Haushaltsführung des Bundes waren nach den für die Erstellung des BRA vorliegenden Daten im Allgemeinen erfüllt. Bei einigen Voranschlagsansätzen wurden verfügte Ansatzbindungen nicht erfasst.

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts hat sich nach einem starken Absinken in den Jahren 2000 und 2001 nunmehr weiter auf 3,498 Mrd. EUR erhöht. Der um die Rücklagenbewegungen bereinigte Abgang hat im Jahr 2003 wieder das Niveau der Jahre 1997 bis 1999 erreicht.

3.1 Rechtliche Grundlagen der Gebarung

3.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Bindende Grundlage der Ausgaben- und Einnahmegerbarung waren gemäß § 37 Abs. 1 BHG

- a) das Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2002 (Bundesfinanzgesetz 2002 – BFG 2002), BGBl. I Nr. 38/2001, (automatisches Budgetprovisorium 2003), in der Fassung
- der BFG-Novelle 2002, BGBl. I Nr. 140/2001,
 - der 2. BFG-Novelle 2002, BGBl. I Nr. 156/2001,
 - des Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Bundeswettbewerbsbehörde (Wettbewerbsgesetz - WettbG) erlassen und das Kartellgesetz 1988, das Strafgesetzbuch und das Bundesfinanzgesetz 2002 geändert werden, BGBl. I Nr. 62/2002,
 - des Bundesgesetzes, mit dem das Krankenanstaltengesetz, das Umweltkontrollgesetz, das Behörden-Überleitungsgesetz und das Bundesfinanzgesetz 2002 geändert werden, BGBl. I Nr. 64/2002,
 - des Bundesgesetzes, mit dem das Fremden-gesetz und das Bundesfinanzgesetz geändert werden, BGBl. I Nr. 69/2002,
 - der 6. BFG-Novelle 2002, BGBl. I Nr. 88/2002,
 - des Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bundesbahn-Pensionsgesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungs-gesetz, das Religionsunterrichtsgesetz, das Überbrückungshilfengesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Landesvertragslehrergesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrergesetz, das Bundes-

GESAMTERGEBNISSE

- Gleichbehandlungsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955, das EU-Beamten-Sozialversicherungsgesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Richterdienstgesetz, das Bundesbediensteten-Sozialplangesetz, das Einsatzzulagengesetz und das Bundesfinanzgesetz 2002 geändert werden (Deregulierungsgesetz - Öffentlicher Dienst 2002), BGBl. I Nr. 119/2002,
- des Bundesgesetzes, mit dem die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet wird (Austria Wirtschaftsservice-Gesetz) und das Bundesgesetz vom 13. Juni 1962 über die Verwaltung der ERP-Counterpart-Mittel (ERP-Fonds-Gesetz), das Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz), das Bundesgesetz betreffend die Erleichterung der Finanzierung von Unternehmungen durch Garantien der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H. mit Haftungen des Bundes (Garantiesgesetz 1977), das Bundesgesetz über die Errichtung einer Innovationsagentur, das Bundesgesetz betreffend die Arbeitsmarktförderung (AMFG) und das Bundesfinanzgesetz 2002 (7. BFG-Novelle 2002) geändert werden (Austria Wirtschaftsservice - Errichtungsgesetz), BGBl. I Nr. 130/2002, und
 - des Bundesgesetzes, mit dem ein Hochwasseroferentschädigungs- und Wiederaufbau-Gesetz 2002 - HWG 2002 erlassen wird und das Katastrophenfondsgesetz 1996, das Bundesfinanzgesetz 2002, das Umweltförderungsgesetz, das Altlastensanierungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988 und die Bundesabgabenordnung geändert werden, BGBl. I Nr. 155/2002,
- b) das Bundesgesetz, mit dem eine vorläufige Vorsorge für das Finanzjahr 2003 getroffen wird (Gesetzliches Budgetprovisorium 2003), BGBl. I Nr. 13/2003,
- c) das Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2003 (Bundesfinanzgesetz 2003 – BFG 2003), BGBl. I Nr. 41/2003, in der Fassung
- des Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (FTE-Nationalstiftungsgesetz) erlassen wird, das Einkommensteuergesetz 1988, das Bundesfinanzgesetz 2003 und das Bundesfinanzgesetz 2004 geändert werden, ein Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 2003 bewilligt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 2003 - BÜG 2003), erlassen wird, das ERP-Fonds-Gesetz und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, das Bundesgesetz über die vorübergehende sachliche Immunität von Leihgaben zu Ausstellungen der Bundesmuseen erlassen wird sowie das ASFINAG-Gesetz geändert wird (Wachstums- und Standortgesetz 2003), BGBl. I Nr. 133/2003.

3.1.2 Verfügungen des Bundesfinanzgesetzgebers

Der Bundesfinanzgesetzgeber hat gemäß Art. I BFG 2003 in der geltenden Fassung den Ausgabenrahmen des Allgemeinen Haushalts mit 61 355,33 Mill. EUR bewilligt und zu dessen Bedeckung Einnahmen von 57 414,42 Mill. EUR vorgesehen. Weiters wurde verfügt, dass sich der Abgang des Allgemeinen Haushalts von 3 940,92 Mill. EUR um jene Beträge zu vermindern habe, die voraussichtlich während des Finanzjahres 2003 an Mehreinnahmen und Ausgabeneinsparungen anfallen und nicht für die Bedeckung von Überschreitungen gemäß § 41 Abs. 3 und 5

BHG sowie der Art. IV bis VII BFG 2003 oder zum Ausgleich von Mindereinnahmen heranzuziehen sind.

Der in Art. I dargestellte Abgang des Allgemeinen Haushalts zuzüglich der im Ausgleichshaushalt veranschlagten Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und von Kapital aus Währungstauschverträgen abzüglich der Einnahmen aus Kapitalzahlungen aus Währungstauschverträgen war gemäß Art. II durch Einnahmen aus Kreditoperationen zu bedecken. Der für die Rückzahlung von Schulden veranschlagte Betrag war um jene Beträge zu vermindern, die voraussichtlich während des Finanzjahres 2003 für die Rückzahlung von Finanzschulden nicht in Anspruch genommen und die nicht für die Bedeckung von Überschreitungen gemäß § 41 Abs. 3 und 5 BHG sowie Art. V und VI BFG 2003 herangezogen werden. Schließlich erhöhte sich die Bedeckungsermächtigung noch um jene Beträge, die sich aus der Ausnützung der Ermächtigungen gemäß Art. III und VII BFG 2003 sowie gemäß § 41 Abs. 3 Z. 1 BHG ergeben, sofern diese Überschreitungen nicht durch Ausgabeneinsparungen und/oder andere Mehreinnahmen bedeckt werden können.

Im Ausgleichshaushalt war bei Ausgaben von 51 276,01 Mill. EUR und Einnahmen von 55 216,93 Mill. EUR ein Überschuss von 3 940,92 Mill. EUR vorgesehen, der damit dem Abgang des Allgemeinen Haushalts entsprach. Daraus ergab sich ein veranschlagter Rahmen des Gesamthaushalts von 112 631,34 Mill. EUR.

3.1.3 Ermächtigungen des Bundesministers für Finanzen

Art. III Abs. 1 BFG 2003 ermächtigte den Bundesminister für Finanzen, bei einem sich abzeichnenden Konjunkturrückgang und einem Zurückbleiben der veranschlagten Einnahmen des Allgemeinen Haushalts einen höheren Abgang durch zusätzliche Kreditoperationen im Höchstausmaß von 3 % der veranschlagten Einnahmen des Allgemeinen Haushalts zu bedecken. Ein eigener Konjunkturausgleichs-Voranschlag war im BFG 2003 nicht vorgesehen.

Weiters wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, einen gegenüber dem veranschlagten Betrag aufgrund der Eigenmittelvorschriften der EU entstehenden Mehrbedarf für den Beitrag an dem Gesamthaushalt der EU bis zu 20 % des veranschlagten Betrages durch Einnahmen aus Kreditoperationen im Rahmen des Ausgleichshaushalts zu bedecken.

Von diesen Ermächtigungen hat der Bundesminister für Finanzen keinen Gebrauch gemacht.

3.2 Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung

Für die zeitliche Zugehörigkeit zur Rechnung des Finanzjahres ist bei den Zahlungen gemäß § 52 Abs. 1 BHG der Zeitpunkt maßgebend, in dem die Einnahmen tatsächlich zugeflossen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind (Grundsatz der Jährlichkeit und des Kassenbudgets). Dieser Grundsatz wird durch den "Auslaufzeitraum" (§ 52 Abs. 2 bis 4 und 6 BHG) und den "Vorlaufzeitraum" (§ 52 Abs. 5 BHG) durchbrochen.

GESAMTERGEBNISSE

3.2.1 Hauptergebnisse der Gebarung im Vergleich zum Voranschlag

Im Finanzjahr 2003 wurden für Rechnung aller Voranschlagsansätze im Allgemeinen Haushalt 61 387,15 Mill. EUR ausgegeben und 57 889,53 Mill. EUR eingenommen. Verglichen mit dem Bundesvoranschlag wurde die bewilligte Ausgabensumme um 31,82 Mill. EUR (+ 0,1 %) und die Einnahmensumme um 475,11 Mill. EUR (+ 0,8 %) überschritten. Der Abgang von 3 497,62 Mill. EUR lag somit um 443,30 Mill. EUR (- 11,2 %) unter dem in Art. I BFG 2003 ausgewiesenen Betrag. Das Gesamtergebnis ist in Band 2, Tabelle A.1.1, dargestellt.

Der Ausgleichshaushalt erbrachte bei Ausgaben von 51 622,91 Mill. EUR und Einnahmen von 55 120,53 Mill. EUR einen Überschuss von 3 497,62 Mill. EUR in Höhe des Abgangs des Allgemeinen Haushalts. Dabei war gegenüber dem Voranschlag bei den Ausgaben eine Überschreitung von 346,90 Mill. EUR (+ 0,7 %) und bei den Einnahmen eine Unterschreitung von 96,40 Mill. EUR (- 0,2 %) zu verzeichnen. Daraus ergibt sich – spiegelbildlich zum Allgemeinen Haushalt – eine rechnerische Unterschreitung des veranschlagten Überschusses um 443,30 Mill. EUR (- 11,2 %).

Der Gesamthaushalt belief sich auf 113 010,06 Mill. EUR und überschritt den Voranschlag um 378,71 Mill. EUR (+ 0,3 %). Unter Verwendung der Schlusssummen zeigt der Bundesrechnungsabschluss 2003 folgendes Ergebnis:

Übersicht 2

		Einnahmen		Ausgaben		Überschuss	Abgang
		in Mill. EUR					
	Bundesvoranschlag 2003		57.414,42		61.355,33		3.940,92
Allgemeiner Haushalt	Veränderungen im Rahmen des Budgetvollzugs	+	475,11	+	31,82		- 443,30
	Bundesrechnungsabschluss		57.889,53		61.387,15		3.497,62
	+						
	Bundesvoranschlag 2003		55.216,93		51.276,01	3.940,92	
Ausgleichshaushalt	Veränderungen im Rahmen des Budgetvollzugs	-	96,40	+	346,90	- 443,30	
	Bundesrechnungsabschluss		55.120,53		51.622,91	3.497,62	
	=						
	Bundesvoranschlag 2003		112.631,34		112.631,34		
Gesamthaushalt	Gesamtveränderungen	+	378,71	+	378,71		
	Bundesrechnungsabschluss		113.010,06		113.010,06		

Von den Ausgaben wurden insgesamt 1 241,00 Mill. EUR (2002: 1 399,92 Mill. EUR) während des Auslaufzeitraumes vom 1. bis zum 20. Jänner 2004 noch zu Lasten der Voranschlagsätze für das Finanzjahr 2003 vollzogen, das sind 1,1 % der Ausgaben des Gesamthaushalts.

3.2.2 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Kapiteln gegliedert

Eine Aufgliederung der Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Gruppen und Kapiteln ist in Band 2, Tabelle A.1.2 enthalten. Die Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben und Einnahmen in kapitelweiser Aufgliederung für die Finanzjahre 1994 bis 2003 sowie deren Anteil am Gebarungsrahmen kann den Übersichten 3 und 4 entnommen werden.

GESAMTERGEBNISSE

Übersicht 3

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt

Kap.	Bezeichnung	1994		1995		1996		1997	
		Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%
Allgemeiner Haushalt									
01	Präsidentschaftskanzlei	5,23	0,0	5,74	0,0	4,51	0,0	0,00	0,0
02	Bundesgesetzgebung	89,97	0,1	97,53	0,1	138,73	0,2	0,01	0,2
03	Verfassungsgerichtshof	4,22	0,0	4,43	0,0	4,43	0,0	0,00	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	8,65	0,0	9,01	0,0	9,16	0,0	0,00	0,0
05	Volksanwaltschaft	3,20	0,0	3,27	0,0	3,27	0,0	0,00	0,0
06	Rechnungshof	19,84	0,0	19,19	0,0	19,04	0,0	0,00	0,0
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	355,37	0,6	336,11	0,5	364,24	0,6	0,04	0,6
11	Inneres	1.416,68	2,3	1.486,01	2,1	1.529,84	2,4	0,17	2,1
12	Bildung und Kultur	4.610,44	7,4	4.845,39	6,9	4.887,32	7,6	0,55	6,8
13	Kunst	83,57	0,1	84,01	0,1	82,41	0,1	0,01	0,1
14	Wissenschaft	2.248,13	3,6	2.164,05	3,1	1.973,58	3,1	0,23	2,6
15	Soziale Sicherheit	5.868,69	9,5	6.142,82	8,7	6.707,56	10,4	0,76	8,9
16	Sozialversicherung	4.014,59	6,5	4.974,24	7,1	5.060,28	7,9	0,57	7,0
17	Gesundheit und Frauen	500,93	0,8	433,86	0,6	714,88	1,1	0,08	1,1
18	Umwelt	4.915,88	7,9	203,56	0,3	171,00	0,3	0,02	0,3
19	Familie, Generationen, Konsumentenschutz	-	-	4.289,15	6,1	4.039,30	6,3	0,46	5,5
20	Äußeres	219,11	0,4	293,38	0,4	283,64	0,4	0,03	0,4
30	Justiz	644,03	1,0	705,58	1,0	714,59	1,1	0,08	1,0
40	Militärische Angelegenheiten	1.463,41	2,4	1.486,89	2,1	1.503,82	2,3	0,17	2,1
50	Finanzverwaltung	903,98	1,5	935,88	1,3	1.810,64	2,8	0,20	4,1
51	Kassenverwaltung	1.860,42	3,0	1.180,13	1,7	667,65	1,0	0,07	0,7
52	Öffentliche Abgaben	7,63	0,0	9,37	0,0	9,01	0,0	0,00	0,0
53	Finanzausgleich	2.339,12	3,8	2.342,25	3,3	2.595,95	4,0	0,29	4,1
54	Bundesvermögen	1.436,16	2,3	1.257,02	1,8	1.322,57	2,1	0,15	1,9
55	Pensionen	4.072,95	6,6	4.263,86	6,1	4.936,23	7,7	0,56	7,2
56	Sonstige Finanzierungen und Veranlagungen	-	-	-	-	-	-	-	-
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.256,77	10,1	7.153,77	10,2	7.275,50	11,3	0,82	10,0
60	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.487,32	2,4	2.408,01	3,4	2.119,29	3,3	0,24	2,7
61	Umwelt neu	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Wirtschaft und Arbeit	249,41	0,4	255,45	0,4	224,85	0,4	0,03	0,4
64	Bauten und Technik	1.952,94	3,2	1.939,57	2,8	1.975,68	3,1	0,23	10,3
65	Verkehr, Innovation und Technologie	1.988,26	3,2	1.980,48	2,8	1.770,89	2,8	0,20	2,9
70	Öffentliche Leistung und Sport	-	-	-	-	-	-	-	-
71	Bundestheater	220,71	0,4	220,49	0,3	219,98	0,4	0,03	0,3
75	Alkohol (Monopol)	22,46	0,0	17,88	0,0	17,30	0,0	-	-
77	Österreichische Bundesforste	143,17	0,2	136,92	0,2	134,59	0,2	-	-
78	Post- und Telegraphenverwaltung	3.743,09	6,1	3.879,86	5,5	1.560,87	2,4	-	-
	Summe Allgemeiner Haushalt	53.156,33	85,80	55.565,14	78,90	54.852,58	85,30	6,01	83,30
Ausgleichshaushalt									
51	Kassenverwaltung	2.255,26	3,6	4.361,68	6,2	250,36	0,4	0,03	5,3
54	Bundesvermögen	90,99	0,2	316,05	0,4	138,81	0,2	-	-
56	Sonstige Finanzierungen und Veranlagungen	-	-	-	-	-	-	-	-
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.453,86	10,4	10.208,57	14,5	9.075,02	14,1	1,02	11,4
	Summe Ausgleichshaushalt	8.800,10	14,2	14.886,30	21,1	9.464,18	14,7	1,05	16,7
	Gesamtausgaben	61.956,43	100,0	70.451,44	100,0	64.316,77	100,0	7,06	100,0

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt (Fortsetzung)

Kap.	1998		1999		2000		2001		2002		2003	
	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%
01	4,43	0,0	5,16	0,0	4,87	0,0	5,89	0,0	5,66	0,0	5,37	0,0
02	139,17	0,2	108,79	0,1	105,01	0,1	269,83	0,3	119,42	0,1	112,63	0,1
03	4,80	0,0	5,38	0,0	5,16	0,0	5,45	0,0	5,61	0,0	6,68	0,0
04	9,88	0,0	10,76	0,0	10,97	0,0	11,19	0,0	11,31	0,0	11,56	0,0
05	3,56	0,0	3,71	0,0	3,85	0,0	4,00	0,0	4,33	0,0	4,48	0,0
06	20,06	0,0	22,02	0,0	21,80	0,0	22,38	0,0	22,99	0,0	22,94	0,0
10	430,22	0,5	430,30	0,5	316,49	0,3	566,92	0,6	308,82	0,3	396,26	0,4
11	1.625,98	2,0	1.717,48	2,0	1.668,93	1,4	1.671,33	1,7	1.695,88	1,8	1.728,38	1,5
12	5.161,08	6,3	5.409,18	6,2	5.533,16	4,5	5.733,01	5,9	5.769,30	6,0	5.870,06	5,2
13	84,88	0,1	140,04	0,2	215,91	0,2	246,36	0,3	218,17	0,2	217,20	0,2
14	2.001,99	2,5	2.093,12	2,4	2.244,36	1,8	2.386,50	2,5	2.529,26	2,6	2.506,18	2,2
15	6.324,28	7,8	6.444,12	7,3	2.822,69	2,3	1.852,94	1,9	1.880,84	2,0	1.871,78	1,7
16	5.258,17	6,5	5.478,88	6,2	4.997,27	4,1	5.398,94	5,5	5.944,16	6,2	6.978,12	6,2
17	822,00	1,0	855,80	1,0	626,73	0,5	507,18	0,5	520,13	0,5	571,87	0,5
18	257,33	0,3	291,49	0,3	26,02	0,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0
19	4.116,70	5,1	4.210,52	4,8	4.322,14	3,6	4.493,58	4,6	4.531,89	4,7	4.959,52	4,4
20	319,54	0,4	297,81	0,3	326,96	0,3	328,77	0,3	314,33	0,3	308,18	0,3
30	761,47	0,9	793,66	0,9	803,18	0,7	859,50	0,9	872,52	0,9	908,54	0,8
40	1.552,29	1,9	1.602,87	1,8	1.733,68	1,4	1.665,88	1,7	1.664,45	1,7	1.760,47	1,6
50	3.302,33	4,1	3.353,71	3,8	2.213,54	1,8	2.291,16	2,4	2.156,53	2,2	2.220,61	2,0
51	1.130,28	1,4	881,30	1,0	1.577,51	1,3	2.074,08	2,1	1.948,24	2,0	921,35	0,8
52	11,12	0,0	10,17	0,0	7,12	0,0	6,83	0,0	4,91	0,0	4,70	0,0
53	3.173,11	3,9	3.191,94	3,6	3.279,94	2,7	3.451,81	3,5	4.587,59	4,8	4.251,49	3,8
54	712,48	0,9	775,56	0,9	774,84	0,6	822,44	0,8	729,59	0,8	639,17	0,6
55	5.349,16	6,6	5.509,25	6,3	5.739,63	4,7	5.992,09	6,1	6.204,92	6,4	6.534,62	5,8
56	99,93	0,1	253,70	0,3	562,27	0,5	-	0,0	-	0,0	-	0,0
58	7.658,55	9,4	8.026,57	9,1	8.677,65	7,1	8.195,39	8,4	8.485,50	8,8	8.343,88	7,4
60	1.828,30	2,2	1.749,16	2,0	1.952,06	1,6	1.924,09	2,0	1.993,82	2,1	2.023,59	1,8
61	-	-	-	-	289,02	0,2	370,27	0,4	409,09	0,4	508,43	0,4
63	270,85	0,3	281,24	0,3	3.990,97	3,3	5.291,96	5,4	6.008,30	6,2	5.348,11	4,7
64	1.295,10	1,6	1.234,42	1,4	601,51	0,5	174,49	0,2	202,87	0,2	-	0,0
65	2.556,56	3,1	1.905,12	2,2	2.732,50	2,3	3.706,17	3,8	2.589,14	2,7	2.329,76	2,1
70	-	-	-	-	59,08	0,1	78,70	0,1	78,49	0,1	21,22	0,0
71	224,78	0,3	155,81	0,2	-	-	-	-	-	-	-	0,0
75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
77	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
78	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
	56.510,40	69,40	57.249,04	65,10	58.246,84	47,90	60.409,15	61,90	61.818,06	64,00	61.387,15	54,3
51	3.713,22	4,6	11.077,67	12,6	39.234,03	32,2	22.664,48	23,4	14.328,46	14,9	-	0,0
54	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
56	6.953,77	8,5	4.737,25	5,4	6.427,04	5,3	-	-	-	-	-	0,0
58	14.219,68	17,5	14.839,94	16,9	17.757,17	14,6	14.449,61	14,8	20.368,53	21,1	51.622,91	45,7
	24.886,67	30,6	30.654,85	34,9	63.418,24	52,1	37.114,09	38,1	34.696,99	36,0	51.622,91	45,7
	81.397,06	100,0	87.903,90	100,0	121.665,08	100,0	97.523,24	100,0	96.515,05	100,0	113.010,06	100,0

Übersicht 4

Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt

Kap.	Bezeichnung	1994		1995		1996		1997	
		Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%
Allgemeiner Haushalt									
01	Präsidentschaftskanzlei	0,07	0,0	0,07	0,0	0,07	0,0	0,07	0,0
02	Bundesgesetzgebung	2,18	0,0	4,43	0,0	4,43	0,0	4,29	0,0
03	Verfassungsgerichtshof	0,07	0,0	0,07	0,0	0,07	0,0	0,07	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	0,36	0,0	0,22	0,0	0,36	0,0	0,36	0,0
05	Volksanwaltschaft	0,07	0,0	0,15	0,0	0,15	0,0	0,15	0,0
06	Rechnungshof	0,07	0,0	0,15	0,0	0,15	0,0	0,15	0,0
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	64,02	0,1	66,57	0,1	59,66	0,1	53,92	0,1
11	Inneres	56,47	0,1	79,50	0,1	88,81	0,1	92,66	0,1
12	Bildung und Kultur	43,75	0,1	53,85	0,1	67,51	0,1	58,28	0,1
13	Kunst	0,36	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
14	Wissenschaft und Forschung	111,12	0,2	87,86	0,1	70,27	0,1	59,23	0,1
15	Soziale Sicherheit	3.891,19	6,3	4.132,18	5,9	4.475,63	7,0	4.345,40	6,0
16	Sozialversicherung	74,20	0,1	15,99	0,0	105,88	0,2	15,92	0,0
17	Gesundheit und Frauen	153,12	0,2	143,89	0,2	159,37	0,2	59,30	0,1
18	Umwelt	4.290,39	6,9	17,15	0,0	0,73	0,0	0,80	0,0
19	Familie, Generationen, Konsumentenschutz	-	-	4.049,11	5,7	3.964,09	6,2	4.027,96	5,5
20	Äußeres	6,10	0,0	7,12	0,0	9,08	0,0	8,28	0,0
30	Justiz	410,67	0,7	436,33	0,6	462,05	0,7	486,91	0,7
40	Militärische Angelegenheiten	41,79	0,1	39,46	0,1	33,07	0,1	49,13	0,1
50	Finanzverwaltung	91,28	0,1	148,11	0,2	1.028,25	1,6	1.450,26	2,0
51	Kassenverwaltung	1.355,06	2,2	2.642,89	3,8	2.552,12	4,0	1.657,16	2,3
52	Öffentliche Abgaben	26.046,09	42,0	25.128,30	35,7	27.867,85	43,3	30.027,62	41,3
53	Finanzausgleich	328,92	0,5	337,86	0,5	275,65	0,4	359,51	0,5
54	Bundesvermögen	1.435,80	2,3	1.897,63	2,7	1.972,99	3,1	9.269,35	12,7
55	Pensionen	798,82	1,3	882,47	1,3	1.182,10	1,8	1.597,35	2,2
56	Sonstige Finanzierungen und Veranlagungen	-	-	-	-	-	-	-	-
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	627,75	1,0	1.044,38	1,5	841,48	1,3	820,26	1,1
60	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	222,81	0,4	172,45	0,2	185,82	0,3	184,44	0,2
61	Umwelt neu	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Wirtschaft und Arbeit	52,40	0,1	67,08	0,1	68,24	0,1	70,49	0,1
64	Bauten und Technik	407,11	0,7	415,03	0,6	457,18	0,7	188,00	0,3
65	Verkehr, Innovation und Technologie	290,98	0,5	315,91	0,4	554,35	0,9	699,11	1,0
70	Öffentliche Leistung und Sport	-	-	-	-	-	-	-	-
71	Bundestheater	47,31	0,1	50,80	0,1	53,63	0,1	53,12	0,1
75	Alkohol (Monopol)	83,57	0,1	20,20	0,0	7,12	0,0	-	-
77	Österreichische Bundesforste	151,09	0,2	152,98	0,2	147,38	0,2	-	-
78	Post- und Telegraphenverwaltung	4.453,90	7,2	4.586,60	6,5	1.662,54	2,6	-	-
	Summe Allgemeiner Haushalt	45.538,91	73,50	46.996,80	66,70	48.358,10	75,20	55.639,56	76,60
Ausgleichshaushalt									
51	Kassenverwaltung	2.262,67	3,7	4.362,26	6,2	250,36	0,4	3.843,52	5,3
54	Bundesvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Sonstige Finanzierungen und Veranlagungen	-	-	-	-	-	-	-	-
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	14.154,85	22,8	19.092,39	27,1	15.708,31	24,4	13.202,11	18,1
	Summe Ausgleichshaushalt	16.417,52	26,5	23.454,65	33,3	15.958,66	24,8	17.045,63	23,4
	Gesamteinnahmen	61.956,43	100,0	70.451,44	100,0	64.316,77	100,0	72.685,19	100,0

Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt (Fortsetzung)

Kap.	1998		1999		2000		2001		2002		2003	
	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%
01	0,07	0,0	0,07	0,0	0,07	0,0	0,07	0,0	0,12	0,0	0,11	0,0
02	2,47	0,0	2,18	0,0	2,11	0,0	4,51	0,0	2,91	0,0	3,17	0,0
03	0,07	0,0	0,07	0,0	0,07	0,0	0,07	0,0	0,05	0,0	0,25	0,0
04	0,29	0,0	0,29	0,0	0,29	0,0	0,22	0,0	0,25	0,0	0,21	0,0
05	0,07	0,0	0,15	0,0	0,15	0,0	0,15	0,0	0,14	0,0	0,16	0,0
06	0,15	0,0	0,15	0,0	0,15	0,0	0,15	0,0	0,12	0,0	0,12	0,0
10	56,76	0,1	51,96	0,1	20,28	0,0	17,01	0,0	14,96	0,0	19,17	0,0
11	92,80	0,1	97,67	0,1	95,64	0,1	83,86	0,1	82,86	0,1	79,24	0,1
12	62,50	0,1	63,44	0,1	77,98	0,1	77,91	0,1	80,40	0,1	79,02	0,1
13	0,00	0,0	0,94	0,0	3,34	0,0	3,34	0,0	3,35	0,0	3,19	0,0
14	61,34	0,1	58,07	0,1	43,31	0,0	112,13	0,1	205,21	0,2	197,86	0,2
15	4.252,96	5,2	4.245,62	4,8	810,37	0,7	31,69	0,0	24,50	0,0	40,17	0,0
16	12,43	0,0	379,86	0,4	398,76	0,3	28,56	0,0	346,45	0,4	17,23	0,0
17	59,96	0,1	54,72	0,1	56,61	0,0	65,41	0,1	57,20	0,1	51,70	0,0
18	10,97	0,0	171,51	0,2	1,45	0,0	-	-	-	-	-	0,0
19	4.530,72	5,6	4.373,02	5,0	4.312,41	3,5	4.481,37	4,6	4.519,46	4,7	4.869,20	4,3
20	14,61	0,0	10,46	0,0	7,56	0,0	4,80	0,0	5,24	0,0	10,12	0,0
30	509,95	0,6	544,10	0,6	569,83	0,5	620,41	0,6	630,03	0,6	660,40	0,6
40	41,06	0,0	40,70	0,0	44,40	0,0	45,35	0,0	58,65	0,1	50,39	0,0
50	1.416,90	1,7	1.399,90	1,6	1.416,61	1,2	1.373,44	1,4	1.347,23	1,4	1.275,22	1,1
51	1.537,18	1,9	2.322,91	2,6	3.071,81	2,5	2.005,62	2,1	2.731,30	2,8	3.538,49	3,1
52	33.445,49	41,1	32.678,28	37,2	33.041,36	27,1	37.932,89	38,9	36.666,23	38,0	35.468,41	31,4
53	338,58	0,4	351,01	0,4	382,11	0,3	368,89	0,4	885,53	0,9	467,17	0,4
54	1.845,31	2,3	1.737,17	2,0	2.376,69	1,9	2.913,45	3,0	2.605,94	2,7	2.211,84	2,0
55	1.369,66	1,7	1.368,07	1,5	1.411,74	1,2	1.456,29	1,5	1.463,99	1,5	1.450,95	1,3
56	99,93	0,1	253,70	0,3	562,27	0,5	-	-	-	-	-	0,0
58	1.404,48	1,7	1.380,86	1,6	1.685,07	1,4	1.732,08	1,8	1.916,79	2,0	2.052,65	1,8
60	196,87	0,2	190,04	0,2	196,80	0,2	244,47	0,3	223,27	0,2	172,82	0,2
61	-	-	-	-	187,64	0,2	218,67	0,2	244,47	0,3	258,73	0,2
63	60,68	0,1	67,22	0,1	3.520,27	2,9	4.747,50	4,9	4.987,56	5,2	4.615,26	4,1
64	165,91	0,2	171,00	0,2	73,11	0,1	37,79	0,0	42,50	0,0	-	0,0
65	67,08	0,1	242,51	0,3	1.022,14	0,8	385,17	0,4	280,41	0,3	295,84	0,3
70	-	-	-	-	0,94	0,0	1,24	0,0	0,96	0,0	0,44	0,0
71	54,80	0,1	35,54	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,0
75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
77	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
78	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
	51.712,03	63,50	52.293,19	59,50	55.393,34	45,50	58.994,50	60,50	59.428,08	61,60	57.889,53	51,2
51	3.726,74	4,6	11.089,29	12,6	39.234,03	32,3	22.664,55	23,2	14.328,51	14,8	-	0,0
54	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
56	6.953,77	8,5	4.737,25	5,4	6.427,04	5,3	-	-	-	-	-	0,0
58	19.004,53	23,4	19.784,16	22,5	20.610,67	16,9	15.864,19	16,3	22.758,46	23,6	55.120,53	48,8
	29.685,04	36,5	35.610,71	40,5	66.271,74	54,5	38.528,74	39,5	37.086,97	38,4	55.120,53	48,8
	81.397,06	100,0	87.903,90	100,0	121.665,08	100,0	97.523,24	100,0	96.515,05	100,0	113.010,06	100,0

3.2.3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen gegliedert

Zwecks besserer inner- und zwischenstaatlicher Vergleichbarkeit werden die einzelnen Voranschlagsansätze in Anlehnung an ein von den Vereinten Nationen empfohlenes Schema einem oder mehreren Aufgabenbereichen zugeordnet und durch entsprechende finanzstatistische Kennziffern unterschieden. Dieser funktionellen Gliederung kommt jedoch nicht die Eigenschaft von Voranschlagsansätzen und daher auch keine Bindungswirkung zu.

Über die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in der funktionellen Gliederung für die Finanzjahre 1994 bis 2003 gibt die Übersicht 5 Aufschluss.

Übersicht 5

Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur

Kz	Aufgabenbereiche Bezeichnung	1994		1995		1996		1997	
		Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%
Ausgaben									
Bildungssektor:									
11	Erziehung und Unterricht	4.770,97	7,7	4.902,87	7,0	4.918,28	7,6	4.958,98	6,8
12	Forschung und Wissenschaft	2.082,37	3,3	2.090,51	3,0	2.091,81	3,2	2.118,34	2,9
13	Kunst	618,08	1,0	624,84	0,9	625,64	1,0	617,86	0,8
14	Kultus	39,24	0,1	40,04	0,0	42,73	0,1	42,66	0,1
	Summe	7.510,66	12,1	7.658,26	10,9	7.678,47	11,9	7.737,84	10,6
Sozialsektor:									
21	Gesundheit	533,20	0,8	527,39	0,7	616,99	1,0	1.461,74	2,0
22	Soziale Wohlfahrt	14.540,53	23,5	15.500,24	22,0	15.897,04	24,7	15.608,45	21,5
23	Wohnungsbau	1.674,24	2,7	1.755,48	2,5	1.840,08	2,9	1.835,50	2,5
	Summe	16.747,96	27,0	17.783,12	25,2	18.354,11	28,6	18.905,69	26,0
Wirtschaftssektor:									
32	Straßen	1.126,43	1,8	1.163,78	1,7	1.186,53	1,8	6.785,03	9,3
33	Sonstiger Verkehr	7.026,81	11,4	7.243,45	10,3	6.439,25	10,0	5.948,49	8,2
34	Land- und Forstwirtschaft	1.487,39	2,4	2.415,72	3,4	2.128,15	3,3	1.798,43	2,5
35	Energiewirtschaft	19,04	0,0	14,68	0,0	10,17	0,0	5,67	0,0
36	Industrie und Gewerbe	1.617,19	2,6	1.532,45	2,2	1.236,31	1,9	906,88	1,2
37	Öffentliche Dienstleistungen	451,95	0,7	270,71	0,4	240,69	0,4	277,61	0,4
38	Private Dienstleistungen	266,64	0,5	441,78	0,6	415,76	0,7	325,86	0,5
	Summe	11.995,45	19,4	13.082,56	18,6	11.656,87	18,1	16.047,98	22,1
Hoheitssektor:									
41	Landesverteidigung	1.491,97	2,4	1.506,65	2,1	1.521,91	2,4	1.555,34	2,1
42	Staats- und Rechtssicherheit	1.786,23	2,9	1.910,93	2,7	1.963,26	3,0	2.007,37	2,8
43	Übrige Hoheitsverwaltung	22.424,15	36,2	28.509,92	40,5	23.142,16	36,0	26.430,96	36,4
	Summe	25.702,35	41,5	31.927,50	45,3	26.627,33	41,4	29.993,68	41,3
	Gesamtausgaben	61.956,43	100,0	70.451,44	100,0	64.316,77	100,0	72.685,19	100,0
Einnahmen									
	Bildungssektor	228,19	0,4	200,58	0,3	207,04	0,3	186,48	0,2
	Sozialsektor	8.327,22	13,4	8.373,15	11,9	8.732,22	13,6	8.576,19	11,8
	Wirtschaftssektor	7.343,59	11,9	7.835,29	11,1	6.113,46	9,5	5.711,94	7,9
	Hoheitssektor	46.057,43	74,3	54.042,43	76,7	49.264,04	76,6	58.210,58	80,1
	Gesamteinnahmen	61.956,43	100,0	70.451,44	100,0	64.316,77	100,0	72.685,19	100,0

Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur (Fortsetzung)

AB	1998		1999		2000		2001		2002		2003	
	Millionen		Millionen		Millionen		Millionen		Millionen		Millionen	
Kz	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%
11	5.232,66	6,4	5.459,69	6,2	5.562,67	4,6	5.650,31	5,8	5.657,27	5,8	5.745,05	5,1
12	2.268,26	2,8	2.386,94	2,7	2.387,16	1,9	2.484,18	2,6	2.566,06	2,7	2.581,27	2,3
13	636,03	0,8	631,82	0,7	563,94	0,5	608,05	0,6	643,96	0,7	613,01	0,5
14	43,31	0,1	44,04	0,1	44,48	0,0	45,20	0,0	45,42	0,0	46,98	0,0
	8.180,27	10,1	8.522,49	9,7	8.558,24	7,0	8.787,74	9,0	8.912,71	9,2	8.986,31	8,0
21	1.835,50	2,3	1.859,70	2,1	839,08	0,7	747,95	0,8	792,37	0,8	871,16	0,8
22	15.767,61	19,4	16.187,15	18,4	15.763,90	12,9	16.890,04	17,3	18.206,32	18,9	18.882,22	16,7
23	1.826,34	2,2	1.822,78	2,1	1.819,22	1,5	1.811,81	1,8	1.807,31	1,9	1.805,44	1,6
	19.429,45	23,9	19.869,62	22,6	18.422,20	15,1	19.449,79	19,9	20.806,00	21,6	21.558,82	19,1
32	551,22	0,7	533,85	0,6	494,76	0,4	550,71	0,6	570,98	0,6	574,69	0,5
33	6.367,16	7,8	5.816,59	6,6	6.006,12	4,9	6.807,56	7,0	6.155,42	6,4	6.004,57	5,3
34	1.693,13	2,1	1.602,73	1,8	1.770,75	1,4	1.728,52	1,8	1.797,73	1,8	1.834,78	1,6
35	3,20	0,0	1,82	0,0	2,47	0,0	1,09	0,0	1,55	0,0	2,11	0,0
36	891,62	1,1	832,98	1,0	919,53	0,8	917,42	0,9	872,30	0,9	759,29	0,7
37	314,82	0,4	339,96	0,4	311,77	0,3	330,08	0,3	346,43	0,4	357,27	0,3
38	226,01	0,2	259,01	0,3	446,07	0,4	274,78	0,3	179,37	0,2	231,76	0,2
	10.047,16	12,3	9.386,93	10,7	9.951,45	8,2	10.610,16	10,9	9.923,78	10,3	9.764,47	8,6
41	1.574,75	1,9	1.622,28	1,8	1.690,52	1,4	1.627,44	1,7	1.624,33	1,7	1.720,94	1,5
42	2.103,44	2,6	2.194,28	2,5	2.165,87	1,8	2.231,42	2,3	2.253,42	2,3	2.343,86	2,1
43	40.061,99	49,2	46.308,29	52,7	80.876,80	66,5	54.816,68	56,2	52.994,81	54,9	68.635,66	60,7
	43.740,18	53,7	50.124,85	57,0	84.733,18	69,7	58.675,54	60,2	56.872,56	58,9	72.700,46	64,3
	81.397,06	100,0	87.903,90	100,0	121.665,08	100,0	97.523,24	100,0	96.515,05	100,0	113.010,06	100,0
BS	189,68	0,2	164,53	0,2	160,10	0,1	227,54	0,2	323,03	0,2	313,61	0,3
SS	8.998,86	11,1	8.131,29	9,2	7.046,14	5,8	7.149,70	7,3	7.697,59	7,3	7.233,85	6,4
WS	4.179,49	5,1	4.014,59	4,6	4.298,31	3,5	4.628,17	4,8	4.411,31	4,8	4.198,56	3,7
HS	68.029,04	83,6	75.593,48	86,0	110.160,53	90,6	85.517,83	87,7	84.083,12	87,7	101.264,04	89,6
	81.397,06	100,0	87.903,90	100,0	121.665,08	100,0	97.523,24	100,0	96.515,05	100,0	113.010,06	100,0

GESAMTERGEBNISSE

3.2.4 Gliederungen der Einnahmen und Ausgaben nach verschiedenen Gesichtspunkten

3.2.4.1 Gesamtausgaben (113 010,06 Mill. EUR)

Gliederung

	Mill. EUR	%
- nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:		
Erfolgswirksame Ausgaben	60 005,06	53,1
Bestandswirksame Ausgaben	53 005,00	46,9
- nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen:		
Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	41 049,89	36,3
Ermessensausgaben	71 960,17	63,7
(Eine genauere Aufteilung – kapitelweise dargestellt und den Voranschlagsbeträgen gegenübergestellt – ist in Band 2, Tabelle A.2.1.1 enthalten.)		
- nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:		
Personalausgaben (Ges. Verpfl. im Allg. Haushalt)	10 604,24	9,4
Sachausgaben des Allgemeinen Haushalts	50 782,91	44,9
Sachausgaben des Ausgleichshaushalts	51 622,91	45,7
(Die kapitelweise Aufteilung enthält die Tabelle A.2.1.2 in Band 2.)		

3.2.4.2 Personalausgaben (10 604,24 Mill. EUR)

	Mill. EUR	%
Davon entfielen auf:		
Aktivbezüge	7 829,89	73,8
Pensionen	2 774,35	26,2
Die Aktivbezüge setzen sich wie folgt zusammen:		
Geldbezüge für Beamte	4 703,60	60,1
Geldbezüge für Vertragsbedienstete	1 423,65	18,2
Sonstige Personalausgaben einschl. Dienstgeberbeiträge	1 702,63	21,7
Von den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag der Personalausgaben (das sind alle Ausgabenansätze mit der Unterteilung 0) entfielen auf		
Aktivbezüge	- 103,57	- 1,3
Pensionen	+ 42,73	+ 1,6

3.2.4.3 Sachausgaben (102 405,82 Mill. EUR)
Gliederung

	Mill. EUR	%
- nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:		
Erfolgswirksame Ausgaben	49 400,82	48,2
Bestandswirksame Ausgaben	53 005,00	51,8
- nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen:		
Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	30 445,65	29,7
Ermessensausgaben	71 960,17	70,3
- nach Gebarungsgruppen:		
Anlagen	376,41	0,4
Förderungen	3 938,90	3,8
Übrige Sachausgaben (Aufwendungen) des Allgemeinen Haushalts	46 467,60	45,4
Sachausgaben (Aufwendungen) des Ausgleichshaushalts	51 622,91	50,4
(Einzelheiten zu den Sachausgaben sind in Band 2, Tabellen A.2.1.3 und A.2.3.2 dargestellt.)		

3.2.4.4 Gesamteinnahmen (113 010,06 Mill. EUR)
Gliederung

	Mill. EUR	%
- nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:		
Erfolgswirksame Einnahmen	55 231,38	48,9
Bestandswirksame Einnahmen	57 778,68	51,1
(Eine kapitelweise Aufgliederung enthält Band 2, Tabelle A.2.2.1.)		
- nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:		
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgelegt aufgrund gesetzlichen Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	11 002,31	9,7
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	102 007,75	90,3
(Eine kapitelweise Aufgliederung enthält Band 2, Tabelle A.2.2.2.)		
- nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:		
Einnahmen aus öffentlichen Abgaben (netto)	35 468,41	31,4
Weitere Einnahmen des Allgemeinen Haushalts	22 421,12	19,8
Einnahmen des Ausgleichshaushalts	55 120,53	48,8

GESAMTERGEBNISSE

3.2.5 Vorjahresvergleich des Gesamthaushalts in finanzwirtschaftlicher Gliederung

Gegenüber dem Finanzjahr 2002 stiegen die Ausgaben des Gesamthaushalts um 16 495,01 Mill. EUR oder 17,1 %. Dies ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen (Band 2, Tabellen A.2.1.2 und A.2.1.4):

	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	Mill. EUR	%
Personalausgaben	+ 152,72	+ 1,5
Ausgaben für Anlagen	- 145,78	- 27,9
Ausgaben für Förderungen	+ 228,77	+ 6,2
Übrige Sachausgaben des Allgemeinen Haushalts	- 666,63	- 1,4
 Sachausgaben des Ausgleichshaushalts	 + 16 925,93	 + 48,8

Die gegenüber 2002 erzielten Mehreinnahmen im Gesamthaushalt von insgesamt 16 495,01 Mill. EUR (+ 17,1 %) setzen sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabelle A.1.2):

	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	Mill. EUR	%
Nettoaufkommen an öffentlichen Abgaben (Kapitel 52)	- 1 197,82	- 3,3
Einnahmen der übrigen Budgetkapitel des Allgemeinen Haushalts	- 340,73	- 1,5
Einnahmen des Ausgleichshaushalts	+ 18 033,56	+ 48,6

Als Summe der Veränderungen aller Ausgaben und Einnahmen des Allgemeinen Haushalts ergab sich die Veränderung des Abgangs, der 2003 um 1 107,64 Mill. EUR oder um 46,3 % höher als im vorangegangenen Jahr lag.

3.3 Gesamtergebnis der Jahresbestandsrechnung

3.3.1 Allgemeines zur Darstellung des Vermögens und der Schulden sowie des Kapitalausgleichs

Das Vermögen des Bundes umfasst grundsätzlich die Gesamtheit der in der Verfügung des Bundes befindlichen Sach- und Geldwerte einschließlich der Rechte und Forderungen, welche nach ihrer dauernden oder vorübergehenden Nutzung den Gruppen des Anlage- oder Umlaufvermö-

gens zugeordnet sind. Rechnerisch werden hier die Endbestände der aktiven Bestandskonten dargestellt.

Dabei können die Ergebnisse der Jahresbestandsrechnungen bzw. der Bilanzen von denen der Voranschlagsvergleichsrechnungen infolge einer periodengerechten Rechnungsabgrenzung entsprechend den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung abweichen, weil für die voranschlagswirksame Verrechnung der Zeitpunkt maßgebend ist, in dem die Einnahmen tatsächlich zugeflossen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind.

Die in der VWV behandelten Berechtigungen und Verpflichtungen sind in der Bestandsrechnung nicht enthalten (siehe TZ 3.9).

Die Darstellung der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des Bundes ist ein Nachweis für die ordnungsgemäße Verrechnung und Rechnungslegung bezüglich der Bestands- und Erfolgsverrechnung für den gesamten Bereich des Bundes und erfüllt somit wesentliche Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung.

Zu den Schulden des Bundes zählen alle in Geld zu erfüllenden Verpflichtungen des Bundes. Rechnerisch werden hier die Endbestände der passiven Bestandskonten dargestellt.

Die Gliederung der Jahresbestandsrechnung des Bundes entspricht den Vorgaben des § 21 RLV und des Kontenplanes des Bundes.

Die Darstellung in der Jahresbestandsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden des Bundes, sodass der Darstellung des Kapitalausgleichs lediglich die Bedeutung einer rechnungstechnischen Bilanzausgleichsposition zukommt. Deren Aussagewert ist beschränkt, weil das Anlagevermögen hohe Bewertungsreserven enthält und weil die finanzwissenschaftlich für eine "Staatsbilanz" bedeutsame Steuerkraft der Bevölkerung nicht aktiviert ist. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zur Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung in den Begriffsbestimmungen (TZ 1.5.2) verwiesen.

Der anfängliche Kapitalausgleich des Jahres 2003 entspricht dem schließlichen Kapitalausgleich des Jahres 2002. Die unentgeltlichen Zu- und Abgänge im Anlage- und Umlaufvermögen sind in der Kapitalerhöhung und Kapitalverminderung enthalten. Der Vermögensabgang ist im Band 2 in den Tabellen B.1 (Aktiva) und B.4 (Erträge) und in der Übersicht 9 jeweils als letzte Position ausgewiesen.

Details zum Stand der Schulden und der Forderungen finden sich auch in den TZ 7 und 3.9, die Rücklagen werden in der TZ 3.10 ausführlich dargestellt.

3.3.2 Gesamtstand des Vermögens

Dem Vermögensnachweis liegt das erfasste Vermögen des Bundes zugrunde, das in den Bestandsrechnungen für das Jahr 2003 der anweisenden Organe enthalten ist.

GESAMTERGEBNISSE

In der Aktiven Rechnungsabgrenzung sind zur periodengerechten Abgrenzung unter anderen auch die vor dem 1. Jänner 2004 zu Lasten des Finanzjahres 2004 geleisteten Zahlungen enthalten.

Die Bewertung und Abschreibung der Bestandteile des Vermögens erfolgt nach bundeseinheitlichen Richtlinien, wobei die Amtsorgane gemäß § 57 Abs. 3 BHG pauschal abzuschreiben haben.

Die Übersicht zeigt die Entwicklung des Vermögens von 1994 bis 2003:

Übersicht 6

Bezeichnung	Jahresbestandsrechnung des Bundes									
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	Aktiva									
	in Mill. EUR									
I. Anlagevermögen	34.215,93	34.507,68	34.766,53	24.460,18	25.593,43	26.562,78	27.621,10	24.075,41	15.554,46	15.643,51
II. Umlaufvermögen	24.603,35	25.228,53	25.640,36	25.099,93	26.721,41	38.934,87	47.680,88	42.494,96	44.805,86	45.199,52
III. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.318,71	2.349,69	1.373,20	1.356,29	1.893,44	1.816,15	1.145,14	1.311,29	1.376,18	2.247,16
IV. Grundkapital u. Kapitalausgleich	65.203,52	74.463,19	78.242,69	79.571,15	85.197,07	93.484,05	94.510,70	99.751,59	109.454,25	111.951,28
Summe Aktiva	127.341,51	136.549,09	140.022,78	130.487,54	139.405,34	160.797,84	170.957,82	167.633,25	171.190,75	175.041,47

Die erhebliche Senkung des Anlagevermögens während der vergangenen zehn Jahre ist auf Ausgliederungen und Umwandlungen von Bundesbetrieben in Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit zurückzuführen. Die beträchtliche Steigerung des Umlaufvermögens resultiert hauptsächlich aus der Ausweitung des Volumens der Währungstauschverträge in der Bundesfinanzierung.

Eine weitere Aufgliederung der Aktiva nach Vermögensarten, getrennt nach Amtsorganen (früher: Hoheitsverwaltung) und betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes, ist gesondert dargestellt (Band 2, Tabelle B.2.1).

3.3.3 Gesamtstand der Schulden

Dem Schuldennachweis liegen alle Zahlungsverpflichtungen des Bundes zugrunde, welche in den Bestandsrechnungen für das Jahr 2003 der anweisenden Organe enthalten sind.

In der Passiven Rechnungsabgrenzung sind unter anderen auch die gemäß § 52 Abs. 2 BHG im Jahr 2004 (Auslaufzeitraum) zu Lasten des Finanzjahres 2003 geleisteten Zahlungen enthalten.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Passiva von 1994 bis 2003:

Übersicht 7

**Jahresbestandsrechnung des Bundes
Passiva**

Bezeichnung	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	in Mill. EUR									
I. Rücklagen	2.119,41	1.536,72	1.393,94	1.568,58	2.359,18	2.152,39	2.428,20	3.715,57	4.298,76	3.083,11
II. Wertberichtigungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
III. Schulden	122.397,22	133.267,74	137.466,99	127.602,16	135.380,87	156.621,17	166.883,05	162.377,02	165.379,81	169.623,30
IV. Rückstellungen	319,78	86,90	86,76	-	-	-	-	-	-	-
V. Passive Rechnungsabgrenzung	2.505,10	1.657,74	1.075,10	1.316,81	1.665,30	2.024,29	1.646,56	1.540,67	1.512,18	2.335,06
Summe Passiva	127.341,51	136.549,09	140.022,78	130.487,54	139.405,34	160.797,84	170.957,82	167.633,25	171.190,75	175.041,47

Eine weitere Aufgliederung der Passiva nach Schuldarten, getrennt nach Amtsorganen und betriebsähnlichen Einrichtungen, ist gesondert dargestellt (Band 2, Tabelle B.2.2).

3.3.4 Betriebsähnliche Einrichtungen

Gemäß § 98 Abs. 2 Z. 4 BHG sind in den BRA die Vermögens- und Schuldenrechnungen (die Bilanzen) der betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes aufzunehmen (Band 2, Tabellen B.6.1). Die bundeseinheitliche Gliederung ist vom RH im Einvernehmen mit dem BMF festzulegen. Siehe dazu aber auch TZ 3.3.1.

3.4 Gesamtergebnis der Jahreserfolgsrechnung

§ 98 Abs. 2 Z. 3 bzw. 4 BHG sieht die Aufstellung von Erfolgsrechnungen für den gesamten Bereich des Bundes vor. Für die betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes ist der Abschluss der Erfolgsrechnung in der Gestalt einer Gewinn- und Verlustrechnung verpflichtend vorgeschrieben, deren Form und Gliederung durch die Rechnungslegungsverordnung bundeseinheitlich festgelegt ist. Dabei können die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen bzw. der Gewinn- und Verlustrechnungen von denen der Voranschlagsvergleichsrechnungen infolge einer periodengerechten Rechnungsabgrenzung entsprechend den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen – doppelten – Buchführung abweichen, weil für die voranschlagswirksame Verrechnung der Zeitpunkt maßgebend ist, in dem die Einnahmen tatsächlich zugeflossen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind.

Die Darstellung des Gesamtergebnisses aller Stellen des Bundes in der Erfolgsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge des Bundes, sodass der Darstellung des Vermögensabgangs lediglich die Rolle einer rechnungstechnischen Ausgleichsposition zukommt, die für Abstimmzwecke als Mindestvoraussetzung erforderlich ist (siehe Band 2, Tabelle B.4 sowie Übersicht 9). Die einschränkenden Bemerkungen hinsichtlich der Aussagekraft des Kapitalausgleichs in der Jahresbestandsrechnung (TZ 3.3.1) gelten sinngemäß.

Die Darstellung der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des Bundes ist ein Nachweis für die ordnungsgemäße Verrechnung und Rechnungslegung bezüglich der Bestands- und Erfolgsverrechnung für den gesamten Bereich des Bundes und erfüllt somit wesentliche Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung.

GESAMTERGEBNISSE

Die Erstellung der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des Bundes führt beispielsweise zur Aufdeckung von unzulässigen Salden und ist für die Abstimmung der Verrechnungsdaten erforderlich.

Die Aufgliederung der Aufwendungen und Erträge nach Aufwands- und Ertragsarten (Gliederung gemäß Anlage 2 zu § 22 RLV) gibt Auskunft über die Aufbringung der Mittel für die Erfüllung der Aufgaben des Bundes und deren Verwendung (Band 2, Tabelle B.4). Die Übersichten 8 und 9 zeigen die Entwicklung der gesamten Aufwendungen und Erträge während der Jahre 1994 bis 2003.

Übersicht 8

Bezeichnung	Jahreserfolgsrechnung des Bundes Aufwendungen									
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	in Mill. EUR									
I. Aufwand für Bedienstete	10.441,54	10.813,63	10.158,74	9.810,68	10.064,57	10.355,09	10.442,67	10.545,39	10.569,66	10.708,38
II. Öffentliche Abgaben	70,79	82,5	66,54	45,25	38,89	35,96	31,86	20,77	21,92	20,33
III. Abschreibungen u. Wertbericht.	1.556,82	2.056,7	1.145,62	922,96	567,63	603,96	567,34	422,83	673,47	698,82
IV. Übrige Aufwendungen	14.357,4	15.391,51	14.701,81	16.028,79	14.323,21	17.830,83	18.372,62	16.091,25	20.323,26	15.540,35
V. Bestandsminderung	31,73	25,42	31,64	24,64	79,41	259,08	43,88	751,31	59,95	112,11
VI. Transfers	25.432,26	26.512,09	27.632,45	28.304,6	29.528,05	31.535,46	29.257,11	31.155,8	32.914,63	34.064,99
VII. Zuf. sonst. Rücklag., Rückstell.	232,55	-	-	1.599,04	-	-	-	-	-	-
Summe Aufwendungen	52.123,1	54.881,86	53.736,79	56.735,96	54.601,76	60.620,38	58.715,48	58.987,35	64.562,89	61.144,97

Übersicht 9

Bezeichnung	Jahreserfolgsrechnung des Bundes Erträge									
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	in Mill. EUR									
I. Haupterträge (Erlöse, Abgaben)	40.389,56	40.585,	43.196,27	43.333,83	43.650,04	45.969,85	47.834,96	49.494,51	51.381,99	49.560,00
II. Nebenerträge	55,02	57,21	30,29	9,89	9,46	8,92	5,75	4,66	5,67	5,05
III. Wertberichtigungen	60,46	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IV. Übrige Erträge	2.709,89	4.188,2	4.461,29	11.259,37	3.517,	4.201,63	6.761,79	5.250,2	9.107,44	5.779,60
V. Aktivierte Eigenleistungen	220,15	219,41	168,77	9,76	12,08	9,33	,59	1,16	2,37	2,92
VI. Bestandsmehrungen	33,53	38,29	11,62	43,16	36,39	396,97	37,44	733,87	12,84	7,55
VII. Transfers	1.695,59	651,24	1.987,	2.079,95	1.809,26	1.607,02	2.313,08	1.833,73	2.191,91	2.438,26
VIII. Aufl. sonst. Rückl., Rückstell.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IX. Vermögensabgang	6.958,9	9.142,5	3.881,56	-	5.567,54	8.426,67	1.761,86	1.669,21	1.860,67	3.351,59
Summe Erträge	52.123,1	54.881,86	53.736,79	56.735,96	54.601,77	60.620,38	58.715,48	58.987,35	64.562,89	61.144,97

Die Spitzenwerte bei den Positionen „Übrige Aufwendungen“ und „Übrige Erträge“ im Jahr 2003 sind größtenteils auf Umbuchungen zurückzuführen, mittels derer die Berichtigungen verbucht wurden, die der RH bezüglich der Vermögensabgrenzung zwischen dem Bund und der Schieneninfrastrukturfinanzierungs-Gesellschaft mbH (SCHIG) (ohne Saldierung der Aufwendungen und Erträge) vorgenommen hat.

Eine weitere Aufgliederung nach Aufwands- und Ertragsarten, getrennt nach Amtsorganen und den betriebsähnlichen Einrichtungen, ist gesondert dargestellt (Band 2, Tabellen B.5.1 und B.5.2).

3.5 Abgang des Allgemeinen Haushalts

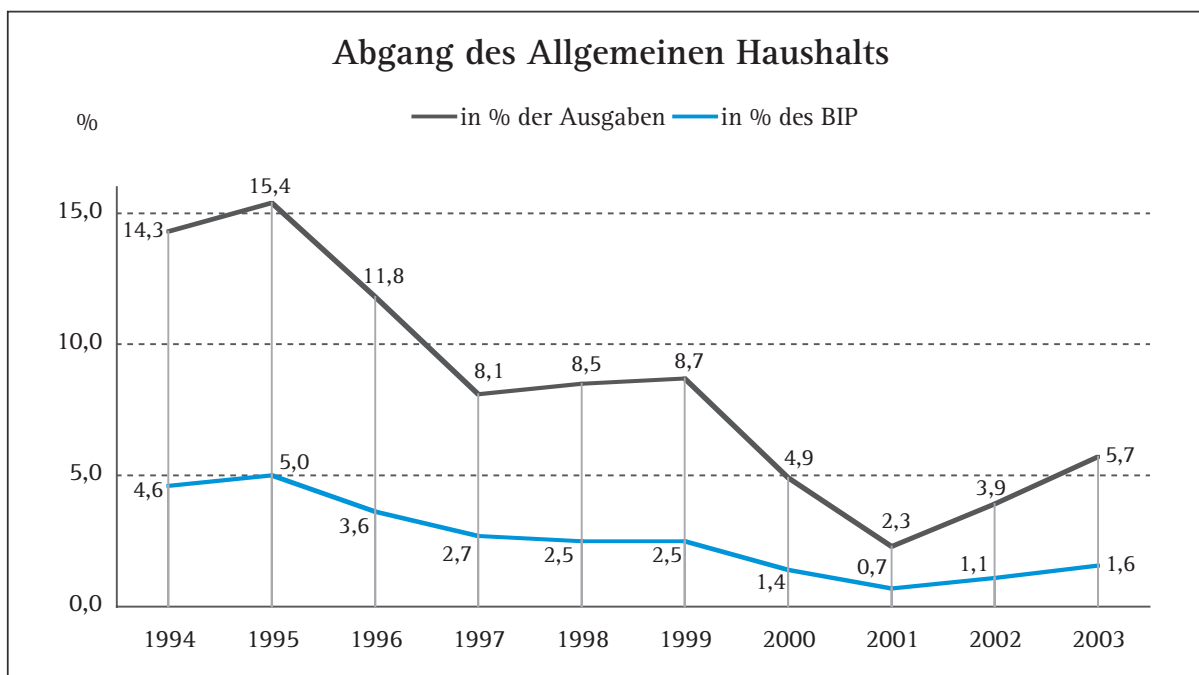
Der Abgang des Allgemeinen Haushalts gemäß Art. I BFG 2003 war in Verbindung mit Art. II und den Ermächtigungen gemäß Art. III durch Erlöse aus Schuldaufnahmen zu bedecken. Diese werden im Ausgleichshaushalt verrechnet.

Zur Bedeckung des veranschlagten Abgangs des Allgemeinen Haushalts war der Bundesminister für Finanzen gemäß Art. II Abs. 1 Z. 1 BFG 2003 ermächtigt, Kreditoperationen bis zur Höhe von 3 940,92 Mill. EUR durchzuführen. Der tatsächliche Abgang des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 3 497,62 Mill. EUR war dadurch haushaltsrechtlich bedeckt. Von den zusätzlichen Ermächtigungen gemäß Art. II Abs. 2 Z. 1, 2 und 3 musste kein Gebrauch gemacht werden.

In Übersicht 10 und dem folgenden Diagramm wird die Entwicklung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts dargestellt und zum Brutto-Inlandsprodukt in Beziehung gesetzt.

Übersicht 10

Bezeichnung	Entwicklung des Abgangs									
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	in Millionen EUR (Index 1994 = 100)									
1 Ausgaben des Allgemeinen Haushalts	53.156,33 (100)	55.565,14 (105)	54.852,58 (103)	60.524,55 (114)	56.510,40 (106)	57.249,04 (108)	58.246,84 (110)	60.409,15 (114)	61.818,06 (116)	61.387,15 (115)
2 Einnahmen des Allgemeinen Haushalts	45.538,91 (100)	46.996,80 (103)	48.358,10 (106)	55.639,56 (122)	51.712,03 (114)	52.293,19 (115)	55.393,34 (122)	58.994,50 (130)	59.428,08 (130)	57.889,53 (127)
3 Abgang des Allgemeinen Haushalts	7.617,40 (100)	8.568,35 (112)	6.494,48 (85)	4.885,00 (64)	4.798,37 (63)	4.955,85 (65)	2.853,50 (37)	1.414,65 (19)	2.389,98 (31)	3.497,62 (46)
4 3 in % von 1	14,3	15,4	11,8	8,1	8,5	8,7	4,9	2,3	3,9	5,7
5 Brutto-Inlandsprodukt	165.411 (100)	172.287 (104)	178.045 (108)	182.486 (110)	190.628 (115)	197.154 (119)	207.037 (125)	211.857 (128)	216.598 (131)	224.130 (135)
6 3 in % von 5	4,6	5,0	3,6	2,7	2,5	2,5	1,4	0,7	1,1	1,6



Übersicht und Grafik zeigen, dass sich der im Jahr 1995 begonnene Trend zur Verringerung des Abgangs des Bundeshaushalts – sowohl in absoluten Zahlen als auch in Relation zum BIP – nach dem Jahr 2001 wieder umgekehrt hat.

Würde der Abgang um die Rücklagenbewegungen bereinigt werden – was allerdings de facto nur eine reine Rechengröße darstellte – so würde sich zeigen, dass er durch den Anstieg in den Jahren 2002 und 2003 wieder das Niveau der Jahre 1997 bis 1999 erreicht hat.

3.6 Ergebnis der geldwirksamen Gebarung

Sie ergänzt die Darstellung des Ergebnisses der voranschlagswirksamen Gebarung durch die voranschlagsunwirksame Gebarung. Die daraus ermittelte kassenmäßige Gesamtgebarung verminderte den anfänglichen Gesamtbestand von 5 361,10 Mill. EUR um 200,92 Mill. EUR auf 5 160,18 Mill. EUR (– 3,7 %). Die Verringerung ist im Wesentlichen auf niedrigere Guthaben bei Kreditunternehmungen zurückzuführen.

Gesetzliche Bestimmungen über die Verwendung von Kassenbeständen in Bezug auf die Bedeckung des Abgangs gibt es nicht.

Übersicht 11

Ergebnis der geldwirksamen Gebarung 2003

Bezeichnung	Voranschlag	Zahlungen	Unterschied	
			Günstiger (+)	Ungünstiger (-)
EUR				
1. Voranschlagswirksame Gebarung				
1.1 Allgemeiner Haushalt				
Ausgaben	61.355.334.000,00	61.387.150.095,05	-	31.816.095,05
Einnahmen	57.414.417.000,00	57.889.528.610,15	+	475.111.610,15
Abgang	3.940.917.000,00	3.497.621.484,90	+	443.295.515,10
1.2 Ausgleichshaushalt				
Ausgaben	51.276.008.000,00	51.622.906.767,95	-	346.898.767,95
Einnahmen	55.216.925.000,00	55.120.528.252,85	-	96.396.747,15
Überschuss	3.940.917.000,00	3.497.621.484,90	-	443.295.515,10
2. Voranschlagsunwirksame Gebarung				
Ausgaben		1.353.258.833,83		
Einnahmen		1.152.342.875,95		
Abgang		200.915.957,88		
3. Kassenmäßiger Gesamtabgang		200.915.957,88		
4. Gesamtbestand				
Anfänglicher Gesamtbestand		5.361.095.989,91		
Kassenmäßiger Gesamtabgang		200.915.957,88		
Schließlicher Gesamtbestand		5.160.180.032,03		

Der in Übersicht 11 ausgewiesene schließliche Gesamtbestand der geldwirksamen Gebarung (5 160,18 Mill. EUR) setzt sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabelle B.2.1):

	Mill. EUR	
Bargeld	+	6,74
Wertezeichen	+	1,34
Guthabenstände bei:		
Österreichische Postsparkasse AG	+	125,84
Oesterreichische Nationalbank	+	0,00
Sonstige Kreditunternehmungen	+	4 973,62
Schecks	+	0,03
schwebende Geldgebarung	+	52,62
Summe flüssige Mittel	+	5 160,18

GESAMTERGEBNISSE

3.7 Voranschlagsabweichungen

3.7.1 Rechtliche Grundlagen der Voranschlagsabweichungen

Neben § 41 Abs. 3 BHG enthält das BFG 2003 in seinen Art. III bis VIII Ermächtigungen zum Abweichen von den grundsätzlich als unüberschreitbare Höchstbeträge anzusehenden Voranschlags-Ausgabenansätzen. Die Bedeckung der bewilligten Ansatzüberschreitungen sollte zum Teil in Mehreinnahmen sowie in Einsparungen bei anderen Ausgabenansätzen (Ausgabenrückstellungen), zum Teil auch in Erlösen aus zusätzlichen Kreditoperationen und in Einzelfällen durch Entnahmen aus Haushaltsrücklagen gefunden werden.

Der in einem Voranschlags-Ausgabenansatz bzw. in einer bewilligten Ansatzüberschreitung enthaltene Betrag wird dem betreffenden anweisenden Organ zur Inanspruchnahme zugewiesen. Seit Geltung der RLV ist bei Ausgabenansätzen zu begründen, wenn aufgrund der buchmäßigen Erfassung von Anordnungen jener gemäß § 78 Abs. 3 BHG im Finanzjahr zur Verfügung gestandene Betrag nicht eingehalten wurde. Aus diesem Grund ist in Band 2, Tabellen A.1.2 und A.1.3 eine Spalte "Verfügungsrest" enthalten, aus der kapitel- und ansatzweise ein positiver bzw. allenfalls auch ein negativer Verfügungsrest ersichtlich ist.

3.7.2 Neue Ausgaben und Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts

Bei den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts erfolgten gegenüber den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Voranschlagsansätzen Mehrausgaben (Überschreitungen) von 2 479,54 Mill. EUR und Minderausgaben (Einsparungen) von 2 447,72 Mill. EUR. Überschritten wurden die VA-Ansätze für Personalausgaben um 103,87 Mill. EUR, die VA-Ansätze für Sachausgaben um 2 375,67 Mill. EUR, hievon erfolgswirksam 1 686,45 Mill. EUR und bestandswirksam 689,22 Mill. EUR. Erspart wurden bei VA-Ansätzen für Personalausgaben 164,72 Mill. EUR, bei VA-Ansätzen für Sachausgaben 2 283,00 Mill. EUR, hievon erfolgswirksam 1 865,75 Mill. EUR und bestandswirksam 417,25 Mill. EUR.

Bei den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts ergaben sich gegenüber den einzelnen Voranschlagsansätzen Mehreinnahmen von 3 082,01 Mill. EUR und Mindereinnahmen von 2 606,90 Mill. EUR. In der erfolgswirksamen Gebarung beliefen sich die Mehreinnahmen auf 2 367,53 Mill. EUR und die Mindereinnahmen auf 2 282,44 Mill. EUR. In der bestandswirksamen Gebarung waren Mehreinnahmen von 714,48 Mill. EUR und Mindereinnahmen von 324,46 Mill. EUR zu verzeichnen.

Die Abweichungen von den veranschlagten Beträgen haben sich zum Teil finanziell ausgeglichen und wirken sich daher bei den ausgewiesenen Ausgaben- und Einnahmensummen des Allgemeinen Haushalts nicht in voller Höhe aus. Die aus den Minderausgaben und Mehreinnahmen (ermittelt als Abweichung von den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Ansatzbeträgen) erzielten zusätzlichen Deckungsmittel betragen 5 529,73 Mill. EUR. Da die zusätzlich gewonnenen Deckungsmittel für die Bedeckung der Mehrausgaben und für den Ausgleich der Mindereinnahmen von zusammen 5 086,44 Mill. EUR (das sind 9,0 % der Ausgaben des Allgemeinen Haus-

halts) ausreichen, erfolgte durch diese Umschichtungen im Rahmen des Budgetvollzuges eine Verminderung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts um 443,30 Mill. EUR.

Übersicht 12 gibt über das jeweilige Ausmaß der Flexibilität des Budgetvollzugs in den Finanzjahren 1994 bis 2003 Auskunft.

Übersicht 12

Entwicklung der Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts

Bezeichnung	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	in Millionen EUR									
1.1 Gewonnene zusätzliche Deckungsmittel										
Minderausgaben:										
Personalausgaben	91,50	126,74	95,71	98,11	73,47	134,88	136,99	353,12	302,95	164,72
Sachausgaben – Erfolgswirksame Gebarung	1.813,33	1.250,77	1.078,68	3.394,69	1.552,07	2.374,80	2.360,70	3.034,16	3.187,14	1.865,75
Sachausgaben – bestandswirksame Gebarung	156,97	288,51	360,53	705,65	501,95	421,79	475,43	765,03	502,38	417,25
Mehreinnahmen:										
erfolgswirksame Gebarung	1.824,67	2.161,14	1.773,80	7.675,63	3.510,90	3.913,94	3.879,64	5.288,47	4.239,32	2.367,53
bestandswirksame Gebarung	627,02	334,51	302,39	1.517,99	294,40	558,71	727,89	338,00	658,12	714,48
Summe 1.1	4.513,49	4.161,67	3.611,11	13.392,07	5.932,79	7.404,12	7.580,65	9.778,78	8.889,91	5.529,73
1.2 Erhöhung des Abgangs	1.752,72	1.135,88	-	-	-	-	-	-	1.562,53	-
Summe 1	6.266,21	5.297,55	3.611,11	13.392,07	5.932,79	7.404,12	7.580,65	9.778,78	10.452,44	5.529,73
2.1 Verwendung der zusätzlichen Deckungsmittel										
Ausgleich der Mindereinnahmen:										
erfolgswirksame Gebarung	1.921,83	2.245,52	1.324,17	2.568,11	1.479,18	2.295,37	1.858,24	2.653,50	3.550,25	2.282,44
bestandswirksame Gebarung	673,97	530,51	551,66	346,79	525,72	568,88	175,21	395,19	465,57	324,46
Bedeckung der Mehrausgaben:										
Personalausgaben	343,38	59,52	99,27	236,40	152,10	258,79	73,98	96,51	141,27	103,87
Sachausgaben – Erfolgswirksame Gebarung	1.242,71	1.505,71	1.075,49	8.782,00	1.934,99	3.263,37	2.514,41	3.269,33	4.497,20	1.686,45
Sachausgaben – bestandswirksame Gebarung	2.084,33	956,30	528,11	1.405,27	1.747,56	875,85	1.840,88	2.397,62	1.798,15	689,22
Summe 2.1	6.266,22	5.297,56	3.578,70	13.338,57	5.839,55	7.262,26	6.462,72	8.812,15	10.452,44	5.086,44
2.2 Verminderung d. Abgangs	-	-	32,41	53,49	93,24	141,86	1.117,93	966,62	-	443,30
Summe 2	6.266,22	5.297,56	3.611,11	13.392,06	5.932,79	7.404,12	7.580,65	9.778,77	10.452,44	5.529,74
3. Summe 1 bzw. 2 in % der Ausgaben des Allgemeinen Haushalts	11,8	9,5	6,6	22,1	10,5	12,9	13,0	16,2	16,9	9,0

GESAMTERGEBNISSE

3.7.3 Voranschlagsabweichungen des Ausgleichshaushalts

Diese entsprechen in Summe genau den Abweichungen des Allgemeinen Haushalts. Details dazu sind aus TZ 7.3 ersichtlich.

3.7.4 Negative Verfügungsreste bei den Ausgaben-Voranschlagsansätzen

Ein positiver Verfügungsrest entsteht, wenn ein haushaltsleitendes bzw. anweisendes Organ die ihm zur Inanspruchnahme zugewiesenen Beträge nicht zur Gänze ausgenützt hat, sodass dessen Ausgabenermächtigung durch Bindungen und durch eingegangene Geschäfte, die zu Verpflichtungen, Schulden und Zahlungen führten, eingehalten wurde. Ein negativer Verfügungsrest bedeutet hingegen wirtschaftlich gesehen eine "Überziehung des Kontos", das heißt eine Art "Vorgriff" auf künftige Haushalte, auch wenn es nicht durch Auszahlungen zu Mehrausgaben gekommen ist. Er zeigt an, dass über die Verfügungsermächtigungen hinaus Bindungen oder Verpflichtungen (etwa durch Bestellungen) eingegangen wurden, Schulden (insbesondere durch Lieferungen oder Leistungen) entstanden sind, deren Richtigkeit dem Grunde und der Höhe nach bereits feststeht, oder Zahlungen erfolgt sind. Damit wird ein negativer Verfügungsrest zu einer wichtigen Kennzahl zur Beurteilung der Finanzmittelbewirtschaftung eines haushaltsleitenden bzw. anweisenden Organs. Die Ursachen der damit zum Ausdruck kommenden Entwicklung können beispielsweise entweder im Vollzug des Haushalts ("Überziehung" der Ausgabenermächtigung) oder in einer unzureichenden Veranschlagung begründet liegen. Andererseits können zum Jahresende offen gebliebene positive Verfügungsreste bedeuten, dass Verfügungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurden (z.B. durch überhöhte Veranschlagung, sparsamen Budgetvollzug oder ausgebliebene Lieferungen).

Zu Ende des Finanzjahres 2003 waren im Gesamthaushalt bei 126 Ausgabenansätzen negative Verfügungsreste von insgesamt 1 469,82 Mill. EUR, hievon 601,24 Mill. EUR für nicht veranschlagbare Rücklagenzuführungen, zu verzeichnen. In Übersicht 13 sind kurze Begründungen zu jenen negativen Verfügungsresten enthalten, die 5 % der Voranschlagsbeträge, jedoch mindestens den Betrag von 100 000 EUR überstiegen und dementsprechend zu erläutern waren.

Übersicht 13

Negative Verfügungsreste bei Ausgabenansätzen im Gesamthaushalt 2003

Kap.	Anzahl der Ansätze	Gesamtbetrag in Mill. EUR	B e g r ü n d u n g der zu erläuternden Positionen
02	5	0,75	Offene Aufwendungsvergütungen für Mitglieder des Nationalrats gemäß § 10 Bundesbezügegesetz.
03	3	0,09	Waren nicht zu erläutern.
10	6	0,77	Fällige Schulden im Zusammenhang mit dem Bundesgesetzblatt.
11	6	0,92	Waren nicht zu erläutern.
12	21	1,16	Offene Verpflichtungen für Aufwendungen der technischen und gewerblichen Lehranstalten.
13	2	0,01	Waren nicht zu erläutern.
14	20	607,21	Abgerechnete Sanierungsmaßnahmen, Mietzinsnachzahlungen, die Ausweitung des Lehrangebotes an der Donauuniversität Krems sowie von Projekten im Rahmen des ESF-Ziel 3, und Nachzahlungen im Bereich des klinischen Mehraufwandes.
15	3	10,17	Mehrbedarf für Maßnahmen für Behinderte.
17	2	0,12	Waren nicht zu erläutern.
19	1	0,03	War nicht zu erläutern.
20	1	0,14	War nicht zu erläutern.
30	9	5,43	Offene Rechnungen der Justizanstalten, hauptsächlich für Krankenhäuser.
40	13	64,79	Unrichtige Verrechnung von Bauvorhaben bei Heer und Heeresverwaltung, offene Verpflichtungen der Zentralleitung sowie des Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetriebs Allentsteig.
51	7	601,24	Nicht veranschlagbare Rücklagenzuführungen.
54	1	97,86	Fällige Schulden an internationale Finanzinstitutionen.
55	3	0,12	Waren nicht zu erläutern.
58	1	0,36	Engelöste fällige Finanzschulden in fremder Währung.
60	13	0,56	Offene Rechnungen der Bundesämter für Wald und Wasserwirtschaft.
61	2	0,24	Waren nicht zu erläutern.
63	7	77,85	Offene Verpflichtungen für diverse arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und durch die Umstellung der Ämter des AMS auf SAP.
02 - 63	126	1.469,82	

3.7.5 Überwachung von Ansatzabweichungen

Gemäß § 1 Abs. 2 RHG hat der RH Ausgaben, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige Ausgaben) laufend überwacht und insbesondere geprüft, ob in allen derartigen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderliche Bewilligung vorlag und ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten wurden. In den ansatzweisen Erläuterungen zur Voranschlagsvergleichsrechnung (TZ 4.2 und 4.3) wird vom RH nur bei jenen Gebarungsfällen, bei denen Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage oder nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen (Ansatzbindungen) festzustellen waren, auf diesen Mangel hingewiesen.

Im Jahre 2003 lagen derartige Mängel in Höhe von insgesamt 84,0 Mill. EUR vor.

Übersicht 14

Zusammenstellung der nicht gedeckten Ansatzabweichungen

Kapitel	Ansatz	Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage	Nicht eingehaltene/erfasste Ansatzbindungen (Ausgabeneinsparungen bzw. nicht erzielte Mehreinnahmen)
			in Millionen EUR
19 "Familie, Generationen, Konsumentenschutz"	1/19117	-	11,5
19 "Familie, Generationen, Konsumentenschutz"	2/19300	-	3,3
19 "Familie, Generationen, Konsumentenschutz"	2/19390	-	69,2
Gesamtsumme		-	84,0

3.8 Ausfälle und Rückstände bei Einnahmen

3.8.1 Rückstände an öffentlichen Abgaben

Die auf Abgabenkonto ausgewiesenen Rückstände an vom Bund einzuhebenden und allenfalls nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes auf die Gebietskörperschaften aufzuteilenden öffentlichen Abgaben (Kapitel 52) betragen insgesamt 6 940,21 Mill. EUR (2002: 6 761,41 Mill. EUR). Diesen fälligen und nichtfälligen Abgabenrückständen standen Guthaben von 1 264,54 Mill. EUR (2002: 1 563,12 Mill. EUR) gegenüber, so dass mit 31. Dezember 2003 Nettorückstände von 5 675,67 Mill. EUR (2002: 5 198,29 Mill. EUR) verblieben (Band 2, Tabelle A.1.3). Bezogen auf die Brutto-Einnahmen beim Kapitel 52 (53 497,88 Mill. EUR) waren dies 10,6 % (2002: 9,5 %).

Von den auf Abgabenkonto ausgewiesenen Rückständen (6 940,21 Mill. EUR) entfallen 6 602,24 Mill. EUR auf fällige Forderungen und 337,97 Mill. EUR auf nichtfällige Forderungen.

Eine Aufgliederung der fälligen Abgabenrückstände nach Abgabenarten für die Jahre 1994 bis 2003 zeigt die Übersicht 15.

Von den bei den Finanzämtern und Zollämtern zum 31. Dezember 2003 bestehenden fälligen Abgabenrückständen waren zu diesem Stichtag 3 145,91 Mill. EUR in Vollstreckung. Bei Abgabenrückständen in Höhe von 2 197,44 Mill. EUR war die Einhebung bzw. Einbringung gemäß den §§ 212a und 231 Bundesabgabenordnung ausgesetzt. Für 357,38 Mill. EUR waren zu diesem Stichtag Ansuchen um Zahlungserleichterungen angemerkte bzw. bewilligt. Vom Gesamtrückstand entfielen 1 054,91 EUR auf Insolvenzverfahren.

Übersicht 15

Entwicklung der fälligen Abgabenrückstände (Kapitel 52) gemäß BHG

Bezeichnung	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	in Millionen EUR									
Einkommen- und Vermögensteuern	1.247,14	1.462,69	1.873,80	1.929,83	2.009,40	2.166,30	2.285,20	2.275,31	2.457,06	2.497,65
Umsatzsteuern	2.267,03	2.065,57	2.390,65	2.512,81	2.588,75	2.726,25	2.923,06	2.785,91	3.060,56	2.948,82
Einfuhrabgaben	88,44	56,02	47,24	60,39	65,84	73,54	89,40	97,25	92,63	113,40
Verbrauchssteuern	55,30	116,82	73,98	116,28	111,04	128,34	139,15	161,99	167,60	209,01
Stempel- und Rechtsgebühren	54,80	226,46	121,00	138,59	124,71	126,81	117,86	117,69	114,17	112,23
Verkehrssteuern	63,01	56,42	70,71	67,51	78,34	72,96	82,10	84,34	100,66	100,14
Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben	190,26	207,15	434,37	468,23	485,02	517,58	539,94	535,02	561,66	620,99
Gesamtsumme Kapitel 52	3.965,98	4.191,13	5.011,75	5.293,64	5.463,10	5.811,78	6.176,71	6.057,51	6.554,33	6.602,24
	Entwicklung der Guthaben von Abgabepflichtigen									
Guthaben	923,16	1.090,60	1.090,67	1.081,81	988,93	1.101,65	1.264,22	1.368,20	1.563,10	1.264,54

3.8.2 Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen sowie von Abgabenschuldigkeiten

Gemäß § 13 der Rechnungslegungsverordnung (RLV), BGBl. Nr. 150/1990, sind dem Rechnungshof die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen nachzuweisen. Dieser Nachweis ist in zusammengefasster Form in Band 2, Tabelle A.4.1 enthalten.

Die von den Finanzämtern gemäß den §§ 235 und 236 der Bundesabgabenordnung verfügten Abschreibungen von Abgabenschuldigkeiten (Löschungen und Nachsichten) betragen 370,72 Mill. EUR (2002: 316,29 Mill. EUR); bezogen auf die Brutto-Gesamteinnahmen beim Kapitel 52 (53 497,88 Mill. EUR) (2002: 54 950,80 Mill. EUR) waren dies 0,69 % (2002: 0,58 %).

Die von den Zollämtern gemäß den §§ 235 und 236 der Bundesabgabenordnung verfügten Abschreibungen von Abgabenschuldigkeiten (Löschungen und Erlassungen) betragen rd. 6,61 Mill. EUR (2002: 60,24 Mill. EUR).

Bezogen auf die Brutto-Gesamteinnahmen beim Kapitel 52 (53 497,88 Mill. EUR) betragen daher die Abschreibungen bei den Finanzämtern und Zollämtern im Jahre 2003 (377,33 Mill. EUR) 0,71 % (2002: 0,69 %).

Das seit 2001 festgestellte Abgehen von der restriktiven Lösungspraxis der vorangegangenen Jahre liegt darin begründet, dass die Verordnung (EG) Nr. 2516/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. November 2001 ab 2001 eine alternative Verbuchung von Steuern und Sozialbeiträgen in den für den Finanzierungssaldo maßgebenden Konten zulässt. Deren Verbuchung kann seit dieser VO auch auf Basis der Kasseneinnahmen erfolgen, die dann zeitlich entsprechend zugeordnet werden (Zuordnung zu dem Zeitpunkt, an dem die Tätigkeit ausgeübt wurde, die zur Steuerschuld geführt hat). Der Unterschied zur "accrual" Buchung besteht darin, dass diese "time adjusted cash" Buchung keine uneinbringlichen Steuerschulden mitführt, son-

GESAMTERGEBNISSE

dern nur den tatsächlichen, zeitlich bereinigten Steuereingang berücksichtigt. Die Höhe der wegen Uneinbringlichkeit jährlich abzuschreibenden Abgabebeträge bleibt dabei außer Betracht. Durch den mit 2001 vollzogenen Übergang auf diese Verbuchungsmethodik konnte das BMF ohne Einfluss auf das Maastricht-Defizit Abschreibungen uneinbringlicher Abgabenschuldigkeiten vornehmen.

3.9 Vorgriffe auf künftige Finanzjahre

Vorbelastungen und Vorberechtigungen werden in einem eigenen Verrechnungskreis erfasst. So wie die VWV kennt auch dieser Verrechnungskreis Verpflichtungen und Berechtigungen sowie Schulden und Forderungen. Bei Letzteren handelt es sich beispielsweise um die erst in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Schulden bzw. Forderungen. (Der Unterschied zwischen einer Verpflichtung/Berechtigung einerseits und einer Schuld/Forderung andererseits liegt in der unterschiedlichen Konkretisierungsstufe der betreffenden Belastung/Berechtigung. Während beispielsweise ein Liefervertrag meist eine Verpflichtung/Berechtigung begründet, entsteht eine Schuld/Forderung erst mit der gelegten Rechnung). Im Folgenden werden jeweils die Gesamtstände des Verrechnungskreises „Vorbelastungen und Vorberechtigungen“ zu Ende des Finanzjahres 2003 zuzüglich der sich zu Jahresende aus der VWV ergebenden, aus dem Vollzug im Finanzjahr 2003 offen gebliebenen Stände angeführt. Der Gesamtstand der Schulden erfasst beispielsweise somit den Stand der nichtfälligen (erst in künftigen Finanzjahren fälligen) Schulden zuzüglich der aus dem Finanzjahr 2003 offen gebliebenen (fälligen) Schulden einschließlich der empfangenen Anzahlungen und der Ersatzschulden.

3.9.1 Gesamtstand der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre

Die Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in Band 2, Tabelle A.3.1.2, weist eine Gesamtsumme von 70 695,80 Mill. EUR aus (2002: 62 356,36 Mill. EUR). Der größte Teilbetrag von 52 852,85 Mill. EUR entfiel auf die Verzinsung der Finanzschuld, von Währungstauschverträgen und auf sonstige Aufwendungen des Kap. 58 in künftigen Jahren und wird in Band 2, Tabellen C.3.1.1, C.3.2.1 und C.3.4.1 aufgeschlüsselt. Um den Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes zu ermitteln, sind die aus dem Finanzjahr 2003 offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 823,21 Mill. EUR hinzuzuzählen. Sie sind in Band 2, Tabelle A.1.3, ansatzweise in einer eigenen Spalte bei den Ausgaben ausgewiesen und werden kapitelweise in Band 2, Tabelle A.3.1.1, zusammengefasst. Der Gesamtstand an Verpflichtungen zum Jahresende 2003 beträgt somit 71 519,02 Mill. EUR (2002: 64 027,28 Mill. EUR), wobei die Verpflichtungen in den Bereichen Umwelt und Militärische Angelegenheiten am stärksten gestiegen waren.

Die Entwicklung der Verpflichtungen des Bundes in den Jahren 1994 bis 2003 ist in Übersicht 16 dargestellt.

Übersicht 16

Entwicklung der Verpflichtungen des Bundes

Bezeichnung	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	in Millionen EUR (Index 1994 = 100)									
Verpflichtungen des Bundes	63.782,69 (100)	64.160,01 (101)	63.342,81 (99)	58.593,78 (92)	58.448,29 (92)	64.827,51 (102)	69.923,40 (110)	64.281,39 (101)	64.027,28 (100)	71.519,02 (112)

3.9.2 Gesamtstand der Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre

Die Übersicht über die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.3.2) weist 13 102,64 Mill. EUR (2002: 12 735,92 Mill. EUR) aus. Vermehrt um die aus dem Finanzjahr 2003 offen gebliebenen Berechtigungen (ansatzweise bei den Einnahmen in Band 2, Tabelle A.1.3, kapitelweise in Band 2, Tabelle A.3.3.1 dargestellt) in Höhe von 56,51 Mill. EUR folgt daraus ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jahresende 2003 von 13 159,15 Mill. EUR (2002: 12 891,11 Mill. EUR).

3.9.3 Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Schulden

Der Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Schulden belief sich zum Jahresende 2003 auf 166 052,60 Mill. EUR (Band 2, Tabelle A.3.2.1) und lag damit um 3 664,99 Mill. EUR oder 2,3 % über dem Wert des Vorjahres (2002: 162 387,61 Mill. EUR). Der Gesamtstand setzte sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabellen A.3.2.1 und A.3.2.2):

	Mill. EUR
Empfangene Anzahlungen (fällige)	0,00
Ersatzschulden (fällige)	0,00
Fällige Finanzschulden (Tilgung)	0,51
Fällige sonstige Schulden	494,73
Nichtfällige Finanzschulden (Kap. 58)	134 685,39
Nichtfällige Währungstauschvertragsschulden (Kap. 58)	18 414,31
Nichtfällige sonstige Schulden (Kap. 58)	323,00
Nichtfällige sonstige Schulden	12 134,66
Summe VAV-Schulden	166 052,60

Über die Zusammensetzung der nichtfälligen Finanzschulden (Kap. 58) von 134 685,39 Mill. EUR und die Fälligkeiten der künftigen Tilgungsraten, getrennt nach Finanzjahren, gibt Band 2, Tabelle C.3.1.2 Aufschluss. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahresstand von 131 653,89 Mill. EUR beträgt + 2,3 %.

GESAMTERGEBNISSE

Hinsichtlich der Unterschiede zwischen den Ausweisungen im Bericht des Staatsschuldenausschusses über die öffentlichen Finanzen 2003 und jenen des vorliegenden Bundesrechnungsschlusses wird auf TZ 7 verwiesen.

Die Entwicklung des Schuldenstandes des Bundes, der Zinsenverpflichtungen sowie der Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen für die Jahre 1994 bis 2003 wird in den Übersichten 19 bis 22 unter TZ 7 dieses Berichtes dargestellt.

3.9.4 Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Forderungen

Der Gesamtbestand an voranschlagsverbundenen Forderungen betrug zum Jahresende 2003 36 914,84 Mill. EUR und lag damit um 1 849,28 Mill. EUR oder 5,3 % über dem Vergleichswert des Vorjahres (35 065,56 Mill. EUR). Die Erhöhung gegenüber dem Jahr 2002 ist vor allem auf gestiegene Forderungen aus Währungstauschverträgen zurückzuführen. Der Forderungsbestand setzte sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabellen A.3.4.1 und A.3.4.2):

	Mill. EUR
Anzahlung für Anlagen	1,45
Sonstige gegebene Anzahlungen	129,48
Ersatzforderungen	167,64
Fällige Darlehensforderungen	25,76
Sonstige fällige Forderungen	8 391,05
Nichtfällige Darlehensforderungen	10 097,35
Nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen (Kap. 58)	17 149,19
Sonstige nichtfällige Forderungen	952,92
<hr/>	
Summe VAV-Forderungen	36 914,84

3.9.5 Leasing- und Bauträgerverpflichtungen sowie -schulden

Die sich aus Leasingverträgen ergebenden Verpflichtungen sind im Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäftes voll zu erfassen und werden in die Darstellung der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.1.2) einbezogen.

Leasingraten für bereits erbrachte Leistungen werden unter den fälligen Schulden nachgewiesen.

An Verpflichtungen und nicht fälligen Schulden aus Leasingverträgen (zusammen 223,47 Mill. EUR) sind nachgewiesen: Im Bereich BMBWK 223,42 Mill. EUR für diverse Gebäude, für Büro- und Geschäftsausstattung, sowie im Bereich BMA 44 917 EUR für Dienstkraftfahrzeuge.

Beim Abschluss von Bauträgerverträgen werden die Verpflichtungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtbaukosten voll erfasst und in die Darstellung der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.1.2) einbezogen.

Verpflichtungen für bereits erbrachte Leistungen werden unter den fälligen Schulden nachgewiesen.

An Verpflichtungen und nicht fälligen Schulden aus Bauträgervorhaben sind im Bereich BMWA 15,63 Mill. EUR für Kulturbauten nachgewiesen.

3.10 Haushaltsrücklagen

Der Bundesminister für Finanzen war gemäß § 53 Abs. 1 BHG sowie Art. X Abs. 1 Z. 1 BFG 2003 ermächtigt, nicht in Anspruch genommene Teile bestimmter Ausgabenansätze einer Haushaltsrücklage zuzuführen (Allgemeine Rücklage). Gemäß § 53 Abs. 2 BHG war er zur Rücklagenzuführung hinsichtlich der während des Finanzjahres nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen verpflichtet (Zweckgebundene Einnahmen-Rücklage). Ferner hatte der Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 Abs. 3 BHG einen Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben des Gesamthaushaltes einer Ausgleichsrücklage zuzuführen und einen Ausgabenüberschuss im Gesamthaushalt durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen. Anderen als den in § 53 Abs. 1 bis 3 BHG angeführten Rücklagenzuführungen durfte der Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 Abs. 4 BHG nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung zustimmen. Diese Zuführungsermächtigung wurde in Art. X Abs. 1 Z. 2 und 3 BFG 2003 ausgesprochen (besondere Rücklage). Gemäß Art. X Abs. 3 BFG 2003 war der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, für eine widmungsgemäße Verwendung in einem späteren Finanzjahr die im Finanzjahr 2003 durch Zahlungen nicht in Anspruch genommenen Teile der Einnahmen bestimmter Voranschlagsansätze der Budgetkapitel 51 und 65 einer Rücklage zuzuführen (besondere Einnahmen-Rücklage). Weiters wurde der Bundesminister für Finanzen mit Art. X Abs. 2 BFG 2003 ermächtigt, durch Zahlungen nicht in Anspruch genommene bestimmte Voranschlagsbeträge der Ausgabenansätze mit der Unterteilung 8 (Ermessensausgaben) in Höhe von 50 % im Wege einer Rücklagenzuführung (besondere Aufwendungen-Rücklage) für eine widmungsgemäße Verwendung in einem späteren Finanzjahr zu reservieren. Nach § 17a Abs. 4 und 5 BHG war der Bundesminister für Finanzen verpflichtet, für die der Flexibilisierungsklausel unterliegenden Verwaltungseinheiten den jeweiligen Unterschiedsbetrag, der sich zwischen deren Gesamtabgang/überschuss und dem jeweiligen Voranschlag ergab, einer Rücklage zuzuführen bzw. zu entnehmen (Flexibilisierungs-Rücklage). Zu Entnahmen aus Haushaltsrücklagen, die aus früheren Finanzjahren stammen, war der Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 Abs. 6 BHG ermächtigt, wobei gemäß § 53 Abs. 7 erster Satz BHG von dieser Ermächtigung insoweit Gebrauch zu machen ist, als dies der Erfüllung fälliger Verpflichtungen dient. Gemäß § 53 Abs. 7 zweiter Satz BHG sind jene Haushaltsrücklagen voranschlagswirksam aufzulösen und zur Bedeckung des gesamten Ausgabenbedarfs des Bundes zu verwenden, wenn die seinerzeitige Zweckbestimmung dem Grunde oder der Höhe nach weggefallen ist.

Über Stand und Entwicklung der Haushaltsrücklagen geben die Übersichten 17 und 18 Auskunft. Betragliche Einzelheiten können den Tabellen A.5.1 bis A.5.7 sowie B.3.3.1 bis B.3.3.7 im Band 2 entnommen werden.

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
		(voranschlagswirksam verrechnet)	
		in EUR	
02	Bundesgesetzgebung	119.981,60	2.513.801,25
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	179.329,68	146.737.165,32
11	Inneres	1.864.955,40	7.698.469,60
12	Bildung und Kultur	19.948.375,57	7.413.517,57
14	Wissenschaft	3.184.948,--	4.789.234,44
15	Soziale Sicherheit	997.241,43	1.344.271,59
17	Gesundheit und Frauen	686.300,11	41.983,30
19	Familie, Generationen, Konsumentenschutz	–	482.632,19
20	Äußeres	276.365,54	3.600.520,52
30	Justiz	120.897,15	213.919,35
40	Militärische Angelegenheiten	–	849.575,53
50	Finanzverwaltung	56.447.200,19	45.387.045,94
51	Kassenverwaltung	1.525.625.413,68	47.422.545,47
52	Öffentliche Abgaben	207.790.558,47	1.952.176.224,81 ⁴⁾
60	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	14.548.149,85	1.119.559.334,22
61	Umwelt neu	104.531,--	4.639.634,--
63	Wirtschaft und Arbeit	330.891,08	77.744,63
65	Verkehr, Innovation und Technologie	414.777,13	1.171.688,81
70	Öffentliche Leistung und Sport	11.256,92	–
		(nicht voranschlagswirksam verrechnet)	
		in EUR	
Bereich 63	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	131.718.897,38	–
Bereich 65	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	8.235.699,92	8.021.852,81
	Gesamtsumme	1.972.605.770,10	3.354.141.161,35

Insgesamt flossen daher 1 381 535 391,25 EUR im Rahmen der EU-Gebärung, die aber nicht "Nettozahlungen an die EU" gleichgesetzt werden dürfen, weil – wie oben ausgeführt – auch nationale Anteilzahlungen in den Ausgaben enthalten sind.

⁴⁾ Beitrag zur EU (2/52904).

GESAMTERGEBNISSE

3.11.1 Besondere Einnahmen-Rücklage

Wie in TZ 3.10 ausgeführt, war der Bundesminister für Finanzen gemäß Art. X Abs. 3 BFG 2003 ermächtigt, für eine widmungsgemäße Verwendung in einem späteren Finanzjahr die im Finanzjahr 2003 durch Zahlungen nicht in Anspruch genommenen Teile der Einnahmen bestimmter, EU-Zahlungen betreffender Voranschlagsansätze der Budgetkapitel 51 und 65 einer besonderen Einnahmen-Rücklage zuzuführen (siehe auch Band 2, Tabelle A.5.4).

Der Endbestand dieser Rücklage beträgt aufgrund von Entnahmen in der Höhe von 66,63 Mill. EUR und Zuführungen von 47,42 Mill. EUR Ende 2003 142,78 Mill. EUR (2002: 161,99 Mill. EUR).

4. ERLÄUTERUNG DER ABWEICHUNGEN VOM BUNDESVORAN- SCHLAG IN DER VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG

4.1 Erklärung der Darstellung der ansatzweisen Erläuterungen

Bei den Erläuterungen ist im Folgenden einnahmen- und ausgabenseitig aufgrund der Haushaltsgliederung gemäß § 16 Abs. 1 BHG vom Rahmen des Gesamthaushalts in der Höhe von 113 010,06 Mill. EUR auszugehen.

Unterschiede zwischen Voranschlag und Zahlungen (Voranschlagsabweichungen) von mehr als 1 Mill. EUR werden ansatzweise (in der Regel mit Angabe des Prozentsatzes der Abweichung) unter TZ 4.2 und 4.3 erläutert.

Bei jenen Gebarungsfällen, bei denen Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage oder nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen (Ansatzbindungen) festzustellen waren, wird auf diesen Mangel ansatzweise ab 50 000 EUR in den Erläuterungen hingewiesen.

Die finanziell bedeutsamsten Voranschlagsabweichungen werden jeweils vor den Erläuterungen zu den Ausgaben bzw. Einnahmen (TZ 4.2 bzw. 4.3) kapitelweise zusammengefasst. Dabei werden jene Budgetkapitel besprochen, bei denen die Summen der ansatzweisen Mehr- oder Minder- ausgaben bzw. Mehr- oder Mindereinnahmen den Betrag von 10 Mill. EUR übersteigen.

4.2 Ansatzweise Erläuterungen zu den Ausgaben

1/02 Bundesgesetzgebung

1/021 Nationalrat

1/02118

Leistungen im Zusammenhang mit
Restitutionsfragen

+ 1 472 000,-- EUR

Mehrausgaben für Zuwendungen des Bundes an den Allgemeinen Entschädigungsfonds für Vorlaufkosten der Maßnahmen aufgrund des Entschädigungsfondsgesetzes.

1/10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Mehrausgaben von 15 Mill. EUR entstanden vorwiegend bei der Sportförderung (4 Mill. EUR), durch höhere Ausgaben für das Bundesgesetzblatt (3 Mill. EUR), bei den Aufwendungen-Gesetzlichen Verpflichtungen (3 Mill. EUR) und Aufwendungen (2 Mill. EUR) der Zentraleitung sowie für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Bundesimmobiliengesetz (1 Mill. EUR).

Die Minderausgaben beliefen sich auf 4 Mill. EUR.

1/100 Bundeskanzleramt

1/1000 Zentraleitung

1/10007

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

(+ 12,6 %)

+ 2 719 418,21 EUR

Mehrausgaben vor allem für Ausgleichsabgaben an den Ausgleichstaxfonds infolge ursprünglicher Nichtbudgetierung.

1/10008

Aufwendungen

(+ 8,4 %)

+ 2 147 764,95 EUR

Mehrausgaben vor allem für ressortübergreifende Informationsarbeit (3,8 Mill. EUR) zum Thema Pensionssicherungsreform, für sonstige Leistungen (1,4 Mill. EUR), für Abonnementgebühren an die Austria Presse Agentur (1,0 Mill. EUR) sowie für sonstige Miet- und Pachtzinse (0,5 Mill. EUR).

Minderausgaben vor allem bei Entgelten an Unternehmungen (1,7 Mill. EUR) wegen geringerer Inanspruchnahme, bei der EU-Information (0,8 Mill. EUR) sowie bei Werkverträgen (0,7 Mill. EUR).

1/10038
Bundesgesetzblatt
(+ 636,2 %) + 3 180 752,98 EUR

Mehrausgaben wegen der später als geplant erfolgten Einstellung des Bundesgesetzblattes in Papierform.

1/10078
Zahlungen im Zusammenhang mit dem Bundesimmobiliengesetz
(+ 26,1 %) + 1 199 830,98 EUR

Mehrausgaben insbesondere bei Normmieten (1,3 Mill. EUR) für weitere Liegenschaften der Bundesimmobiliengesellschaft.

1/106 **Sportangelegenheiten**

1/1060 **Sportförderung**

1/10606
Förderungen
(+ 45,2 %) + 4 090 305,49 EUR

Mehrausgaben wegen übertragener Budgetmittel von Kapitel 70 „Bundesministerium für Öffentliche Leistung und Sport“ auf Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ (siehe auch VA-Ansatz 1/70306).

1/11 **Inneres**

Mehrausgaben von 41 Mill. EUR betrafen vorwiegend die Personalausgaben (11 Mill. EUR) und Anlagen (1 Mill. EUR) der Sicherheitsexekutive, Aufwendungen für die Flüchtlingsbetreuung und Integration (zusammen 11 Mill. EUR) sowie die Personalausgaben von Sicherheitsakademie und Bildungszentren (4 Mill. EUR), des Bundeskriminalamts (2 Mill. EUR) und der Sicherheitsexekutive im zweckgebundenen Gebarungsbereich (1 Mill. EUR). Weitere Mehrausgaben entstanden bei den Aufwendungen-Gesetzlichen Verpflichtungen des Zivildienstes (3 Mill. EUR) und den Aufwendungen der Zentralleitung (2 Mill. EUR).

Minderausgaben in Höhe von 38 Mill. EUR betrafen vor allem geringere Aufwendungen der Sicherheitsexekutive (12 Mill. EUR) und des unabhängigen Bundesasylsenats (1 Mill. EUR) sowie die Personalausgaben (9 Mill. EUR) und Anlagen (1 Mill. EUR) der Zentralleitung. Weitere Minderausgaben entstanden bei den Personalausgaben des Einsatzkommandos (3 Mill. EUR), durch geringere Förderungen für die Flüchtlingsbetreuung und Integration (3 Mill. EUR) sowie bei den Ausgaben für Anlagen des Bundeskriminalamts (1 Mill. EUR).

1/110 Bundesministerium für Inneres

1/1100 Zentraleitung

1/11000
Personalausgaben
(– 12,5 %)

– 8 616 985,75 EUR

Minderausgaben bei Beamtenbezügen (11,2 Mill. EUR) aufgrund Umstrukturierungen im Bereich des BMI (neue Planstellenbereiche Bundeskriminalamt, Zentrales Melderegister und Sicherheitsakademie).

Mehrausgaben für Vertragsbedienstetenentgelte/VB I (0,9 Mill. EUR) aufgrund der Umstrukturierungen im Bereich des BMI sowie durch vermehrte Inanspruchnahme des Bundesbediensteten-Sozialplangesetzes durch Beamte (1,7 Mill. EUR).

1/11003
Anlagen
(– 15,9 %)

– 1 478 280,49 EUR

Minderausgaben bei DFÜ-Einrichtungen (zusammen 2,6 Mill. EUR) infolge geringerer Zahlungen.

Mehrausgaben für ADV-Hardware-Beschaffungen (1,2 Mill. EUR).

1/11008
Aufwendungen
(+ 5,4 %)

+ 2 371 458,68 EUR

Mehrausgaben vor allem für Lizenzgebühren (ADV-Software) (1,4 Mill. EUR), für Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen (ADV) (0,9 Mill. EUR), für Auslandzulagen (0,7 Mill. EUR) aufgrund vermehrter Entsendung von Verbindungsbeamten zu österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (0,7 Mill. EUR), für sonstige Instandhaltungen von Gebäuden (Wirtschaftsangelegenheiten) (0,5 Mill. EUR) sowie für Miet- und Pachtzinse (zusammen 0,4 Mill. EUR).

Minderausgaben vor allem bei sonstigen Leistungen (ADV) (0,7 Mill. EUR), bei der Programmerstellung (ADV) (0,6 Mill. EUR), bei der Miete von DFÜ-Leitungen (0,4 Mill. EUR), bei Schadensvergütungen (0,3 Mill. EUR) sowie bei Ausgaben für die Sicherheitsverwaltung (0,3 Mill. EUR).

1/1103 Zivildienst

1/11037
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
(+ 8,3 %)

+ 3 082 316,18 EUR

Mehrausgaben vor allem für Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe (1,7 Mill. EUR) und für Ersätze gemäß § 28 ZDG (1,2 Mill. EUR) aufgrund hö-

herer Einsatzzahlen von Zivildienstleistenden.

1/115	Asyl- und Fremdenwesen	
1/1150	Flüchtlingsbetreuung und Integration	
1/11506	Förderungen	
(- 31,5 %)		- 2 513 880,46 EUR

Minderausgaben für Private Institutionen (1,3 Mill. EUR) sowie für Projekte des Europäischen Flüchtlingsfonds (zusammen 1,2 Mill. EUR) aufgrund der nicht rechtzeitigen Vorlage von Abrechnungen bzw. Zwischenberichten der Förderungsnehmer für diverse Projekte im Budgetjahr 2003.

1/11507	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	
(+ 22,5 %)		+ 1 179 167,43 EUR

Mehrausgaben für Sozialversicherungsbeiträge für Asylwerber (1,2 Mill. EUR) aufgrund der gestiegenen Anzahl von Asylwerbern in Bundesbetreuung.

1/11508	Aufwendungen	
(+ 32,9 %)		+ 10 293 046,93 EUR

Mehrausgaben vor allem für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (zusammen 13,4 Mill. EUR) infolge einer höheren Anzahl von Asylwerbern in Bundesbetreuung.

Minderausgaben bei Beiträgen zum Fonds zur Integration von Flüchtlingen (3,0 Mill. EUR) aufgrund geringeren Bedarfs.

1/1154	Unabhängiger Bundesasylsenat (UBAS)	
1/11548	Aufwendungen	
(- 48,0 %)		- 1 456 872,62 EUR

Minderausgaben vor allem bei übrigen Gerichtskosten (0,4 Mill. EUR), bei Entschädigungen gemäß Gebührenanspruchsgesetz (0,2 Mill. EUR), bei sonstigen Miet- und Pachtzinsen (0,2 Mill. EUR) sowie bei Lizenzgebühren (0,2 Mill. EUR).

1/117 Sicherheitsaufgaben

1/1170 Sicherheitsexekutive

1/11700
 Personalausgaben
 (+ 1,0 %)

+ 10 909 717,13 EUR

Mehrausgaben für Mehrleistungsvergütungen (20,1 Mill. EUR) aufgrund verstärkter Überwachungstätigkeit infolge der Terrorgefahr durch die Irakkrise, für Vertragsbedienstetenentgelte (zusammen 7,3 Mill. EUR) durch die Neuaufnahme von Vertragsbediensteten für den Grenzdienst, für sonstige Dienstgeberbeiträge für Beamte und Vertragsbedienstete (zusammen 2,2 Mill. EUR) sowie für Jubiläumszuwendungen (0,6 Mill. EUR).

Minderausgaben bei sonstigen Nebengebühren (14,2 Mill. EUR) durch Einsparmaßnahmen, bei Beamtenbezügen (4,2 Mill. EUR) infolge vermehrter Versetzung in den Ruhestand bzw. Umstrukturierungen im Bereich des BMI (zum Planstellenbereich Sicherheitsakademie und Bildungszentren) sowie bei Vergütungen für Nebentätigkeit (0,9 Mill. EUR).

1/11703
 Anlagen
 (+ 8,5 %)

+ 1 325 119,93 EUR

Mehrausgaben vor allem für sonstige Kraftfahrzeuge (zusammen 0,9 Mill. EUR) sowie für Amtsausstattung (0,4 Mill. EUR).

1/11708
 Aufwendungen
 (– 6,2 %)

– 12 440 231,47 EUR

Minderausgaben vor allem bei Entgelten für Flughafenüberwachung (8,2 Mill. EUR) durch Verzögerungen bei der Liquidierung der vierten Quartalsrechnung und durch den Umstand, dass sich das HOLD-BAGGAGE-SCREENING-Programm noch im Probetrieb befindet, bei Inlandreisen (3,2 Mill. EUR) aufgrund von Einsparungsmaßnahmen, bei Energiebezügen (2,9 Mill. EUR) aufgrund von Neuabschlüssen mit Energieanbietern sowie bei Treibstoffen (zusammen 2,8 Mill. EUR) infolge geringerer Kilometerleistung. Weitere Minderausgaben bei sonstiger Amtsausstattung (1,9 Mill. EUR) aufgrund von Ausgabenrückstellungen, bei Mietenvorauszahlungen (1,8 Mill. EUR) durch die Umsetzung des Wachzimmer-Strukturkonzeptes, bei Schulungskosten (1,3 Mill. EUR) durch die Verlagerung des Schulungsaufwandes zur Sicherheitsakademie, zum Bundeskriminalamt und zum Einsatzkommando Cobra sowie durch zu hohe Dotierung, bei Entgelten für Sicherheitsfachkräfte nach dem Bundesbedienstetenschutzgesetz (1,0 Mill. EUR) mangels Umsetzung diverser Vorhaben, wie bspw. Brandschutz und Impfungen, bei Ersatzteilen (zusammen 0,9 Mill. EUR) sowie bei Druckwerken (zusammen 0,9 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben entstanden bei Instandhaltung (zusammen 1,4 Mill. EUR), bei sonstigen Miet- und Pachtzinsen (0,8 Mill. EUR), für Munition (0,7 Mill. EUR), Auslandsreisen, Auslandszulagen und Aufwands-

entschädigungen (zusammen 0,5 Mill. EUR), bei freiwilligen Sozialleistungen (0,4 Mill. EUR), bei Bekleidung und Ausrüstung (zusammen 0,4 Mill. EUR), für Lebensmittel (zusammen 0,3 Mill. EUR) sowie für Verpflegungskosten für Polizeiarrestanten (0,3 Mill. EUR).

Mehrausgaben für Leistungen der Post (zusammen 7,0 Mill. EUR) infolge der Anpassung der Vernetzung der Dienststellen, für Transferzahlungen an den Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive (zusammen 4,5 Mill. EUR) zur Abdeckung von Außenständen aus den Vorjahren, für Instandhaltung von Gebäuden (2,5 Mill. EUR) aufgrund der Adaptierung von Dienststellen bzw. der Übersiedlung des Landesgendarmeriekommandos und der Sicherheitsdirektion NÖ nach St. Pölten, für Entschädigungen gemäß Gebührenanspruchsgesetz (1,4 Mill. EUR) infolge vermehrter Inanspruchnahme von Dolmetschern durch die steigenden Aufgriffe illegaler Grenzgänger, für Instandhaltung von Kommunikationstechnik (0,8 Mill. EUR), für die Planung von ADONIS (0,7 Mill. EUR) sowie für sonstige Verbrauchsgüter (0,5 Mill. EUR).

1/1171 Sicherheitsexekutive (zweckgebundene Gebarung)

1/11710
Personalausgaben
(+ 9,5 %)

+ 1 479 343,60 EUR

Mehrausgaben für Beamtenbezüge (1,1 Mill. EUR) sowie für Mehrleistungsvergütungen (0,4 Mill. EUR) infolge vermehrter Verkehrsüberwachungstätigkeiten.

1/1172 Bundeskriminalamt

1/11720
Personalausgaben
(+ 9,6 %)

+ 2 399 194,80 EUR

Mehrausgaben vor allem für Mehrleistungsvergütungen (3,3 Mill. EUR), für sonstige Nebengebühren (0,8 Mill. EUR) sowie für Vertragsbedienstetenentgelte (0,7 Mill. EUR) aufgrund der Umstrukturierungen im Bereich des BMI (Planstellenbereich Zentraleitung und Sicherheitsexekutive).

Minderausgaben bei Beamtenbezügen (2,6 Mill. EUR) infolge einer Überpräliminierung.

1/11723
Anlagen
(- 76,5 %)

- 1 372 826,33 EUR

Minderausgaben vor allem bei sonstigen Kraftfahrzeugen (0,6 Mill. EUR), beim Erkennungsdienst (0,6 Mill. EUR) sowie der Amtseinrichtung (0,1 Mill. EUR).

1/1173 Einsatzkommando

1/11730
Personalausgaben
(- 22,2 %)

- 2 670 761,30 EUR

Minderausgaben vor allem bei Beamtenbezügen (3,7 Mill. EUR) aufgrund der erst im Mai 2003 technisch möglichen Umstellung der Verrechnung vom Planstellenbereich Sicherheitsexekutive, bei sonstigen Nebengebühren (0,2 Mill. EUR) sowie bei Dienstgeberbeiträgen (zusammen 0,2 Mill. EUR).

Mehrausgaben für Mehrleistungsvergütungen (1,4 Mill. EUR) durch vermehrte Einsätze im Zuge der Irakkrise.

1/1174 Sicherheitsakademie und Bildungszentren

1/11740
Personalausgaben
(+ 54,2 %)

+ 3 826 889,20 EUR

Mehrausgaben vor allem für Beamtenbezüge (3,0 Mill. EUR), für Mehrleistungsvergütungen (0,6 Mill. EUR) sowie sonstige Nebengebühren (0,3 Mill. EUR) aufgrund von Umstrukturierungen im Bereich des BMI (Planstellenbereich Zentralleitung und Sicherheitsexekutive).

1/12 Bildung und Kultur

Mehrausgaben von 48 Mill. EUR betrafen vorwiegend Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen der allgemeinbildenden Pflichtschulen (8 Mill. EUR) und der pädagogischen Institute (1 Mill. EUR) sowie gestiegene Personalausgaben der Sozialakademien, Lehranstalten für Tourismus, sozial- und wirtschaftliche Berufe (3 Mill. EUR) und der Schulaufsichtsbehörden (1 Mill. EUR). Weiters betrafen sie höhere Ausgaben für Anlagen und Aufwendungen der allgemein bildenden höheren Schulen (zusammen 6 Mill. EUR) sowie der Handelsakademien und Handelsschulen (zusammen 3 Mill. EUR). Ebenso entstanden Mehrausgaben bei den Förderungen im Rahmen der Erwachsenenbildung (2 Mill. EUR) und der Zentralleitung (2 Mill. EUR). Weitere Überschreitungen entfielen auf gestiegene Aufwendungen der Museen (2 Mill. EUR), der Schulaufsichtsbehörden (2 Mill. EUR), der allgemein bildenden höheren Schulen im zweckgebundenen Gebarungsbereich (2 Mill. EUR) sowie der technischen und gewerblichen Lehranstalten (zusammen 2 Mill. EUR), der bundesstaatlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung (1 Mill. EUR) und für allgemeinpädagogische Erfordernisse (1 Mill. EUR).

Minderausgaben von 28 Mill. EUR entstanden insbesondere bei den Aufwendungen (10 Mill. EUR), bei den Anlagen (4 Mill. EUR) und für Bezugsvorschüsse (1 Mill. EUR) der Zentralleitung, bei den Personalausgaben der allgemein bildenden höheren Schulen (4 Mill. EUR) und der pädagogischen Akademien (3 Mill. EUR) sowie bei den Aufwendungen-Gesetzlichen Verpflichtungen der berufsbildenden Pflichtschulen (1 Mill. EUR).

1/120	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
1/1200	Zentralleitung (Verwaltungsbereich Bildung)	
1/12003 Anlagen (– 92,1 %)		– 3 922 812,82 EUR
	Minderausgaben bei den Maschinen und maschinellen Anlagen (3,8 Mill. EUR) infolge Einsparungsmaßnahmen.	
1/12005 Bezugsvorschüsse (– 29,4 %)		– 1 007 960,-- EUR
	Minderausgaben bei den Bezugsvorschüssen für Wohnbauzwecke Z (0,5 Mill. EUR) sowie bei den sonstigen Bezugsvorschüssen Z (0,5 Mill. EUR) infolge geringerer Anzahl von Anträgen.	
1/12006 Förderungen (+ 34,2 %)		+ 2 189 985,-- EUR
	Mehrausgaben bei der Jüdischen Pädagogischen Akademie (IF) (1,9 Mill. EUR) infolge Beschaffung eines Gebäudes, weiters für die Stiftung Österreichische Schule Budapest (IF) (1,0 Mill. EUR) infolge Darlehensrückzahlung, bei den Bildungsmaßnahmen der EU (ESF-Ziel 3) (0,3 Mill. EUR) für das Projekt „MUT – Mädchen und Technik“ sowie bei den Transferzahlungen an das Ausland (0,3 Mill. EUR).	
	Minderausgaben bei der allgemeinen Kulturförderung (1,1 Mill. EUR) infolge Rückstellung von Projekten.	
1/12008 Aufwendungen (– 13,4 %)		– 10 355 043,50 EUR
	Minderausgaben bei den sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden (18,5 Mill. EUR) infolge Ausgabenrückstellungen.	
	Mehrausgaben bei der Schulraumbeschaffung und -bewirtschaftung (3,0 Mill. EUR) zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen, bei den sonstigen Leistungen (ADV) (2,7 Mill. EUR) zum Vollzug des Bildungsdokumentationsgesetzes sowie bei den Lizenzgebühren (ADV-Software) (1,2 Mill. EUR) infolge Abschlusses eines zentralen Softwareabkommens.	

1/122	Bundesministerium; Zweckaufwand	
1/1220	Allgemein-pädagogische Erfordernisse	
1/12208 Aufwendungen (+ 9,0 %)		+ 1 159 578,68 EUR
	Mehrausgaben bei den Leistungen von Gewerbetreibenden (2,0 Mill. EUR) infolge verstärkter kultureller Aktivitäten anlässlich von Projekten im Rahmen des Schulkulturbudgets.	
1/1221	Erwachsenenbildung	
1/12216 Förderungen (+ 26,0 %)		+ 2 379 425,84 EUR
	Mehrausgaben für Bildungsmaßnahmen der EU (insgesamt 2,4 Mill. EUR) infolge zusätzlich bereitgestellter Kofinanzierungsmittel durch die EU.	
1/124	Nachgeordnete Dienststellen	
1/1243	Bundesstaatliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung	
1/12438 Aufwendungen (+ 65,5 %)		+ 1 246 374,90 EUR
	Mehrausgaben für Bildungsmaßnahmen der EU (insgesamt 0,8 Mill. EUR) infolge vermehrter Aufträge im Rahmen von EU-Maßnahmen sowie bei den Miet- und Pachtzinsen (0,6 Mill. EUR) infolge vorzeitiger Kündigung eines Mietvertrages.	
1/1244	Museen	
1/12448 Aufwendungen (+ 12,5 %)		+ 2 047 287,76 EUR
	Mehrausgaben bei den Entgelten für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (2,2 Mill. EUR) infolge vermehrter Aufwendungen für Honorarnoten und bei der Stiftung Leopold (0,2 Mill. EUR) infolge einer Fehlbuchung.	
	Minderausgaben bei den Gerichtskosten (0,5 Mill. EUR) infolge verspäteter Vorlage von Honorarnoten.	

1/126	Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene	
1/1260	Schulaufsichtsbehörden	
1/12600	Personalausgaben (+ 2,5 %)	+ 1 479 125,35 EUR
	Mehrausgaben bei Entgelten an Vertragsbedienstete (insgesamt 1,8 Mill. EUR) infolge vermehrter Aufnahme von Vertragsbediensteten.	
1/12608	Aufwendungen (+ 30,9 %)	+ 2 108 030,66 EUR
	Mehrausgaben bei den Leistungen der Post (0,4 Mill. EUR), bei den Miet- und Pachtzinsen (0,3 Mill. EUR), bei den Inlandsreisen (0,2 Mill. EUR), bei den Lizenzgebühren (0,2 Mill. EUR), bei den sonstigen Leistungen (ADV) (0,2 Mill. EUR), bei den Druckwerken (0,2 Mill. EUR), bei den sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden (0,2 Mill. EUR) sowie bei den Energiebezügen (0,1 Mill. EUR) infolge allgemeiner Preissteigerungen.	
1/127	Allgemein bildende Schulen	
1/1270	Allgemein bildende höhere Schulen	
1/12700	Personalausgaben (- 0,4 %)	- 3 589 454,69 EUR
	Minderausgaben bei Bezügen von Beamten (21,6 Mill. EUR) infolge Nichtbesetzung von Planstellen, bei den Mehrleistungsvergütungen (0,7 Mill. EUR) infolge geringeren Anfalls, bei den Belohnungen (administrative Belastung von Lehrern) (0,6 Mill. EUR) infolge gesetzlicher Neuregelung sowie bei den Belohnungen (0,5 Mill. EUR) infolge Anwendung strengerer Richtlinien.	
	Mehrausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (insgesamt 15,6 Mill. EUR) sowie bei den Dienstgeberbeiträgen (insgesamt 4,2 Mill. EUR) infolge verminderter Ernennungen in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis.	
1/12703	Anlagen (+ 49,9 %)	+ 2 897 178,15 EUR
	Mehrausgaben für Hardware (1,4 Mill. EUR) infolge vermehrter Anschaffungen und bei der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,2 Mill. EUR) infolge allgemeiner Preissteigerungen.	

1/12708
Aufwendungen
(+ 5,8 %)

+ 2 742 206,82 EUR

Mehrausgaben bei den Energiebezügen (0,9 Mill. EUR) infolge neuer AHS-Standorte, bei den Inlandsreisen (0,6 Mill. EUR) infolge vermehrter Durchführung von Schikursen, bei der Miete von DFÜ-Leitungen (0,3 Mill. EUR) infolge Änderung der Verrechnung sowie bei den Patent- und Lizenzgebühren (0,2 Mill. EUR) infolge vermehrten Ankaufs von Software.

1/1272 **Allgemein bildende höhere Schulen
(zweckgebundene Gebarung)**

1/12728
Aufwendungen
(+ 104,6 %)

+ 1 696 140,95 EUR

Mehrausgaben bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern (0,4 Mill. EUR), bei den Energiebezügen (0,3 Mill. EUR) sowie bei der Instandhaltung von Gebäuden (0,1 Mill. EUR) infolge vermehrter Nutzung der Einrichtungen, bei den Miet- und Pachtzinsen (0,1 Mill. EUR) infolge vermehrter Anmietung von Sportstätten sowie bei den sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden (0,3 Mill. EUR) infolge gestiegenen Aufwands bei den Reinigungsarbeiten.

1/1275 **Allgemein bildende Pflichtschulen**

1/12757
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
(+ 0,3 %)

+ 8 274 045,91 EUR

Mehrausgaben bei den laufenden Transferzahlungen gemäß FAG (4,5 Mill. EUR), bei den Lehrern an Privatschulen (2,8 Mill. EUR) sowie bei den Dienstgeberbeiträgen (0,6 Mill. EUR) infolge allgemeiner Bezugserhöhungen und schwer abschätzbaren Bedarfs.

1/128 **Berufsbildende Schulen**

1/1280 **Technische und gewerbliche Lehranstalten**

1/12808
Aufwendungen
(+ 4,1 %)

+ 1 066 123,39 EUR

Mehrausgaben bei den ADV-Gebrauchsgütern (0,3 Mill. EUR) infolge vermehrter Anschaffungen, bei den Inlandsreisen (0,2 Mill. EUR) infolge vermehrten Weiterbildungsbedarfs, bei den Brennstoffen (0,2 Mill. EUR) infolge verstärkter Nutzung von Brennmaterialien im fachpraktischen Unterricht, bei den sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden (0,2 Mill. EUR) infolge vermehrter Inanspruchnahme externer Reinigungsleistungen sowie bei den Miet- und Pachtzinsen (0,1 Mill. EUR) infolge Anmietung von Räumlichkeiten.

1/1281	Akademien für Sozialarbeit, Lehnanstalten für Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe	
1/12810 Personalausgaben (+ 1,2 %)		+ 3 317 623,06 EUR
	<p>Mehrausgaben bei den Zahlungen für Beamte gemäß Bundesbediensteten- Sozialplangesetz (0,7 Mill. EUR) infolge verstärkter Inanspruchnahme, bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (3,6 Mill. EUR) infolge verminderter Über- nahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis, bei den Mehrleistungs- vergütungen (1,1 Mill. EUR) sowie bei den Dienstgeberbeiträgen (0,7 Mill. EUR) infolge vermehrten Anfalls.</p> <p>Minderausgaben bei den Bezügen von Beamten (3,5 Mill. EUR) infolge ver- minderter Pragmatisierungen sowie bei den Belohnungen (0,7 Mill. EUR) in- folge geänderter gesetzlicher Regelungen.</p>	
1/1282	Handelsakademien und Handelsschulen	
1/12823 Anlagen (+ 45,7 %)		+ 1 385 441,23 EUR
	<p>Mehrausgaben für Maschinen und maschinelle Anlagen (0,9 Mill. EUR) infolge vermehrter Ausstattungserfordernisse und für Amts-, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung (0,5 Mill. EUR) infolge erhöhten Einrichtungsbedarfs durch Neu-, Zu- und Umbauten.</p>	
1/12828 Aufwendungen (+ 12,9 %)		+ 1 807 026,02 EUR
	<p>Mehrausgaben bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern (0,6 Mill. EUR) und den ADV-Gebrauchsgütern (0,3 Mill. EUR) infolge vermehrter Anschaffungen im Rahmen der IT-Offensive. Weiters Mehrausgaben bei den Inlandsreisen (0,3 Mill. EUR) infolge vermehrten Weiterbildungsbedarfs sowie bei den sons- tigen Leistungen von Gewerbetreibenden (0,3 Mill. EUR) im Zusammenhang mit Neu-, Zu- und Umbauten.</p>	
1/1283	Technische und gewerbliche Lehnanstalten (zweckgebundene Gebarung)	
1/12838 Aufwendungen (+ 31,5 %)		+ 1 380 534,72 EUR
	<p>Mehrausgaben bei den sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden (0,4 Mill. EUR) und den sonstigen Leistungen von Einzelpersonen (0,2 Mill. EUR) infolge vermehrter Inanspruchnahme von externen Gutachtern, bei den Werkverträgen (0,3 Mill. EUR) infolge vermehrter Prüfungstätigkeit,</p>	

bei den sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden (0,2 Mill. EUR) infolge vermehrter Nutzung von schulischen Einrichtungen sowie bei den Roh- und Hilfsstoffen (0,1 Mill. EUR) durch vermehrten Materialzukauf für den fachpraktischen Unterricht.

1/1285 Berufsbildende Pflichtschulen

1/12857

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

(- 1,2 %)

- 1 275 068,43 EUR

Minderausgaben bei den laufenden Transferzahlungen gemäß FAG (1,3 Mill. EUR) infolge schwer abschätzbaren Bedarfs.

1/129 Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung

1/1290 Pädagogische Akademien

1/12900

Personalausgaben

(- 3,6 %)

- 2 505 815,31 EUR

Minderausgaben bei den Bezügen von Beamten (2,4 Mill. EUR) und bei den Mehrleistungsvergütungen (0,6 Mill. EUR) infolge Nichtbesetzung von Planstellen.

1/1294 Pädagogische Institute

1/12947

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

(+ 11,2 %)

+ 1 113 290,36 EUR

Mehrausgaben bei den Lehrbeauftragten (insgesamt 1,9 Mill. EUR) infolge vermehrten Fortbildungsbedarfs.

Minderausgaben bei den Lehrbeauftragten und Gastvortragenden (0,8 Mill. EUR) infolge schwer abschätzbaren Bedarfs.

1/13 Kunst

1/130 Bundesministerium (Zweckaufwand)

1/1305 Kulturelle Schwerpunktprogramme

1/13056

Förderungen

(- 61,0 %)

- 1 564 000,-- EUR

Minderausgaben bei filmkulturellen Einrichtungen sowie bei der Gesellschaft der Freunde der Kulturhauptstadt Graz.

1/14 **Wissenschaft**

Mehrausgaben von 205 Mill. EUR betrafen hauptsächlich Aufwendungen (75 Mill. EUR) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (31 Mill. EUR) der Universitäten, die Aufwendungen-Gesetzlichen Verpflichtungen der hochschulischen Einrichtungen (16 Mill. EUR) sowie Zahlungen im Zusammenhang mit dem Bundesimmobiliengesetz (15 Mill. EUR). Weitere Mehrausgaben entfielen auf Aufwendungen (13 Mill. EUR) und Förderungen (3 Mill. EUR) der Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation, auf gestiegene Personalausgaben (12 Mill. EUR), Aufwendungen (9 Mill. EUR) und Anlagen (2 Mill. EUR) der Universitäten im zweckgebundenen Gebarungsbereich sowie auf die Aufwendungen der Forschungseinrichtungen (9 Mill. EUR). Die Überschreitungen betrafen ebenso gestiegene Personalausgaben (6 Mill. EUR) und Aufwendungen (4 Mill. EUR) der Universitäten der Künste, höhere Förderungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Forschungsinstitute (3 Mill. EUR) sowie der Fachhochschulen (2 Mill. EUR) und schließlich Mehrausgaben für Anlagen der wissenschaftlichen Anstalten (2 Mill. EUR).

Minderausgaben in Höhe von 89 Mill. EUR entstanden hauptsächlich bei den Anlagen (53 Mill. EUR) und bei den Personalausgaben (9 Mill. EUR) der Universitäten, bei den Förderungen (15 Mill. EUR) und Aufwendungen (4 Mill. EUR) der hochschulischen Einrichtungen, bei den Anlagen der Universitäten der Künste (3 Mill. EUR) sowie bei den Aufwendungen-Gesetzlichen Verpflichtungen der Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation (3 Mill. EUR).

1/140 **Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur**

1/1400 **Bundesministerium (Zweckaufwand I)
(Verwaltungsbereich Wissenschaft)**

1/14008
Aufwendungen
(+ 19,5 %)

+ 1 054 820,24 EUR

Mehrausgaben bei den Miet- und Pachtzinsen (0,4 Mill. EUR) infolge von Indexsteigerungen sowie bei den sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (0,3 Mill. EUR) aufgrund gestiegener Kosten für Wartungsarbeiten im ADV-Bereich. Weitere Mehrausgaben bei der Instandhaltung von Gebäuden (0,2 Mill. EUR) und den geringwertigen Wirtschaftsgütern (0,2 Mill. EUR) infolge der Umsetzung des Bundesbedienstetenschutzgesetzes.

1/14018
Zahlungen im Zusammenhang mit dem
Bundesimmobiliengesetz
(+ 7,8 %)

+ 14 457 172,99 EUR

Mehrausgaben bei den Normmieten (13,1 Mill. EUR), den Mieterinvestitionen (2,5 Mill. EUR) und den Betriebskosten (0,7 Mill. EUR) aufgrund von Sanierungsmaßnahmen.

Minderausgaben bei den Zuschlagsmieten (1,9 Mill. EUR) infolge geänderter Finanzierungskonditionen.

1/141 Bundesministerium (Zweckaufwand II)

1/1410 Hochschulische Einrichtungen

1/14106
Förderungen
(– 75,0 %)

– 14 548 458,82 EUR

Minderausgaben bei den Studentenheimen (13,8 Mill. EUR) aufgrund der Durchführung von Investitionen durch Studentenheimträger, weiters bei den Baukostenzuschüssen für Studentenmensen (0,8 Mill. EUR), bei der Österreichischen Mensen-Betriebsgesellschaft (insgesamt 0,7 Mill. EUR), beim Studentenunterstützungsverein Akademikerhilfe (0,3 Mill. EUR) und bei der Österreichischen Hochschülerschaft (0,3 Mill. EUR) infolge geringerer Inanspruchnahme der Fördermittel.

Mehrausgaben bei der Österreichischen Jungarbeiterbewegung (1,0 Mill. EUR) und bei den Kapitaltransfers an die übrigen Sektoren der Wirtschaft (0,5 Mill. EUR) aufgrund der Instandsetzung und Errichtung von Studentenheimen.

1/14107
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
(+ 10,8 %)

+ 15 761 514,67 EUR

Mehrausgaben bei der Studienförderung (15,8 Mill. EUR) infolge der steigenden Zahl der Studierenden.

1/14108
Aufwendungen
(– 7,3 %)

– 3 615 835,88 EUR

Minderausgaben beim Universitätszentrum Althanstrasse (6,1 Mill. EUR) aufgrund verspäteter Abstimmung der Mietzinsbemessungsbasis, bei der Studienunterstützung (1,6 Mill. EUR) infolge geringer Inanspruchnahme von Förderstipendien, bei den sonstigen Transporten (1,3 Mill. EUR) aufgrund geringerer Inanspruchnahme, weiters bei den sonstigen Miet- und Pachtzinsen (0,7 Mill. EUR) infolge der durch die Zinsentwicklung reduzierten Zahlungsverpflichtungen.

Mehrausgaben beim Universitätszentrum für Weiterbildung in Krems und bei der Universität Salzburg für die Raumbeschaffung (insgesamt 2,3 Mill. EUR) aufgrund der Ausweitung des Lehrangebotes und der damit verbundenen Steigerung der Studierendenzahlen, bei den Bildungsmaßnahmen der EU (insgesamt 2,2 Mill. EUR) infolge geringerer Rückflüsse der EU, weiters bei den sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (0,5 Mill. EUR) und bei den sonstigen ADV-Leistungen (0,5 Mill. EUR) aufgrund vermehrter ADV-Projektaktivitäten.

1/1416	Forschungseinrichtungen	
1/14168 Aufwendungen		+ 8 826 356,25 EUR
	Mehrausgaben hauptsächlich für Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (8,7 Mill. EUR) aufgrund von vermehrten Verpflichtungen im Rahmen des Genomforschungsprojektes GEN-AU.	
1/1417	Österreichische Akademie der Wissenschaften und Forschungsinstitute	
1/14176 Förderungen (+ 7,7 %)		+ 2 717 000,-- EUR
	Mehrausgaben bei den Instituten und Forschungsstellen (1,8 Mill. EUR) und bei den Transferzahlungen an sonstige Träger öffentlichen Rechts (0,9 Mill. EUR) infolge verstärkter Inanspruchnahme im Bereich des mittelfristigen Forschungsprogrammes und für APART-Stipendien im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsoffensive.	
1/1418	Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation	
1/14186 Förderungen (+ 81,2 %)		+ 2 782 124,13 EUR
	Mehrausgaben bei den Zuschüssen an gemeinnützige Einrichtungen (insgesamt 1,7 Mill. EUR) aufgrund vermehrter Zahlungen im Rahmen der EU-Zusatzfinanzierung, beim Verein der Freunde der Salzburg-Stiftung (1,0 Mill. EUR) infolge zu geringer Budgetierung, bei den Zuschüssen an universitäre Einrichtungen (0,5 Mill. EUR) aufgrund von vermehrten Zahlungen im Rahmen der EU-Zusatzfinanzierung, weiters bei den gemeinnützigen Einrichtungen (0,2 Mill. EUR) infolge verstärkter Inanspruchnahme.	
	Minderausgaben bei den Zuschüssen an Unternehmungen (0,8 Mill. EUR) infolge geringerer Inanspruchnahme durch Forschungsorganisationen.	
1/14187 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (- 15,5 %)		- 2 612 230,16 EUR
	Minderausgaben hauptsächlich beim Mitgliedsbeitrag für die CERN (2,5 Mill. EUR) aufgrund eines günstigeren Wechselkurses.	

1/14188
Aufwendungen
(+ 142,3 %)

+ 13 119 481,49 EUR

Mehrausgaben bei den Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen im Rahmen des F&E-Offensivprogrammes 01-03 (6,6 Mill. EUR), den START-Wittgenstein-Programmen (3,2 Mill. EUR) und bei den Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (3,1 Mill. EUR) aufgrund zu geringer Dotierung, weiters bei den Beiträgen für internationale Organisationen (1,4 Mill. EUR), bei den Entgelten an universitäre Einrichtungen (0,9 Mill. EUR) und bei den Vorträgen, Seminaren und Tagungen (0,3 Mill. EUR) infolge der vermehrten Finanzierung von Studien, Programmen und Mitgliedsbeiträgen.

Minderausgaben bei der Internationalen Forschungskooperation (1,5 Mill. EUR) und bei der Stimulierung bilateraler Wissenschaftsbeziehungen (1,1 Mill. EUR) aufgrund von Einsparungen und Verzögerungen beim Eingehen von Zahlungsverpflichtungen.

1/142 **Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen**

1/1420 **Universitäten**

1/14200
Personalausgaben
(– 1,0 %)

– 9 252 181,22 EUR

Minderausgaben bei den Bezügen für Beamte (24,5 Mill. EUR), den sonstigen Nebengebühren (2,3 Mill. EUR), den Prüfungsentschädigungen (1,9 Mill. EUR), den Kollegiengeldabgeltungen (1,5 Mill. EUR) und den Vergütungen für Nebentätigkeit (0,7 Mill. EUR) infolge geringerer Nachbesetzungen und Einsparungsmaßnahmen der Universitäten bei den Prüfungsentschädigungen und den Kollegiengeldabgeltungen.

Mehrausgaben bei den Entgelten an Vertragsbedienstete (insgesamt 12,9 Mill. EUR), bei den Dienstgeberbeiträgen (insgesamt 4,8 Mill. EUR), den Mehrleistungsvergütungen (1,9 Mill. EUR), den Jubiläumszuwendungen (1,0 Mill. EUR) und den Geldaushilfen (0,7 Mill. EUR) aufgrund der allgemeinen Bezugserhöhung, Einmalzahlungen an Bedienstete und der daraus resultierenden Erhöhung der Dienstgeberbeiträge.

1/14203
Anlagen
(– 48,8 %)

– 53 275 253,91 EUR

Minderausgaben bei den Unterrichts- und Forschungserfordernissen (21,1 Mill. EUR), bei der ADV-Hardware (15,1 Mill. EUR), bei den Maschinen und maschinellen Anlagen (13,6 Mill. EUR), bei der Amts-, Betriebs- und Ge-

schäftsausstattung (10,1 Mill. EUR), bei den Ersteinrichtungen (5,9 Mill. EUR) und bei der Software (1,6 Mill. EUR) aufgrund von Lieferverzögerungen und Projektverschiebungen.

Mehrausgaben im Rahmen der Forschungs- und Technologieoffensive der Bundesregierung für den universitären Bereich infolge vermehrter Investitionen (insgesamt 14,4 Mill. EUR).

1/14207

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

(+ 55,2 %)

+ 30 549 097,08 EUR

Mehrausgaben beim Ausbildungsbeitrag für wissenschaftliche Mitarbeiter in Ausbildung (22,6 Mill. EUR) aufgrund der Änderung des Universitätslehrerdiensrechts, weiters bei den Dienstgeberbeiträgen (insgesamt 3,6 Mill. EUR), bei den Lehrauftrags-Remunerationen (3,5 Mill. EUR), bei den Gastprofessoren-Vergütungen (2,4 Mill. EUR) und bei den Mitarbeitern im Lehrbetrieb (0,9 Mill. EUR) infolge der Ausweitung des Lehrangebotes.

Minderausgaben bei den Ausbildungsbeihilfen und -beiträgen (1,2 Mill. EUR) aufgrund von verminderten Auszahlungsanträgen, weiters bei den Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen (1,1 Mill. EUR) infolge geringerer Inanspruchnahme.

1/14208

Aufwendungen

(+ 15,3 %)

+ 74 805 756,21 EUR

Mehrausgaben beim laufenden klinischen Mehraufwand (43,1 Mill. EUR) infolge der Anerkennung von Abrechnungen aus Vorjahren, bei den Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (insgesamt 40,1 Mill. EUR), bei den Energiebezügen (7,4 Mill. EUR) und bei den Mieten von Datenfernübertragungsleitungen (4,4 Mill. EUR) aufgrund der Ausweitung des Universitätsbetriebes. Weitere Mehrausgaben entstanden für Rückersätze von Einnahmen aus Studienbeiträgen (4,0 Mill. EUR), für den klinischen Mehraufwand bei den Klinikbauten (3,8 Mill. EUR), freie Dienstverträge (3,4 Mill. EUR), für die Reinigung der Universitäten durch Unternehmungen (3,3 Mill. EUR), Lizenzgebühren (insgesamt 3,1 Mill. EUR), Reisekostenzuschüsse (2,7 Mill. EUR), für Bildungsmaßnahmen der EU (insgesamt 1,7 Mill. EUR), für die Winteruniversiade (1,4 Mill. EUR), Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen (insgesamt 1,3 Mill. EUR), sonstige Nachrichtenübermittlung (0,9 Mill. EUR), für sonstige ADV-Leistungen (0,5 Mill. EUR) und ADV-Verbrauchsgüter (0,5 Mill. EUR).

Minderausgaben aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen und Lieferverzögerungen bei Projektabwicklungen beim klinischen Mehraufwand für Maschinen und maschinelle Anlagen (25,0 Mill. EUR), für Miet- und Pachtzinse (insgesamt 7,9 Mill. EUR) und bei der VOEST-Alpine Medizintechnik GesmbH (3,6 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben entstanden für freiwillige Sozialleistungen (3,1 Mill. EUR), für Instandhaltung von Gebäuden (2,6 Mill. EUR), geringwertige Wirtschaftsgüter (1,6 Mill. EUR), Literatur (1,4 Mill. EUR), sonstige

Verbrauchsgüter (0,9 Mill. EUR), Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel (0,5 Mill. EUR), Chemikalien (0,5 Mill. EUR) und für Leistungen der Post (0,5 Mill. EUR).

1/1421 Universitäten (zweckgebundene Gebarung)

1/14210
Personalausgaben
(+ 300,1 %)

+ 11 760 555,-- EUR

Mehrausgaben hauptsächlich bei den Vergütungen für Nebentätigkeit (9,1 Mill. EUR), bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (insgesamt 1,0 Mill. EUR) und bei den Dienstgeberbeiträgen (insgesamt 0,9 Mill. EUR) aufgrund zu geringer Veranschlagung.

1/14213
Anlagen
(+ 100,8 %)

+ 1 830 868,63 EUR

Mehrausgaben bei den Maschinen und maschinellen Anlagen (0,8 Mill. EUR), bei den Unterrichts- und Forschungserfordernissen (0,7 Mill. EUR) und bei der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,4 Mill. EUR) infolge der Ausweitung der Lehr- und Forschungsinfrastruktur.

1/14218
Aufwendungen
(+ 62,2 %)

+ 8 587 250,83 EUR

Mehrausgaben für Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (4,8 Mill. EUR), Werkverträge (0,8 Mill. EUR), sonstige Verbrauchsgüter (0,5 Mill. EUR), Reisekostenzuschüsse (0,5 Mill. EUR), Desinfektionsmittel, Verbandmaterial und Medikamente (0,4 Mill. EUR), Instandhaltung von Gebäuden (0,4 Mill. EUR), für Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel (0,3 Mill. EUR) und für Leistungen der Post (0,2 Mill. EUR) aufgrund der Ausweitung der Lehr- und Forschungstätigkeit.

1/1424 Wissenschaftliche Anstalten

1/14243
Anlagen
(+ 87,1 %)

+ 1 794 388,33 EUR

Mehrausgaben bei der ADV-Hardware (1,0 Mill. EUR) infolge vermehrter Anschaffungen, beim Österreichischen Erdbebenwarndienst (0,5 Mill. EUR) aufgrund des Ausbaues des seismischen Netzes, weiters bei der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,4 Mill. EUR) infolge von Übersiedlungen, bei der Neueinrichtung des Conrad Observatoriums (0,2 Mill. EUR) und bei den sonstigen Kraftfahrzeugen (0,2 Mill. EUR) aufgrund zu geringer Budgetierung.

Minderausgaben bei der ADV-Hardware für mittelfristige Wettervorhersagen (0,6 Mill. EUR) infolge von Lieferverzögerungen.

1/143 Universitäten der Künste

1/1430 Universitäten der Künste

1/14300
Personalausgaben
(+ 5,7 %)

+ 5 842 993,47 EUR

Mehrausgaben hauptsächlich bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (4,4 Mill. EUR) und bei den Dienstgeberbeiträgen (2,0 Mill. EUR) aufgrund von allgemeinen Bezugserhöhungen.

Minderausgaben bei den Beamten (0,6 Mill. EUR) infolge geringerer Nachbesetzungen.

1/14303
Anlagen
(- 45,4 %)

- 2 682 682,52 EUR

Minderausgaben bei den Ersteinrichtungen (1,6 Mill. EUR) und bei der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,1 Mill. EUR) aufgrund von Verschiebungen bei Ersatz- und Neuanschaffungen.

1/14307
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
(- 10,4 %)

- 1 488 199,66 EUR

Minderausgaben bei den Gastprofessoren-Vergütungen (0,9 Mill. EUR) infolge geringerer Anzahl von Gastprofessuren und bei den Lehrauftrags-Remunerationen (0,5 Mill. EUR) aufgrund der restriktiven Vergabe von Lehraufträgen.

1/14308
Aufwendungen
(+ 21,4 %)

+ 4 348 022,98 EUR

Mehrausgaben bei den Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (insgesamt 1,3 Mill. EUR), Miet- und Pachtzinsen (0,7 Mill. EUR) und der Instandhaltung von Gebäuden (0,6 Mill. EUR) infolge der Ausweitung des Universitätsbetriebes, weiters bei den freien Dienstverträgen (0,4 Mill. EUR), den Mieten von Datenfernübertragungsleitungen (0,3 Mill. EUR), für ADV-Lizenzgebühren (0,3 Mill. EUR) und Miet- und Pachtzinsen für ADV-Hardware (0,3 Mill. EUR) aufgrund des vermehrten ADV-Einsatzes.

1/146 Fachhochschulen

1/14606
Förderungen
(+ 1,9 %)

+ 2 000 000,-- EUR

Mehrausgaben bei den laufenden Transferzahlungen an die übrigen Sektoren der Wirtschaft (8,0 Mill. EUR) infolge zu geringer Budgetierung.

Minderausgaben bei den Zuschüssen an Vereine (6,0 Mill. EUR) aufgrund von Zahlungsverchiebungen.

1/15 Soziale Sicherheit

Minderausgaben von 31 Mill. EUR entstanden insbesondere bei den Versorgungsgebühren im Rahmen der Kriegsofopfer- und Heeresversorgung (16 Mill. EUR), durch geringere Zahlungen an den Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung (5 Mill. EUR), bei den Maßnahmen für Behinderte (2 Mill. EUR) sowie bei den Aufwendungen der Zentraleitung (4 Mill. EUR).

Mehrausgaben von 12 Mill. EUR betrafen vor allem Entschädigungen für Kriegsgefangenschaft (4 Mill. EUR), Personalausgaben (4 Mill. EUR) und Anlagen (1 Mill. EUR) der Zentraleitung sowie Förderungen nach dem Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz (2 Mill. EUR).

1/150 Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

1/1500 Zentraleitung

1/15000
Personalausgaben
(+ 12,7 %)

+ 3 772 817,15 EUR

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete (1,9 Mill. EUR), für Beamte (1,2 Mill. EUR) und für Beamte des Vorruhestandes (0,7 Mill. EUR) insbesondere aufgrund der tatsächlichen Auswirkungen der allgemeinen Bezugserhöhung sowie auch aufgrund einer Fehleinschätzung der Anzahl der ausscheidenden Bediensteten infolge Gesetzesänderung.

1/15003
Anlagen

+ 1 101 957,48 EUR

Mehrausgaben für ADV-Hardware wegen Unterbudgetierung aufgrund bereits bei der Budgeterstellung vorgesehener – aber nicht budgetierter – Rücklagenentnahme.

1/15008
Aufwendungen
(– 23,2 %)

– 3 625 191,51 EUR

Minderausgaben bei Leistungen von Dritten (2,3 Mill. EUR) infolge verzögerter Durchführung von Projekten sowie bei diversen Ausgabezwecken für ADV-Leistungen (1,2 Mill. EUR), weil sich das Projekt elektronischer Akt (ELAK) erst im Budget 2004 voll niederschlägt.

1/151 **Bundesministerium; Opferfürsorge**

1/1516 **Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz**

1/15166
Förderungen
(+ 451,2 %)

+ 1 719 000,-- EUR

Mehrausgaben infolge Überweisung von Geldmitteln an den Hilfsfonds für Projekte der Alten- und Pflegebetreuung im In- und Ausland.

1/154 **Bundesministerium; Allgemeine Fürsorge**

1/15446
Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung
(- 16,2 %)

- 5 000 000,-- EUR

Minderausgaben zur Abgeltung der Mehrbelastungen, die Behinderten aus der Besteuerung der Bezüge der gesetzlichen Unfallversicherung entstehen, infolge verminderter Anträge im Zusammenhang mit der Unfallrentenbesteuerung.

1/15456
Maßnahmen für Behinderte
(- 2,1 %)

- 1 510 303,61 EUR

Minderausgaben bei Zahlungen an Einzelpersonen (3,7 Mill. EUR), an Gemeinden (0,7 Mill. EUR) und an private Institutionen (0,6 Mill. EUR) infolge Verzögerungen bei der Durchführung von Projekten.

Mehrausgaben für Zahlungen an Betriebe (2,8 Mill. EUR) und bei Subventionen an private Institutionen (0,8 Mill. EUR) infolge verstärkter Auszahlung von Förderungen für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Behindertenbereich.

1/157 **Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung**

1/15717
Entschädigung für Kriegsgefangenschaft
(+ 31,0 %)

+ 3 973 114,96 EUR

Mehrausgaben bei Kostenersätzen an die einzelnen Sozialversicherungsträger (3,7 Mill. EUR) infolge vermehrter Zahlungen aufgrund einer Novelle des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes (BGBl. I Nr. 40/2002).

1/15767

Versorgungsgebühren

(– 5,2 %)

– 15 732 908,-- EUR

Minderausgaben in der Kriegsopferversorgung bei Rentengebühren für Beschädigte (6,5 Mill. EUR) und für Witwen bzw. Witwer (5,3 Mill. EUR), für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (1,9 Mill. EUR), für Waisen (0,9 Mill. EUR) sowie beim Sterbegeld (0,5 Mill. EUR) infolge stärkeren Rückganges der Anzahl der Versorgungsberechtigten und in der Heeresversorgung bei Rentengebühren für Beschädigte (0,5 Mill. EUR) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/16

Sozialversicherung

Minderausgaben von 75 Mill. EUR betrafen vorwiegend den geringeren Bundesbeitrag an die Pensionsversicherungsanstalt (50 Mill. EUR) sowie die Überweisung gemäß § 34 (1) GSVG (25 Mill. EUR).

Mehrausgaben von 75 Mill. EUR betrafen den Bundesbeitrag an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (75 Mill. EUR).

1/160

**Bundesministerium; Pensionsversicherung
(Bundesbeitrag)**

1/16017

Pensionsversicherungsanstalt; Bundesbeitrag

(– 1,4 %)

– 50 000 000,-- EUR

Minderausgaben infolge der Änderung der tatsächlichen Beitrags- und Pensionsentwicklung seit der Erstellung des Voranschlags.

1/16057

Überweisung gemäß § 34 (1) GSVG

(– 3,4 %)

– 25 000 000,-- EUR

Minderausgaben infolge geringerer Beitragseinnahmen der Anstalt.

1/16067

SVA der gewerblichen Wirtschaft; Bundesbeitrag

(+ 26,3 %)

+ 75 000 000,-- EUR

Mehrausgaben infolge der Änderung der tatsächlichen Beitrags- und Pensionsentwicklung seit der Erstellung des Voranschlags.

1/17

Gesundheit und Frauen

Minderausgaben von 17 Mill. EUR entstanden vor allem durch niedrigere Aufwendungen im Veterinärwesen (3 Mill. EUR), durch geringere Ausgaben für die Epizootie (2 Mill. EUR) sowie für die Gesundheitsförderung, Aufklärung und Information (2 Mill. EUR) und bei den Aufwendungen-Gesetzlichen Verpflichtungen für den Mutter-Kind-Pass (2 Mill. EUR).

Die Mehrausgaben betragen insgesamt 9 Mill. EUR.

1/170	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen	
1/1700	Zentraleitung	
1/17000 Personalausgaben (+ 26,2 %)		+ 4 317 996,90 EUR
	Mehrausgaben auf Grund der Neugründung des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986, geändert mit BGBl. I Nr. 17/2003), der Bezugserhöhung der Beamten und der geringeren Anzahl an Pensionierungen.	
1/172	Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge	
1/1720	Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen	
1/17208 Aufwendungen (+ 20,2 %)		+ 3 159 251,10 EUR
	Mehrbedarf in Folge des zusätzlichen Ankaufes von Pockenimpfstoffen (2,9 Mill. EUR) sowie nicht absehbarer sonstiger Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen auf Grund der Neugründung des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (0,3 Mill. EUR).	
1/1723	Gesundheitsförderung, Aufklärung und Information (zweckgebundene Gebarung)	
1/17236 Förderungen (- 25,4 %)		- 1 844 691,33 EUR
	Minderausgaben bei der Auszahlung der Mittel an den Fonds Gesundes Österreich gemäß Gesundheitsförderungsgesetz (BGBl. I Nr. 51/1998) in Folge geringerer Anzahl von geeigneten Projektvorschlägen.	
1/1724	Mutter-Kind-Pass (zweckgebundene Gebarung)	
1/17247 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (- 5,0 %)		- 1 525 840,-- EUR
	Minderausgaben für Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen in Folge des Rückgangs der Geburtenzahlen und durch die geringere Inanspruchnahme der Untersuchungen.	

1/173 **Veterinärwesen, Lebensmittelangelegenheiten,
Gentechnologie und Strahlenschutz**

1/1731 **Veterinärwesen**

1/17317
Epizootie
(- 72,8 %)

- 1 995 486,64 EUR

Minderausgaben für Tierärztekosten und durch geringere Entschädigungszahlungen nach den Veterinärgesetzen (0,6 Mill. EUR) und dem Tiergesundheitsgesetz (1,0 Mill. EUR) sowie bei diversen Ausgabenzwecken, insbesondere bei der Anschaffung von Tollwutködern für die orale Immunisierung der Füchse in Folge der günstigen Tollwutsituation (0,4 Mill. EUR).

1/17318
Aufwendungen
(- 26,0 %)

- 2 764 009,69 EUR

Minderausgaben bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen in Folge von Verzögerungen bei Abrechnungen von Forschungsaufträgen sowie geringerer Zahlungen für Laboruntersuchungen zur BSE-Überwachung.

1/19 **Familie, Generationen, Konsumentenschutz**

Mehrausgaben von 137 Mill. EUR entstanden durch die Zahlung an den Reservefonds für Familienbeihilfen (60 Mill. EUR), durch vermehrte Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen für Kinderbetreuungsgeld, den Mutter-Kind-Pass-Bonus und für Kleinkindbeihilfen (35 Mill. EUR) sowie für Schülerfreifahrten (18 Mill. EUR). Weitere Mehrausgaben betrafen Ausgaben für Familienbeihilfen (20 Mill. EUR), für Unterhaltsvorschüsse (3 Mill. EUR) und für sonstige familienpolitische Maßnahmen (2 Mill. EUR).

Minderausgaben in Höhe von 43 Mill. EUR gab es bei den Schulfahrt- und Lehrlingsfahrtbeihilfen (21 Mill. EUR), beim Ersatz der Heimfahrtbeihilfe für Lehrlinge (12 Mill. EUR), bei den Aufwendungen für den Härteausgleich (3 Mill. EUR) sowie bei den Aufwendungen-Gesetzlichen Verpflichtungen für Lehrlingsfreifahrten (2 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben entstanden bei den Aufwendungen für Kinderbetreuungsgeld, den Mutter-Kind-Pass-Bonus und für Kleinkindbeihilfen, für Schülerfreifahrten und für sonstige familienpolitische Maßnahmen (zusammen 3 Mill. EUR).

1/191 **Familien- und seniorenpolitische Maßnahmen**

1/1911 **Familien- und seniorenpolitische Aktivitäten**

1/19117
Ersatz Heimfahrtbeihilfe für Lehrlinge
(- 97,7 %)

- 11 727 079,-- EUR

Minderausgaben für den Ersatz des jährlichen Aufwandes für die Heimfahrtbeihilfe für Lehrlinge (11,7 Mill. EUR) infolge geringerer Inanspruchnahme.

Nicht erfasste Ansatzbindung (11,5 Mill. EUR).

1/1913 Reservefonds für Familienbeihilfen

1/19137

Zahlung an den Reservefonds für Familienbeihilfen
(+ 403,4 %)

+ 59 774 533,45 EUR

Mehrausgaben, weil der Bund nach Erschöpfung aller Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen die Abgänge aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen gemäß § 40 Abs. 7 FLAG 1967 aus allgemeinen Budgetmitteln zu decken hatte.

**1/193 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen
(zweckgebundene Gebarung)**

1/19307

Familienbeihilfen
(+ 0,7 %)

+ 19 594 194,14 EUR

Mehrausgaben beim Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Sektion B) (19,3 Mill. EUR) infolge zu niedriger Veranschlagung.

**1/1931 Kinderbetreuungsgeld, Mutter-Kind-Pass-Bonus
und Kleinkindbeihilfen**

1/19317

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
(+ 3,2 %)

+ 34 828 094,61 EUR

Mehrausgaben für Überweisungen an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse für Karenzgeld gemäß § 39j Abs. 8 FLAG 1967 (325,3 Mill. EUR) und für den Mutter-Kind-Pass-Bonus (2,8 Mill. EUR) infolge zu niedriger Veranschlagung.

Minderausgaben für Überweisungen an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse für Kinderbetreuungsgeld gemäß § 39j Abs. 1 FLAG 1967 (288,1 Mill. EUR), für Beiträge zur betrieblichen Mitarbeitervorsorge gemäß § 39l FLAG 1967 (4,0 Mill. EUR) und für Wiedereinstellungsbeihilfen gemäß § 39a Abs. 7 FLAG 1967 (1,2 Mill. EUR) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/19318

Aufwendungen
(- 12,1 %)

- 1 054 756,30 EUR

Minderausgaben für Entgelte für Verwaltungs- und sonstige Aufwendungen gemäß § 39j Abs. 1 und § 39k Abs. 2 FLAG 1967 (1,0 Mill. EUR) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/19327

Schulfahrtbeihilfen und Lehrlingsfahrtbeihilfen

(– 71,6 %)

– 20 750 824,79 EUR

Minderausgaben für Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge gemäß § 30n Abs. 2 FLAG 1967 (11,7 Mill. EUR) und Schulfahrtbeihilfe gemäß § 30c Abs. 4 FLAG 1967 (8,8 Mill. EUR) infolge geringerer Inanspruchnahme.

1/1933

Schülerfreifahrten

1/19337

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

(+ 6,0 %)

+ 17 606 525,50 EUR

Mehrausgaben für Fahrpreisersätze an die ÖBB (8,8 Mill. EUR), an sonstige Verkehrsunternehmungen (5,3 Mill. EUR) sowie an sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften (1,7 Mill. EUR) infolge von Nachzahlungen für das abgelaufene Schuljahr. Ferner ergaben sich Mehrausgaben für Fahrpreise im Gelegenheitsverkehr (3,5 Mill. EUR) infolge zu niedriger Veranschlagung.

Minderausgaben für Fahrpreisersätze an die Post (1,9 Mill. EUR) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/19338

Aufwendungen

(– 66,8 %)

– 1 178 496,88 EUR

Minderausgaben für Entgelte an Unternehmungen und juristische Personen (1,2 Mill. EUR) infolge Verzögerungen bei der Einbindung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrten in die Verkehrsverbünde.

1/1935

Lehrlingsfreifahrten

1/19357

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

(– 9,7 %)

– 1 524 348,54 EUR

Minderausgaben für Fahrpreisersätze an sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften (0,9 Mill. EUR) infolge geringerer Inanspruchnahme.

1/1936

Härteausgleich

1/19368

Aufwendungen

(– 73,5 %)

– 2 870 514,56 EUR

Minderausgaben für Zuwendungen gemäß § 38a Abs. 1 bzw. 38j Abs. 1 FLAG 1967 (2,9 Mill. EUR) infolge geringerer Inanspruchnahme.

1/1938 Sonstige familienpolitische Maßnahmen

1/19387
Sonstige Maßnahmen
(+ 0,7 %)

+ 2 150 440,18 EUR

Mehrausgaben für den Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld gemäß § 39a Abs. 3 FLAG 1967 (4,3 Mill. EUR) infolge zu niedriger Veranschlagung.

Minderausgaben für Überweisungen an das BMGF im Zusammenhang mit dem Mutter-Kind-Pass (1,5 Mill. EUR) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/19388
Aufwendungen
(– 55,4 %)

– 1 232 508,90 EUR

Minderausgaben für Entgelte an Unternehmungen und juristische Personen (0,9 Mill. EUR) insbesondere infolge von Verzögerungen bei der Abnahme von Leistungen und der Zurückstellung von Projekten.

1/19389
Unterhaltsvorschüsse
(+ 3,2 %)

+ 2 928 661,43 EUR

Mehrausgaben gemäß § 39 Abs. 8 FLAG 1967 infolge zu leistender höherer Vorschüsse auf den gesetzlichen Unterhalt als erwartet.

1/20 Äußeres

Mehrausgaben von 11 Mill. EUR betrafen vor allem höhere Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen für Beiträge an internationale Organisationen (9 Mill. EUR) und die Aufwendungen der Zentralleitung (1 Mill. EUR).

Die Minderausgaben betragen 10 Mill. EUR und entstanden vorwiegend bei den Aufwendungen (5 Mill. EUR) sowie durch geringere Ausgaben für Anlagen (3 Mill. EUR) der Vertretungsbehörden.

1/200 Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

1/2000 Zentralleitung

1/20008
Aufwendungen
(+ 4,9 %)

+ 1 068 763,24 EUR

Mehrausgaben vor allem bei der Instandhaltung von Mietobjekten (4,2 Mill. EUR) aufgrund der Adaptierungen des Gebäudes „Herrengasse“.

Minderausgaben bei der Miete von DFÜ-Leitungen (1,2 Mill. EUR) infolge eines günstigeren Verhandlungsergebnisses mit dem Provider.

1/2003 Beiträge an internationale Organisationen

1/20037

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

(+ 26,6 %)

+ 8 976 111,27 EUR

Mehrausgaben vor allem für die Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) (1,8 Mill. EUR), den Beitrag zum Budget der Vereinten Nationen (1,7 Mill. EUR), die Interimsverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) (1,5 Mill. EUR), die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNOMSIL) (1,4 Mill. EUR), den Internationalen Strafgerichtshof der Vereinten Nationen (ICC) (1,2 Mill. EUR) und die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) (1,1 Mill. EUR) infolge zu geringer Veranschlagung.

Minderausgaben vor allem für das UN-Nahostkontingent (UNIFIL) (0,8 Mill. EUR) infolge Verringerung des österreichischen Beitrages.

1/201 Vertretungsbehörden

1/20103

Anlagen

(– 53,6 %)

– 3 432 161,86 EUR

Minderausgaben insbesondere bei Instandsetzung von Gebäuden (3,4 Mill. EUR) infolge verzögerter Abrechnungen von Großprojekten wie bspw. der Österreichischen Botschaft Tokio, der Österreichischen Vertretung Brüssel-Residenz, des Generalkonsulates Istanbul, der Österreichischen Botschaft Nairobi und der Österreichischen Botschaft Ottawa.

1/20108

Aufwendungen

(– 5,3 %)

– 4 554 601,30 EUR

Minderausgaben vor allem bei Auslandszulagen (4,1 Mill. EUR) sowie bei Mieten für Gebäude und Räumlichkeiten für Amtszwecke (2,0 Mill. EUR) und für Wohnzwecke (1,3 Mill. EUR) infolge günstigeren Wechselkurses des Euro zu den wichtigsten Fremdwährungen wie z.B. dem US-Dollar, japanischen Yen und britischen Pfund; ferner bei Normmieten (BIG) (0,8 Mill. EUR) infolge ausständiger Mietvorschreibung für das Kulturforum New York und für Mieten von DFÜ-Leitungen (0,5 Mill. EUR) infolge geänderten Providers.

Mehrausgaben vor allem bei Kursdifferenzen aus der Fremdwährungsgebarung (2,5 Mill. EUR), bei Entgelten an Unternehmungen für Werkleistungen (0,8 Mill. EUR) infolge vermehrter Fremdvergaben, bei Instandhaltung von bundeseigenen Gebäuden (zusammen 1,2 Mill. EUR) infolge vermehrt angefallener Reparaturen und Wartungsaufgaben bzw. notwendiger Adaptierungen sowie bei Nachrichtenübermittlung durch staatliche Unternehmungen (0,6 Mill. EUR) infolge Inanspruchnahme weiterer Medien.

1/30 **Justiz**

Mehrausgaben in Höhe von 26 Mill. EUR betrafen hauptsächlich Aufwendungen der Justizanstalten (17 Mill. EUR) und der Justizbehörden in den Ländern (7 Mill. EUR) sowie Zahlungen im Zusammenhang mit dem Bundesimmobiliengesetz (2 Mill. EUR).

Die Minderausgaben betragen insgesamt 5 Mill. EUR.

1/300 **Bundesministerium für Justiz**

1/30018

Zahlungen im Zusammenhang mit dem Bundesimmobiliengesetz

(+ 3,7 %)

+ 1 590 986,02 EUR

Mehrausgaben für Mieten (Justizbehörden (0,8 Mill. EUR), Justizanstalten (0,6 Mill. EUR)) sowie für Nachzahlungen von Betriebskosten der Justizbehörden (0,9 Mill. EUR) für das Jahr 2002 und wegen nachträglicher Verrechnung der Umsatzsteuer für 2001.

Minderausgaben für Betriebskosten der Justizanstalten (0,8 Mill. EUR).

1/302 **Justizbehörden in den Ländern**

1/30200

Personalausgaben

(– 0,4 %)

– 1 252 202,66 EUR

Minderausgaben bei Beamtenbezügen (1,8 Mill. EUR) aufgrund des Vorruhestandsmodells gemäß § 22 des Bundesbediensteten-Sozialplangesetzes.

Mehrausgaben für Vertragsbedienstetenbezüge (zusammen 0,6 Mill. EUR) infolge der Bezugsregelungen vom 1. Jänner 2003 (Besoldungs-Novelle 2003) und 1. Juli 2003 (Budgetbegleitgesetz 2003).

1/30203

Anlagen

(– 27,7 %)

– 2 353 361,57 EUR

Minderausgaben bei Hardware (ADV) (1,0 Mill. EUR) aufgrund planmäßiger Ausgabenrückstellung wegen eines Mehrbedarfes bei den Aufwendungen für geringwertige ADV-Gebrauchsgüter und für ADV-Lizenzen sowie bei sonstiger Amtsausstattung (1,2 Mill. EUR) aufgrund planmäßiger Ausgabenrückstellungen infolge Lieferungen im Jahr 2004.

1/30208

Aufwendungen

(+ 4,5 %)

+ 6 565 380,36 EUR

Mehrausgaben vor allem für Leistungen der Post (3,2 Mill. EUR) infolge von Tarifierhöhungen, Schulden aus dem Vorjahr sowie verstärkter Überwachung nach dem Fernmeldegesetz, für Instandhaltung von Gebäuden (2,2 Mill. EUR)

sowie für Lizenzgebühren (ADV-Software) (1,6 Mill. EUR) durch die Anschaffung von Microsoft-Lizenzen und die Umstellung von e-mail-Lizenzen; weitere Mehrausgaben für Aufwandsentschädigungen (0,9 Mill. EUR) aufgrund gestiegener Exekutionen, bei Entgelten für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (0,7 Mill. EUR) infolge der Überschreitung der Architektenhonorare für das Justizzentrum Wien-Mitte und aufgrund vermehrter Entgelte für therapeutische Behandlungen sowie für ADV-Gebrauchsgüter (0,6 Mill. EUR) infolge der Verlagerung der Verrechnung von ADV-Anlagen zu den Aufwendungen.

Minderausgaben vor allem bei Entgelten für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (1,8 Mill. EUR) infolge der Einschränkung der Überwachungstätigkeit in Bezirksgerichten, durch günstigere Reinigungsverträge und weniger Therapien nach dem Suchtmittelgesetz, bei Entgelten an die BRZ-GmbH (ADV) (1,0 Mill. EUR) aufgrund der Verschiebung des Projekts elektronischer Rechtsverkehr auf das Jahr 2004 sowie bei sonstigen Leistungen (ADV) (0,5 Mill. EUR) durch Verlagerung der Ethernetumstellung auf das Jahr 2004.

1/303 Justizanstalten

1/3030 Justizanstalten

1/30308
Aufwendungen
(+ 19,8 %)

+ 17 049 139,97 EUR

Mehrausgaben vor allem bei Vergütungen für Gefangenenarbeiten gemäß StVG (10,5 Mill. EUR) infolge von Verrechnungsrückständen beim Vollzugskostenbeitrag aus dem Vorjahr, für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (4,3 Mill. EUR) aufgrund des gestiegenen Gefangenenstandes und der kontinuierlichen Verschlechterung des Gesundheitszustandes von Insassen; weitere Mehrausgaben bei Entgelten für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (0,7 Mill. EUR) und Mitteln zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge (0,7 Mill. EUR) infolge gestiegener ärztlicher Leistungen infolge des höheren Gefangenenstandes sowie für sonstige Anstaltsausstattung (0,6 Mill. EUR) aufgrund von Haftraumeinrichtungen in den Justizanstalten Wien-Josefstadt, Innsbruck, Stein und Graz-Karlau.

Minderausgaben vor allem bei Instandhaltung von Gebäuden (2,3 Mill. EUR) infolge einer Änderung der Verrechnung sowie bei Entgelten an die BRZ-GmbH (ADV) (0,5 Mill. EUR) aufgrund der Vorlage der Jahresabrechnung für das Jahr 2003 erst im Jänner 2004.

1/40 Militärische Angelegenheiten

Mehrausgaben in Höhe von 30 Mill. EUR betrafen vorwiegend Aufwendungen (16 Mill. EUR) sowie Aufwendungen für Bauvorhaben (11 Mill. EUR) bei Heer und Heeresverwaltung.

Die Minderausgaben beliefen sich auf insgesamt 9 Mill. EUR.

<p>1/400</p>	<p>Bundesministerium für Landesverteidigung</p>	
<p>1/40000 Personalausgaben (– 7,4 %)</p>		<p>– 3 458 727,89 EUR</p>
	<p>Minderausgaben (7,7 Mill. EUR) ergaben sich bei den Gehältern der Beamten durch Reduzierung des Personalstandes der Zentraleitung.</p> <p>Mehrausgaben entstanden durch die Inanspruchnahme des Vorruhestandmodells (4,4 Mill. EUR).</p>	
<p>1/40008 Aufwendungen (– 14,0 %)</p>		<p>– 1 092 988,64 EUR</p>
	<p>Minderausgaben ergaben sich vor allem durch Einsparungen bei Auslandszulagen, Energiebezügen, Instandhaltung von Gebäuden und bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen.</p>	
<p>1/401</p>	<p>Heer- und Heeresverwaltung</p>	
<p>1/40107 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 2,1 %)</p>		<p>– 3 505 644,11 EUR</p>
	<p>Minderausgaben entstanden bei Monatsgeld, Dienstgradzulage und bei der Prämie im Grundwehrdienst (zusammen 2,1 Mill. EUR), durch eine verminderte Inanspruchnahme von Familienbeihilfen (0,9 Mill. EUR), bei den Entgelten für Zeitsoldaten (3,5 Mill. EUR) und bei den Geldleistungen für Auslandseinsätze (13,5 Mill. EUR).</p> <p>Mehrausgaben ergaben sich bei Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe (2,3 Mill. EUR), bei Geldleistungen nach § 4 des Militärbefugnisgesetzes (0,5 Mill. EUR) sowie bei den Entschädigungen für freiwillige Waffenübungen (2,0 Mill. EUR), bei der Fahrtkostenvergütung (0,9 Mill. EUR) sowie für Geldleistungen nach dem Auslandseinsatzgesetz (zusammen 10,5 Mill. EUR).</p>	
<p>1/40108 Aufwendungen (+ 2,4 %)</p>		<p>+ 15 869 550,01 EUR</p>
	<p>Mehrausgaben ergaben sich bei der Verpflegung (1,8 Mill. EUR), beim Investitionsaufwand für Luftzeuggerät (40,6 Mill. EUR), Waffen (29,9 Mill. EUR) und Software (zusammen 1,2 Mill. EUR), für ADV-Hardware (1,1 Mill. EUR), für Unterkunftserfordernisse (0,9 Mill. EUR), Inlandsreisen (1,4 Mill. EUR) und Auslandszulagen (3,9 Mill. EUR). Weitere Mehrausgaben entstanden bei der Instandhaltung von Gebäuden (2,3 Mill. EUR) und von sonstigen Anlagen (0,9 Mill. EUR), bei sonstigen Transporten (1,3 Mill. EUR) sowie bei Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (5,4 Mill. EUR).</p>	

Minderausgaben ergaben sich durch die Zurückstellung des Ankaufs von Brennstoffen (0,6 Mill. EUR) und Treibstoffen (2,6 Mill. EUR) sowie von Munition und Nahkampfmitteln (17,6 Mill. EUR); weiters beim Investitionsaufwand für Maschinen und maschinelle Einrichtungen (1,4 Mill. EUR), Pioniergerät (1,8 Mill. EUR), ADV-Hardware (5,0 Mill. EUR), Kraftfahrgerät (1,9 Mill. EUR), Beobachtungs- und Messgerät (2,5 Mill. EUR), Fernmeldegerät (2,8 Mill. EUR), ABC- und Brandschutzausstattung (2,2 Mill. EUR), für Verpflegsggerät (2,0 Mill. EUR), für Radar (3,5 Mill. EUR) und bei Druckwerken, Mitteln zur ärztlichen Betreuung und Unterkunftserfordernissen (1,9 Mill. EUR). Des weiteren ergaben sich Einsparungen bei sonstigem Aufwand für Waffen, Beobachtungs- und Messgerät, Fernmeldegerät, Bekleidung und Ausrüstung (12,4 Mill. EUR) sowie für Luftzeuggerät (1,7 Mill. EUR), bei Versuchen und Erprobungen auf kriegstechnischem Gebiet (1,5 Mill. EUR), Auslandszulagen (3,8 Mill. EUR), bei freiwilligen Sozialleistungen (0,5 Mill. EUR), bei der Instandhaltung von sonstigen Kraftfahrzeugen und sonstigen Transporten durch die Bahn (2,6 Mill. EUR) sowie bei der Herstellung von DFÜ-Leitungen, Ausbildungsleistungen und sonstigen ADV-Leistungen (5,8 Mill. EUR).

1/40138

Aufwendungen (Bauvorhaben)

(+ 15,6 %)

+ 11 464 487,48 EUR

Mehrausgaben ergaben sich bei der Instandhaltung von Gebäuden (12,0 Mill. EUR).

Minderausgaben entstanden bei den Verbrauchsgütern für innerbetriebliche Leistungen (0,8 Mill. EUR).

1/402

Heer- und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung)

1/40208

Soldatenheime

(+ 46,3 %)

+ 1 850 000,-- EUR

Mehrausgaben ergaben sich wegen zu geringer Dotierung dieses zweckgebundenen Ansatzes.

1/50

Finanzverwaltung

Minderausgaben von 181 Mill. EUR betrafen hauptsächlich geringere Personalausgaben (101 Mill. EUR) und Aufwendungen (2 Mill. EUR) der Ämter gemäß Poststrukturgesetz sowie geringere Zuschüsse an die Oesterreichische Kontrollbank-AG (16 Mill. EUR), die Aufwendungen im IT-Bereich (zusammen 10 Mill. EUR) und geringere Ausgaben zur Schuldenerleichterung infolge internationaler Aktionen (6 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben entfielen auf die Personalausgaben (6 Mill. EUR) und Aufwendungen (2 Mill. EUR) des Unabhängigen Finanzsenates, auf Ausfuhrerstattungen gemäß EU-Vorschriften (5 Mill. EUR), auf geringere Zahlungen im Zusammenhang mit dem Bundesimmobiliengesetz (5 Mill. EUR), auf sonstige Förderungen (5 Mill. EUR) sowie auf die Personalausgaben des Österreichischen Postsparkassenamts (4 Mill. EUR). Gesunkene Ausgaben für Aufwendungen (3 Mill. EUR), Personalausgaben (2 Mill. EUR) und für Anlagen (1 Mill. EUR) der Zentraleitung, geringere Zahlungen an die Bundesbeschaffungs GmbH (3 Mill. EUR) sowie Einsparungen bei den Aufwendungen (zusammen 4 Mill. EUR) und Anlagen

(2 Mill. EUR) der Dienststellen der Zoll- und Abgabenverwaltung führten ebenso zu Minderausgaben.

Mehrausgaben von 25 Mill. EUR betrafen den Zweckaufwand des BMF für die Zurückstellung von Silbermünzen (16 Mill. EUR), Aufwendungen für die Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte (7 Mill. EUR) sowie gestiegene Personalausgaben der Dienststellen der Zoll- und Abgabenverwaltung (2 Mill. EUR).

1/500 Bundesministerium für Finanzen

1/5000 Zentraleitung

1/50000
Personalausgaben
(– 3,8 %)

– 1 673 528,23 EUR

Minderausgaben für Vertragsbedienstete I (1,3 Mill. EUR) und Beamte (0,5 Mill. EUR) aufgrund der nicht genau abschätzbaren Personalentwicklung.

Mehrausgaben für sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Vertragsbediensteten und Beamten (0,6 Mill. EUR) aufgrund zu niedriger Veranschlagung.

1/50003
Anlagen
(– 67,7 %)

– 1 221 043,44 EUR

Minderausgaben für Amtsausstattung (1,3 Mill. EUR) aufgrund der Verschiebung der Generalsanierung auf einen späteren Zeitpunkt.

1/50008
Aufwendungen
(– 7,6 %)

– 2 852 116,59 EUR

Minderausgaben für Entgelte für sonstige Werkleistungen juristischer Personen und für Instandhaltung von Gebäuden (12,1 Mill. EUR) infolge der auf einen späteren Zeitpunkt verschobenen Generalsanierung des Zentralgebäudes, für Druckwerke (2,1 Mill. EUR) aufgrund des Nichtzustandekommens einer Informationskampagne, für Entgelte für sonstige Werkleistungen von Einzelpersonen (1,7 Mill. EUR) infolge des nicht genau planbaren Bedarfes und für Ausgaben aufgrund gesetzlicher Anordnungen (0,8 Mill. EUR) infolge geringerer Ersatzzahlungen an die Gebühren Info Service GesmbH.

Mehrausgaben für Amtshaftungsentschädigungen (6,8 Mill. EUR) aufgrund der Konkurse der Bank für Handel und Industrie und der Riegerbank AG, für einmalige Entschädigungen (5,2 Mill. EUR) im Zusammenhang mit der Ablöse von Mietrechten im Bereich Johannesgasse/Kärntnerstraße sowie für Bedienstete gemäß P. 4 (7) Stellenplan (A/I) (0,7 Mill. EUR), welche nicht in einem Dienstverhältnis zum Bund stehen.

1/5002 IT-Bereich

1/50028
Aufwendungen
(– 7,5 %)

– 8 022 015,47 EUR

Minderausgaben für ADV-Entgelte an die BRZ-GmbH (9,9 Mill. EUR) im Wesentlichen aufgrund der späten Beschlussfassung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2003.

Mehrausgaben für sonstige ADV-Leistungen von Firmen (2,0 Mill. EUR) im Zusammenhang mit der Umstellung der Haushaltsverrechnung des Bundes auf SAP R/3.

1/5003 Entschädigungszahlungen

1/50037
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
(– 52,9 %)

– 1 853 018,66 EUR

Minderausgaben nach dem Entschädigungsgesetz CSSR, BGBl. Nr. 452/1975 i.d.g.F., weil die Abwicklung aufgrund des Ablebens eines Großteils der Geschädigten umfangreiche Erhebungen erfordert (1,7 Mill. EUR).

1/5005 Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte

1/50058
Aufwendungen

+ 6 880 441,27 EUR

Mehrausgaben für Transaktionskosten (7,2 Mill. EUR) im Zusammenhang mit Nachbesserungen bei der Verwertung von Liegenschaften durch die Bundesimmobiliengesellschaft mbH.

1/501 Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand)

1/50107
Zurückstellung von Silbermünzen
(+ 276,4 %)

+ 16 076 325,77 EUR

Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Rückstellung von Silbermünzen gemäß § 21 Abs. 1 des Scheidemünzengesetzes 1988, BGBl. Nr. 597 i.d.g.F..

1/50138
Schuldenerleichterung infolge internationaler Aktionen
(– 1,8 %)

– 6 358 919,82 EUR

Minderausgaben bei den Kosten für Länder mit mittlerem Einkommen (6,6 Mill. EUR).

1/50148
Bundesbeschaffungs GmbH (BB-GmbH)
(– 57,0 %) – 2 638 000,-- EUR

Minderausgaben im Wesentlichen aufgrund von Verschiebungen von Investitionen im IT-Bereich in die Jahre 2004 bis 2006.

1/502 Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)

1/5023 ÖKB-AG

1/50236
Förderungen-Zuschuss
(– 100,0 %) – 15 500 000,-- EUR

Minderausgaben für Zuschüsse infolge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus, der schwer abschätzbaren Höhe der Rückflüsse sowie der Inanspruchnahme von Finanzierungszusagen im Exportfinanzierungsverfahren.

1/50296
Sonstige Förderungen
(– 47,0 %) – 5 130 381,87 EUR

Minderausgaben für die Finanzierung verschiedener Trust Funds der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) (1,7 Mill. EUR), des Kooperationsabkommens Global Environment Facility (GEF) (0,9 Mill. EUR), des Studienfonds der Finanzierungsgarantie GesmbH (0,9 Mill. EUR) und für sonstige Förderungsbeiträge (0,7 Mill. EUR) aufgrund einer geringeren Vergabe von Fördermitteln.

1/504 Zoll- und Abgabenverwaltung

1/5040 Dienststellen

1/50400
Personalausgaben
(+ 0,4 %) + 1 685 326,25 EUR

Mehrausgaben für Beamte (8,0 Mill. EUR) aufgrund der allgemeinen Bezugserhöhung und für Belohnungen (1,0 Mill. EUR).

Minderausgaben für Vertragsbedienstete I und II (3,7 Mill. EUR) sowie für sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Beamten und Vertragsbediensteten (1,8 Mill. EUR) aufgrund vermehrter Übertritte zum Unabhängigen Finanzsenat (UFS) und für sonstige Nebengebühren (0,5 Mill. EUR).

1/50403
Anlagen
(– 38,7 %) – 2 314 035,44 EUR

Minderausgaben für Amts- und Betriebsausstattung (2,3 Mill. EUR) aufgrund tiefgreifender Umstrukturierungen im Bereich der Zollverwaltung.

1/50407

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

(– 8,3 %)

– 1 060 404,28 EUR

Minderausgaben für Familienbeihilfen (0,6 Mill. EUR) im Zusammenhang mit der Reorganisation im Bereich der Finanz- und Zollverwaltung.

1/50408

Aufwendungen

(– 4,2 %)

– 2 927 911,73 EUR

Minderausgaben für Entgelte für sonstige Werkleistungen juristischer Personen (2,0 Mill. EUR), für Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (1,8 Mill. EUR) und für Instandhaltung von Gebäuden (1,7 Mill. EUR) infolge zu hoher Veranschlagung, für Energiebezüge (1,0 Mill. EUR) infolge günstiger vertraglicher Konditionen nach dem Rahmenvertrag der Bundesbeschaffung GmbH und infolge des Abrechnungsmodus in Bestandsobjekten der Bundesimmobiliengesellschaft mbH, für geringwertige Wirtschaftsgüter (0,7 Mill. EUR) aufgrund sparsamer Bewirtschaftung und durch geringere Postsparkassengebühren (0,6 Mill. EUR).

Mehrausgaben für Leistungen der Post (3,5 Mill. EUR) im Wesentlichen aufgrund höherer Versandgebührenrefundierungen an die Bundesrechenzentrum GmbH, durch die Erhöhung der Anzahl der ISDN-Leitungen sowie höhere Postgebühren mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2003, für sonstige Miet- und Pachtzinse (0,9 Mill. EUR) infolge einer Wertanpassung der Mieten sowie für Inlandreisen (0,9 Mill. EUR) im Zusammenhang mit der Pilotierung der Wirtschaftsräume.

1/50418

Ausfuhrerstattungen gemäß EU-Vorschriften

(– 10,5 %)

– 5 254 022,22 EUR

Minderausgaben durch niedrigere Erstattungssätze und durch weniger Auszahlungen im Zuckerbereich, da seitens der Wirtschaft die erforderlichen Dokumente nicht beigebracht werden konnten.

1/50428

Zahlungen im Zusammenhang mit dem Bundesimmobiliengesetz

(– 10,3 %)

– 4 743 466,18 EUR

Minderausgaben für Zahlungen an die BIG (4,9 Mill. EUR) aufgrund der Zurückstellung beabsichtigter Renovierungsarbeiten im Zusammenhang mit der Reorganisation der Finanzverwaltung.

1/5044 Unabhängiger Finanzsenat (UFS)

1/50440
Personalausgaben
(– 30,3 %)

– 6 060 254,20 EUR

Minderausgaben für Beamte und Vertragsbedienstete I (5,3 Mill. EUR) infolge mangelnder Erfahrungswerte bezüglich der budgetären Erfordernisse.

1/50448
Aufwendungen
(– 62,2 %)

– 1 866 096,55 EUR

Minderausgaben infolge mangelnder Erfahrungswerte bezüglich der budgetären Erfordernisse.

1/508 Unternehmungen mit Bundesbediensteten

1/5080 Österreichisches Postsparkassenamt

1/50800
Personalausgaben
(– 12,1 %)

– 4 478 860,03 EUR

Minderausgaben für Vertragsbedienstete I (1,2 Mill. EUR), für sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Vertragsbediensteten (0,9 Mill. EUR), für Mehrleistungsvergütungen (0,7 Mill. EUR) und für Beamte, die den Vorruhestand in Anspruch nehmen (0,7 Mill. EUR).

1/5083 Ämter gemäß Poststrukturgesetz

1/50830
Personalausgaben
(– 10,0 %)

– 100 552 647,69 EUR

Minderausgaben für Beamte (79,1 Mill. EUR), für Mehrleistungsvergütungen (14,1 Mill. EUR), für Jubiläumszuwendungen (8,3 Mill. EUR), für Überweisungsbeträge gemäß § 311 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (1,7 Mill. EUR), für Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für Beamte des Vorruhestandes (1,2 Mill. EUR) und für sonstige Nebengebühren (0,8 Mill. EUR).

Mehrausgaben für sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Beamten (1,8 Mill. EUR), für Beamte, welche den Vorruhestand in Anspruch genommen haben (1,6 Mill. EUR) und für Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für Beamte (1,0 Mill. EUR).

1/50838
Aufwendungen
(– 4,5 %)

– 2 448 358,47 EUR

Minderausgaben für Aufwandsentschädigungen (3,3 Mill. EUR) im Zusammenhang mit der Vollziehung des Poststrukturgesetzes, BGBl. Nr. 201/1996 i.d.g.F..

Mehrausgaben für Inlandreisen (1,0 Mill. EUR) infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/51 **Kassenverwaltung**

Mehrausgaben von 647 Mill. EUR betrafen die Zuführungen an die besondere Rücklage (277 Mill. EUR), an die zweckgebundene Einnahmen-Rücklage (138 Mill. EUR), an die besondere Aufwendungen-Rücklage (51 Mill. EUR), an die allgemeine Rücklage (52 Mill. EUR), an die besondere Einnahmen-Rücklage (47 Mill. EUR), an die Ausgleichsrücklage (32 Mill. EUR) und an die Rücklage für die Flexibilisierungsklausel (3 Mill. EUR). Weitere Mehrausgaben resultierten aus Zahlungen an den Europäischen Solidaritätsfonds (46 Mill. EUR).

Minderausgaben von 508 Mill. EUR entstanden hauptsächlich bei Aufwendungen-Gesetzlichen Verpflichtungen (263 Mill. EUR) und Aufwendungen (228 Mill. EUR) bei den Pauschalvorsorgen für Sachausgaben, bei den Aufwendungen für die Siedlungswasserwirtschaft (13 Mill. EUR) und beim Effekten- und Geldverkehr des Bundes infolge geringerer Ausgaben für Kursverluste (4 Mill. EUR).

1/510 **Effekten- und Geldverkehr des Bundes**

1/51038
Kursverluste
(– 100,0 %)

– 3 648 000,-- EUR

Minderausgaben in Ermangelung von Kursverlusten.

1/511 **Geldverkehr des Bundes (zweckgebundene Gebarung)**

1/5111 **Siedlungswasserwirtschaft**

1/51118
Aufwendungen
(– 5,4 %)

– 12 584 994,19 EUR

Minderausgaben aufgrund geringerer Anforderungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft.

1/512 **Rücklagen**

Die Zuführung nicht in Anspruch genommener Teile von Ausgabenvoranschlagsansätzen sowie solcher von zweckgebundenen Einnahmen und Einnahmen aus EU-Rückflüssen an Haushaltsrücklagen gemäß den Bestimmun-

gen des Bundeshaushaltsgesetzes 1986 und des Bundesfinanzgesetzes 2003 erfolgt durch buchmäßige Ausweisung von Mehrausgaben in entsprechender Höhe bei den nachstehenden Voranschlagsansätzen der Kassenverwaltung (Titel 1/512). Diesen Mehrausgaben stehen als Bedeckung einzelne Ausgabenersparungen und zweckgebundene Mehreinnahmen sowie Reste von nicht in Anspruch genommenen Rücklagenentnahmen bei den in Frage kommenden Voranschlagsansätzen gegenüber.

1/51219
Zuführung an allgemeine Rücklage
+ 52 228 279,-- EUR

Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.

1/51229
Zuführung an Rücklage (Flexibilisierungsklausel)
+ 3 198 220,09 EUR

Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.

1/51249
Zuführung an zweckgebundene Einnahmen-Rücklage
+ 138 060 763,03 EUR

Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.

1/51259
Zuführung an Ausgleichsrücklage
+ 31 911 867,39 EUR

Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.

1/51269
Zuführung an besondere Rücklage
+ 276 995 717,-- EUR

Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.

1/51279
Zuführung an besondere Einnahmen-Rücklage
+ 47 413 545,47 EUR

Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.

1/51289
Zuführung an besondere Aufwendungen-Rücklage
+ 51 429 788,-- EUR

Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.

1/51508

Europäischer Solidaritätsfonds

+ 45 999 000,-- EUR

Mehrausgaben aufgrund der Überweisung von Mitteln aus dem Solidaritätsfonds der EU zur Finanzierung von Nothilfemaßnahmen infolge der Flutkatastrophe im August 2002 an die Länder.

1/518

Sonstige Pauschalvorsorgen

1/5181

Pauschalvorsorge für Sachausgaben

Diese Pauschalvorsorge für Sachausgaben war zur Bedeckung der bei den einzelnen anweisenden Organen tatsächlich anfallenden unaufschiebbaren Mehrausgaben, insbesondere solcher für Hilfeleistungen in Katastrophenfällen sowie für Sondermaßnahmen der Bundesregierung im In- und Ausland, weiters für die Durchführung von unvorhersehbaren Reise- und Repräsentationsaufwendungen und Ähnlichem vorgesehen.

1/51816

Förderungen

(- 100,0 %)

- 1 017 000,-- EUR

Minderausgaben bedingt durch die Nichtinanspruchnahme der Pauschalvorsorge.

1/51817

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

(- 100,0 %)

- 262 769 000,-- EUR

Bei diesem Voranschlagsansatz wurden insgesamt 262,8 Mill. EUR zur Bedeckung von Mehrausgaben für die verstärkte Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelung und den Anstieg beim Leistungsaufwand in der Arbeitslosenversicherung infolge der Verschlechterung der Wirtschaftslage (82,0 Mill. EUR) sowie für den Verzicht auf Durchführung der Rücklagenzuführung 2003 (180,8 Mill. EUR) gebunden.

1/51818

Aufwendungen

(- 100,0 %)

- 228 085 000,-- EUR

Bei diesem Voranschlagsansatz wurden lediglich 170,2 Mill. EUR zur Bedeckung von Mehrausgaben für Sondermaßnahmen der Bundesregierung im Ausland, für Reise- und Repräsentationsverpflichtungen des Bundespräsidenten, für die Bezahlung der Ausgleichstaxe 2002 (3,1 Mill. EUR), für die Unterstützung von privaten Schulbaumaßnahmen (1,9 Mill. EUR) sowie für den Verzicht auf Durchführung der Rücklagenzuführung 2003 (164,2 Mill. EUR) gebunden.

1/53 **Finanzausgleich**

Minderausgaben von 49 Mill. EUR betrafen vor allem die Sonderdotierung gemäß Hochwasseropferentschädigungs- und Wiederaufbau-Gesetz 2002 (für Infrastruktur) (15 Mill. EUR) sowie geringere Aufwendungen (15 Mill. EUR) im zweckgebundenen Gebarungsbereich des Katastrophenfonds, Bedarfszuweisungen an die Länder (11 Mill. EUR) sowie niedrigere Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen für Zuschüsse nach dem Zweckzuschussgesetz 2001 im Zuge der Übertragung von Bundesstraßen (3 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben entstanden für Zuschüsse nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz (2 Mill. EUR) und für Krankenanstalten (1 Mill. EUR).

Mehrausgaben von 21 Mill. EUR betrafen die Sonderdotierung des Katastrophenfonds gemäß Hochwasseropferentschädigungs- und Wiederaufbau-Gesetz 2002 (für private Personen) (14 Mill. EUR) sowie gestiegene Finanzausweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten (7 Mill. EUR).

1/530 **Leistungen an Länder und Gemeinden**

1/53027

Bedarfszuweisung an Länder

(– 1,5 %)

– 10 954 522,-- EUR

Minderausgaben entsprechend dem niedrigeren Aufkommen an den für die Bemessung der Bedarfszuweisung maßgeblichen Abgaben (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Wohnbauförderungsbeitrag) in den Monaten Oktober 2002 bis September 2003.

1/53097

Finanzausweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten

(+ 3,7 %)

+ 6 991 839,94 EUR

Mehrausgaben bei den Zuweisungen nach § 20 Abs. 4 FAG 2001 (7,1 Mill. EUR) aufgrund des höheren Aufkommens an Mineralölsteuer.

1/532 **Zweckzuschüsse des Bundes I**

1/53207

Zuschüsse für Krankenanstalten

(– 1,1 %)

– 1 246 552,-- EUR

Minderausgaben entsprechend dem niedrigeren Aufkommen an Umsatzsteuer in dem für die Berechnung maßgeblichen Zeitraum, der sich nach den Bestimmungen des FAG 2001 ergibt.

1/53217

Zuschüsse nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz

(– 10,0 %)

– 2 306 593,36 EUR

Minderausgaben infolge geringerer Anforderung von Bundeszuschüssen zu den von den Ländern zur Verfügung gestellten Mitteln für den Wohnbau (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983 i.d.F. BGBl. I Nr. 147/1999:

1,5 Mill. EUR; Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982 i.d.F. BGBl. I Nr. 147/1999:
0,8 Mill. EUR).

**1/5326 Zuschüsse nach dem Zweckzuschussgesetz 2001
(Übertragung von Bundesstraßen)**

1/53267

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

(– 0,5 %)

– 2 746 000,-- EUR

Minderausgaben infolge geringerer Anforderung von Bundesmitteln durch das
Land Kärnten.

1/534 Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung)

1/53408

Aufwendungen

(– 5,9 %)

– 14 515 300,91 EUR

Minderausgaben infolge geringerer Anforderung von Bundesmitteln durch das
BMVIT und BMLFUW für Zwecke der Vorbeugung gegen Hochwasser- und
Lawinenschäden (14,0 Mill. EUR bzw. 0,8 Mill. EUR), für Schäden im Vermö-
gen der Gemeinden (9,0 Mill. EUR), für Privatschäden (1,8 Mill. EUR) sowie
infolge geringeren Bedarfes an Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren
(1,7 Mill. EUR).

Mehrausgaben für Maßnahmen aufgrund der BSE-Krise (4,0 Mill. EUR), für
Überweisungen an das BMVIT und an das BMLFUW für Schäden im Vermögen
des Bundes (3,5 Mill. EUR bzw. 1,2 Mill. EUR), für Überweisungen an das
BMVIT für Zwecke der Bundesstraßen (3,0 Mill. EUR) sowie für Zahlungen an
die Länder gemäß § 31 Abs. 3a Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.F. BGBl. I
Nr. 156/2002 (1,1 Mill. EUR).

**1/535 Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung)
(Fortsetzung)**

1/53508

Zahlungen gemäß Hochwasseropferentschädigungs-
und Wiederaufbau-Gesetz 2002 (private Personen)

(+ 11,1 %)

+ 14 445 958,-- EUR

Mehrausgaben für die Behebung von Privatschäden infolge der Hochwasser-
katastrophe im August 2002 (12,4 Mill. EUR) sowie aufgrund von Überwei-
sungen gemäß Hochwasseropferentschädigungs- und Wiederauf-
bau-Gesetz 2002 i.d.F. BGBl. I Nr. 89/2003 (2,0 Mill. EUR).

1/53518

Zahlungen gemäß Hochwasseropferentschädigungs-
und Wiederaufbau-Gesetz 2002 (Infrastruktur)
(– 7,5 %)

– 14 674 998,45 EUR

Minderausgaben für Zuschüsse zum Wiederaufbau der Infrastruktur im Bereich der Länder (155,6 Mill. EUR).

Mehrausgaben für Überweisungen gemäß Hochwasseropferentschädigungs- und Wiederaufbau-Gesetz 2002 i.d.F. BGBl. I Nr. 89/2003 (87,5 Mill. EUR), für Zuschüsse zum Wiederaufbau der Infrastruktur im Bereich der Gemeinden (50,7 Mill. EUR) sowie für Transferzahlungen an die Österreichische Bundesforste AG (2,4 Mill. EUR).

54

Bundesvermögen

Minderausgaben von 505 Mill. EUR betrafen vorwiegend Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (B) (zweckgebundene Gebarung) (282 Mill. EUR) und die Nebengebarung (AFG) (zweckgebundene Gebarung) (138 Mill. EUR) sowie Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (B) (Übrige Gebarung) (42 Mill. EUR) gemäß Ausfuhrförderungsgesetz im Rahmen der Haftungsübernahmen des Bundes. Weitere Minderausgaben betrafen Förderungen (18 Mill. EUR), Aufwendungen (6 Mill. EUR) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (2 Mill. EUR) für sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen, den Kostenersatz an IAKW (9 Mill. EUR) sowie Aufwendungen für Kapitalbeteiligungen (Sonstiger Aufwand) (7 Mill. EUR).

Mehrausgaben in Höhe von 47 Mill. EUR betrafen hauptsächlich Zahlungen an internationale Finanzinstitutionen (24 Mill. EUR), die Nebengebarung zu sonstigen Finanzhaftungen (15 Mill. EUR) sowie gestiegene Aufwendungen für unbewegliches Bundesvermögen (6 Mill. EUR).

1/540

Kapitalbeteiligung

1/54052

Internationale Finanzinstitutionen
(+ 25,4 %)

+ 24 187 873,14 EUR

Mehrausgaben beim Europäischen Entwicklungsfonds (23,5 Mill. EUR) aufgrund des höheren Abrufs des österreichischen Beitrags sowie bei der Asiatischen Entwicklungsbank (1,2 Mill. EUR) infolge höherer Einlösung von Bundesschatzscheinen.

1/541

Kapitalbeteiligung (Sonstiger Aufwand)

1/54108

Aufwendungen
(– 72,8 %)

– 7 189 148,40 EUR

Minderausgaben insbesondere infolge geringerer Entgeltzahlungen für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Anteilsverkäufen von Unternehmungen des Bundes (9,1 Mill. EUR).

Mehrausgaben vor allem wegen erhöhten Anfalls von Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Verkauf der Wohnbaugesellschaften des Bundes (1,8 Mill. EUR).

1/546 Unbewegliches Bundesvermögen

1/54608
Aufwendungen
(+ 262,7 %)

+ 6 043 242,36 EUR

Mehrausgaben hauptsächlich für die an die BIG zu leistenden Transaktionskosten im Zusammenhang mit den Nachbesserungen anlässlich des Verkaufs von Liegenschaften (8,1 Mill. EUR).

Minderausgaben aufgrund geringerer Provisions- und Zinsenzahlungen an die BIG (2,1 Mill. EUR).

1/547 Haftungsübernahmen des Bundes

**1/5470 Ausfuhrförderungsgesetz (AFG)
(zweckgebundene Gebarung)**

1/54708
Nebengebarung (AFG)
(- 57,8 %)

- 138 481 303,77 EUR

Minderausgaben bei den Kosten gemäß § 7 Abs. 2 AFG insbesondere im Zusammenhang mit der Zinssatzreduktion Polen (132,2 Mill. EUR) und bei der Kursrisikogarantie (3,6 Mill. EUR) in Ermangelung von Anlassfällen. Weitere Minderausgaben beim Bankanteil an Haftungsentgelten (2,6 Mill. EUR) infolge geringeren Anfalls an Garantieentgelten.

1/54709
Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (B)
(- 50,5 %)

- 281 623 272,82 EUR

Minderausgaben wegen geringeren Anfalls von Schadenszahlungen aus Garantieübernahmen gemäß § 1 AFG (289,4 Mill. EUR).

Mehrausgaben aus Wechselbürgschaften gemäß § 2 AFG (7,7 Mill. EUR).

1/5471 Sonstige Finanzhaftungen

1/54718
Nebengebarung zu sonstigen Finanzhaftungen
(+ 32,8 %)

+ 15 479 540,54 EUR

Mehrausgaben bei der Kursrisikogarantie (AFFG) (zw) (27,6 Mill. EUR) aufgrund des nicht abschätzbaren Austauschverhältnisses zwischen Euro und ausländischen Währungen.

Minderausgaben bei der Kursrisikogarantie (AFFG) (12,1 Mill. EUR) aufgrund des nicht abschätzbaren Austauschverhältnisses zwischen Euro und ausländischen Währungen.

1/5472 Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (Übrige Gebarung)

1/54729

Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (B)

(– 100,0 %)

– 41 918 000,-- EUR

Minderausgaben infolge geringeren Anfalls von Schadenszahlungen aus Garantieübernahmen gemäß § 1 AFG.

548 Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen

1/5482 Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien

1/54826

Kostenersatz an IAKW

(– 53,6 %)

– 9 223 000,-- EUR

Minderausgaben infolge geringerer Kostenersatzzahlungen im Zuge der Asbestentsorgung im Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien.

5484 Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen

1/54846

Förderungen

(– 92,3 %)

– 17 869 833,92 EUR

Minderausgaben hauptsächlich aufgrund geringerer Zahlungen an den Chornobyl Shelter Fund (7,0 Mill. EUR) und geringerer Unterstützungsmaßnahmen seitens des BMF für verschiedene internationale Projekte (10,5 Mill. EUR).

1/54847

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

(– 17,8 %)

– 1 939 080,29 EUR

Minderausgaben vor allem bei der Globalen Umweltfazilität (1,7 Mill. EUR) infolge geringerer Einlösung von Bundesschatzscheinen.

1/54848

Aufwendungen

(– 44,7 %)

– 5 547 863,-- EUR

Minderausgaben wegen geringerer Zahlungen an die Austria Wirtschaftsservice GmbH und an die Austrian Airlines Group für Verlustabdeckungen.

1/55 Pensionen

Mehrausgaben von 136 Mill. EUR betrafen vor allem Ersätze für Pensionen der Landeslehrer (55 Mill. EUR), Ruhebezüge (37 Mill. EUR) und Versorgungsbezüge (4 Mill. EUR) der Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes, Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen der Ämter gemäß Poststrukturgesetz (37 Mill. EUR) sowie Ruhebezüge der sonstigen Bediensteten (1 Mill. EUR).

Die Minderausgaben betragen insgesamt 6 Mill. EUR.

1/550 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes

1/55000
Ruhebezüge
(+ 1,8 %)

+ 37 422 978,08 EUR

Mehrausgaben durch einen höheren Zugang an Ruhebezugsempfängern (43,4 Mill. EUR).

Minderausgaben im Wesentlichen für Todesfallbeiträge (5,8 Mill. EUR) infolge einer geringeren Anzahl von Anspruchsberechtigten, als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

1/55010
Versorgungsbezüge
(+ 0,9 %)

+ 4 283 073,15 EUR

Mehrausgaben infolge einer höheren Anzahl an anspruchsberechtigten Versorgungsbeziehern (Witwen/Witwer), als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

1/55057
Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz
(- 4,3 %)

- 1 821 732,70 EUR

Minderausgaben infolge eines geringeren Anstiegens der Anzahl der anspruchsberechtigten Pflegegeldbezieher bei Versorgungsbezügen (3,2 Mill. EUR), als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

Mehrausgaben infolge einer höheren Anzahl an Pflegegeldbeziehern beim Ruhebezug (1,4 Mill. EUR).

1/551 Ersätze an Länder

1/55107
Ersätze für Pensionen der Landeslehrer
(+ 6,9 %)

+ 55 198 622,60 EUR

Mehrausgaben infolge des stärkeren Anstiegens der Anzahl der Pensionsempfänger, als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde (56,4 Mill. EUR).

Minderausgaben infolge eines geringeren Zugangs von Empfangsberechtigten beim Pflegegeld (1,2 Mill. EUR), als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

1/552 Sonstige Bedienstete

1/55200
Ruhebezüge
(+ 1,9 %)

+ 1 255 107,80 EUR

Mehrausgaben infolge eines höheren Zugangs von Ruhebezugsempfängern bei den Bundestheatern (3,0 Mill. EUR), als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

Minderausgaben infolge eines geringeren Zugangs bei den sonstigen Ruhebezugsempfängern (2,0 Mill. EUR), als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

1/555 Sonstige Pensionsleistungen

1/5550 Österreichische Bundesbahnen

1/55507
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
(- 0,1 %)

- 2 220 421,96 EUR

Minderausgaben beim Pensionsaufwand (1,2 Mill. EUR) und beim Pflegegeld (1,0 Mill. EUR) infolge einer geringeren Anzahl von Beziehern, als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

1/5551 Ämter gemäß Poststrukturgesetz

1/55517
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
(+ 3,5 %)

+ 37 134 967,79 EUR

Mehrausgaben für Pensionen (40,4 Mill. EUR) infolge einer höheren Anzahl an Pensionsbeziehern, als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

Minderausgaben beim Pflegegeld (2,3 Mill. EUR) und bei den Dienstgeberbeiträgen (0,9 Mill. EUR) infolge eines geringeren Zugangs an Anspruchsberechtigten, als bei der Veranschlagung angenommen wurde.

58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Minderausgaben von 18 512 Mill. EUR betrafen vor allem die Tilgung (13 439 Mill. EUR) sowie Verzinsung und Aufgeld (41 Mill. EUR) von kurzfristigen Verpflichtungen in fremder Währung, Aufwendungen (B) (2 339 Mill. EUR) und Aufwendungen (29 Mill. EUR) aus Devisentermingeschäften für kurzfristige Verpflichtungen, die Tilgung von Anleihen (titrierte Finanzschuld in heimischer Währung) (995 Mill. EUR) sowie den Erwerb von Wertpapieren mit Gegenposition

(804 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben entfielen auf Zahlungen beim Titel 589 "Sonstiger Aufwand" (415 Mill. EUR), auf die Tilgung von Bundesschatzscheinen (titrierte Finanzschuld in heimischer Wahrung) (156 Mill. EUR), auf die Ausgaben aus der Tilgung von Wahrungstauschvertragen in heimischer Wahrung (54 Mill. EUR) und von Bundesobligationen und Schuldverschreibungen (titrierte Finanzschuld in fremder Wahrung) (53 Mill. EUR). Weiters ergaben sich Minderausgaben bei Verzinsung und Aufgeld fur Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung (Pauschalvorsorge) (125 Mill. EUR) sowie bei der Tilgung (28 Mill. EUR) und bei Verzinsung und Aufgeld (17 Mill. EUR) von Anleihen (titrierte Finanzschuld in fremder Wahrung).

Mehrausgaben von 18 486 Mill. EUR entstanden hauptsachlich bei der Tilgung mit Gegenposition in fremder Wahrung (11 056 Mill. EUR) und der Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen in heimischer Wahrung (3 471 Mill. EUR) sowie bei der Kapitalauszahlung in fremder (3 601 Mill. EUR) und in heimischer (50 Mill. EUR) Wahrung durch Wahrungstauschvertrage und bei den Aufwendungen mit Gegenposition (149 Mill. EUR). Weitere Mehrausgaben entstanden bei Verzinsung und Aufgeld von Anleihen (titrierte Finanzschuld in heimischer Wahrung) (82 Mill. EUR) sowie bei der Tilgung (40 Mill. EUR) und Verzinsung und Aufgeld (11 Mill. EUR) von Krediten und Darlehen (nicht titrierte Finanzschuld in heimischer Wahrung).

580 Titrierte Finanzschuld in heimischer Wahrung

5800 Anleihen

1/58008

Verzinsung und Aufgeld

(+ 1,6 %)

+ 81 736 576,07 EUR

Mehrausgaben vor allem fur Zinsenaufwand infolge der Begebung von Kreditoperationen (85,2 Mill. EUR).

Minderausgaben infolge gunstiger variabler Zinssatzentwicklung (3,4 Mill. EUR).

7/58009

Tilgung

(– 7,3 %)

– 995 013 218,84 EUR

Minderausgaben beim Erwerb von Bundestiteln.

5802 Bundesschatzscheine

1/58028

Verzinsung und Aufgeld

(– 26,8 %)

– 8 830 619,53 EUR

Minderausgaben fur Zinsenaufwand infolge geringeren Verkaufs von Bundesschatzen (5,0 Mill. EUR) sowie aufgrund gunstiger variabler Zinssatzentwicklung (3,8 Mill. EUR).

7/58029 Tilgung (– 43,9 %)		– 155 775 529,40 EUR
	Minderausgaben beim Erwerb von Bundstiteln.	
581	Nicht titrierte Finanzschuld in heimischer Währung	
5810	Kredite und Darlehen	
1/58108 Verzinsung und Aufgeld (+ 1,2 %)		+ 11 333 422,86 EUR
	Mehrausgaben infolge Aufgeldzahlungen (5,5 Mill. EUR) und Stückzinsenzahlungen (0,8 Mill. EUR) bei der vorzeitigen Tilgung von Kreditoperationen sowie infolge ungünstiger variabler Zinssatzentwicklung (5,3 Mill. EUR).	
7/58109 Tilgung (+ 1,5 %)		+ 39 746 104,83 EUR
	Mehrausgaben infolge der vorzeitigen Tilgung von Kreditoperationen.	
582	Titrierte Finanzschuld in fremder Währung	
5820	Anleihen	
1/58208 Verzinsung und Aufgeld (– 2,6 %)		– 16 592 159,05 EUR
	Minderausgaben infolge günstiger variabler Zinssatzentwicklung sowie günstiger Devisenkurse.	
7/58209 Tilgung (– 2,0 %)		– 27 869 659,92 EUR
	Minderausgaben infolge günstiger Devisenkurse.	
5821	Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	
7/58219 Tilgung (– 45,0 %)		– 53 367 834,45 EUR
	Minderausgaben infolge Nichtinanspruchnahme bzw. irrtümlicher Veranschlagung von vertraglich nicht vorgesehenen Call-Optionen bei Kreditoperationen (49,8 Mill. EUR) bzw. aufgrund günstiger Devisenkurse (3,5 Mill. EUR).	

ANSATZWEISE ERLÄUTERUNGEN AUSGABEN-ABWEICHUNGEN



584	Ausgaben aus Währungstauschverträgen	
5840	In heimischer Währung	
1/58408	Verzinsung und Aufgeld	
(+ 0,5 %)		+ 3 243 525,92 EUR
	Mehrausgaben für Zinsenaufwand infolge der Begebung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen (2,6 Mill. EUR) sowie infolge ungünstiger variabler Zinssatzentwicklung (0,7 Mill. EUR).	
7/58409	Tilgung	
(- 7,4 %)		- 53 503 000,-- EUR
	Minderausgaben infolge Nichtinanspruchnahme bzw. irrtümlicher Veranschlagung von vertraglich nicht vorgesehenen Call-Optionen bei Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen.	
5841	In fremder Währung	
1/58418	Verzinsung und Aufgeld	
(- 1,6 %)		- 4 236 554,06 EUR
	Minderausgaben vor allem infolge günstiger variabler Zinssatzentwicklung sowie günstiger Devisenkurse bei Währungstauschverträgen (6,9 Mill. EUR).	
	Mehrausgaben für Zinsenaufwand infolge der Begebung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen (2,9 Mill. EUR).	
7/58419	Tilgung	
(- 0,3 %)		- 2 377 713,80 EUR
	Minderausgaben infolge günstiger Devisenkurse.	
7/5842	In heimischer Währung	
7/58429	Kapitalauszahlung	
		+ 49 998 000,-- EUR
	Mehrausgaben infolge der Begebung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen.	

7/5843	In fremder Währung	
7/58439 Kapitalauszahlung (+ 860,2 %)		+ 3 601 310 305,42 EUR
	Mehrausgaben infolge der Begebung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen.	
585	Kurzfristige Verpflichtungen	
5850	In heimischer Währung	
7/58509 Tilgung (+ 231,4 %)		+ 3 470 740 000,-- EUR
	Mehrausgaben infolge höherer Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen aufgrund der verstärkten Ausnützung des Austrian Treasury Bill (ATB) Programms.	
5851	In fremder Währung	
1/58518 Verzinsung und Aufgeld (- 96,4 %)		- 40 538 974,40 EUR
	Minderausgaben für Zinsen infolge geringerer Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen bzw. aufgrund des bei Gegenposition verrechneten Zinsenaufwandes; siehe auch VA-Ansatz 1/58558.	
7/58519 Tilgung (- 99,5 %)		- 13 439 074 479,74 EUR
	Minderausgaben infolge geringerer Aufnahme bzw. aufgrund der bei Gegenposition verrechneten Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen; siehe auch VA-Ansatz 7/58559.	
5852	Devisentermingeschäfte	
1/58528 Aufwendungen (- 86,6 %)		- 29 225 152,65 EUR
	Minderausgaben für Zinsen infolge geringerer Begebung von kurzfristigen Verpflichtungen mit Devisentermingeschäften in heimischer Währung sowie aufgrund des bei Gegenposition verrechneten Zinsenaufwandes; siehe auch VA-Ansatz 1/58568.	

ANSATZWEISE ERLÄUTERUNGEN AUSGABEN-ABWEICHUNGEN



7/58529

Aufwendungen (B)

(– 17,3 %)

– 2 338 801 610,34 EUR

Minderausgaben infolge geringerer Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen und der damit verbundenen Devisentermingeschäfte in heimischer Währung (2 433,7 Mill. EUR).

Mehrausgaben infolge höherer Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen und der damit verbundenen Devisentermingeschäfte in fremder Währung (94,9 Mill. EUR).

5854

Gegenposition in heimischer Währung

1/58548

Verzinsung und Aufgeld

+ 6 203 274,45 EUR

Mehrausgaben für Zinsenaufwand bei der Begebung von kurzfristigen Verpflichtungen.

5855

Gegenposition in fremder Währung

1/58558

Verzinsung und Aufgeld

+ 8 371 430,60 EUR

Mehrausgaben für Zinsenaufwand bei der Begebung von kurzfristigen Verpflichtungen.

7/58559

Tilgung

+ 11 055 641 435,94 EUR

Mehrausgaben infolge höherer Aufnahme von bei Gegenposition verrechneten kurzfristigen Verpflichtungen.

5856

Gegenposition Devisentermingeschäfte

1/58568

Aufwendungen

+ 7 724 552,38 EUR

Mehrausgaben für Zinsenaufwand bei der Begebung von kurzfristigen Verpflichtungen mit Devisentermingeschäften in heimischer Währung.

587	Ausgaben mit Gegenposition	
5870	Sonstige Wertpapiergebarung	
1/58708	Stückzinsen mit Gegenposition	+ 1 460 116,12 EUR
	Mehrausgaben infolge der Verrechnung von Stückzinsen aus der Wertpapiergebarung (1,1 Mill. EUR) sowie aus dem Verkauf von Bundstiteln für Rechtsträger (0,3 Mill. EUR).	
7/58709	Erwerb von Wertpapieren mit Gegenposition (– 32,2 %)	– 804 102 000,-- EUR
	Minderausgaben beim Erwerb von Bundstiteln in heimischer Währung (885,0 Mill. EUR).	
	Mehrausgaben infolge des Transfers von Bundstiteln in den Sonderverrechnungskreis „Rechtsträgerfinanzierung“ (ehemaliges Kap. 56) (80,9 Mill. EUR).	
588	Pauschalvorsorge und Devisentermingeschäfte	
5881	Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung (PV)	
	Bei diesem Paragraphen wird der Zinsen- und Tilgungsdienst für die im Vorjahr nach der Erstellung des Voranschlags durchgeführten Kreditoperationen und für die im laufenden Jahr jeweils neu durchzuführenden Kreditoperationen mit Zinsenverpflichtungen im selben Jahr pauschal veranschlagt. Da diese neuen Kreditoperationen erst bei ihrer Durchführung den endgültigen Verrechnungsansätzen sachlich zugeordnet werden können, dient die pauschale Vorsorge bei diesem Paragraphen der Bedeckung von Überschreitungen gemäß § 41 Abs. 3 BHG bzw. Art. V Abs. 3 BFG 2003.	
1/58818	Verzinsung und Aufgeld (– 100,0 %)	– 124 801 000,-- EUR
	Minderausgaben aufgrund der Verrechnung der für die Pauschalvorsorge veranschlagten Zahlungen bei den sachlich in Betracht kommenden VA-Ansätzen 1/58008, 1/58108, 1/58408.	
1/589	Sonstiger Aufwand	
1/58908	Aufwendungen (– 73,1 %)	– 415 396 333,30 EUR
	Minderausgaben infolge geringeren Disagios in heimischer Währung beim An- und Verkauf von Wertpapieren (373,9 Mill. EUR) sowie geringerer Provisionen	

und Entgelte in fremder (57,3 Mill. EUR) und heimischer (4,6 Mill. EUR) Wahrung.

Mehrausgaben aufgrund hoheren Emissionsdisagios in heimischer Wahrung (13,2 Mill. EUR) sowie infolge der Verrechnung von Collateralentgelt (Entgelt fur Barsicherheiten) bei Wahrungstauschvertragen (6,4 Mill. EUR) und hoherer Werbekosten bei Kreditoperationen in heimischer Wahrung (0,8 Mill. EUR).

1/58918

Aufwendungen mit Gegenposition
(+ 831,5 %)

+ 148 653 363,96 EUR

Mehrausgaben aufgrund der Verrechnung von Emissionsdisagios bei Kreditoperationen in fremder (103,2 Mill. EUR) und heimischer (7,1 Mill. EUR) Wahrung sowie fur Ausgaben infolge Wahrungstauschvertragen (14,3 Mill. EUR); weitere Mehrausgaben infolge hoherer Provisionen und Entgelte vor allem bei Kreditoperationen in fremder Wahrung (10,6 Mill. EUR) sowie fur Disagios in heimischer Wahrung beim An- und Verkauf von Wertpapieren (12,7 Mill. EUR).

1/60

Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Mehrausgaben von 78 Mill. EUR betrafen vorwiegend Marktordnungsmanahmen, wie EAGFL-Garantie/tierische Erzeugnisse (18 Mill. EUR) und EAGFL-Garantie/Obst und Gemuse, Weinbau und sonstige pflanzliche Erzeugnisse (5 Mill. EUR), die Bundeszuschusse fur Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonenplane fur Interessentengewasser (10 Mill. EUR) und fur Bundesflusse (2 Mill. EUR) im zweckgebundenen Gebarungsbereich sowie Bundeszuschusse fur Wildbach- und Lawinenverbauungen (8 Mill. EUR). Weitere Mehrausgaben entfielen auf Aufwendungen (4 Mill. EUR) und Anlagen (3 Mill. EUR) der landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten, auf Personalausgaben (3 Mill. EUR) und Aufwendungen (1 Mill. EUR) der Bundesamter fur Landwirtschaft und landwirtschaftliche Bundesanstalten sowie auf die Aufwendungen fur agrar- und forstpolitische sowie wasserwirtschaftliche Unterlagen, fur die Vollziehung des Hydrographiegesetzes, des Bundesamts und Forschungszentrums fur Wald und des Wildbach- und Lawinenverbauungsdienstes (zusammen 6 Mill. EUR). Ausgaben fur Absatz- und Verwertungsmanahmen, fur die Erschlieung von Wildbacheinzugsgebieten, fur das Forschungs- und Versuchswesen sowie fur Anlagen des ublichen Wasserguts (zusammen 6 Mill. EUR) waren ebenfalls fur die Entstehung von Mehrausgaben verantwortlich.

Minderausgaben von 30 Mill. EUR betrafen hauptsachlich Aufwendungen der Zentraleitung (6 Mill. EUR), Forderungen fur land- und forstwirtschaftliche Kredite (5 Mill. EUR), nationale Forderungsmanahmen (5 Mill. EUR), Ausgaben fur betriebserhaltende und infrastrukturelle Manahmen (4 Mill. EUR), qualitatsverbessernde und produktionsumlenkende Manahmen (4 Mill. EUR) sowie die EAGFL-Garantie/Ackerkultur, Zucker und Textilpflanzen (2 Mill. EUR).

1/600	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	
1/6000	Zentraleitung	
1/60008 Aufwendungen (- 31,9 %)		- 6 310 706,51 EUR
	Minderausgaben vor allem bei Normmieten (BIG) (4,3 Mill. EUR) und bei Instandhaltung von Gebäuden (3,0 Mill. EUR) durch Zahlungsumbuchungen zu den nachgeordneten Dienststellen und bei Weinflaschenkapseln mit Bandero- lenausstattung (0,7 Mill. EUR) aufgrund günstiger Auftragsvergabe.	
	Mehrausgaben vor allem bei den Entgelten für sonstige Leistungen von Unternehmungen aufgrund verstärkter Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, sowie Beraterleistungen (1,0 Mill. EUR).	
1/6003	Agrar- und forstpolitische sowie wasserwirtschaftliche Unterlagen	
1/60038 Aufwendungen (+ 10,4 %)		+ 2 293 000,-- EUR
	Mehrausgaben vor allem beim Lagebericht gemäß § 9 LWG, bei Entgelten an Unternehmungen aufgrund des Vertrages mit der Land- und forstwirtschaftlichen Buchführungsgesellschaft (1,0 Mill. EUR) und bei den Agrarischen Maßnahmen aufgrund zu geringer Veranschlagung (0,6 Mill. EUR).	
1/6005	Vollziehung des Hydrographiegesetzes	
1/60058 Aufwendungen (+ 38,7 %)		+ 1 682 511,70 EUR
	Mehrausgaben vor allem bei den Kosten für die Beobachtung der Oberflächenwassergüte (0,5 Mill. EUR) und der Grundwassergüte (0,5 Mill. EUR) zur Anpassung der gesetzlichen Regelungen an die Vorgaben der EU-Wasser- rahmenrichtlinie.	
1/601	Bundesministerium (Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens)	
1/60126 Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten (Mittel des Katastrophenfonds, zweckgebundene Gebarung) (+ 13,5 %)		+ 1 000 000,-- EUR
	Mehrausgaben vor allem für Maßnahmen in Hochtannberg (0,6 Mill. EUR) und Heuberg (0,6 Mill. EUR) mangels Veranschlagung sowie bei den forstlichen	

Maßnahmen durch die verstärkte Förderung für die notwendigen Arbeiten infolge der Windwurfkatastrophe 2002 (0,6 Mill. EUR).

Minderausgaben vor allem bei forstlichen Maßnahmen (Erschließung-Land) durch Ausgabenrückstellungen zugunsten der notwendigen Arbeiten infolge der Windwurfkatastrophe 2002 (0,5 Mill. EUR).

1/60146

Qualitätsverbessernde und produktionsumlenkende

Maßnahmen

(– 17,1 %)

– 3 916 900,01 EUR

Minderausgaben vor allem bei der Energie aus Biomasse, da bereits geplante Biogasanlagen nicht errichtet wurden und die Errichtung von Biomasse-Heizanlagen verstärkt auch im EU-kofinanzierten Programm im Rahmen der ländlichen Entwicklung bei den VA-Ansätzen 1/60366 und 1/60376 abgewickelt wurde (4,9 Mill. EUR), für Qualitätsverbesserung und Produktionsalternativen in der Tierhaltung (LWK), aufgrund der Verlagerung der Förderungsabwicklung betreffend Tierzuchtprogramme und Geflügelhygienemaßnahmen zu den zentralen Tierzuchtorganisationen und infolge weniger eingebrachter Förderungsanträge (1,4 Mill. EUR).

Mehrausgaben vor allem beim Zukauf von Raufutter mangels Veranschlagung des zusätzlichen Finanzierungsbedarfes gemäß Sonderrichtlinie zur Auszahlung einer finanziellen Hilfe für die aufgrund der klimatischen Umstände geschädigten Betriebe (1,3 Mill. EUR) sowie bei der Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung aufgrund der Verlagerung der Förderungsabwicklung betreffend Tierzuchtprogramme und Geflügelhygienemaßnahmen zu den zentralen Tierzuchtorganisationen (1,0 Mill. EUR).

1/60156

Betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen

(– 29,1 %)

– 4 373 000,-- EUR

Minderausgaben bei den landwirtschaftlich baulichen Investitionen (Gebäude) durch die verstärkte Abwicklung dieser Förderungsmaßnahme im Rahmen der ländlichen Entwicklung bei den VA-Ansätzen 1/60366 und 1/60376 (4,4 Mill. EUR).

1/60166

Absatz- und Verwertungsmaßnahmen

(+ 31,4 %)

+ 1 210 000,-- EUR

Mehrausgaben vor allem bei Werbung und Markterschließung durch die verstärkte Förderung absatzsteigernder Maßnahmen sowie zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Bauern in Europa (1,7 Mill. EUR).

1/6018 Land- und forstwirtschaftliche Kredite

1/60186
Förderungen
(- 14,3 %)

- 5 347 136,94 EUR

Minderausgaben bei den Zinszuschüssen für land- und forstwirtschaftliche Investitionskredite (AIK, ASK und BSF), für Konsolidierungskredite und für das EU-Fitnessprogramm ab 1995 (10,4 Mill. EUR) sowie bei den Zinszuschüssen für land- und forstwirtschaftliche Investitionskredite (BSF) und für das EU-Fitnessprogramm bis 1994 (1,3 Mill. EUR) durch die günstige Zinsentwicklung und zu hohe Veranschlagung.

Mehrausgaben bei den Zinszuschüssen für land- und forstwirtschaftliche Investitionskredite (AIK und ASK) und für Konsolidierungskredite bis 1994 infolge zu geringer Budgetierung (6,4 Mill. EUR).

1/60198
Forschungs- und Versuchswesen
(+ 75,2 %)

+ 1 879 709,01 EUR

Mehrausgaben bei den Entgelten für sonstige Leistungen von Unternehmen (Landwirtschaft) aufgrund der Finanzierung zusätzlicher Forschungsaufträge zur verstärkten Umsetzung des Forschungsrahmenplanes des BMLFUW (2,1 Mill. EUR).

Minderausgaben bei der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften GesmbH, da ein bereits genehmigtes Projekt von der Universität für Bodenkultur durchgeführt wurde, und aufgrund zu hoher Veranschlagung (0,7 Mill. EUR).

1/602 Agrarische Strukturförderung

1/60226
Nationale Förderungsmaßnahmen
(- 40,0 %)

- 5 247 818,-- EUR

Minderausgaben beim Ziel 1, Additionalität, aufgrund geringerer Antragstellung (3,0 Mill. EUR) und bei der Überweisung an die AMA, Ausgleichszulage national, infolge des geringeren Bedarfs mit der Einführung eines Sockelbetrages (2,8 Mill. EUR).

Mehrausgaben bei der Technischen Hilfe - Land infolge zu geringer Veranschlagung (0,5 Mill. EUR).

1/603 Marktordnungsmaßnahmen

1/60304

EAGFL-Garantie (Ackerkulturen, Zucker und
Textilpflanzen) Überweisungen an die AMA
(– 0,4 %)

– 1 519 331,43 EUR

Minderausgaben bei Hektarbeihilfen an die Erzeuger von Rapssamen, Sonnenblumenkernen und Sojabohnen (11,1 Mill. EUR), von Erbsen, Puffbohnen, Ackerbohnen und Süßlupinen (6,4 Mill. EUR), von Durum (2,3 Mill. EUR), von Leinsamen außer Faserlein allgemein (0,6 Mill. EUR) und von Faserpflanzen (1,6 Mill. EUR) aufgrund des geänderten Anbau- und Antragsverhaltens; bei Hektarbeihilfen an die Erzeuger von Getreide und Mais, da aufgrund der geänderten Situation betreffend Kleinerzeugerregelung der Budgetbedarf nicht abschätzbar war (4,6 Mill. EUR), sowie weiters bei Ackerkulturen, öffentliche Lagerhaltung, technische Kosten (3,7 Mill. EUR) und sonstige Kosten (0,7 Mill. EUR) aufgrund geringerer Interventionsmenge. Weitere Minderausgaben bei der Erstattung für die Erzeugung von Maisstärke (3,0 Mill. EUR) und von Weizenstärke (1,1 Mill. EUR) infolge der Senkung der Erstattungssätze wegen der höheren Weltmarktpreise; bei Ackerkulturen, öffentliche Lagerhaltung, Wertberichtigung der Bestände aufgrund höherer Verkaufserlöse (1,3 Mill. EUR) sowie bei den Ausgleichszahlungen an die Erzeuger aufgrund einer geringeren Ernte infolge der Dürreschäden 2003 (0,9 Mill. EUR).

Mehrausgaben vor allem bei Zucker, Erstattungen für die Verwendung in der chemischen Industrie, da die Erstattungssätze infolge der niedrigen Weltmarktpreise anstiegen, und durch den Umstieg von Stärke auf Zucker (9,7 Mill. EUR); weiters bei der Flächenstillegung im Zusammenhang mit Hektarbeihilfen (7,8 Mill. EUR), bei Hektarbeihilfen an Erzeuger von Erbsen, Puffbohnen, Ackerbohnen und Süßlupinen (6,1 Mill. EUR), bei den sonstigen Hektarbeihilfen (5,5 Mill. EUR) sowie bei den Hektarbeihilfen an die Erzeuger von Rapssamen, Sonnenblumenkernen und Sojabohnen (4,3 Mill. EUR), von Durum (2,2 Mill. EUR) und von Leinsamen außer Faserlein (0,7 Mill. EUR), da aufgrund der geänderten Situation zwischen Kleinerzeugerregelung und allgemeiner Regelung infolge der Agenda 2000 der tatsächliche Bedarf nicht abschätzbar war.

1/60314

EAGFL-Garantie (Obst und Gemüse, Weinbau und
sonstige pflanzliche Erzeugnisse)
(+ 44,8 %)

+ 4 999 964,62 EUR

Mehrausgaben bei der Umstellung und Umstrukturierung im Weinbau, da aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission zusätzliche Mittel bereitgestellt werden mussten (3,0 Mill. EUR), bei Obst und Gemüse, Beihilfen an anerkannte Erzeugerorganisationen infolge einer höheren Umsatzentwicklung (2,0 Mill. EUR) und bei Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen aufgrund mangelnder Erfahrungswerte (0,6 Mill. EUR).

1/60324
EAGFL-Garantie (Tierische Erzeugnisse)
Überweisungen an die AMA
(+ 8,3 %)

+ 18 126 340,93 EUR

Mehrausgaben bei der Schlachtprämie (13,1 Mill. EUR), bei den zusätzlichen Prämien für Mutterkühe (11,8 Mill. EUR), bei den Sonderprämien (3,3 Mill. EUR) und der Extensivierungsprämie (3,0 Mill. EUR) infolge Unterpräliminierung, sowie bei den Interventionen bei Schweinefleisch durch Aktivierung infolge der negativen Marktlage (0,5 Mill. EUR).

Minderausgaben vor allem bei den Prämien für Mutterschafe und -ziegen infolge zu hoher Veranschlagung (11,9 Mill. EUR).

1/605 **Lehr- und Versuchsanstalten**

1/6050 **Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten**

1/60503
Anlagen
(+ 251,9 %)

+ 2 519 489,85 EUR

Mehrausgaben vor allem bei den Ausgaben für im Bau befindliche Anlagen aufgrund der für Neubaumaßnahmen veranschlagten Zahlungen für die Vollziehung des BIG-Gesetzes bei der Zentraleitung (2,4 Mill. EUR).

1/60508
Aufwendungen
(+ 65,6 %)

+ 3 609 995,10 EUR

Mehrausgaben vor allem bei Instandhaltung von Gebäuden aufgrund der Refundierung von Zahlungen für Instandhaltungsarbeiten (1,3 Mill. EUR) und bei Mieten (BIG) aufgrund von Mietzinszahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH (1,2 Mill. EUR) sowie bei den Entgelten für sonstige Leistungen von Unternehmungen infolge zu geringer Veranschlagung (0,7 Mill. EUR).

1/6051 **Bundesämter für Landwirtschaft und
landwirtschaftliche Bundesanstalten**

1/60510
Personalausgaben
(+ 58,4 %)

+ 2 797 055,16 EUR

Mehrausgaben vor allem bei den Beamten Z (1,0 Mill. EUR) sowie bei den Vertragsbediensteten I Z (1,0 Mill. EUR) infolge zu geringer Veranschlagung.

1/60518
Aufwendungen
(+ 102,9 %)

+ 1 235 051,31 EUR

Mehrausgaben vor allem bei den Entgelten für sonstige Leistungen von Unternehmungen für notwendige Kanal- und Straßensanierungsarbeiten (0,4 Mill. EUR) und bei den Mieten (BIG) für die neue Außenstelle Wels der Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft Gumpenstein (0,3 Mill. EUR).

1/6053 Bundesamt und Forschungszentrum für Wald

1/60538
Aufwendungen
(+ 67,2 %)

+ 1 343 205,54 EUR

Mehrausgaben vor allem bei Mieten (BIG) aufgrund von Mietzinszahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH (0,8 Mill. EUR).

**1/608 Einrichtungen für Schutzwasserbau und
Lawinenverbauung**

1/6080 Wildbach- und Lawinenverbauungsdienst

1/60808
Aufwendungen
(+ 58,6 %)

+ 1 055 593,86 EUR

Mehrausgaben vor allem bei der Instandhaltung von Gebäuden aufgrund der Refundierung von Zahlungen für Instandhaltungsarbeiten (0,4 Mill. EUR) und bei den Mieten (BIG) aufgrund von Mietzinszahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH (0,4 Mill. EUR).

1/6081 Öffentliches Wassergut

1/60813
Anlagen

+ 1 370 576,98 EUR

Mehrausgaben beim Erwerb von Grund und Boden (unbebaut) in Kärnten, da der Ankauf von Grundstücken im Rahmen des Ringtausches an den Kärntner Seen nicht veranschlagt war (1,4 Mill. EUR).

1/6082 Wildbach- und Lawinenverbauung

1/60826
Bundeszuschüsse für Wildbach- und Lawinenverbauungen

+ 8 496 000,-- EUR

Mehrausgaben bei den Sondermaßnahmen (EU-Solidaritätsfonds) zur Finanzierung von Maßnahmen gemäß dem EU-Solidaritätsfondsgesetz für die Beseitigung der Hochwasserschäden vom August 2002 im Rahmen des Verwaltungsübereinkommens mit dem Bundeskanzleramt (8,5 Mill. EUR).

1/6085 Bundesflüsse (Mittel des Katastrophenfonds)

1/60858

Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonenpläne
(zweckgebundene Gebarung)
(+ 7,8 %)

+ 1 911 227,85 EUR

Mehrausgaben bei den sonstigen Vorhaben (9,3 Mill. EUR) und bei Hochwasserschutzmaßnahmen gemäß HWG 2002 (1,6 Mill. EUR) zur Finanzierung der Wiederherstellungs- und Instandsetzungsmaßnahmen aufgrund der Hochwasserereignisse vom August 2002.

Minderausgaben bei den Grenzgewässern (1,6 Mill. EUR), bei der Leitharegulierung (1,6 Mill. EUR), beim Rheintalinnenkanal (1,2 Mill. EUR) und beim Laxenburger Entwässerungsrayon, Neubau Kaiserablässe (0,5 Mill. EUR), durch die Zurückstellung geplanter Vorhaben zugunsten der Finanzierung wichtiger Schutzwasserbaumaßnahmen und der Behebung der Hochwasserschäden. Weitere Minderausgaben bei der Pinka, HW-Schutz Eberau (1,3 Mill. EUR), und bei der Raab, Industriepark Heiligenkreuz (1,1 Mill. EUR), infolge der raschen Bauführung, bei der Internationalen Rheinregulierung aufgrund von Verzögerungen bei der Baudurchführung (0,7 Mill. EUR) sowie bei der Lech Musau aufgrund des verzögerten Baubeginns (0,5 Mill. EUR).

1/6086 Interessentengewässer

1/60866

Bundeszuschüsse für Bau-, Projektierungskosten,
Gefahrenzonenplanung

+ 10 499 000,-- EUR

Mehrausgaben bei den Sondermaßnahmen (EU-Solidaritätsfonds) zur Finanzierung von Maßnahmen gemäß dem EU-Solidaritätsfondsgesetz für die Beseitigung der Hochwasserschäden vom August 2002 im Rahmen des Verwaltungsübereinkommens mit dem Bundeskanzleramt (10,5 Mill. EUR).

1/61 Umwelt neu

Die Mehrausgaben betragen 81 Mill. EUR und betrafen vor allem Förderungen der Altlastensanierung im zweckgebundenen Gebarungsbereich (61 Mill. EUR) sowie Förderungen (18 Mill. EUR) und Aufwendungen (1 Mill. EUR) von sonstigen Umweltmaßnahmen.

Minderausgaben in Höhe von 52 Mill. EUR betrafen vorwiegend geringere Aufwendungen für Ersatzvornahmen im Rahmen der Altlastensanierung (18 Mill. EUR), der Altlastensanierung im zweckgebundenen Gebarungsbereich (11 Mill. EUR), für umweltpolitische Maßnahmen (2 Mill. EUR) und des Strahlenschutzes (2 Mill. EUR) sowie geringere Förderungen der Siedlungswasserwirtschaft im zweckgebundenen Gebarungsbereich (17 Mill. EUR).

1/612	Umweltschutz	
1/6120	Umweltpolitische Maßnahmen	
1/61208 Aufwendungen (- 11,2 %)		- 2 414 960,07 EUR
	Minderausgaben vor allem bei den Entgelten an Unternehmungen und juristische Personen (Sektion V) (1,6 Mill. EUR) und (Sektion II) (1,0 Mill. EUR) aufgrund von Auszahlungsverzögerungen einiger Projekte.	
	Mehrausgaben vor allem bei den Mitgliedsbeiträgen an Institutionen im Inland durch höhere Beiträge an die Energieverwertungsagentur und das Sekretariat der Alpenkonvention (0,7 Mill. EUR).	
1/6121	Ersatzvornahmen (Altlasten)	
1/61218 Aufwendungen (- 25,1 %)		- 17 574 731,28 EUR
	Minderausgaben vor allem bei den Entgelten an Unternehmungen aufgrund geringeren Aufwandes für Ersatzvornahmen (17,5 Mill. EUR).	
1/6122	Altlastensanierung (zweckgebundene Gebarung)	
1/61226 Förderungen (+ 208,4 %)		+ 61 372 917,22 EUR
	Mehrausgaben bei den Investitionszuschüssen für die Altlastensanierung, weil die Auszahlungen entsprechend dem jeweiligen Projektfortschritt erfolgten (61,4 Mill. EUR).	
1/61228 Aufwendungen (- 72,0 %)		- 11 209 957,76 EUR
	Minderausgaben vor allem bei den sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen, weil die Auszahlungen nur entsprechend dem jeweiligen Projektfortschritt erfolgten (11,3 Mill. EUR).	
1/6123	Siedlungswasserwirtschaft (zweckgebundene Gebarung)	
1/61236 Förderungen (- 6,4 %)		- 17 419 108,25 EUR
	Minderausgaben bei den Investitionsförderungen, weil die Auszahlungen nur entsprechend dem jeweiligen Projektfortschritt erfolgten (17,4 Mill. EUR).	

1/6124 Sonstige Umweltmaßnahmen

1/61246
Förderungen
(+ 69,4 %)

+ 17 513 614,94 EUR

Mehrausgaben bei den Investitionszuschüssen aufgrund der Projektfortschritte 2003 (19,8 Mill. EUR).

Minderausgaben bei den Umweltschutzmaßnahmen im Ausland aufgrund des geringeren Auszahlungsbedarfs (2,3 Mill. EUR).

1/61248
Aufwendungen
(+ 52,1 %)

+ 1 380 159,09 EUR

Mehrausgaben vor allem bei den Entgelten an Unternehmungen aufgrund des erhöhten Abwicklungsaufwandes im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes (1,2 Mill. EUR).

1/6125 Strahlenschutz

1/61258
Aufwendungen
(- 30,8 %)

- 1 840 959,99 EUR

Minderausgaben vor allem bei den Leistungen der Post aufgrund geringerer Leitungsmieten an die Telekom Austria infolge von Vorauszahlungen Ende 2002 (1,3 Mill. EUR).

1/63 Wirtschaft und Arbeit

Mehrausgaben von 462 Mill. EUR betrafen vorwiegend den Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik (327 Mill. EUR), Leistungen nach dem AIVG und KGG (88 Mill. EUR), Ausgaben für Anlagen der Kulturbauten (22 Mill. EUR) und zur Sicherung der Jugendausbildung (18 Mill. EUR) sowie Aufwendungen des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen, des Bundesvergabeamts und der Zentralleitung (zusammen 5 Mill. EUR).

Minderausgaben in Höhe von 67 Mill. EUR betrafen vor allem geringere Förderungen (24 Mill. EUR) und Aufwendungen (1 Mill. EUR) im Rahmen der Wirtschaftsförderungen, geringere Aufwendungen (7 Mill. EUR) und Förderungen (1 Mill. EUR) für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (EU), die Förderungen für die unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung gemäß AMFG (zusammen 9 Mill. EUR) sowie den Beitrag der Arbeitslosenversicherung zur Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (3 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben resultierten aus geringeren Ausgaben für Anlagen und für Personalausgaben (zusammen 4 Mill. EUR) des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen, für Personalausgaben und Aufwendungen (zusammen 3 Mill. EUR) der Burghauptmannschaft Österreich sowie aus verminderten Aufwendungen für Kulturbauten (3 Mill. EUR), der Liegenschaftsverwaltung (2 Mill. EUR) und der Arbeitsinspektion (1 Mill. EUR). Eine Abnahme der Förderungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß

AMFG und AMSG sowie gesunkene Personalausgaben der Ämter des AMS führte ebenfalls zu Minderausgaben (zusammen 2 Mill. EUR).

1/630 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

1/6300 Zentraleitung

1/63008
Aufwendungen
(+ 5,4 %)

+ 1 059 584,44 EUR

Mehrausgaben für Mieten an die IMB aufgrund von Zahlungen für die Internationale Schule (2,2 Mill. EUR) sowie durch eine Nachzahlung an das Österreichische Normungsinstitut (0,5 Mill. EUR).

Minderausgaben ergaben sich durch geringere Aufwendungen für Werkleistungen (1,1 Mill. EUR) aufgrund verspäteter Vorlage von Abrechnungen sowie durch geringeren Aufwand bei den Mieten infolge von Gutschriften aus Jahresabrechnungen (0,6 Mill. EUR).

1/6308 Bundesvergabeamt

1/63088
Aufwendungen
(+ 593,2 %)

+ 1 186 497,23 EUR

Mehrausgaben resultierten aus einer Unterpräliminierung, da das Amt erst im September 2002 eingerichtet wurde und bei der Budgetierung noch keine Erfahrungswerte vorlagen (gesamt 1,2 Mill. EUR).

1/6309 Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

1/63090
Personalausgaben
(- 2,4 %)

- 1 212 708,09 EUR

Minderausgaben bei den Gehältern der Beamten (1,7 Mill. EUR) ergaben sich durch die Personalreduktion infolge von Umstrukturierungsmaßnahmen und Aufnahmesperre.

Mehrausgaben entstanden bei den Vorruhestandsbezügen durch die Inanspruchnahme des Vorruhestandsmodells (0,9 Mill. EUR).

1/63093
Anlagen
(- 72,7 %)

- 2 766 360,38 EUR

Minderausgaben bei der Hardware (ADV) infolge geringeren Bedarfs (2,6 Mill. EUR).

1/63098
Aufwendungen
(+ 13,7 %)

+ 2 418 961,50 EUR

Mehrausgaben für Werkleistungen (1,3 Mill. EUR), sonstige Leistungen (ADV) (1,0 Mill. EUR) sowie für Lizenzgebühren (0,6 Mill. EUR). Weitere Mehrausgaben bei den Instandhaltungen von Gebäuden (0,5 Mill. EUR) und den Miet- und Pachtzinsen (0,5 Mill. EUR).

Minderausgaben bei den Miet- und Pachtzinsen für Hilfsmaschinen (ADV) aufgrund geringerer Erfordernisse (2,6 Mill. EUR).

1/631 **Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)**

1/6315 **Wirtschaftsförderungen**

1/63156
Förderungen
(- 24,4 %)

- 23 877 590,68 EUR

Minderausgaben bei den Zuschüssen an die Wirtschaftskammer Österreich (Offensivprogramm) (23,0 Mill. EUR), da das Programm noch nicht im vollen Umfang angelaufen ist. Bei den Zuschüssen an die Wirtschaft ergaben sich Minderausgaben (9,6 Mill. EUR) durch geringeren Antragseingang und aufgrund von Einsparungen zugunsten anderer Förderungsmaßnahmen. Weitere Minderausgaben entstanden bei der Top-Tourismusförderung (8,1 Mill. EUR) infolge geringeren Bedarfs, bei den Förderungen Technologie und Innovation (4,8 Mill. EUR) aufgrund von Einsparungen zugunsten anderer Förderungsmaßnahmen des Bereichs Technologie, sowie für Leader und Interreg-Projekte (2,1 Mill. EUR) und Tourismus-Infrastruktur-Förderung (0,5 Mill. EUR) infolge geringeren Antragseingangs.

Mehrausgaben bei Förderungsbeiträgen an den Forschungsförderungsfonds (13,1 Mill. EUR), bei Zuschüssen an die Christian Doppler-Gesellschaft (2,6 Mill. EUR) sowie den ERP-Fonds (0,6 Mill. EUR) für die Durchführung technologiepoltisch relevanter Maßnahmen im Rahmen des Offensivprogramms. Weitere Mehrausgaben bei den Zuschüssen an Institutionen für Projekte im Rahmen des technischen Versuchswesens infolge gestiegenen Antragseinganges (zusammen 6,4 Mill. EUR), sowie für Zuschüsse an juristische Personen (1,0 Mill. EUR) für Tourismusprojekte und für Förderungsbeiträge (0,7 Mill. EUR) für Maßnahmen im Bereich Technologie und Forschung.

1/63158
Aufwendungen
(- 4,8 %)

- 1 340 683,28 EUR

Minderausgaben bei den Werkleistungen von gewerblichen Betrieben und juristischen Personen (3,7 Mill. EUR) aufgrund verspäteter Abrechnungen und

durch geringeren Bedarf bei den Investitionen Marchfeldschlösser (2,3 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben bei den Werkleistungen (Exportoffensive) (1,0 Mill. EUR), da das Programm noch nicht im vollen Umfang angelaufen ist, sowie bei den Werkleistungen (TF) (0,8 Mill. EUR) aufgrund von Einsparungen zugunsten anderer Förderungsmaßnahmen.

Mehrausgaben bei den Werkleistungen (1,5 Mill. EUR), den sonstigen Werkleistungen (1,5 Mill. EUR), der Biotech-Initiative (0,8 Mill. EUR), der Forschungs-, Technologie- und Bildungskooperative (0,7 Mill. EUR), sowie der Förderabwicklung FFF (0,5 Mill. EUR) für die Durchführung technologiepolitisch relevanter Maßnahmen im Rahmen des Offensivprogramms. Weitere Mehrausgaben für Aufwendungen im Zusammenhang mit der EXPO-Japan (1,0 Mill. EUR).

1/632 Kulturbauten- und Liegenschaftsverwaltung

1/6320 Burghauptmannschaft Österreich

1/63200
Personalausgaben
(– 18,6 %)

– 1 659 503,76 EUR

Minderausgaben bei den Vertragsbediensteten II (1,8 Mill. EUR) und Dienstgeberbeiträgen (1,4 Mill. EUR) infolge Aufnahmesperre, sowie bei den Jubiläumszuwendungen (0,3 Mill. EUR) infolge geringeren Bedarfs.

Mehrausgaben bei den Beamtenegehältern (2,4 Mill. EUR) aufgrund von Fehleinschätzungen.

1/63208
Aufwendungen
(– 47,7 %)

– 1 083 182,48 EUR

Minderausgaben, insbesondere bei Miet- und Pachtzinsen und Instandhaltung von ADV-Betriebsausstattung (gesamt 1,0 Mill. EUR) infolge geringeren Bedarfs.

1/6323 Kulturbauten

1/63233
Anlagen
(+ 72,6 %)

+ 21 903 443,61 EUR

Mehrausgaben aufgrund zügigen Baufortschritts bei der Generalsanierung des Tiergartens Schönbrunn (0,5 Mill. EUR), des Besucherzentrums in der Gedenkstätte Mauthausen (1,1 Mill. EUR), der Kartause Mauerbach (3,3 Mill. EUR) sowie der Alten Universität (0,9 Mill. EUR). Weitere Mehrausgaben für die bevorzugte Bedeckung von Bauträgerverpflichtungen für die Generalsanierung der Albertina (7,1 Mill. EUR) sowie für nicht einzeln auszuweisende Vorhaben (gesamt 23,5 Mill. EUR).

Minderausgaben aufgrund bereits geleisteter Vorauszahlungen für die Generalsanierungen des Kunsthistorischen Museums (3,5 Mill. EUR), des Naturhistorischen Museums (3,1 Mill. EUR) sowie des Technischen Museums (1,3 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben aufgrund langsamen Baufortschritts, verzögerter Abrechnungen bzw. Zurückstellung von Leistungen beim Museum für Völkerkunde (0,6 Mill. EUR), bei der Hofburg (Wiederaufbau) (1,0 Mill. EUR), beim Naturhistorischen Museum (Außenfassade Sanierung) (1,2 Mill. EUR), beim Kunsthistorischen Museum (Außenfassade Sanierung) (0,3 Mill. EUR), beim Amtsgebäude 1010 Wien, Himmelpfortgasse/Johannesgasse (Generalsanierung) (0,9 Mill. EUR), beim Pressezentrum 1010 Wien, Wallnerstraße (Generalsanierung) (0,8 Mill. EUR) sowie bei Kulturbauten (Brandschutzeinrichtungen) (0,9 Mill. EUR).

1/63238
Aufwendungen
(- 18,4 %)

- 2 979 162,58 EUR

Minderausgaben aufgrund langsamen Baufortschritts und verzögerter Abrechnungen bzw. Zurückstellung von Leistungen für die Neue Burg (Sanierung der Glas- und Blechdächer) (1,0 Mill. EUR). Weiters Minderausgaben aufgrund mangelnder Einnahmen bei Wohnungen in Kulturbauten (Erhaltungsbeitrag) (0,2 Mill. EUR) sowie für nicht einzeln auszuweisende Vorhaben (gesamt 2,2 Mill. EUR).

Mehrausgaben aufgrund zügigen Baufortschritts für die Sanierung des Kongresszentrums in der Hofburg (0,5 Mill. EUR).

1/6324 **Liegenschaftsverwaltung**

1/63248
Aufwendungen
(- 45,9 %)

- 2 011 216,75 EUR

Minderausgaben auf diversen Aufwendungskonten (gesamt 3,2 Mill. EUR) infolge geringeren Bedarfs.

Mehrausgaben insbesondere bei Werkleistungen von gewerblichen Betrieben, Firmen und juristischen Personen (0,8 Mill. EUR), da aufgrund der Personalknappheit verstärkt Arbeiten an Dritte vergeben werden mussten.

1/635 **Arbeitsmarktpolitik (I)**

1/6350 **Ämter des AMS**

1/63500
Personalausgaben
(- 2,0 %)

- 1 027 551,31 EUR

Minderausgaben aufgrund der rückläufigen Anzahl von Beamten der Ämter des Arbeitsmarktservice (1,0 Mill. EUR).

**1/6351 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
gemäß AMFG und AMSG**

1/63516
Förderungen
(– 0,2 %)

– 1 373 963,54 EUR

Minderausgaben aufgrund verzögerter Auszahlungstermine für Kofinanzierung der Gemeinschaftsinitiative EQUAL an Betriebe (78,5 Mill. EUR), private Institutionen (6,9 Mill. EUR), sowie an Länder (1,8 Mill. EUR) und für Investitionen (2,7 Mill. EUR).

Mehrausgaben aufgrund verstärkter Inanspruchnahme durch Einzelpersonen (34,9 Mill. EUR), private Institutionen (32,9 Mill. EUR), Berufsförderungsinstitute (9,8 Mill. EUR), Kammern (7,6 Mill. EUR), Sozialversicherungsträger (2,6 Mill. EUR), Gemeinden (0,9 Mill. EUR) und Gemeindeunternehmungen (0,8 Mill. EUR).

1/6355 Arbeitsmarktpolitische Leistungen gemäß AIVG und KGG

1/63557
Leistungen nach dem AIVG und KGG
(+ 2,9 %)

+ 88 225 097,30 EUR

Mehrausgaben aufgrund der höheren Arbeitslosigkeit bei Arbeitslosengeld (17,9 Mill. EUR), Altersteilzeitgeld (26,3 Mill. EUR) und Notstandshilfe (42,2 Mill. EUR). Analog dazu stieg der Aufwand für die Sozialversicherungsbeiträge (1,7 Mill. EUR).

1/63597
Beitrag der Arbeitslosenversicherung zur
Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe
(– 91,0 %)

– 3 307 382,04 EUR

Minderausgaben bedingt durch die günstige Entwicklung im Sachbereich Schlechtwetter in der Bauarbeiter-Unfalls- und Abfertigungskasse (3,3 Mill. EUR).

1/636 Arbeitsmarktpolitik (II)

1/63626
Sicherung der Jugendausbildung

+ 18 107 357,82 EUR

Mehrausgaben, da dieser VA-Ansatz durch Rücklagenentnahmen dotiert wird (18,1 Mill. EUR).

1/6363	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (EU)	
1/63636 Förderungen (– 1,9 %)		– 1 349 574,19 EUR
	Minderausgaben infolge verzögerter Auszahlungen der Kofinanzierung der Gemeinschaftsinitiative EQUAL (1,3 Mill. EUR).	
1/63638 Aufwendungen (– 17,3 %)		– 6 618 651,99 EUR
	Minderausgaben aufgrund geringerer Weiterleitung von EU-Finanzierungsanteilen an Endbegünstigte wegen Abwicklungsverzögerungen (6,6 Mill. EUR).	
1/6366	Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung gemäß AMFG	
1/63665 Förderungen (D) (– 92,1 %)		– 4 603 814,72 EUR
	Minderausgaben infolge geringerer Ausgaben für Darlehensgewährungen für unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderungen gemäß AMFG (4,6 Mill. EUR).	
1/63666 Förderungen (– 14,1 %)		– 3 878 208,28 EUR
	Minderausgaben bei betrieblichen Förderungen, da die Abrechnungen zu Förderungsprojekten nicht rechtzeitig vorgelegt wurden (3,9 Mill. EUR).	
1/637	Bundesministerium; Sonstiger Zweckaufwand	
1/63727 Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik		+ 326 895 434,90 EUR
	Mehrausgaben zum Ausgleich des Defizits der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (326,9 Mill. EUR).	

1/639 **Verschiedene Dienststellen Bereich Arbeitsmarkt**

1/6392 **Arbeitsinspektion**

1/63928
Aufwendungen
(– 21,7 %)

– 1 276 758,59 EUR

Minderausgaben vorwiegend bei den Miet- und Pachtzinsen (1,0 Mill. EUR), da die Mieten an die IMB erstmals bei den Dienststellen verrechnet und gesondert dargestellt werden.

Mehrausgaben bei den Mieten an die IMB (0,7 Mill. EUR).

1/65 **Verkehr, Innovation und Technologie**

Mehrausgaben von 99 Mill. EUR betrafen hauptsächlich Anlagen der Bundesstraßen A und S (17 Mill. EUR), Förderungen (10 Mill. EUR) und Aufwendungen (4 Mill. EUR) der gewerblichen/FFF Technologie- und Forschungsförderung und die Förderungen (15 Mill. EUR) der wissenschaftlichen/FWF Technologie- und Forschungsförderung sowie die gestiegenen Aufwendungen des Forschungs- und Technologietransfers (11 Mill. EUR), für Innovationsförderung (5 Mill. EUR) und des Österreichischen Patentamts (1 Mill. EUR). Weitere Mehrausgaben betrafen die Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen (10 Mill. EUR) und Zahlungen für luftfahrtbehördliche Tätigkeiten (2 Mill. EUR), Förderungen (8 Mill. EUR) und Aufwendungen (7 Mill. EUR) für Sondervorhaben-Technologie, Förderungen und Aufwendungen (zusammen 3 Mill. EUR) für Forschungsunternehmungen sowie die Ausgaben für den Wasserbau (Mittel des Katastrophenfonds), für den allgemeinen Verkehr und für Förderungen verkehrswirtschaftlicher Maßnahmen (zusammen 4 Mill. EUR).

Minderausgaben von 45 Mill. EUR betrafen vorwiegend geringere Zahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Telefon und Zeitungen) (12 Mill. EUR), gesunkene Aufwendungen (zusammen 7 Mill. EUR) und Personalausgaben (2 Mill. EUR) der Zentraleitung sowie die Förderungen im Rahmen der Innovationsförderung (3 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben entstanden bei den Aufwendungen-Gesetzlichen Verpflichtungen des Forschungs- und Technologietransfers (3 Mill. EUR), bei den Aufwendungen der Wasserstraßendirektion (3 Mill. EUR), für post- und fernmeldebehördliche Tätigkeiten (2 Mill. EUR), bei den Aufwendungen des Katastrophenfonds (zur Beseitigung von Schäden und für vorbeugende Maßnahmen) (zusammen 3 Mill. EUR) sowie bei den Aufwendungen der Straßengesellschaften, der Straßenforschung und der wirtschaftlich-technischen Forschung/Technologie (zusammen 4 Mill. EUR).

1/650 **Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie**

1/6500 **Zentraleitung**

1/65000
Personalausgaben
(– 4,9 %)

– 1 565 659,75 EUR

Minderausgaben aufgrund von Einsparungen von Planstellen (4,3 Mill. EUR).

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete einschließlich Dienstgeberbeiträgen bei den Zahlungen gemäß Bundesbediensteten-Sozialplangesetz (Vorruhestandsgeld) und für Jubiläumsszuwendungen (zusammen 2,7 Mill. EUR).

1/65007

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

(- 67,6 %)

- 2 279 519,93 EUR

Minderausgaben bei den Beiträgen für internationale Organisationen; der für den Mitgliedsbeitrag der neuen europäischen Luftfahrtbehörde EASA budgetierte Beitrag kam nicht zum Tragen, weil aufgrund von internationalen Entscheidungen im Jahre 2003 noch kein Mitgliedsbeitrag bei der EASA fällig war (2,2 Mill. EUR).

1/65008

Aufwendungen

(- 27,7 %)

- 4 744 656,43 EUR

Minderausgaben wegen geringerer Zahlungen für Arbeitsleihverträge, für die Instandhaltung von Anlagen wegen des Auslaufens des Ökopunktesystems, für sonstige ADV-Leistungen, für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen, für Schadensvergütungen, für die Schulung und Weiterbildung, für sonstige Rechts- und Beratungskosten an juristische Personen, für die ADV-Schulung und Weiterbildung, für Inlandreisen, für Energiebezüge, für Miet- und Pachtzinse und für Lizenzgebühren für ADV-Software (zusammen 5,1 Mill. EUR).

Mehrausgaben bei den Zahlungen an die BIG (0,4 Mill. EUR).

1/6502

Post- und fernmeldebehördliche Tätigkeiten

1/65028

Aufwendungen

(- 32,4 %)

- 2 092 467,61 EUR

Minderausgaben wegen Verzögerungen bei der Inanspruchnahme von Leistungen von Dritten (zusammen 2,0 Mill. EUR).

1/651

Bundesministerium (Zweckaufwand)

1/65118

Allgemeiner Verkehr

(+ 30,1 %)

+ 1 183 250,40 EUR

Mehrausgaben für sonstige Verkehrsprojekte (1,4 Mill. EUR) und für sonstige Leistungen am Eisenbahnsektor (1,0 Mill. EUR).

Minderausgaben für Grundlagenuntersuchungen - Schiene, für sonstige ADV-Leistungen im Zusammenhang mit der Reform der Lenkerprüfung, für den Generalverkehrsplan, für Sicherheitsarbeit im Bereich des Straßenverkehrs, bei der Neuorganisation der Kraftfahrzeugzulassung, für spezifische Verkehrsun-

tersuchungen und für Werbemaßnahmen im Bereich des Straßenverkehrs (zusammen 1,2 Mill. EUR).

1/65158
Gemeinwirtschaftliche Leistungen
(+ 1,6 %) + 10 134 860,88 EUR

Mehrausgaben für gemeinwirtschaftliche Leistungen der ÖBB (14,5 Mill. EUR).

Minderausgaben für Leistungen von Privatbahnen (4,4 Mill. EUR).

1/65178
Gemeinwirtschaftliche Leistungen (Telefon und Zeitungen)
(- 22,4 %) - 12 000 000,-- EUR

Minderausgaben bei der Telefonentgeltbefreiung (12,0 Mill. EUR).

1/65198
Zahlungen für luftfahrtbehördliche Tätigkeiten
+ 1 998 000,-- EUR

Mehrausgaben für Entgelte für luftfahrtbehördliche Tätigkeiten - Vorbereitungsarbeiten für die EASA (2,0 Mill. EUR).

1/652 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)

1/6524 Verkehrswirtschaftliche Maßnahmen

1/65246
Förderungen
(+ 51,2 %) + 1 068 529,82 EUR

Mehrausgaben für das Programm Kombiniertes Güterverkehr Straße - Schiene - Schiff (2,3 Mill. EUR).

Minderausgaben für Investitionsförderbeiträge an die Ennshafen Entwicklungs- und Betriebs GmbH, die Ennshafen GmbH, die Kremser Hafen- und Industriebahn GmbH, die Wirtschaft (Fahrzeuge), die Logistikzone Tirol GmbH sowie für sonstige Subventionen und für laufende Transferzahlungen an die Wirtschaft (zusammen 1,3 Mill. EUR).

1/653 Wirtschaftlich-technische Forschung/Technologie

1/6530 Mittel des Innovations- und Technologiefonds (ITF)
(zweckgebundene Gebarung)

1/65308
Aufwendungen
(- 9,1 %) - 1 327 789,48 EUR

Minderausgaben bei den ESA Wahlprogrammen EOEP (2,0 Mill. EUR), ERS 1 (0,5 Mill. EUR), PSDE (0,5 Mill. EUR) und ERS 2 (0,5 Mill. EUR).

Mehrausgaben bei den ESA Wahlprogrammen ARIANE V (1,4 Mill. EUR) und PP (0,7 Mill. EUR).

1/6531 **Technologie- und Forschungsförderung
(gewerbliche)/FFF**

1/65316
Förderungen
(+ 17,8 %) + 10 321 480,-- EUR

Mehrausgaben beim Forschungsförderungsfonds für Programmabwicklungen (Forschungs- und Entwicklungsoffensive) (10,3 Mill. EUR).

1/65318
Aufwendungen + 3 966 926,57 EUR

Mehrausgaben beim Forschungsförderungsfonds für Programmabwicklungen (Forschungs- und Entwicklungsoffensive) (4,0 Mill. EUR).

1/6532 **Technologie- und Forschungsförderung
(wissenschaftlich)/FWF**

1/65326
Förderungen
(+ 34,0 %) + 14 902 632,67 EUR

Mehrausgaben beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (zusammen 11,2 Mill. EUR) und beim Fonds für die wissenschaftliche Programmabwicklung im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsoffensive (1,0 Mill. EUR), für Spezialforschungsbereiche (1,4 Mill. EUR) sowie für die Stimulierung europäischer Forschungskoooperation (1,3 Mill. EUR).

1/6533 **Forschungs- und Technologietransfer**

1/65337
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
(- 13,8 %) - 2 797 934,60 EUR

Minderausgaben, weil sich durch ESA-interne Einsparungen Gutschriften beim ESA-Mitgliedsbeitrag und somit geringere Zahlungen ergaben (2,9 Mill. EUR).

1/65338
Aufwendungen
(+ 155,3 %) + 10 591 878,25 EUR

Mehrausgaben für Technologieschwerpunkte (9,3 Mill. EUR), für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (1,5 Mill. EUR), für Entgelte an universitäre Einrichtungen (0,7 Mill. EUR), für Beiträge zu den Projektkosten der OECD-Energieagentur sowie für Verträge, Seminare und Tagungen (Unternehmungen) (zusammen 0,7 Mill. EUR).

Minderausgaben bei Forschungsschwerpunkten für Unternehmungen (1,1 Mill. EUR) und beim Rat für Forschung und Technologieentwicklung (0,7 Mill. EUR).

1/6534 **Sondervorhaben - Technologie**

1/65346
Förderungen

+ 8 195 636,80 EUR

Mehrausgaben für Zahlungen an Unternehmungen mit Bundesbeteiligung (6,0 Mill. EUR) und beim ERP-Fonds im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsoffensive (1,2 Mill. EUR) sowie für Kooperationen - Fachhochschulen und für laufende Transferzahlungen an Unternehmungen mit Bundesbeteiligung im Zusammenhang mit der Technologiemilliarde (zusammen 0,8 Mill. EUR).

1/65348
Aufwendungen

+ 7 338 814,42 EUR

Mehrausgaben für Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (2,3 Mill. EUR) und für Impulsprogramme im Zusammenhang mit der Technologiemilliarde (1,1 Mill. EUR), beim Rat für Forschung und Technologieentwicklung (1,2 Mill. EUR), für Zahlungen an Unternehmungen mit Bundesbeteiligung (1,1 Mill. EUR) und für den ERP-Fonds im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsoffensive (1,0 Mill. EUR).

1/6535 **Forschungsunternehmen**

1/65356
Förderungen
(+ 3,0 %)

+ 1 299 999,57 EUR

Mehrausgaben für nationale Programme der Weltraumforschung (1,3 Mill. EUR), für das Sonderinvestitionsprogramm der Austrian Research Center GmbH (ARC GmbH) (1,2 Mill. EUR) und für Forschungs- und Technologieschwerpunkte (0,5 Mill. EUR).

Minderausgaben für Investitionskostenzuschüsse für das Forschungszentrum Seibersdorf (ÖFZS), für Gebäude (0,5 Mill. EUR) und für maschinelle Anlagen (0,5 Mill. EUR) sowie infolge geringerer Kosten für den Stilllegungsbetrieb des ASTRA-Reaktors (0,5 Mill. EUR).

1/65358
Aufwendungen
(+ 28,3 %)

+ 1 790 000,-- EUR

Mehrausgaben für Dekontaminationstätigkeiten der ARC GmbH (1,8 Mill. EUR).

1/6537	Innovationsförderung	
1/65376 Förderungen (– 36,7 %)		– 3 483 700,11 EUR
	Minderausgaben bei Forschungsschwerpunkten (2,6 Mill. EUR) und bei Technologieschwerpunkten (1,2 Mill. EUR) für Unternehmungen.	
1/65378 Aufwendungen (+ 115,5 %)		+ 5 152 244,58 EUR
	Mehrausgaben für das Wahlprogramm ESA-EOEP (3,1 Mill. EUR), für Technologieschwerpunkte für Unternehmungen (3,0 Mill. EUR), für neue ESA Programme (1,3 Mill. EUR) und für das Wahlprogramm ESA-ARIANE V (0,6 Mill. EUR).	
	Minderausgaben für die ESA Wahlprogramme ERS 1 (1,0 Mill. EUR) sowie für die ESA Wahlprogramme ASTP 4, PP, ARTES (zusammen 1,0 Mill. EUR) und PSDE (0,6 Mill. EUR).	
1/654	Wasserbauverwaltung	
1/6541	Wasserstraßendirektion	
1/65418 Aufwendungen (– 21,4 %)		– 3 405 130,10 EUR
	Minderausgaben aufgrund widriger Wasserstände für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (2,2 Mill. EUR) sowie für die Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsbauten (1,4 Mill. EUR).	
	Mehrausgaben für flussbauliche Gesamtprojekte (0,5 Mill. EUR).	
1/65466 Wasserbau – Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung) (+ 3,5 %)		+ 1 373 626,37 EUR
	Mehrausgaben bei den Absiedlungsprojekten Machland Nord (OÖ) (27,1 Mill. EUR) sowie Strengberg, Wallsee und Ardagger (NÖ) (1,0 Mill. EUR).	
	Minderausgaben für Hochwasserschutzbauten im Raum von Wien (7,0 Mill. EUR), für vorbeugende Maßnahmen an Länder (6,7 Mill. EUR) und Gemeinden (3,0 Mill. EUR), für die Ennshafen Entwicklungs- und Betriebs-gesmbH OÖ (3,0 Mill. EUR), für Instandhaltungsmaßnahmen an Gemeinden (2,4 Mill. EUR), für den Hochwasserschutz Machland Nord (Detailplanung) (1,5 Mill. EUR), Tullnerfeld Nord, 2. Bauabschnitt (1,0 Mill. EUR) und Krems – Stein (1,0 Mill. EUR) sowie für Instandhaltungsmaßnahmen im Raum von Wien (0,7 Mill. EUR) und der Länder (0,5 Mill. EUR).	

1/656	Bundesstraßenverwaltung	
1/6563	Bundesstraßen A + S	
1/65633 Anlagen (+ 253,0 %)		+ 17 831 949,49 EUR
	Mehrausgaben für den Liegenschaftserwerb der ASFINAG (17,8 Mill. EUR).	
1/6565	Katastrophenfonds – Vorbeugende Maßnahmen (zweckgebundene Gebarung)	
1/65658 Aufwendungen (– 92,6 %)		– 1 388 632,57 EUR
	Minderausgaben bei den Überweisungen an die Straßengesellschaften für Lawinenschutzbauten (1,4 Mill. EUR).	
1/6566	Katastrophenfonds – Beseitigung von Schäden (zweckgebundene Gebarung)	
1/65668 Aufwendungen (– 55,0 %)		– 1 755 902,81 EUR
	Minderausgaben bei den Überweisungen an Straßengesellschaften für die Beseitigung von Schäden (1,8 Mill. EUR).	
1/6567	Straßenforschung	
1/65678 Aufwendungen (– 68,9 %)		– 1 145 136,94 EUR
	Minderausgaben bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (0,9 Mill. EUR).	
1/6569	Straßengesellschaften	
1/65698 Aufwendungen (– 71,6 %)		– 1 304 393,79 EUR
	Minderausgaben bei Zahlungen an die ASFINAG (1,3 Mill. EUR).	

1/658	Einrichtungen des Patentwesens	
1/6580	Österreichisches Patentamt	
1/65808 Aufwendungen (+ 28,6 %)		+ 1 082 444,-- EUR
	Mehrausgaben für Werkleistungen von gewerblichen Betrieben, Firmen und juristischen Personen, für Miet- und Pachtzinse und für Zahlungen an die Bundesimmobilien GmbH (BIG) (zusammen 0,9 Mill. EUR).	
1/70	Öffentliche Leistung und Sport	
1/700	Bundesministerium für Öffentliche Leistung und Sport	
1/7000	Zentraleitung	
1/70008 Aufwendungen (– 55,0 %)		– 2 652 876,42 EUR
	Minderausgaben wegen übertragener Budgetmittel von Kapitel 70 „Bundesministerium für Öffentliche Leistung und Sport“ auf Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“.	
1/703	Sportangelegenheiten	
1/7030	Sportförderung	
1/70306 Förderungen (– 65,2 %)		– 3 590 307,38 EUR
	Minderausgaben wegen übertragener Budgetmittel von Kapitel 70 „Bundesministerium für Öffentliche Leistung und Sport“ auf Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ (siehe auch VA-Ansatz 1/10606).	

4.3 Ansatzweise Erläuterungen zu den Einnahmen

2/10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen

2/100 Bundeskanzleramt

2/1000 Zentraleitung

2/10004

Erfolgswirksame Einnahmen

(– 68,3 %)

– 7 634 406,51 EUR

Mindereinnahmen insbesondere bei Kostenersätzen für die Benützung des zentralen Ausweichsystems (2,0 Mill. EUR) aufgrund zu hoher Budgetierung; weiters bei Kostenersätzen für die Benützung des Rechtsinformationssystems (1,2 Mill. EUR), bei sonstigen verschiedenen Einnahmen (1,0 Mill. EUR), bei Kostenbeiträgen für ADV-Applikationen (0,9 Mill. EUR), bei Kostenersätzen der EU (0,8 Mill. EUR) und für die Überlassung von Bediensteten (0,8 Mill. EUR) sowie bei Vergütungen von Bundesorganen (0,6 Mill. EUR).

2/10034

Bundesgesetzblatt

+ 5 366 899,70 EUR

Mehreinnahmen vor allem bei Abonnementgebühren (4,6 Mill. EUR) und Abonnementgebühren von Bundesorganen (0,7 Mill. EUR) wegen der später als geplant erfolgten Einstellung des Bundesgesetzblattes in Papierform.

2/11 Inneres

2/110 Bundesministerium für Inneres

2/1100 Zentraleitung

2/11004

Erfolgswirksame Einnahmen

(+ 326,4 %)

+ 1 312 215,44 EUR

Mehreinnahmen vor allem bei Refundierungen gemäß Karenzurlaubsgeldgesetz (1,0 Mill. EUR) sowie bei übrigen Einnahmen (zusammen 0,3 Mill. EUR).

2/1103 Zivildienst

2/11034

Erfolgswirksame Einnahmen

(- 28,6 %)

- 2 041 336,51 EUR

Mindereinnahmen bei Ersätzen gemäß § 28 ZDG (zusammen 2,0 Mill. EUR) aufgrund vermehrter Zuweisung von Zivildienstleistenden zu begünstigten Einrichtungen, wie bspw. Rettungswesen und Altenbetreuung.

2/117 Sicherheitsaufgaben

2/1170 Sicherheitsexekutive

2/11700

Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen

(+ 4,4 %)

+ 1 164 671,85 EUR

Mehreinnahmen bei Strafgeldern gemäß § 37 Abs. 8 des Führerscheingesetzes (2,4 Mill. EUR) infolge vermehrter Anzeigen.

Mindereinnahmen bei Strafgeldern gemäß § 100 Abs. 3a StVO (Technische Sperren) (1,0 Mill. EUR) infolge der Aufhebung der Zweckwidmung für technische Sperren sowie bei Strafgeldern gemäß § 100 Abs. 10 StVO (0,3 Mill. EUR).

2/11704

Erfolgswirksame Einnahmen

(- 16,9 %)

- 6 775 572,34 EUR

Mindereinnahmen vor allem bei den Geldstrafen-Verwaltungsstrafen (3,3 Mill. EUR) aufgrund geringerer Eingänge, bei den Bundes-Kommissions- und Bundes-Überwachungsgebühren (zusammen 1,8 Mill. EUR) durch die vermehrte Beauftragung privater Überwachungsfirmen; weitere Mindereinnahmen bei Kostenersätzen gemäß § 4 Abs. 5b StVO (0,3 Mill. EUR), bei Einnahmen der Dienstküchen (0,2 Mill. EUR), bei Erlösen aus dem Verkauf von Begutachtungs-plaketten (0,2 Mill. EUR), bei Kostenersätzen gemäß § 23 der Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung (0,2 Mill. EUR), bei sonstigen verschiedenen Einnahmen (0,2 Mill. EUR) sowie bei den Personalkostenersätzen von Ländern (0,2 Mill. EUR).

2/12 Bildung und Kultur

Mehreinnahmen in Höhe von 17 Mill. EUR entstanden vorwiegend aus erfolgswirksamen Einnahmen aus der Erwachsenenbildung (10 Mill. EUR) sowie im zweckgebundenen Gebarungsbe- reich der technischen und gewerblichen Lehranstalten und der allgemein bildenden höheren Schulen (zusammen 3 Mill. EUR).

Die Mindereinnahmen betragen 11 Mill. EUR und betrafen hauptsächlich erfolgswirksame Ein- nahmen der Schulaufsichtsbehörden (7 Mill. EUR) und der Anstalten öffentlichen Rechts (2 Mill. EUR).

2/120	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
2/1205	Anstalten öffentlichen Rechts	
2/12054	Erfolgswirksame Einnahmen	
(- 12,6 %)		- 1 652 657,83 EUR
	Mindereinnahmen bei den Kostenersätzen für die Überlassung von Bediensteten (insgesamt 1,4 Mill. EUR) infolge nicht vorhersehbarer Ruhestandsversetzungen.	
2/122	Bundesministerium; Zweckaufwand	
2/1221	Erwachsenenbildung	
2/12214	Erfolgswirksame Einnahmen	
		+ 9 733 735,64 EUR
	Mehreinnahmen bei den Überweisungen vom BMWA (ESF-Mittel) (9,7 Mill. EUR) infolge Überweisung von EU-Projektfinanzierungsmitteln.	
2/126	Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene	
2/1260	Schulaufsichtsbehörden	
2/12604	Erfolgswirksame Einnahmen	
(- 41,1 %)		- 6 797 630,82 EUR
	Mindereinnahmen bei den Personalkostenersätzen der Länder (7,4 Mill. EUR) infolge eines Buchungsfehlers.	
	Mehreinnahmen bei den Ersätzen der Länder (0,7 Mill. EUR) infolge eines Buchungsfehlers.	
2/127	Allgemein bildende Schulen	
2/1272	Allgemein bildende höhere Schulen (zweckgebundene Gebarung)	
2/12720	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	
(+ 61,2 %)		+ 1 442 133,75 EUR
	Mehreinnahmen bei den sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (1,0 Mill. EUR) sowie bei den Miet- und Pachtzinsen (0,3 Mill. EUR) infolge des vergrößerten Angebotes an vermietbaren Räumen und der zunehmenden Vermietung von Werbeflächen.	

2/128	Berufsbildende Schulen	
2/1283	Technische und gewerbliche Lehranstalten (zweckgebundene Gebarung)	
2/12830	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (+ 35,0 %)	+ 1 887 658,26 EUR
	Mehreinnahmen bei den sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (0,9 Mill. EUR) und bei den Miet- und Pachtzinsen (0,1 Mill. EUR) infolge vermehrter Inanspruchnahme von schulischen Einrichtungen durch Dritte so- wie bei Gutachten und Prüfungen (0,6 Mill. EUR) infolge Umsatzsteigerung.	
2/14	Wissenschaft	
	Die Mindereinnahmen in Höhe von 27 Mill. EUR entfielen vor allem auf Studienbeiträge (22 Mill. EUR) und geringere erfolgswirksame Einnahmen der Universitäten (5 Mill. EUR).	
	Mehreinnahmen in Höhe von 26 Mill. EUR betrafen vorwiegend zweckgebundene erfolgswirksa- me Einnahmen der Universitäten (20 Mill. EUR), erfolgswirksame Einnahmen der hochschul- ischen Einrichtungen (4 Mill. EUR) und höhere Einnahmen aus Studienbeiträgen der Universitäten der Künste (2 Mill. EUR).	
2/140	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
2/141	Bundesministerium (Zweckaufwand II)	
2/1410	Hochschulische Einrichtungen	
2/14104	Erfolgswirksame Einnahmen (+ 24,1 %)	+ 3 510 147,87 EUR
	Mehreinnahmen bei den Überweisungen von Europäischen Sozialfonds- Mitteln des BMWA (3,2 Mill. EUR) und den Einnahmen von Miet- und Pacht- zinsen (0,3 Mill. EUR) aufgrund zu geringer Veranschlagung.	
2/142	Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen	
2/1420	Universitäten	
2/14204	Erfolgswirksame Einnahmen (- 48,7 %)	- 4 556 681,27 EUR
	Mindereinnahmen bei den Ersätzen aus persönlicher Gutachtertätigkeit (1,2 Mill. EUR), Kostenersätzen für die Benützung von Bundeseinrichtungen (0,8 Mill. EUR), Miet- und Pachtzinsen (0,8 Mill. EUR), verschiedenen Einnah- men (0,8 Mill. EUR), Bodenprodukten (0,4 Mill. EUR) sowie bei Tierhaltung	

(0,4 Mill. EUR) und privaten Ferngesprächen (0,3 Mill. EUR) infolge zu hoher Budgetierung.

Mehreinnahmen beim aliquoten Vorsteueranteil der VAMED (VOEST-Alpine Medizintechnik GesmbH) (0,8 Mill. EUR) aufgrund gestiegener Steuern.

2/14205
Studienbeiträge
(- 15,2 %)

- 21 592 819,91 EUR

Mindereinnahmen bei den Studienbeiträgen (21,6 Mill. EUR) aufgrund zu hoher Budgetierung.

2/1421 **Universitäten (zweckgebundene Gebarung)**

2/14210
Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen
(+ 90,7 %)

+ 20 365 025,79 EUR

Mehreinnahmen bei den sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (11,1 Mill. EUR), bei den Kostenersätzen für Nebentätigkeit im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit (10,4 Mill. EUR), bei den Beiträgen an Turninstitute (0,8 Mill. EUR) und bei den Personalkostenersätzen (0,6 Mill. EUR) infolge zu geringer Budgetierung.

Mindereinnahmen bei den Unterrichtsgeldern und Prüfungsgebühren (3,1 Mill. EUR) aufgrund einer geringeren Anzahl von Teilnehmern an Kursen und Lehrgängen.

2/143 **Universitäten der Künste**

2/1430 **Universitäten der Künste**

2/14305
Studienbeiträge
(+ 47,8 %)

+ 1 668 881,22 EUR

Mehreinnahmen bei den Studienbeiträgen (1,7 Mill. EUR) infolge zu geringer Budgetierung.

2/15 **Soziale Sicherheit**

Die Mehreinnahmen betragen 27 Mill. EUR und betrafen vorwiegend erfolgswirksame Einnahmen aus der Pflegevorsorge (Kostenersatz) (26 Mill. EUR).

Die Mindereinnahmen beliefen sich auf insgesamt 1 Mill. EUR.

2/153	Bundesministerium; Sonstige Leistungen	
2/1534	Pflegevorsorge (Kostenersatz)	
2/15344	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 25 864 163,25 EUR
	Mehreinnahmen infolge der Rückzahlung überhöhter Vorschüsse der Sozialversicherungsträger für die Jahre 2001 und 2002 und aufgrund der Zahlung der Ersatzbeiträge gemäß Einbeziehungsverordnung.	
2/16	Sozialversicherung	
2/164	Bundesministerium; sonstige Leistungen zur Sozialversicherung	
2/16404	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 4 512 254,38 EUR
	Mehreinnahmen infolge Rückersatzes von im Vorjahr geleisteten Vorschüssen auf das Sonderruhegeld und auf den Bundesbeitrag zur Unfallversicherung der Bauern.	
2/17	Gesundheit und Frauen	
2/172	Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge	
2/1724	Mutter-Kind-Pass (zweckgebundene Gebarung)	
2/17240	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (– 5,0 %)	– 1 525 840,-- EUR
	Mindereinnahmen in Folge geringerer Überweisungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds für die Abgeltung von Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Pass.	
2/179	Dienststellen	
2/1796	Veterinärmedizinischer Grenzbeschaudienst	
2/17964	Erfolgswirksame Einnahmen (+ 33,5 %)	+ 1 105 215,52 EUR
	Mehreinnahmen auf Grund erhöhter Zahl veterinärbehördlicher kontrollpflichtiger Einfuhrsendungen.	

2/19 Familie, Generationen, Konsumentenschutz

Die Mehreinnahmen betragen 68 Mill. EUR und betrafen vor allem den Ersatz vom Reservefonds für Familienbeihilfen (65 Mill. EUR) sowie den Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer (2 Mill. EUR).

Die Mindereinnahmen in Höhe von 20 Mill. EUR entstanden vorwiegend beim Ersatz der Heimfahrtbeihilfe für Lehrlinge (12 Mill. EUR) und bei den Dienstgeberbeiträgen (Sektion A) (7 Mill. EUR).

2/193 **Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen
(zweckgebundene Gebarung)**

2/19300

Dienstgeberbeiträge (Sektion A)

(– 0,2 %)

– 6 798 521,17 EUR

Mindereinnahmen infolge niedrigerer Bruttoarbeitslöhne.

Nicht erfasste Ansatzbindung (3,3 Mill. EUR); demgegenüber jedoch geringere Inanspruchnahme der Überschreibungsbewilligung bei den Ansätzen 1/19337 und 1/19389.

2/19310

Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer

(+ 0,5 %)

+ 2 219 200,30 EUR

Die Mehreinnahmen entsprechen dem Abgabenaufkommen.

2/19341

Ersatz Heimfahrtbeihilfe für Lehrlinge

(– 97,7 %)

– 11 727 079,-- EUR

Mindereinnahmen aus dem Ersatz des jährlichen Aufwandes aus allgemeinen Budgetmitteln infolge geringerer Inanspruchnahme der Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge gemäß § 30n Abs. 2 FLAG 1967.

2/19390

Ersatz vom Reservefonds für Familienbeihilfen

(+ 28,2 %)

+ 64 853 164,71 EUR

Der Abgang aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen war um 64 853 164,71 EUR höher als erwartet.

Nicht erfasste Ansatzbindung (69,2 Mill. EUR).

2/20	Äußeres	
2/205	Entwicklungszusammenarbeit	
2/20509	Darlehensrückzahlungen (+ 116,7 %)	+ 2 442 064,06 EUR
	Mehreinnahmen vor allem bei sonstigen Investitionsdarlehen (Ausland) (2,4 Mill. EUR) infolge vermehrter Hereinbringung ausständiger Investitions- darlehen.	
2/30	Justiz	
	Mindereinnahmen von 14 Mill. EUR betrafen vor allem geringere erfolgswirksame Einnahmen der Justizbehörden in den Ländern (13 Mill. EUR).	
	Die Mehreinnahmen betragen 12 Mill. EUR und entstanden vorwiegend durch höhere erfolgs- wirksame Einnahmen der Justizanstalten (10 Mill. EUR).	
2/302	Justizbehörden in den Ländern	
2/30204	Erfolgswirksame Einnahmen (– 2,1 %)	– 13 389 027,71 EUR
	Mindereinnahmen bei Gebühren und Ersätzen in Rechtsachen (16,9 Mill. EUR) aufgrund der konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2003 (bspw. Grundbuchgebühren).	
	Mehreinnahmen vor allem bei Strafgeldern (1,4 Mill. EUR), bei Vollzugs- und Wegegebühren (0,9 Mill. EUR) infolge steigender Exekutionen, bei Refundie- rungen gemäß Karenzurlaubsgeldgesetz (0,9 Mill. EUR) aufgrund § 39 Abs. 9 des Familienlastenausgleichsgesetzes und § 42 des Karenzurlaubsgesetzes so- wie bei Geldbußen (§§ 90b und 90c StPO) (0,6 Mill. EUR).	
2/303	Justizanstalten	
2/3030	Justizanstalten	
2/30304	Erfolgswirksame Einnahmen (+ 38,4 %)	+ 10 218 359,58 EUR
	Mehreinnahmen vor allem bei Kostenbeiträgen für hoheitliche Leistungen aus dem Strafvollzug (11,1 Mill. EUR) aufgrund des Vollzugskostenbeitrages ge- mäß § 32 StVG.	

2/40 **Militärische Angelegenheiten**

2/400 **Bundesministerium für Landesverteidigung**

2/40004

Erfolgswirksame Einnahmen

(+ 31,3 %)

+ 3 454 023,54 EUR

Die Mehreinnahmen ergaben sich vorwiegend aus Naturalwohnungsvergütungen.

2/402 **Heer- und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung)**

2/40200

Soldatenheime (zweckgebundene Einnahmen)

(+ 48,1 %)

+ 1 923 761,95 EUR

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Lebensmitteln und Getränken (1,9 Mill. EUR).

2/50 **Finanzverwaltung**

Mindereingänge von 150 Mill. EUR entstanden vor allem bei den erfolgswirksamen Einnahmen der Ämter nach dem Poststrukturgesetz (126 Mill. EUR) und der Dienststellen der Zoll- und Abgabenverwaltung (7 Mill. EUR), bei den Einhebungsvergütungen (9 Mill. EUR) und bei den Ersätzen der Österreichischen Postsparkasse (5 Mill. EUR).

Mehreingänge von 127 Mill. EUR betrafen hauptsächlich gestiegene erfolgswirksame Einnahmen der Zentraleitung (80 Mill. EUR), sonstige bestandswirksame Einnahmen aus der Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte (30 Mill. EUR) sowie Einschmelzerlöse aus zurückgestellten Silbermünzen (16 Mill. EUR).

2/500 **Bundesministerium für Finanzen**

2/5000 **Zentraleitung**

2/50004

Erfolgswirksame Einnahmen

(+ 101,6 %)

+ 80 174 088,34 EUR

Mehreinnahmen aus Transferzahlungen vom Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds (Lehrlingsausbildungsprämien) (75,6 Mill. EUR), aus dem Beihilfenäquivalent der Landesfonds (4,9 Mill. EUR) entsprechend den Beihilfen- und Ausgleichsprozentsätzen, welche nach der Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 279/1998, im Rahmen des Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetzes, BGBl. Nr. 746/1996 i.d.g.F., anzuwenden sind; ferner aus Gebühren nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz-WAG (1,8 Mill. EUR), aus Refundierungen der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse für das Jahr 2001 nach dem Karenzurlaubsgeldgesetz (1,4 Mill. EUR), aus Überweisungen gemäß Art. 12 des Vertrages zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen

Reich vom 2. Dezember 1890, RGBl. Nr. 41/1891, (0,9 Mill. EUR) und für nachträglich empfangene Rabatte (0,6 Mill. EUR).

Mindereinnahmen aus Gebühren (4,4 Mill. EUR) und aus Kostenbeiträgen für hoheitliche Leistungen (1,4 Mill. EUR).

**2/5001 Einhebungsvergütung gemäß Art. II Abs. 3
Eigenmittelbeschluss**

2/50014
Einhebungsvergütungen
(– 14,5 %) – 9 401 155,40 EUR

Mindereinnahmen infolge geringerer Einnahmen aus Zoll-, Agrar- und Zuckerabgaben.

2/5005 Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte

2/50058
Sonstige bestandswirksame Einnahmen
(+ 302,7 %) + 30 279 273,79 EUR

Mehreinnahmen (34,4 Mill. EUR) im Zusammenhang mit Nachbesserungen anlässlich der Veräußerung von Liegenschaften durch die Bundesimmobilien-gesellschaft mbH sowie aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke (4,6 Mill. EUR).

Mindereinnahmen (8,8 Mill. EUR) aus der Veräußerung von Liegenschaften im Zusammenhang mit der 5. BIG-Gesetz-Novelle.

2/501 Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand)

2/50100
Einschmelzerlöse aus zurückgestellten Silbermünzen + 16 076 525,77 EUR

Mehreinnahmen, da bei der Voranschlagserstellung weder Art noch Menge der von der Oesterreichischen Nationalbank rückgelieferten Silbermünzen bekannt sind.

2/504 Zoll- und Abgabenverwaltung

2/5040 Dienststellen

2/50404
Erfolgswirksame Einnahmen
(– 29,3 %) – 7 171 199,50 EUR

Mindereinnahmen aus Geldstrafen (3,0 Mill. EUR) insbesondere deshalb, weil die geplanten gesetzlichen Maßnahmen gegen die Schwarzarbeit nicht in Kraft gesetzt wurden, und aus Einhebungsvergütungen von Kammern der gewerblichen Wirtschaft (3,0 Mill. EUR).

2/508 Unternehmungen mit Bundesbediensteten

2/5080 Österreichisches Postsparkassenamt

2/50804

Ersätze der Österreichischen Postsparkasse

(– 12,6 %)

– 4 800 268,70 EUR

Mindereinnahmen im Zusammenhang mit den Minderausgaben beim Ansatz 1/50800.

2/5083 Ämter gemäß Poststrukturgesetz

2/50834

Erfolgswirksame Einnahmen

(– 11,8 %)

– 125 696 743,46 EUR

Mindereinnahmen im Zusammenhang mit den Minderausgaben bei den Ansätzen 1/50830 und 1/50838.

2/51 Kassenverwaltung

Mehreingänge von 761 Mill. EUR betrafen hauptsächlich die nicht veranschlagten Entnahmen aus der besonderen Rücklage (248 Mill. EUR), aus der zweckgebundenen Einnahmen-Rücklage (132 Mill. EUR), aus der allgemeinen Rücklage (112 Mill. EUR), aus der besonderen Einnahmen-Rücklage (67 Mill. EUR), aus der besonderen Aufwendungen-Rücklage (21 Mill. EUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Rücklagen (15 Mill. EUR). Weiters betrafen die Mehreingänge Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr des Bundes (51 Mill. EUR), erfolgswirksame Einnahmen mit Gegenposition (22 Mill. EUR), Zahlungen von der EU betreffend Europäischer Sozialfonds (EU/Arbeitsmarktpolitik) (31 Mill. EUR), Europäischer Regionalfonds (EU) (24 Mill. EUR) und EAGFL/Ausrichtung und FIAF (EU) (14 Mill. EUR) sowie Zahlungen aus den EU-Strukturfonds (Periode 2000 – 2006) betreffend EAGFL/Garantie (EU) (24 Mill. EUR).

Mindereinnahmen von 38 Mill. EUR gab es vorwiegend durch geringere Zahlungen aus den EU-Strukturfonds (Periode 2000 – 2006) betreffend Europäischer Sozialfonds (EU/Arbeitsmarktpolitik) (26 Mill. EUR), Europäischer Regionalfonds (EU) (8 Mill. EUR), EAGFL/Ausrichtung und FIAF (EU) (2 Mill. EUR) sowie durch gesunkene zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen aus der Siedlungswasserwirtschaft (3 Mill. EUR).

2/510 Effekten- und Geldverkehr des Bundes

2/51044

Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr

(+ 87,1 %)

+ 51 059 517,14 EUR

Mehreinnahmen an Zinsen aus der Veranlagung von höheren Kassenbeständen.

2/5106 Einnahmen mit Gegenposition

2/51064

Erfolgswirksame Einnahmen mit Gegenposition

+ 22 056 963,28 EUR

Mehreinnahmen aus den bei Gegenposition verrechneten Veranlagungen von Kassenbeständen infolge der Ausnützung des Austrian Treasury Bill (ATB) Programms im Kapitel 58.

2/511 Geldverkehr des Bundes (zweckgebundene Gebarung)

2/5111 Siedlungswasserwirtschaft

2/51110

Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen

(– 2,6 %)

– 2 552 560,87 EUR

Mindereinnahmen aus der Veranlagung der für die Siedlungswasserwirtschaft bereitgestellten Mittel.

2/512 Rücklagen

Die Entnahmen von Rücklagen hängen vom Bedarf der anweisenden Organe ab. Auflösungen von Rücklagen sind dann vorzunehmen, wenn die seinerzeitige Zweckbestimmung dem Grunde oder der Höhe nach wegfällt. Dies kann zum Zeitpunkt der Veranschlagung nicht vorausgesehen werden.

2/51217

Entnahme aus allgemeiner Rücklage (nicht veranschlagt)

+ 112 402 044,46 EUR

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der allgemeinen Haushaltsrücklage zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

2/51247

Entnahme aus zweckgebundener Einnahmen-Rücklage

(nicht veranschlagt)

+ 132 367 054,85 EUR

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der zweckgebundenen Einnahmen-Rücklage sowie Entnahmen gemäß § 53 Abs. 6 BHG zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben und zweckgebundenen Mindereinnahmen.

2/51267

Entnahme aus besonderer Rücklage (nicht veranschlagt)

+ 247 608 097,81 EUR

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der besonderen Rücklage zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

2/51277

Entnahme aus besonderer Einnahmen-Rücklage
(nicht veranschlagt)

+ 66 622 891,-- EUR

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der besonderen Einnahmen-
Rücklage zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

2/51287

Entnahme aus besonderer Aufwendungen-Rücklage
(nicht veranschlagt)

+ 20 691 860,05 EUR

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der besonderen Aufwendungen-
Rücklage zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

2/51297

Auflösung von Rücklagen
(+ 2,5 %)

+ 14 543 588,11 EUR

Mehreinnahmen durch Rücklagenauflösungen gemäß § 53 Abs. 7 BHG, wobei
zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben 12,5 Mill. EUR herangezogen
wurden.

2/513

Zahlungen von der EU

2/51305

Europäischer Sozialfonds (EU/Arbeitsmarktpolitik)

+ 30 893 910,81 EUR

Mehreinnahmen, da die Europäische Kommission Restzahlungen aus der
Periode 1994 bis 1999, die im Budget 2002 veranschlagt waren, im Jahr 2003
überwies.

2/51306

Europäischer Regionalfonds (EU)

+ 24 168 726,66 EUR

Mehreinnahmen, da die Europäische Kommission Restzahlungen aus der
Periode 1994 bis 1999, die im Budget 2002 veranschlagt waren, im Jahr 2003
überwies.

2/51315

EAGFL/Ausrichtung und FIAF (EU)

+ 13 766 845,-- EUR

Mehreinnahmen, da die Europäische Kommission Restzahlungen aus der
Periode 1994 bis 1999, die im Budget 2002 veranschlagt waren, im Jahr 2003
überwies.

2/514	Zahlungen aus den EU-Strukturfonds (Periode 2000 – 2006)	
2/51405	Europäischer Sozialfonds (EU/Arbeitsmarktpolitik) (– 24,2 %)	– 26 432 907,37 EUR
	Mindereinnahmen, weil die tatsächlichen Rückflüsse aufgrund der real durchgeführten Auszahlungen und der darauf beruhenden Mittelanforderungen bzw. Überweisungen erfolgten.	
2/51415	Europäischer Regionalfonds (EU) (– 5,4 %)	– 7 812 341,01 EUR
	Mindereinnahmen, weil die tatsächlichen Rückflüsse aufgrund der real durchgeführten Auszahlungen und der darauf beruhenden Mittelanforderungen bzw. Überweisungen erfolgten.	
2/51425	EAGFL/Ausrichtung und FIAF (EU) (– 12,6 %)	– 1 625 719,81 EUR
	Mindereinnahmen, weil die tatsächlichen Rückflüsse aufgrund der real durchgeführten Auszahlungen und der darauf beruhenden Mittelanforderungen bzw. Überweisungen erfolgten.	
2/51426	EAGFL/Garantie (EU) (+ 2,1 %)	+ 23 754 008,40 EUR
	Mehreinnahmen, weil es aufgrund der Umsetzung der Agenda 2000 im Rahmen EAGFL-Garantie zu Mehreinnahmen im Bereich „Marktordnung“ und „ländliche Entwicklung“ kam.	

2/52 Öffentliche Abgaben

Der Bund verzeichnete vor Abzug der Überweisungen Mindereinnahmen von 1 069 Mill. EUR (ungünstiger) und Mehreinnahmen von 810 Mill. EUR (günstiger). Unter Berücksichtigung der Mehrüberweisungen von 3 Mill. EUR (ungünstiger) und der Minderüberweisungen von 287 Mill. EUR (günstiger), die bei den Titeln 2/528 und 2/529 als Abzugsposten verrechnet werden, lag der Bundesanteil an öffentlichen Abgaben in Höhe von 35 468 Mill. EUR somit um 24 Mill. EUR (günstiger) über der Voranschlagsannahme von 35 444 Mill. EUR.

Die Mehreinnahmen von 1 097 Mill. EUR entfielen hauptsächlich auf Körperschaftsteuer (232 Mill. EUR), Umsatzsteuer (172 Mill. EUR), Lohnsteuer (144 Mill. EUR), Mineralölsteuer (80 Mill. EUR), Energieabgabe (59 Mill. EUR), Versicherungssteuer (38 Mill. EUR), Normverbrauchsabgabe (25 Mill. EUR), Kapitalverkehrssteuern (12 Mill. EUR), Sicherheitsabgabe (12 Mill. EUR), auf Zölle, Ein- und Ausfuhrabgaben (8 Mill. EUR), Erbschafts- und Schenkungssteuer (7 Mill. EUR), auf die Biersteuer (6 Mill. EUR), Kapitalertragsteuer (4 Mill. EUR), Alkohol-

steuer (3 Mill. EUR) sowie auf die Werbeabgabe (2 Mill. EUR) und die Grunderwerbsteuer (2 Mill. EUR).

Die Mindereinnahmen von 1 073 Mill. EUR entfielen vorwiegend auf Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben (452 Mill. EUR), veranlagte Einkommensteuer (273 Mill. EUR), Kapitalertragsteuer auf Zinsen (270 Mill. EUR), Tabaksteuer (21 Mill. EUR), auf die Konzessionsabgabe (18 Mill. EUR), auf die Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben (9 Mill. EUR), auf die Spielbankabgabe (9 Mill. EUR), Gewerbesteuer (4 Mill. EUR), auf die zweckgebundenen Einnahmen des Altlastenbeitrags (3 Mill. EUR), Bundesgewerbesteuer (3 Mill. EUR), auf die motorbezogene Versicherungssteuer (3 Mill. EUR) und auf die Schaumweinsteuer (3 Mill. EUR) sowie auf die Straßenbenützungsabgabe (2 Mill. EUR).

2/520 Einkommen- und Vermögensteuern

2/52004

Veranlagte Einkommensteuer

(– 9,2 %)

– 272 813 113,13 EUR

Mindereinnahmen infolge stärkerer Auswirkungen der Konjunkturbelebungsmaßnahmen gemäß Konjunkturbelebungs-gesetz 2002, BGBl. I Nr. 68, als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung erwartet.

2/52014

Lohnsteuer

(+ 0,9 %)

+ 143 842 663,36 EUR

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/52024

Kapitalertragsteuer

(+ 0,8 %)

+ 3 909 840,73 EUR

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/52025

Kapitalertragsteuer auf Zinsen

(– 16,1 %)

– 269 747 690,03 EUR

Mindereinnahmen infolge höherer Senkung der Zinssätze als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung erwartet sowie zu hoher Veranschlagung.

2/52034

Körperschaftsteuer

(+ 5,7 %)

+ 231 862 575,70 EUR

Mehreinnahmen, weil die Abgabepflichtigen in einem höheren Ausmaß Abschlagszahlungen geleistet haben als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung erwartet.

2/52044
Gewerbsteuer
(– 98,6 %)

– 3 944 855,60 EUR

Mindereinnahmen, weil die Resteingänge aufgelassener Steuern schwer abschätzbar sind, sowie infolge zu hoher Veranschlagung.

2/52054
Bundesgewerbsteuer
(– 100,4 %)

– 3 011 109,37 EUR

Mindereinnahmen, weil die Resteingänge aufgelassener Steuern schwer abschätzbar sind, sowie infolge zu hoher Veranschlagung.

2/52066
Erbschafts- und Schenkungssteuer
(+ 4,7 %)

+ 7 014 176,67 EUR

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/52086
Wohnbauförderungsbeitrag
(+ 0,2 %)

+ 1 479 662,89 EUR

Eine Abweichung vom Voranschlag in dieser Größenordnung ist nicht abschätzbar.

2/522 **Umsatzsteuer**

2/52204
Umsatzsteuer
(+ 1,1 %)

+ 172 297 037,20 EUR

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/523 **Ein- und Ausfuhrabgaben**

2/52304
Zölle, Ein- und Ausfuhrabgaben
(+ 3,9 %)

+ 7 704 600,-- EUR

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/524 **Verbrauchssteuern**

2/52404
Tabaksteuer
(– 1,6 %)

– 21 317 253,54 EUR

Die Nachfrageelastizität bei Preiserhöhungen wurde unterschätzt.

2/52414
Biersteuer
(+ 3,0 %) + 6 091 065,23 EUR

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/52444
Mineralölsteuer
(+ 2,5 %) + 79 982 468,07 EUR

Mehreinnahmen infolge niedrigerer Treibstoffpreise als in Nachbarstaaten.

2/52464
Alkoholsteuer
(+ 2,6 %) + 3 013 188,49 EUR

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/52484
Schaumweinsteuer
(- 11,6 %) - 2 555 898,98 EUR

Mindereinnahmen infolge Verbrauchsrückganges aufgrund höherer Nachfrage bei Konkurrenzprodukten.

2/525 Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben

2/52514
Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben
(- 1,1 %) - 9 005 216,60 EUR

Mindereinnahmen bei den Gebühren aus dem Glücksspielmonopol (13,5 Mill. EUR) sowie bei den in Stempelmarken entrichteten Gebühren (10,7 Mill. EUR) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehreinnahmen bei den sonstigen Gebühren (15,2 Mill. EUR) infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/526 Verkehrssteuern

2/52604
Kapitalverkehrssteuern
(+ 23,4 %) + 11 681 326,23 EUR

Mehreinnahmen infolge vermehrt durchgeführter Kapitalerhöhungen als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung erwartet sowie infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/52605
Sicherheitsabgabe
(+ 192,8 %) + 11 566 584,12 EUR

Mehreinnahmen, weil zum Zeitpunkt der Budgeterstellung die Auswirkungen der Prozentsatzänderungen der Einbehaltungsverordnung 2003, BGBl. II Nr. 163, noch nicht absehbar waren, sowie infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/52606
Werbeabgabe
(+ 2,4 %) + 2 089 577,38 EUR

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/52615
Energieabgabe
(+ 9,3 %) + 59 317 258,17 EUR

Mehreinnahmen infolge Einleitung eines Verfahrens der Europäischen Kommission (unerlaubte Beihilfe) und des damit verbundenen Auszahlungsstopps von Vergütungen sowie infolge erhöhten Energieverbrauches.

2/52624
Normverbrauchsabgabe
(+ 5,8 %) + 24 679 908,01 EUR

Mehreinnahmen infolge Anstieges der Neuzulassungen.

2/52634
Grunderwerbsteuer
(+ 0,4 %) + 1 736 698,67 EUR

Eine Abweichung vom Voranschlag in dieser Größenordnung ist nicht abschätzbar.

2/52644
Versicherungssteuer
(+ 4,5 %) + 37 851 790,46 EUR

Mehreinnahmen, weil das Prämienvolumen stärker als erwartet angestiegen ist, sowie infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/52645
Motorbezogene Versicherungssteuer
(- 0,2 %) - 2 622 701,78 EUR

Eine Abweichung vom Voranschlag in dieser Größenordnung ist nicht abschätzbar.

ANSATZWEISE ERLÄUTERUNGEN EINNAHMEN-ABWEICHUNGEN



2/52654
Straßenbenützungsabgabe
(- 2,0 %) - 1 748 561,50 EUR

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/52661
Kraftfahrzeugsteuer (zweckgebundene Einnahmen)
(+ 1,1 %) + 1 430 333,84 EUR

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/52674
Spielbankabgabe
(- 7,4 %) - 8 545 265,01 EUR

Mindereinnahmen infolge nicht abschätzbaren Spielverhaltens.

2/52675
Konzessionsabgabe
(- 8,7 %) - 18 252 375,46 EUR

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/52690
Altlastenbeitrag (zweckgebundene Einnahmen)
(- 3,2 %) - 3 181 623,-- EUR

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/52704
Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben
(- 187,7 %) - 452 059 542,79 EUR

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung insbesondere der Abgabenguthaben (449,4 Mill. EUR), weil Abgabenguthaben in Höhe von rd. 300 Mill. EUR während des Jahres 2003 abgerufen wurden; weiters infolge zu hoher Veranschlagung der Einkommen- und Vermögensteuern (3,8 Mill. EUR), des Außenhandelsförderungsbeitrags (insgesamt 2,0 Mill. EUR), der Sonderabgabe von Erdöl (1,0 Mill. EUR), der Verfallserlöse (0,8 Mill. EUR) sowie der Einnahmen gemäß § 60 des Zollgesetzes und § 69 des Zollrechts-Durchführungsgesetzes (0,6 Mill. EUR).

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung von sonstigen Abgaben (4,0 Mill. EUR) sowie von Geldstrafen (1,8 Mill. EUR).

2/528 Ab Überweisungen (I)

2/52804

Ertragsanteile der Länder und Gemeinden
(+ 1,0 %)

+ 133 193 616,-- EUR

Minderüberweisungen aufgrund des geringeren Aufkommens an gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

2/52805

Steueranteil für Krankenanstaltenfinanzierung
(+ 1,1 %)

+ 1 246 552,-- EUR

Minderüberweisungen entsprechend dem niedrigeren Aufkommen an Umsatzsteuer in dem für die Berechnung maßgeblichen Zeitraum, der sich nach den Bestimmungen des FAG 2001 ergibt.

2/52814

Gewerbsteuer an die Gemeinden
(+ 57,4 %)

+ 2 295 145,56 EUR

Minderüberweisungen infolge Mindereinnahmen an Gewerbesteuer sowie infolge zu hoher Veranschlagung.

2/52825

Für Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz
(+ 0,2 %)

+ 2 728 794,11 EUR

Minderüberweisungen an das Rote Kreuz (6,7 Mill. EUR), weil das tatsächliche Ausmaß der Beihilfen und Ausgleichszahlungen schwer abschätzbar ist.

Mehrüberweisungen an die Länder (2,6 Mill. EUR) und an den Hauptverband der Sozialversicherungsträger (1,3 Mill. EUR).

2/52874

An Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)
(- 0,5 %)

- 1 869 200,30 EUR

Eine Abweichung vom Voranschlag in dieser Größenordnung ist nicht abschätzbar.

2/52894

An den Katastrophenfonds
(- 0,5 %)

- 1 385 223,-- EUR

Eine Abweichung vom Voranschlag in dieser Größenordnung ist nicht abschätzbar.

2/529 Ab Überweisungen (II)

2/52904

Beitrag zur Europäischen Union

(+ 7,0 %)

+ 147 825 775,19 EUR

Minderüberweisungen infolge von Gutschriften zugunsten Österreichs aufgrund des Berichtigungshaushaltes 2/2003 (rd. 150 Mill. EUR).

2/53 Finanzausgleich

Die Mehreinnahmen in Höhe von 111 Mill. EUR entstanden bei den Einnahmen aus Abfuhr nach dem Katastrophenfondsgesetz.

Mindereinnahmen in Höhe von 17 Mill. EUR betrafen die Dotierung des Katastrophenfonds (15 Mill. EUR) und die Überweisungen für die Krankenanstaltenfinanzierung (1 Mill. EUR).

**2/532 Zweckzuschüsse und Finanzausweisungen,
Beiträge und Ersätze**

2/53205

Überweisung für Krankenanstaltenfinanzierung

(- 1,1 %)

- 1 246 552,-- EUR

Mindereinnahmen entsprechend dem niedrigeren Aufkommen an Umsatzsteuer in dem für die Berechnung maßgeblichen Zeitraum, der sich nach den Bestimmungen des FAG 2001 ergibt.

2/534 Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen)

2/53400

Dotierung des Katastrophenfonds

(- 5,9 %)

- 15 363 200,89 EUR

Mindereinnahmen aus den Anteilen an Einkommen- und Körperschaftsteuer infolge eines – insgesamt betrachtet – niedrigeren Aufkommens (23,8 Mill. EUR).

Mehreinnahmen aus der nutzbringenden Veranlagung der Fondsmittel (8,3 Mill. EUR).

2/53904

Einnahmen aus Abfuhr gemäß Katastrophenfondsgesetz

+ 111 191 704,33 EUR

Mehreinnahmen infolge Überweisungen gemäß Hochwasseropferentschädigungs- und Wiederaufbau-Gesetz 2002 i.d.F. BGBl. I Nr. 89/2003 (89,5 Mill. EUR) sowie Einnahmen gemäß Katastrophenfondsgesetz 1996 i.d.F. BGBl. I Nr. 130/1997 (21,7 Mill. EUR).

2/54 Bundesvermögen

Mindereingänge von 460 Mill. EUR betrafen hauptsächlich geringere zweckgebundene bestandswirksame (311 Mill. EUR) und erfolgswirksame (93 Mill. EUR) Einnahmen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz im Rahmen der Haftungsübernahmen des Bundes, Erträge aus Kapitalbeteiligungen an sonstigen Unternehmungen (38 Mill. EUR), bestandswirksame Einnahmen aus Veräußerungserlösen von Kapitalbeteiligungen (7 Mill. EUR) sowie geringere erfolgswirksame Einnahmen aus der Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank (5 Mill. EUR) und aus sonstigen Finanzhaftungen im Rahmen der Haftungsübernahmen des Bundes (4 Mill. EUR).

Mehreingänge von 127 Mill. EUR entfielen vorwiegend auf Erlöse aus Veräußerungen (zusammen 58 Mill. EUR) sowie auf Fruchtgenussentgelte und Abgeltung (zusammen 20 Mill. EUR) im Rahmen des unbeweglichen Bundesvermögens, auf zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (AFFG) im Rahmen der Haftungsübernahmen des Bundes (27 Mill. EUR) und auf Darlehensrückzahlungen von der Österreichischen Industrieholding AG (20 Mill. EUR).

2/540 Kapitalbeteiligung (Erträge)
2/5407 Oesterreichische Nationalbank
2/54074

Erfolgswirksame Einnahmen

(– 0,6 %)

– 5 442 512,29 EUR

Mindereinnahmen bei der Gewinnabfuhr zufolge eines ungünstigeren Geschäftsergebnisses.

2/54094

Sonstige Unternehmungen

(– 37,7 %)

– 38 075 076,07 EUR

Mindereinnahmen hauptsächlich aufgrund geringerer Dividendenzahlungen der Wohnbaugesellschaften des Bundes (39,9 Mill. EUR).

Mehreinnahmen aus höheren Dividendenzahlungen seitens der DDSG, der Monopolverwaltungsgesellschaft mbH, der Flughafen Linz GmbH und der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft mbH (zusammen 1,8 Mill. EUR).

2/541 Kapitalbeteiligung (Erlöse)
2/5418 Veräußerungserlöse
2/54184

Erfolgswirksame Einnahmen

+ 1 109 039,57 EUR

Mehreinnahmen infolge einer Besserungszahlung seitens der ÖIAG im Zusammenhang mit den im Jahr 1996 veräußerten Aktien betreffend die Bank Austria AG.

2/54187	Bestandswirksame Einnahmen (– 69,7 %)	– 6 815 332,84 EUR
	Mindereinnahmen überwiegend zufolge geringeren Erlöses aus dem Anteilverkauf an der Kärntner Flughafenbetriebsgesellschaft mbH (4,6 Mill. EUR) sowie unterbliebenen Anteilverkaufs an der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft mbH (2,2 Mill. EUR).	
2/542	Bundesarlehen	
2/5421	Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft	
2/54219	Darlehensrückzahlungen (+ 91,4 %)	+ 19 750 000,-- EUR
	Mehreinnahmen aus höheren Darlehensrückzahlungen seitens der ÖIAG.	
2/546	Unbewegliches Bundesvermögen	
2/54602	Veräußerungen (zweckgebundene Einnahmen)	+ 1 460 202,11 EUR
	Mehreinnahmen aus den Veräußerungen von Anlandungsgrundstücken an die Anrainer betreffend unbebaute Liegenschaften an öffentlichem Wassergut in Kärnten ("Ringtausche").	
2/54607	Veräußerungen (+ 12,5 %)	+ 49 692 249,26 EUR
	Mehreinnahmen aus den Nachbesserungen für Veräußerungen bebauter Liegenschaften durch die BIG (96,6 Mill. EUR), aus dem Erwerb von unbebauten Liegenschaften durch Gemeinden (2,9 Mill. EUR), aus dem Erwerb von unbebauten (1,2 Mill. EUR) und bebauten (0,5 Mill. EUR) Liegenschaften durch sonstige Interessenten sowie aus den Veräußerungen unbebauter Liegenschaften im Tauschweg (0,7 Mill. EUR).	
	Mindereinnahmen insbesondere infolge geringerer Veräußerungen bebauter Liegenschaften an sonstige Interessenten durch die BIG gemäß der 5. BIG-Gesetz-Novelle (52,0 Mill. EUR).	
2/54608	Veräußerungen (sonstige)	+ 6 517 668,13 EUR
	Mehreinnahmen aus den Veräußerungen verschiedener militärischer Liegenschaften (5,1 Mill. EUR) und aus den Veräußerungen von Liegenschaften des BMA im Ausland (1,4 Mill. EUR).	

2/54624
Fruchtgenussentgelte und Abgeltung
(+ 32,0 %) + 2 252 084,71 EUR

Mehreinnahmen hauptsächlich aufgrund höherer Überweisungen von Fruchtgenussentgelten seitens der ÖBF AG (2,7 Mill. EUR).

Mindereinnahmen vor allem zufolge Rücküberweisung von im Jahr 2001 seitens der BIG zu hoch geleisteten Fruchtgenussentgelten (0,7 Mill. EUR).

2/54626
Fruchtgenussentgelt
(+ 254,0 %) + 17 905 933,96 EUR

Mehreinnahmen infolge höherer Überweisungen von Fruchtgenussentgelten seitens der ASFINAG.

2/547 **Haftungsübernahmen des Bundes**

2/5470 **Ausfuhrförderungsgesetz (AFG)
(zweckgebundene Gebarung)**

2/54700
Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen
(- 31,8 %) - 92 628 978,41 EUR

Mindereinnahmen infolge geringeren Anfalls an Haftungsentgelten aus Garantien gemäß AFG (61,0 Mill. EUR) und bei den sonstigen Einnahmen (AFG) (34,0 Mill. EUR) aufgrund verminderten Kostenanfalls sowie infolge geringeren Anfalls an Haftungsentgelten bei den Wechselbürgschaften (1,2 Mill. EUR).

Mehreinnahmen bei den sonstigen Zinsen zu dem höheren Guthaben bei der Österreichischen Kontrollbank AG gemäß § 7 AFG (3,6 Mill. EUR).

2/54702
Zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen
(- 61,3 %) - 311 349 902,09 EUR

Mindereinnahmen bei Rückersätzen aus Haftungsinanspruchnahmen von Garantien (306,3 Mill. EUR) infolge geringeren Anfalls und durch geringere Rückersätze aus Wechselbürgschaften (5,0 Mill. EUR).

2/5471 **Sonstige Finanzhaftungen**

2/54710
Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (AFFG)
(+ 741,7 %) + 26 954 985,26 EUR

Mehreinnahmen aus der Erstattung von Erträgen aus der Kursrisikogarantie (AFFG) aufgrund des nicht abschätzbaren Austauschverhältnisses zwischen Euro und ausländischen Währungen.

2/54714

Erfolgswirksame Einnahmen

(– 9,1 %)

– 3 569 167,89 EUR

Mindereinnahmen aufgrund einer Mindesthaftungsentgeltregelung mit der Österreichischen Kontrollbank AG (10,3 Mill. EUR), wodurch ein Betrag von 12,6 Mill. EUR erst im Jänner 2004 an den Bund zu überweisen war.

Mehreinnahmen an Haftungsentgelten für die Bundeshaftung für österreichische Luftfahrtunternehmungen (AUA-Gruppe) und die ÖBB (6,9 Mill. EUR).

2/55

Pensionen

Mehreinnahmen von 40 Mill. EUR betrafen hauptsächlich die Beiträge der Österreichischen Bundesbahnen (13 Mill. EUR) und der Ämter gemäß Poststrukturgesetz (13 Mill. EUR), Pensionsbeiträge (9 Mill. EUR) sowie den Beitrag zur Pension gemäß § 13a PG (2 Mill. EUR) und Überweisungen von Pensionsträgern (2 Mill. EUR).

Die Mindereinnahmen betrugen insgesamt 3 Mill. EUR.

2/550

Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes

2/55006

Beiträge von Unternehmungen mit Bundesbediensteten

(+ 12,9 %)

+ 1 308 832,95 EUR

Mehreinnahmen aus dem Beitrag zur Deckung des Pensionsaufwandes der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (3,3 Mill. EUR).

Mindereinnahmen aus den Beiträgen der Museen (2,3 Mill. EUR).

2/552

Sonstige Bedienstete

2/55205

Beiträge von Unternehmungen mit Bundesbediensteten

(– 21,8 %)

– 3 092 181,60 EUR

Mindereinnahmen infolge einer geringeren Anzahl an aktiven Bundesbediensteten, als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

2/555

Sonstige Pensionsleistungen

2/5550

Österreichische Bundesbahnen

2/55504

Beitrag der Österreichischen Bundesbahnen

(+ 2,5 %)

+ 12 651 162,69 EUR

Mehreinnahmen beim Beitrag der ÖBB (4,0 Mill. EUR) und beim Pensionsversicherungsbeitrag der Aktiven (3,5 Mill. EUR) sowie beim Pensionsversicherungs-

beitrag (5,0 Mill. EUR) infolge Mehraufwandes beim Pensionsaufwand.

2/5551 Ämter gemäß Poststrukturgesetz

2/55514

Beitrag der Ämter gemäß Poststrukturgesetz
(+ 5,8 %)

+ 12 542 061,30 EUR

Mehreinnahmen infolge Ansteigens des Bruttopensionsaufwandes.

2/556 Sonstige Pensionseinnahmen

2/55604

Pensionsbeiträge
(+ 1,7 %)

+ 9 184 933,22 EUR

Mehreinnahmen vor allem bei den Pensionsbeiträgen (4,1 Mill. EUR) infolge geringerer Reduzierung der Anzahl der Beamten des Aktivstandes, als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde, sowie bei den Beiträgen gemäß dem Bundesbeamten-Sozialplangesetz (3,9 Mill. EUR) durch erhöhten Anstieg der Anzahl von Empfängern von Vorruhestandsgeld.

2/55614

Überweisungen von Pensionsträgern
(+ 6,4 %)

+ 1 554 179,54 EUR

Mehreinnahmen infolge höherer Überweisungen von den Pensionsversicherungsträgern.

2/55615

Beitrag zur Pension gemäß § 13a PG
(+ 2,2 %)

+ 1 714 874,11 EUR

Mehreinnahmen im Wesentlichen bei Beiträgen gemäß § 13a PG (PTA) (2,1 Mill. EUR) infolge stärkeren Anstiegs der Anzahl an Ruhegenussempfängern, als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Die Mindereinnahmen betragen 30 340 Mill. EUR und entstanden u.a. beim Ansatz 8/58809 „Schuldaufnahmen gemäß Art. II BFG“ (14 078 Mill. EUR), bei den bestandswirksamen Einnahmen aus Devisentermingeschäften für kurzfristige Verpflichtungen (13 500 Mill. EUR) sowie bei den Erlösen von kurzfristigen Verpflichtungen in fremder Währung (2 277 Mill. EUR) und von Bundesschatzscheinen (titrierte Finanzschuld in heimischer Währung) (125 Mill. EUR). Weitere Mindereinnahmen entstanden bei den sonstigen erfolgswirksamen Einnahmen (216 Mill. EUR), bei Kapital (77 Mill. EUR) sowie bei Zinsen und Aufgeld (13 Mill. EUR) der Einnahmen aus Währungstauschverträgen in fremder Währung und bei den erfolgswirksamen Einnahmen aus Anleihen (titrierte Finanzschuld in heimischer Währung) (53 Mill. EUR).

Die Mehreinnahmen betragen 30 118 Mill. EUR. Sie entstanden insbesondere bei den bestandswirksamen Einnahmen aus Devisentermingeschäften mit Gegenposition von kurzfristigen Verpflichtungen (11 056 Mill. EUR), bei den Erlösen aus Anleihen (titrierte Finanzschuld in heimischer Währung) (8 610 Mill. EUR), bei den Erlösen aus kurzfristigen Verpflichtungen in heimischer Währung (3 471 Mill. EUR) sowie bei den Einnahmen aus Währungstauschverträgen: Erlöse/Schulden in heimischer (3 262 Mill. EUR) und in fremder (397 Mill. EUR) Währung. Weitere Mehreinnahmen betrafen die sonstige Wertpapiergebarung: Kapitalaufnahmen (2 847 Mill. EUR) und Stückzinsen (17 Mill. EUR) mit Gegenposition sowie Erlöse aus Krediten und Darlehen (nicht titrierte Finanzschuld in heimischer Währung) (318 Mill. EUR) und erfolgswirksame Einnahmen mit Gegenposition (134 Mill. EUR) bei den sonstigen Einnahmen.

580 Titrierte Finanzschuld in heimischer Währung

5800 Anleihen

2/58004

Erfolgswirksame Einnahmen

(– 10,9 %)

– 53 457 113,18 EUR

Mindereinnahmen bei der Verrechnung von Stückzinsen infolge der Begebung von Kreditoperationen sowie beim Erwerb von Bundestiteln (77,1 Mill. EUR); weitere Mindereinnahmen bei der Verrechnung von Zinsen verliehener Bundestitel (55,4 Mill. EUR).

Mehreinnahmen aufgrund der Verrechnung von Zinsen für im Bundesbesitz befindliche Bundestitel (78,7 Mill. EUR).

8/58009

Erlöse – Anleihen

(+ 116,6 %)

+ 8 609 771 536,82 EUR

Mehreinnahmen infolge der Begebung von Kreditoperationen (9 155,4 Mill. EUR); dem gegenüber Mindereinnahmen beim VA-Ansatz 8/58809.

Mindereinnahmen bei der Entnahme aus dem Bundesbesitz (545,6 Mill. EUR).

5802 Bundesschatzscheine

8/58029

Erlöse – Bundesschatzscheine

(– 41,5 %)

– 124 647 715,71 EUR

Mindereinnahmen bei der Entnahme aus dem Bundesbesitz.

581	Nicht titrierte Finanzschuld in heimischer Wahrung	
5810	Kredite und Darlehen	
8/58109	Erlose – Kredite und Darlehen	+ 317 699 000,-- EUR
	Mehreinnahmen infolge der Begebung von Kreditoperationen; dem gegenuber Mindereinnahmen beim VA-Ansatz 8/58809.	
584	Einnahmen aus Wahrungstauschvertragen	
5840	In heimischer Wahrung	
2/58404	Zinsen und Aufgeld (+ 0,9 %)	+ 7 538 328,85 EUR
	Mehreinnahmen aufgrund der Verrechnung von Zinsen infolge der Begebung von Kreditoperationen (6,9 Mill. EUR) sowie infolge gunstiger variabler Zinssatzentwicklung bei Kreditoperationen mit Wahrungstauschvertragen (0,9 Mill. EUR).	
5841	In fremder Wahrung	
2/58414	Zinsen und Aufgeld (– 3,0 %)	– 12 855 735,69 EUR
	Mindereinnahmen infolge ungunstiger variabler Zinssatzentwicklung bzw. ungunstiger Devisenkurse bei Kreditoperationen mit Wahrungstauschvertragen.	
8/58419	Kapital (– 9,6 %)	– 76 671 015,11 EUR
	Mindereinnahmen infolge der Nichtinanspruchnahme bzw. irrtumlicher Veranschlagung von vertraglich nicht vorgesehenen Call-Optionen bei Kreditoperationen mit Wahrungstauschvertragen (49,8 Mill. EUR) sowie aufgrund ungunstiger Devisenkurse (26,9 Mill. EUR).	
8/5842	In heimischer Wahrung	
8/58429	Erlose – Schulden aus Wahrungstauschvertragen	+ 3 261 937 168,73 EUR
	Mehreinnahmen infolge der Begebung von Kreditoperationen mit Wahrungstauschvertragen; dem gegenuber Mindereinnahmen beim VA-Ansatz 8/58809.	

8/5843 In fremder Wahrung

8/58439

Erlose – Schulden aus Wahrungstauschvertragen

(+ 102,6 %)

+ 397 225 937,31 EUR

Mehreinnahmen infolge der Begebung von Kreditoperationen mit Wahrungstauschvertragen; dem gegenuber Mindereinnahmen beim VA-Ansatz 8/58809.

585 Kurzfristige Verpflichtungen

5850 In heimischer Wahrung

8/58509

Erlose

(+ 231,4 %)

+ 3 470 740 000,-- EUR

Mehreinnahmen infolge hoherer Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen aufgrund der verstarkten Ausnutzung des Austrian Treasury Bill (ATB) Programms.

5851 In fremder Wahrung

8/58519

Erlose

(– 16,9 %)

– 2 276 996 347,85 EUR

Mindereinnahmen infolge geringerer Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen.

5852 Devisentermingeschafte

8/58529

Bestandswirksame Einnahmen

(– 100,0 %)

– 13 500 005 000,-- EUR

Mindereinnahmen infolge geringerer Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen und der damit verbundenen Devisentermingeschafte in heimischer Wahrung.

5856 Gegenposition Devisentermingeschafte

8/58569

Bestandswirksame Einnahmen

+ 11 055 636 435,94 EUR

Mehreinnahmen infolge hoherer Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen und der damit verbundenen Devisentermingeschafte in fremder Wahrung.

587 Einnahmen mit Gegenposition
5870 Sonstige Wertpapiergebarung

2/58704

Stückzinsen mit Gegenposition

(+ 205,5 %)

+ 16 582 806,02 EUR

Mehreinnahmen infolge der Verrechnung von Stückzinsen bei der Begebung von Kreditoperationen in heimischer (9,2 Mill. EUR) und fremder (7,1 Mill. EUR) Währung.

8/58709

Kapitalaufnahmen mit Gegenposition

(+ 97,6 %)

+ 2 847 211 305,42 EUR

Mehreinnahmen infolge der Begebung von Kreditoperationen in fremder (3 601,3 Mill. EUR) und heimischer (1 010,0 Mill. EUR) Währung sowie aufgrund des Verkaufs von Wertpapieren für den Sonderverrechnungskreis „Rechtsträgerfinanzierung“ (ehemaliges Kap. 56) (80,9 Mill. EUR).

Mindereinnahmen bei der Entnahme von Bundstiteln in heimischer Währung aus dem Bundesbesitz (1 845,0 Mill. EUR).

588 Pauschalvorsorge und Devisentermingeschäfte

8/58809

Schuldaufnahmen gemäß Art. II BFG

(– 100,0 %)

– 14 078 280 000,-- EUR

Den Mindereinnahmen von 14 078,3 Mill. EUR stehen auf den sachlich in Betracht kommenden VA-Ansätzen 8/58009, 8/58109, 8/58429, 8/58439 verteilt Mehreinnahmen von zusammen 13 132,2 Mill. EUR sowie die bei 8/58709 verrechneten Eigenquoten des Bundes in Höhe von 960,0 Mill. EUR gegenüber. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Finanzschulden wurde um die Ausnützung von in Art. II und VII BFG 2003 ausgesprochenen Ermächtigungen im Ausmaß von 285,8 Mill. EUR erhöht. Im Ausmaß von 271,8 Mill. EUR wurde von der diesem VA-Ansatz zugrundeliegenden Schuldaufnahmeermächtigung nicht Gebrauch gemacht.

2/589 Sonstige Einnahmen

2/58904

Erfolgswirksame Einnahmen

(– 49,3 %)

– 216 118 404,79 EUR

Mindereinnahmen bei der Verrechnung von Agios in heimischer Währung beim Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren (296,5 Mill. EUR).

Mehreinnahmen aufgrund von Emissionsagios in heimischer Währung (77,5 Mill. EUR) sowie bei der Verrechnung von Kursdifferenzen bei Konversionen (1,2 Mill. EUR); weitere Mehreinnahmen infolge der Begebung von Kre-

ditoperationen mit Währungstauschverträgen (0,8 Mill. EUR) und aus der Verrechnung von Leihentgelten von im Bundesbesitz befindlichen Bundesteiln (0,7 Mill. EUR).

2/58914

Erfolgswirksame Einnahmen mit Gegenposition

+ 133 539 674,06 EUR

Mehreinnahmen infolge der Begebung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen (117,7 Mill. EUR) sowie aufgrund der Verrechnung von Emissionsagios vor allem bei der Begebung von Kreditoperationen in fremder Währung (6,2 Mill. EUR); weitere Mehreinnahmen bei der Verrechnung von Agios in heimischer Währung beim Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren (9,6 Mill. EUR).

2/60

Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Mindereingänge von 58 Mill. EUR betrafen hauptsächlich geringere erfolgswirksame Einnahmen der Zentralleitung (42 Mill. EUR) sowie solche im Zusammenhang mit öffentlichem Wassergut (2 Mill. EUR), Marktordnungsmaßnahmen bei Zucker (EU-Eigenmittel) (9 Mill. EUR) und die zweckgebundenen Einnahmen aus Mitteln des Katastrophenfonds (2 Mill. EUR).

Die Mehreingänge betragen insgesamt 4 Mill. EUR.

2/600

**Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft**

2/6000

Zentralleitung

2/60004

Erfolgswirksame Einnahmen

(– 62,7 %)

– 41 630 995,84 EUR

Mindereinnahmen vor allem bei den Erträgen aus Kapitalbeteiligungen aufgrund der Verzögerung des beabsichtigten Liegenschaftsverkaufs (30,1 Mill. EUR) sowie beim Kostenersatz für die Überlassung von Bediensteten (Ernährungsagentur) (5,2 Mill. EUR), bei den sonstigen verschiedenen Einnahmen (4,5 Mill. EUR) und bei den Zinsen aus dem Geldverkehr (1,2 Mill. EUR) aufgrund überhöhter Veranschlagung.

2/603

Marktordnungsmaßnahmen

2/60305

Zucker, EU-Eigenmittel

(– 40,2 %)

– 8 925 605,56 EUR

Mindereinnahmen bei der Lagerabgabe infolge Einstellung (13,8 Mill. EUR).

Mehreinnahmen bei der Produktionsabgabe, da die niedrigen Weltmarktpreise eine Erhöhung der Erstattungssätze für die Zuckerverarbeitung in der chemischen Industrie und den Export von Quotenzucker bedingten (4,9 Mill. EUR).

2/608	Einrichtungen für Schutzwasserbau und Lawinenverbauung	
2/6081	Öffentliches Wassergut	
2/60814	Erfolgswirksame Einnahmen (– 69,0 %)	– 2 450 950,51 EUR

Mindereinnahmen vor allem bei den Miet- und Pachtzinsen, da die im Jahr 2001 erfolgte Übertragung der Seen des öffentlichen Wassergutes in Kärnten und in Oberösterreich an die Österreichische Bundesforste AG zu einer Verringerung der Pachteinnahmen führte (2,2 Mill. EUR).

2/60890	Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen) (– 1,3 %)	– 1 541 000,-- EUR
---------	--	--------------------

Mindereinnahmen vor allem bei Wildbach- und Lawinenverbauung, Bundeszuschüsse für vorbeugende Maßnahmen (1,5 Mill. EUR), und bei den Interessentengewässern, Bundeszuschüsse für vorbeugende Maßnahmen (0,8 Mill. EUR), aufgrund geringerer Anforderungen von Mitteln des Katastrophenfonds, zur Abdeckung des Mehrbedarfs an Katastrophenfondsmittel für die Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten, Finanzierung der Dürreschäden und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Mehreinnahmen bei der Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten infolge einer höheren Mittelzuweisung des Katastrophenfonds für die rasche Durchführung dringend notwendiger Vorhaben (1,0 Mill. EUR).

2/61 **Umwelt neu**

Mindereinnahmen in Höhe von 17 Mill. EUR betrafen vorwiegend geringere zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen aus der Siedlungswasserwirtschaft (17 Mill. EUR).

Die Mehreinnahmen beliefen sich auf insgesamt 0,1 Mill. EUR.

2/612 **Umweltschutz**

2/6123 **Siedlungswasserwirtschaft (zweckgebundene Gebarung)**

2/61230	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (– 6,2 %)	– 17 218 521,09 EUR
---------	---	---------------------

Mindereinnahmen bei Überweisungen von Steueranteilen und Zinsen (Sonderkonto) (12,6 Mill. EUR) und bei Überweisungen vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) (Sondertranchen) (5,4 Mill. EUR) aufgrund eines geringeren zweckgebundenen Liquiditätsbedarfs bei dem korrespondierenden Ausgabenansatz.

Mehreinnahmen bei Überweisungen vom UWF (Abwicklungskosten) aufgrund eines erhöhten Aufwandes im Bereich Siedlungswasserwirtschaft (0,8 Mill. EUR).

2/63 Wirtschaft und Arbeit

Die Mindereinnahmen in Höhe von 381 Mill. EUR entstanden vor allem durch geringere zweckgebundene Einnahmen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (246 Mill. EUR), bei den Erträgen aus Kapitalbeteiligungen (117 Mill. EUR) sowie durch gesunkene erfolgswirksame Einnahmen der Zentralleitung (10 Mill. EUR), der Einrichtungen des Eich- und Vermessungswesens (2 Mill. EUR) und des Amtes der Bundesimmobilien (2 Mill. EUR).

Mehreinnahmen in Höhe von 335 Mill. EUR betrafen vorwiegend den Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik (327 Mill. EUR), erfolgswirksame Einnahmen der Liegenschaftsverwaltung (5 Mill. EUR) und Überweisungen von der BUAK (2 Mill. EUR).

2/630 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

2/6300 Zentralleitung

2/63004

Erfolgswirksame Einnahmen

(– 24,2 %)

– 9 859 317,31 EUR

Mindereinnahmen bei den schwer abzuschätzenden Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen (14,9 Mill. EUR) sowie bei den hoheitlichen Leistungen BTX (1,9 Mill. EUR) aufgrund eines geänderten Verrechnungsmodus.

Mehreinnahmen bei den Abfragegebühren für die Grundstücksdatenbank (2,4 Mill. EUR) und bei den sonstigen verschiedenen Einnahmen (4,1 Mill. EUR).

2/6301 Kapitalbeteiligungen

2/63014

Erträge

(– 66,0 %)

– 116 886 250,-- EUR

Mindereinnahmen bei privaten Dienstleistungen (einschließlich Handel), da die Gewinnausschüttung der BIG nicht in der prognostizierten Höhe erfolgte (117,0 Mill. EUR).

2/6309 Einrichtungen des Eich- und Vermessungswesens

2/63094

Erfolgswirksame Einnahmen

(– 10,9 %)

– 2 446 784,63 EUR

Mindereinnahmen bei Eich- und Prüfgebühren (1,1 Mill. EUR) sowie Kostenbeiträgen für hoheitliche Leistungen infolge geringerer Nachfrage.

2/632	Kulturbauten- und Liegenschaftsverwaltung	
2/6324	Liegenschaftsverwaltung	
2/63244	Erfolgswirksame Einnahmen (+ 114,8 %)	+ 4 765 529,21 EUR
	Mehreinnahmen bei Miet- und Pachtzinsen (5,5 Mill. EUR), da im Jahr 2003 erstmals auch für Bundesdienststellen (Museen) Mietzahlungen verrechnet wurden.	
2/633	Verschiedene Dienststellen Bereich Wirtschaft	
2/6332	Amt der Bundesimmobilien	
2/63324	Erfolgswirksame Einnahmen (- 11,8 %)	- 1 881 693,99 EUR
	Mindereinnahmen bei Personalkostenersätzen des Amtes der Bundesimmobilien (1,8 Mill. EUR) infolge geringeren Personalstandes.	
2/635	Arbeitsmarktpolitik (I)	
2/63580	Arbeitslosenversicherungsbeiträge (zweckgebundene Einnahmen) (- 5,7 %)	- 246 289 094,72 EUR
	Mindereinnahmen aufgrund Budgetierung des erwarteten Abgangs bei diesem VA-Ansatz (246,3 Mill. EUR).	
2/63590	Überweisungen von der BUAK (+ 62,0 %)	+ 1 861 212,95 EUR
	Mehreinnahmen bei den Überweisungen der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (1,9 Mill. EUR) infolge erhöhter Beiträge der BUAK an die Gebarung Arbeitsmarktpolitik gemäß § 13 des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes betreffend Winterfeiertagsvergütung.	
2/63591	Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik	+ 326 895 434,90 EUR
	Mehreinnahmen infolge Erhöhung des Bundesbeitrages zur Abdeckung des Defizits der Gebarung Arbeitsmarktpolitik gemäß § 6 AMPFG (326,9 Mill. EUR).	

2/654	Wasserbauverwaltung	
2/6541	Wasserstraßendirektion	
2/65410	Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen) (- 43,3 %)	- 4 310 000,-- EUR
	Mindereinnahmen bei den Überweisungen vom Katastrophenfonds wegen Un- durchführbarkeit und Verzögerungen einzelner Projekte (siehe VA-Ansatz 1/65418) (4,3 Mill. EUR).	
2/656	Bundesstraßenverwaltung	
2/65600	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	+ 22 101 916,78 EUR
	Mehreinnahmen bei Geldstrafen gemäß § 100 STVO, entstanden durch die Übertragung der Bundesstraßen B an die Länder (per 1. April 2002) und die damit verbundene (aber verspätete) Aufhebung der Zweckbindung der Straf- gelder. Da die Straf gelder zu Jahresbeginn 2003 (Budgetprovisorium) noch bei diesem zweckgebundenen VA-Ansatz zu vereinnahmen waren, wurde der budgetierte Betrag deutlich überschritten (22,1 Mill. EUR) (siehe VA-Ansatz 2/65604).	
2/65604	Erfolgswirksame Einnahmen (- 42,2 %)	- 14 364 324,54 EUR
	Mindereinnahmen bei Geldstrafen, entstanden dadurch, dass Straf gelder zu Jahresbeginn 2003 (Budgetprovisorium) noch auf dem zweckgebundenen VA- Ansatz 2/65600 zu vereinnahmen waren (14,4 Mill. EUR).	
2/65660	Katastrophenfonds – Beseitigung von Schäden (zweckgebundene Einnahmen) (- 46,6 %)	- 1 489 900,-- EUR
	Mindereinnahmen bei den Überweisungen für Bundesstraßen B/S/A wegen geringeren Bedarfes der ASFINAG für die Beseitigung von Katastrophenschä- den (1,5 Mill. EUR).	

5. ERLÄUTERUNG DER VERÄNDERUNGEN DES VERMÖGENS UND DER SCHULDEN IN DER JAHRESBESTANDSRECHNUNG

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahresbestandsrechnung 2003 (siehe Band 2, Tabelle B.1) gegenüber dem Jahre 2002 eingetretenen Veränderungen von über 5 Mill. EUR betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen bereichsweise gegliedert aufgezeigt. Im Einzelnen sind die betragsmäßigen Veränderungen (mit Ausnahme des Kapitalausgleichs) im Band 2, Tabellen B.2.1 (Aktiva) und B.2.2 (Passiva) nach Bilanzpositionen und tiefer gegliedert enthalten.

AKTIVA

I. ANLAGEVERMÖGEN

1. Unbebaute Grundstücke – 16 553 467,75 EUR

Abgänge im Bereich BMWA (15,7 Mill. EUR) resultierten vorwiegend aus der restlichen Übergabe von Liegenschaften an die Immobiliengesellschaft des Bundes gemäß Bundesimmobiliengesetz.

2. Bebaute Grundstücke – 26 170 919,52 EUR

Abgänge im Bereich BMWA (22,5 Mill. EUR) resultierten vorwiegend aus der restlichen Übergabe von Liegenschaften an die Immobiliengesellschaft des Bundes gemäß Bundesimmobiliengesetz.

3. Grundstückseinrichtungen + 377 559 820,53 EUR

Die Zugänge im Bereich BMVIT (378,5 Mill. EUR) entstanden infolge Grundstücksankäufen für Infrastruktur- und Straßenausbaumaßnahmen durch die ASFINAG.

4. Gebäude – 235 452 838,35 EUR

Abgänge im Bereich BMWA (235,2 Mill. EUR) resultierten vorwiegend aus der restlichen Übergabe von Liegenschaften an die Immobiliengesellschaft des Bundes gemäß Bundesimmobiliengesetz.

9. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung – 51 562 948,16 EUR

Abgänge waren im Bereich Bildung und Kultur (57,9 Mill. EUR) auf die weitere Ausgliederung der Museen und auf die Übergabe der höheren Internatsschulen des Bundes an die Länder zurückzuführen.

10. In Bau befindliche unbewegliche Anlagen + 34 409 737,18 EUR

Zugänge im Bereich BMLV (30,5 Mill. EUR) ergaben sich durch die Fortsetzung des Rahmenbauprogramms von Kasernen.

II. UMLAUFVERMÖGEN

5. Guthaben bei der ÖPSK + 54 254 419,22 EUR

Zugänge im Bereich BMWA (82,8 Mill. EUR) entstanden dadurch, dass Förderungsmittel aus EU-Rückflüssen (ESF-Mittel) nicht zur Gänze in Anspruch genommen wurden.

Abgänge im Bereich BMF (28,7 Mill. EUR) entstanden durch geringere Veranlagungen.

7. Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmungen – 388 685 416,35 EUR

Abgänge vorwiegend im Bereich BMF (388,7 Mill. EUR) entstanden aus geringeren Veranlagungen beim Katastrophenfonds und geringeren Fondsveranlagungen auf Termingeldkonten.

8. Schwebende Geldgebarungen + 137 156 168,26 EUR

Vermehrungen sind vor allem auf die Abrechnung mit nachgeordneten Dienststellen (153,6 Mill. EUR) sowie auf ein Ansteigen nicht abgebuchter Aufträge an Kreditunternehmungen (35,4 Mill. EUR) zurückzuführen.

Verminderungen ergaben sich auf den Verrechnungskonten für automatisierte Verfahren (51,9 Mill. EUR).

10. Wertpapiere und Gesellschaftsanteile des Umlaufvermögens – 1 176 826 277,11 EUR

Die Abgänge vorwiegend im Bereich BMF (1 176,8 Mill. EUR) ergaben sich durch den Wegfall der 2002 erfolgten Veranlagung von Geldmitteln mit Sicherstellung durch „Commercial Paper“-Wertpapiere.

11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen + 584 923 434,10 EUR

Zugänge in den Bereichen BMF (538,6 Mill. EUR) und BMVIT (38,7 Mill. EUR) entstanden durch Umbuchungen im Zusammenhang mit der Umstellung der Haushaltsverrechnung auf SAP R/3, im Bereich BMJ (14,0 Mill. EUR) entstanden sie bei Gebühren und Ersätzen in Rechtssachen.

12. Forderungen aus Darlehen – 57 459 352,53 EUR

Abgänge im Bereich BMF (61,7 Mill. EUR) ergaben sich vorwiegend durch geringere Forderungen gegenüber der ÖIAG und Gesellschaften mit Bundesbeteiligungen sowie gegenüber den übrigen Sektoren der Wirtschaft.

Zugänge im Bereich BMWA (10,8 Mill. EUR) entstanden durch gegebene Darlehen im Bereich Arbeitsmarktförderung sowie infolge der SAP-Umstellung.

13. Fällige Forderungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen – 12 332 873,02 EUR

Die Verminderung im Bereich BMF (12,3 Mill. EUR) ergab sich durch geringere Forderungen aus Rückersätzen von Haftungsinanspruchnahmen gemäß AFG.

14.	Fällige Forderungen aus voranschlagswirksamen Vorschüssen	+ 34 247 983,73 EUR
-----	--	---------------------

Zugänge im Bereich BMSG/Familie, Generationen, Konsumentenschutz (33,4 Mill. EUR) entstanden durch die Zunahme der Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen im Bereich sonstiger familienpolitischer Maßnahmen.

16.	Ersatzforderungen	+ 9 969 301,20 EUR
-----	-------------------	--------------------

Zugänge im Bereich BMWA (39,8 Mill. EUR) resultierten aus der Erhöhung von Forderungen im Bereich Arbeitsmarktpolitik (die Arbeitslosenversicherung wurde bis Ende 2003 nach alten Verrechnungskriterien geführt).

Abgänge im Bereich BMF (28,2 Mill. EUR) entstanden durch die Umstellung der Haushaltsverrechnung auf SAP R/3, da keine Ersatzforderungen mehr ausgewiesen werden.

17.	Forderungen aus gegebenen Anzahlungen	- 33 160 728,58 EUR
-----	---------------------------------------	---------------------

Abgänge im Bereich BMLV (36,0 Mill. EUR) entstanden durch die Abrechnung eines Großteils der für Beschaffungen vertraglich festgelegten Anzahlungen, im Bereich BMLFUW (6,5 Mill. EUR) durch abgerechnete Vorschusszahlungen für die Erstellung des Lageberichtes gemäß § 9 LWG.

18.	Nicht fällige Forderungen aus Währungs- tauschverträgen	+ 3 140 423 439,67 EUR
-----	--	------------------------

Vermehrungen entstanden im Bereich BMF (3 140,4 Mill. EUR) durch neue Vertragsabschlüsse und durch eine günstigere Devisenkursentwicklung; dem standen Verminderungen durch Tilgungen von Währungstauschverträgen und von Devisentermingeschäften sowie durch ungünstigere Devisenkursentwicklung gegenüber.

20.	Sonstige Forderungen	- 675 722 140,07 EUR
-----	----------------------	----------------------

Abgänge im Bereich BMF (674,8 Mill. EUR) ergaben sich bei den nicht fälligen sonstigen Forderungen im Bereich der Finanz- und Zollämter, durch die Ausbuchung offener Forderungen aus der Verjährung von Einlösungsrückständen, bei den fälligen und nicht fälligen Forderungen aus Bundesbesitz sowie bei den Bundesobligationen, Bundesschätzen und Wertpapierpensionsgeschäften aus dem Bundesbesitz; gleichzeitige Zugänge entstanden durch höhere Forderungen bei den Wertpapieren (Anleihen im Bundesbesitz), durch Kurswertänderungen bei Bundstiteln in fremder Währung sowie bei den Forderungen aus den Einlageverträgen der Französische-Francis-Schuldverschreibungen 1991-2006. Abgänge im Bereich BMVIT (68,4 Mill. EUR) ergaben sich im Zusammenhang mit der Umstellung der Haushaltsverrechnung auf SAP R/3 sowie durch eine Verminderung der fälligen sonstigen Forderungen. Im Bereich BMWA (16,3 Mill. EUR) entstanden sie durch die Verminderung von nicht fälligen sonstigen Forderungen im Bereich Arbeitsmarktpolitik. Im Bereich BMJ (8,4 Mill. EUR) sind Abgänge auf den Rückgang fälliger Forderungen bei Strafgeldern zurückzuführen.

Zugänge im Bereich BMSG/Familie, Generationen, Konsumentenschutz (87,0 Mill. EUR) entstanden durch die Forderung an den Reservefonds für Familienbeihilfen und durch Korrekturbuchungen im Zusammenhang mit der Umstellung der Haushaltsverrechnung auf SAP R/3, im Be-

reich Bildung und Kultur (6,4 Mill. EUR) resultierten sie aus der Erhöhung von Forderungen gegenüber dem Bundesland Wien.

21. Haushaltsrücklagen - 1 215 651 847,18 EUR

Siehe die gleichbezeichnete Position unter Passiva.

III. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG + 870 979 705,34 EUR

Zugänge im Bereich BMF (943,0 Mill. EUR) standen mit den höheren Aufnahmen von Finanzschulden im Jahre 2003 für 2004 im Zusammenhang.

Abgänge im Bereich BMWA (34,5 Mill. EUR) betrafen höhere Zahlungen im Auslaufzeitraum zur Ertragsabgrenzung, im Bereich BMSG/Familie, Generationen, Konsumentenschutz (33,2 Mill. EUR) betrafen sie die Ertragsabgrenzung zum abgelaufenen Jahr (2002 wurde ein Überschuss aus der Gebarung des Reservefonds für Familienbeihilfen erzielt; 2003 war ein Abgang zu verzeichnen), im Bereich BMLFUW (6,8 Mill. EUR) entstanden Verminderungen durch den Wegfall des 2002 als Vorlaufzahlung verbuchten Personal- und Sachaufwandes der AMA.

IV. KAPITALAUSGLEICH

Der negative schließliche Kapitalausgleich betrug 111 951,3 Mill. EUR. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2 497,1 Mill. EUR. Auf die Ausführungen unter TZ 3.3.1 dieses Berichtes wird verwiesen.

PASSIVA

II. RÜCKLAGEN

1. Haushaltsrücklagen - 1 215 651 847,18 EUR

Bei den im Bereich des BMF verrechneten Haushaltsrücklagen veränderte sich der Stand der Rücklagen entsprechend den im Finanzjahr 2003 erfolgten Zuführungen und Inanspruchnahmen (Entnahmen bzw. Auflösungen). Einzelheiten sind der TZ 3.10 dieses Berichtes zu entnehmen.

III. SCHULDEN

1. Schulden aus Lieferungen und Leistungen + 1 103 115 515,36 EUR

Zugänge im Bereich BMVIT (590,2 Mill. EUR) betrafen die nicht fälligen Lieferschulden und entstanden durch die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der SCHIG durch Mängelbehebung, im Bereich BMF (544,4 Mill. EUR) standen sie im Zusammenhang mit der Umstellung der Haushaltsverrechnung auf SAP R/3.

Abgänge im Bereich BMWA (27,5 Mill. EUR) entstanden durch die Abstattung von Verpflichtungen.

Zugänge im Bereich BMF (1 175,1 Mill. EUR) standen mit den Einzahlungen im Vorlaufzeitraum 2003 für 2004 für Finanzschulden sowie mit der Umstellung der Haushaltsverrechnung auf SAP R/3 im Zusammenhang. Erhöhungen im Bereich BMWA (67,3 Mill. EUR) ergaben sich durch höhere Zahlungen im Auslaufzeitraum, im Bereich BMLV (27,1 Mill. EUR) entstanden sie infolge der neuen organisatorischen Gegebenheiten, wobei sich ein Überhang an Rechnungen ergab, welche erst im Auslaufzeitraum angewiesen wurden. Im Bereich Bildung und Kultur (6,7 Mill. EUR) entstanden die Zugänge durch vermehrte Zahlungen im Auslaufzeitraum, im Bereich BMGF (6,6 Mill. EUR) durch die Neugründung des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen im Jahre 2003.

Die Verminderungen im Bereich BMVIT (367,7 Mill. EUR) betrafen vorwiegend geringere Zahlungen bei den ÖBB im Auslaufzeitraum, im Bereich BMSG/Familie, Generationen, Konsumentenschutz (27,4 Mill. EUR) entstanden sie durch geringere Zahlungen im Auslaufzeitraum und durch den Abgang aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen. Abgänge im Bereich Wissenschaft (26,6 Mill. EUR) ergaben sich vorwiegend durch verminderte Zahlungen im Auslaufzeitraum im Zuge der Ausgliederung der Universitäten, in den Bereichen BKA (13,8 Mill. EUR) und BMI (12,0 Mill. EUR) durch geringere Zahlungen im Auslaufzeitraum, im Bereich BMLFUW (8,0 Mill. EUR) entstanden sie durch geringere Zahlungen im Auslaufzeitraum im Zusammenhang mit Ersatzvornahmen bei der Fischerdeponie sowie durch die Umstellung der Haushaltsverrechnung, im Bereich BMSG (5,4 Mill. EUR) durch geringere Zahlungen im Auslaufzeitraum im übrigen sozialen Bereich.

6. ERLÄUTERUNG DER VERÄNDERUNGEN DER AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE IN DER JAHRESERFOLGSRECHNUNG

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahreserfolgsrechnung 2003 (siehe Band 2, Tabelle B.4) gegenüber dem Jahre 2002 eingetretenen Veränderungen von über 5 Mill. EUR betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen bereichsweise gegliedert aufgezeigt. Im Einzelnen sind die betragsmäßigen Veränderungen (mit Ausnahme des Vermögensabgangs) im Band 2, Tabellen B.5.1 (Aufwendungen) und B.5.2 (Erträge) nach Bilanzpositionen und tiefer gegliedert enthalten.

AUFWENDUNGEN

I. AUFWAND FÜR BEDIENTETE

1. Aktivitätsaufwand – 7 500 018,32 EUR

Gesunkene Aufwendungen im Bereich BMF (102,6 Mill. EUR) standen mit den geringeren Personalausgaben in sämtlichen Bereichen des Finanzressorts in Zusammenhang. Minderaufwendungen im Bereich BMSG (9,6 Mill. EUR) – vorwiegend bei den Geldbezügen für Beamte – entstanden durch die Abgabe des Bereichs Gesundheit und der Frauenangelegenheiten, im Bereich Wissenschaft (6,5 Mill. EUR) ergaben sie sich durch die Ausgliederung der Universitäten, im Bereich BMLS (5,6 Mill. EUR) durch die mit 1. Mai 2003 erfolgte Integration des BMLS ins BKA.

Höhere Aufwendungen in den Bereichen Bildung und Kultur (52,6 Mill. EUR) und BMI (18,1 Mill. EUR) entstanden durch Gehaltserhöhungen und Vorrückungen, im Bereich BMLV (16,2 Mill. EUR) ergaben sie sich durch die Auszahlung eines Überhanges an Mehrleistungsvergütungen zu Lasten des Finanzjahres 2003, im Bereich BMWA (12,1 Mill. EUR) durch die Lohn-erhöhung im Jahr 2003. Mehraufwendungen im Bereich BMGF (11,5 Mill. EUR) entstanden durch die Neugründung des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen im Jahre 2003 und die damit verbundene Verrechnung der Personalausgaben (die bis dahin im Kapitel 15 vorgenommen wurde) im Kapitel 17; gleichzeitige Verminderungen resultierten aus der Überleitung der staatlichen Untersuchungsanstalten in die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit.

2. Pensionsaufwand + 123 698 103,32 EU

Höhere Aufwendungen entstanden vorwiegend im Bereich BMF (123,6 Mill. EUR) durch die allgemeine Bezugserhöhung sowie durch eine höhere Anzahl von Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängern.

3. Gesetzlicher Sozialaufwand + 22 524 355,12 EUR

Höhere Aufwendungen im Bereich Bildung und Kultur (11,3 Mill. EUR) entstanden durch Gehaltserhöhungen und Vorrückungen, im Bereich Wissenschaft (7,4 Mill. EUR) ergaben sich Steigerungen vorwiegend bei den Überweisungsbeträgen und bei den Dienstgeberbeitragsposten der Vertragsbediensteten für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

III. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN

1. Anlagevermögen + 194 146 456,93 EUR

Gestiegene Aufwendungen im Bereich BMVIT (294,6 Mill. EUR) entstanden durch die nachträgliche Aktivierung der baulichen Anlagen der ASFINAG.

Minderaufwendungen im Bereich, weil die Abschreibungen für Abnutzung im Bereich der Straßenverwaltung ab dem Jahr 2003 aufgrund des Bundesstrassen-Übertragungsgesetzes nicht mehr stattfinden, im Bereich Wissenschaft (41,6 Mill. EUR) entstanden sie dadurch, dass die Universitäten bereits im Jahre 2002 im Hinblick auf ihre damals bevorstehende Ausgliederung vermehrte Abschreibungen getätigt hatten. Abgänge im Bereich BMWA (32,3 Mill. EUR) resultierten vorwiegend aus weniger fertig gestellten aktivierungspflichtigen Baumaßnahmen, im Bereich BMI (12,3 Mill. EUR) entstanden sie durch geringere Ausgaben für Anschaffungen und damit verbundene Abschreibungen, im Bereich BMF (8,6 Mill. EUR) durch den Wegfall der im Jahre 2002 erfolgten Abschreibung von Veräußerungserlösen der Salzburger Flughafen GmbH und im Bereich Bildung und Kultur (6,1 Mill. EUR) durch die Ausgliederung von Dienststellen.

2. Umlaufvermögen - 168 799 537,92 EUR

Minderaufwendungen im Bereich BMF (228,2 Mill. EUR) betrafen vor allem den Wegfall der im Jahre 2002 erfolgten Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen im Bereich des AFG und im Zollbereich.

Mehraufwendungen im Bereich BMJ (62,2 Mill. EUR) resultierten aus höheren Abschreibungen von Forderungen bei Geldstrafen durch die Einbringungsstelle in Wien.

IV. ÜBRIGE AUFWENDUNGEN

2. Werkstoffe, Handelswaren und Verbrauchsgüter - 14 788 730,40 EUR

Minderaufwendungen vorwiegend im Bereich Wissenschaft (5,0 Mill. EUR) resultierten aus einer rationelleren Lagerbewirtschaftung und durch bedarfsgerechten Einkauf.

5. Aufwandsentschädigungen - 10 709 348,65 EUR

Minderaufwände entstanden in mehreren Bereichen, waren jedoch nicht zu erläutern, weil sie jeweils unter der Betragsgrenze von 5 Mill. EUR lagen.

9. Instandhaltung durch Dritte + 7 931 256,72 EUR

Höhere Aufwendungen im Bereich Bildung und Kultur (10,5 Mill. EUR) entstanden vorwiegend bei der Instandhaltung von Gebäuden, Maschinen und sonstigen Anlagen, im Bereich BMLV (6,4 Mill. EUR) begründeten sie sich im erhöhten Instandhaltungsaufwand für Gebäude, im Bereich BMJ (5,4 Mill. EUR) waren Mehraufwendungen auf gestiegene Instandhaltungskosten für Gebäude und für ADV-Anlagen zurückzuführen.

Geringere Aufwendungen im Bereich BMWA (6,5 Mill. EUR) entstanden infolge des geringeren Bedarfs an Werkleistungen Dritter im Bereich der Kulturbauten, im Bereich Wissenschaft (6,3 Mill. EUR) resultierten sie aus einem verminderten Instandhaltungsbedarf für die im Zuge einer Investitionsoffensive der Bundesregierung im Jahre 2002 getätigten Neuerwerbungen.

14. Vergütungen und Überweisungen an Organe des Bundes - 946 462 824,72 EUR

Niedrigere Aufwendungen im Bereich BMWA (505,0 Mill. EUR) entstanden durch geringere Zahlungen im Bereich Arbeitsmarktpolitik und durch eine Umstellung der Verrechnung, die Verminderungen im Bereich BMF (435,6 Mill. EUR) entstanden durch den Wegfall der im Jahre 2002 erfolgten Zahlungen im Rahmen des Katastrophenfonds (insbesondere nach dem Hochwasseropferentschädigungs- und Wiederaufbaugesetz 2002 (HWG 2002)).

15. Anlagen für Zwecke des Bundesheeres - 45 448 215,18 EUR

Geringere Aufwendungen im Bereich BMLV (45,4 Mill. EUR) resultierten aus Minderausgaben für Pioniergerät, Waffen und Fernmeldegerät.

V. BESTANDSMINDERUNGEN + 52 157 412,93 EUR

Höhere Aufwendungen im Bereich Bildung und Kultur (64,9 Mill. EUR) resultierten aus der Ausgliederung von nachgeordneten Dienststellen, im Bereich BMLFUW (9,1 Mill. EUR) entstanden sie durch Neubewertungen und Richtigstellungen der Liegenschaftsbestände.

Niedrigere Aufwendungen im Bereich Wissenschaft (21,8 Mill. EUR) ergaben sich durch den Wegfall der im Vorjahr verbuchten Abschreibungen im Rahmen der Ersteinrichtung der Veterinärmedizinischen Universität Wien.

VI. TRANSFERS + 1 150 355 892,23 EUR

Mehraufwendungen im Bereich BMSG (1 044,9 Mill. EUR) betrafen höhere Transferzahlungen an die Träger öffentlichen Rechts (Sozialversicherungsträger) und an Unternehmungen (Erhöhung der Zahlungen betreffend Maßnahmen für Behinderte); gleichzeitige Verminderungen entstanden bei den Einrichtungen der Kriegsopfer- und Heeresversorgung sowie bei den Transferzahlungen an Gebietskörperschaften durch die Abgabe von Kompetenzen im Gesundheitsbereich und der Frauenangelegenheiten sowie bei den Zahlungen an den Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung und an die Weltgesundheitsorganisation. Im Bereich BMSG/Familie, Generationen, Konsumentenschutz (349,4 Mill. EUR) betrafen Mehraufwendungen erhöhte Überweisungen wie z.B. für das Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfen, Teilersatz des Aufwandes für das Wochenlohn sowie die Zahlung an den Reservefonds für Familienbeihilfen (Abgangsdeckung 2003); gleichzeitige Verminderungen betrafen geringere Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger, Gebietskörperschaften, etc. für familienpolitische Maßnahmen, Überweisungen an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger und entstanden durch den Wegfall des 2002 erzielten Überschusses des Reservefonds.

Höhere Aufwendungen im Bereich BKA (176,8 Mill. EUR) betrafen vorwiegend Zahlungen an Unternehmungen mit Bundesbediensteten sowie Ausgaben für Programme zur Regionalentwicklung, im Bereich BMLFUW (101,5 Mill. EUR) ergaben sie sich durch höhere Transferzahlungen an Haushalte und private Institutionen für Investitionsförderungen und Sanierungsmaßnahmen im Umweltbereich sowie an Träger des öffentlichen Rechts und an Unternehmungen, vor allem für Marktordnungsmaßnahmen; gleichzeitige Minderaufwendungen im Bereich BMLFUW entstanden bei den nationalen Förderungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der BSE-Krise. Mehraufwendungen im Bereich BMGF (33,0 Mill. EUR) entstanden durch die Neugründung des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen im Jahre 2003 und betrafen Leistungen zur Krankenversicherung, Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstaltengesetz und Zahlungen an die Österreichi-

sche Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit. Im Bereich Wissenschaft (20,2 Mill. EUR) entstanden die Steigerungen durch höhere Transferzahlungen an Fachhochschulbetreiber, an die Donauuniversität Krems und für Studienförderungen, im Bereich BMI (15,9 Mill. EUR) durch gestiegene Zahlungen an Fonds mit Rechtspersönlichkeit, an Sozialversicherungsträger und an Gebietskörperschaften.

Niedrigere Aufwendungen im Bereich BMWA (314,7 Mill. EUR) entstanden durch einen geringeren Bedarf (insbesondere im Bereich Arbeitslosenunterstützung) im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik, im Bereich BMVIT (157,9 Mill. EUR) durch verminderte Transferzahlungen an die ÖBB für Infrastrukturförderungen sowie für Technologie- und Wirtschaftsförderung. Abgänge im Bereich BMLS (42,6 Mill. EUR) entstanden durch dessen mit 1. Mai 2003 erfolgte Integration ins BKA, im Bereich BMF (39,3 Mill. EUR) standen sie mit der Gebarung der Landeslehrer sowie mit den Zahlungen im Bereich des Post-Toronto-Abkommens und Ägypten II sowie im Rahmen des Finanzausgleichs im Zusammenhang; weiters resultierten die Abgänge aus der Berichtigung der ÖIAG-Schulden und aus geringeren Zahlungen für die Entschädigung für Schäden im Vermögen von Privatpersonen und Gemeinden.

Im Bereich Bildung und Kultur (13,4 Mill. EUR) ergaben sich Verminderungen überwiegend bei den laufenden Transferzahlungen gemäß FAG, den Aufwendungen für die Basisabgeltung der ausgliederten Museen, den Schülerbeihilfen und den Studienförderungen. Im Bereich BMA (9,8 Mill. EUR) entstanden sie durch günstige Wechselkurse der in US-Dollar festgelegten Zahlungen zu friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen, im Bereich Bundesgesetzgebung (8,9 Mill. EUR) resultierten die Abgänge aus geringeren Zuwendungen an den Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus, im Bereich BMLV (8,5 Mill. EUR) betrafen sie verminderte Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts und an Unternehmungen.

ERTRÄGE

I. HAUPTERTRÄGE

3. Gebühren und Kostenbeiträge – 7 808 146,18 EUR

Geringere Erträge im Bereich BMF (69,0 Mill. EUR) standen im Zusammenhang mit geringeren Haftungsentgelten gemäß AFG (Garantien und Wechselbürgschaften) und AFFG, im Bereich BMVIT (13,1 Mill. EUR) resultierten sie aus geringeren Einnahmen bei den Frequenznutzungsentgelten und bei den Patentgebühren.

Mehrerträge im Bereich BMJ (45,5 Mill. EUR) waren vorwiegend auf gestiegene Gebühren und Ersätze in Rechtssachen und Vollzugskostenbeiträge für hoheitliche Leistungen aus dem Strafvollzug zurückzuführen, im Bereich BMWA (11,6 Mill. EUR), insbesondere bei den Flächen-, Feld- und Förderzinsen, ergaben sie sich durch die Übertragung dieser Agenden in die Zentralleitung und die damit verbundene geänderte Verbuchung. Im Bereich Wissenschaft (9,2 Mill. EUR) kam es insbesondere bei den Studienbeiträgen, den Kostenersätzen der Teilrechtsfähigkeit und bei den Kostenbeiträgen für Verwaltungsleistungen zu Steigerungen.

4. Vergütungen und Überweisungen – 977 464 187,26 EUR

Mindererträge im Bereich BMWA (528,5 Mill. EUR) entstanden vor allem infolge geringerer Zahlungen im Bereich Arbeitsmarktpolitik, im Bereich BMF (438,1 Mill. EUR) durch den Wegfall der im Jahre 2002 erfolgten Fondsaufstockung des Katastrophenfonds nach dem HWG 2002 (Infrastruktur und Privatschäden) sowie durch höhere Überweisungen im Zuge der Siedlungs-

wasserwirtschaft, im Bereich BMLFUW (16,7 Mill. EUR) ergaben sie sich durch den Wegfall der 2002 zur Beseitigung der Schäden der Hochwasserkatastrophe bereitgestellten Mittel des Katastrophenfonds; gleichzeitige Mehrerträge entstanden hier durch den erhöhten Liquiditätsbedarf für Investitionsförderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft. Im Bereich Wissenschaft (15,8 Mill. EUR) resultierten die Mindererträge aus dem Wegfall der im Vorjahr verbuchten Überweisungen des BMWA für die Studienförderung (AMS).

Mehrerträge im Bereich BMVIT (14,5 Mill. EUR) ergaben sich durch Vergütungen des Katastrophenfonds für vorbeugende Maßnahmen und für Schäden, im Bereich Bildung und Kultur (5,6 Mill. EUR) entstanden sie im Zusammenhang mit Überweisungen vom BMWA für EU-Projekte an diversen Schulen.

5. Direkte Abgaben – 216 144 850,21 EUR

Niedrigere Erträge im Bereich BMF (321,3 Mill. EUR) standen mit dem Rückgang bei den Einkommen- und Vermögensteuern im Zusammenhang.

Mehrerträge im Bereich BMWA (69,0 Mill. EUR) resultierten aus erhöhten Einzahlungen im Bereich Arbeitsmarktpolitik, im Bereich BMSG/Familie, Generationen, Konsumentenschutz (35,6 Mill. EUR) entstanden sie bei den Einnahmen aus Dienstgeberbeiträgen zum Ausgleichsfonds sowie bei den Beiträgen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum FLAF.

6. Indirekte Abgaben – 618 546 283,70 EUR

Niedrigere Erträge im Bereich BMF (608,6 Mill. EUR) entstanden hauptsächlich aus dem Rückgang der indirekten Abgaben, im Bereich BMLFUW (10,0 Mill. EUR) durch geringere Exporte von Zucker mit Exporterstattung im Rahmen der Marktordnungsmaßnahmen.

IV. ÜBRIGE ERTRÄGE

1. Erlöse für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter – 23 757 035,27 EUR

Geringere Erträge im Bereich BMLV (22,5 Mill. EUR) entstanden dadurch, dass weniger Anlagen als im Jahr zuvor veräußert wurden.

2. Zinsenerträge – 67 429 731,52 EUR

Die niedrigeren Erträge vorwiegend im Bereich BMF (66,9 Mill. EUR) resultierten aus geringeren Zinseinnahmen aus der Veranlagung von Kassenmitteln; gleichzeitige Steigerungen aus höheren Kurs- und Emissionsgewinnen und sonstigen Geldverkehrserträgen sowie aus der Verzinsung von Darlehen und Wertpapieren.

3. Erträge aus Beteiligungen – 134 079 607,87 EUR

Niedrigere Erträge im Bereich BMVIT (178,3 Mill. EUR) entstanden infolge eines niedrigeren Bilanzgewinns bei den ÖBB im Vergleich zum Vorjahr, im Bereich BMWA (39,7 Mill. EUR) durch eine geringere Gewinnausschüttung der BIG.

Höhere Erträge im Bereich BMF (84,0 Mill. EUR) waren auf höhere Dividendenzahlungen der verstaatlichten und sonstigen Unternehmungen zurückzuführen.

5. Aufwandsberichtigungen – 305 582 353,76 EUR

Geringere Erträge im Bereich BMSG (309,3 Mill. EUR) resultierten aus der Verminderung der Rückersätze nicht absetzbarer Aufwendungen, insb. an Bundesbeiträgen zur Pensionsversicherung, an Ausgleichszulagen und sonstigen Aufwendungen, bei gleichzeitigen Erhöhungen der Kostenersätze nach dem Bundespflegegeldgesetz.

6. Sonstige Erträge – 2 798 104 173,18 EUR

Mindererträge im Bereich BMVIT (3 436,4 Mill. EUR) waren insbesondere auf die Änderung von Forderungen an die SCHIG zurückzuführen, im Bereich BMWA (34,2 Mill. EUR) ergaben sie sich hauptsächlich durch Mindereinnahmen im Bereich der Zentraleitung, im Bereich BMLFUW (25,8 Mill. EUR) entstanden sie vorwiegend durch den Wegfall der 2002 durchgeführten Gebührenrichtigstellungen.

Höhere Erträge im Bereich BMF (692,3 Mill. EUR) entstanden aus der Änderung von Schulden durch Wechselkursentwicklung (Gebührenrichtigstellungen), aus Einnahmen infolge von Währungstauschverträgen, aus Kursgewinnen sowie aus der Erhöhung der Erträge aus den Devisentermingeschäften, im Bereich BMI (6,0 Mill. EUR) entstanden sie vorwiegend durch Gebührenrichtigstellungen im Rahmen der Applikation Bundesbesoldung.

VI. BESTANDSMEHRUNGEN – 5 287 239,69 EUR

Mindererträge im Bereich BMGF (6,5 Mill. EUR) entstanden durch die im Gegensatz zum Jahr 2002 unterbliebenen Bestandsmehrungen (damals Bereich BMSG/Gesundheit).

VII. TRANSFERS + 246 351 339,19 EUR

Höhere Erträge im Bereich BMSG/Familie, Generationen, Konsumentenschutz (368,8 Mill. EUR) entstanden durch den Abgang des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und durch die Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen, im Bereich BMWA (56,3 Mill. EUR) vorwiegend durch Mehreinnahmen vom AMS.

Mindererträge im Bereich BMF (124,3 Mill. EUR) ergaben sich aus geringeren Beiträgen zur Europäischen Union, im Bereich BMJ (37,2 Mill. EUR) entstanden sie durch die Abschreibung fälliger Forderungen bei Strafgeldern. Im Bereich BMLFUW (13,8 Mill. EUR) entstanden geringere Erträge durch den gesunkenen Auszahlungsbedarf von Sondertranchen im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft und daraus resultierenden Mindereinnahmen vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds sowie durch die Außerkraftsetzung der Verfahrensvorschrift für die Verrechnung der Bundesmittel bei Bundesflüssen mit Ende des Jahres 2002, wodurch die Vorfinanzierung sämtlicher Ausgaben der Bundesflussgebarung durch den Bund und folglich auch die Einnahmenverrechnung der entsprechenden Interessentenbeiträge eingestellt wurde. Im Bereich BMI (10,0 Mill. EUR) resultierten Verminderungen vorwiegend aus geringeren Einnahmen bei den Geldstrafen.

IX. VERMÖGENSABGANG

Der schließliche Vermögensabgang betrug 3 351,6 Mill. EUR. Er erhöhte sich somit gegenüber dem Jahr 2002 um 1 490,9 Mill. EUR.

7. **BERICHT ZUR FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS UND ZUM STAND DER BUNDESSCHULDEN**

7.1 **Allgemeines**

Gemäß § 9 RHG 1948 hat der Rechnungshof den Bundesrechnungsabschluss zu verfassen und zugleich dem Nationalrat jährlich einen Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorzulegen. Der folgende Bericht gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzierung des Bundeshaushaltes. Einzelheiten dazu enthalten die Tabellen C.1.1 bis C.7.7.3 im Band 2. Weiters werden Besonderheiten des Berichtsjahrs erläutert.

Zusammen mit dem vom Staatsschuldenausschuss zu verfassenden Bericht über die öffentlichen Finanzen 2003 ist damit eine umfassende Information gewährleistet; allenfalls auftretende Unterschiede oder Besonderheiten in der Darstellung werden im Anlassfall gesondert erläutert. So ist vorab darauf hinzuweisen, dass im Bericht über die öffentlichen Finanzen 2003 der Saldo aus den Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen dem Finanzschuldenstand sowie den Summen der Finanzschuldenaufnahmen und Tilgungen zugeschlagen bzw. davon abgezogen wird. Die Werte des BRA folgen hingegen dem Bruttogrundsatz gemäß § 75 Abs. 1 BHG und der Bestimmung des § 65 Abs. 1 BHG, wonach Schulden aus Währungstauschverträgen keine Finanzschulden begründen. Der sich daraus ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Endbestand an nichtfälligen Finanzschulden gemäß BHG ("Finanzschulden im engeren Sinn") und den "Finanzschulden im weiteren Sinn" wird in TZ 7.6.2 erläutert.

Gemäß § 65c Z. 1 BHG sind Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln. Gemäß § 16 Abs. 2 Z. 15 i.V.m. § 81 Abs. 4 BHG ist die Gebarung gemäß § 65c BHG (Finanzierung für sonstige Rechtsträger oder für Länder) von der Einnahmen-/Ausgabenveranschlagung ausgenommen und in einem gesonderten Verrechnungskreis zu erfassen. Die durch den Bund vorgenommene Finanzierung für Rechtsträger und Länder wird daher in TZ 7.9 gesondert beschrieben.

In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass die Definitionen für den naturgemäß auf den Stand der Bundesschulden Einfluss nehmenden Finanzierungssaldo bzw. für das Defizit des Bundeshaushaltes – für die Zwecke des Bundesrechnungsabschlusses, für jene der Notifizierung („Maastricht-Kriterien“) und für die Ermittlung des Stabilitätsbeitrages im Sinne des österreichischen Stabilitätspaktes – voneinander abweichen und daher jeweils unterschiedliche Ergebnisse zuzufolge haben. Für den Bundesrechnungsabschluss ist die Definition der Finanzschulden gemäß Bundeshaushaltsgesetz maßgeblich, während für EUROSTAT mehr wirtschaftliche Kriterien als formale gesetzliche Definitionen im Vordergrund stehen. Beim österreichischen Stabilitätspakt sind für die Ermittlung der Höhe des Finanzierungssaldos auch die ausgelagerten Rechtsträger zu berücksichtigen.

Entwicklung und Stand der gesamten Bundesschulden (einschließlich "Verwaltungsschulden") werden in TZ 7.2 nachgewiesen.

7.2 Entwicklung und Stand der gesamten Bundesschulden

Gemäß § 9 Abs. 2 RHG ist dem Nationalrat jährlich ein Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorzulegen. In Übersicht 19 werden die Finanzschulden sowie die sonstigen Schulden ("Verwaltungsschulden") in fällige und nichtfällige Schulden unterschieden.

Unter den sonstigen nichtfälligen Schulden finden sich vor allem die Schulden zu Lasten künftiger Jahre für Aufwendungen an die ÖIAG aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen des Bundes in Höhe von 1,970 Mrd. EUR (VA-Ansatz 7/54847). Im Zusammenhang mit diesen Schulden, die aus den der ÖIAG gewährten Krediten resultieren, sind die nichtfälligen Verpflichtungen (Zinsenleistung zu den Krediten) in Höhe von 0,251 Mrd. EUR (VA-Ansatz 1/54847) zu sehen.

Weiters werden unter den nichtfälligen Schulden insbesondere jene an Internationale Finanzinstitutionen von insgesamt 2,171 Mrd. EUR (VA-Ansatz 1/54052), für Zahlungen an die Schieneninfrastrukturfinanzierungs-GesmbH in Höhe von 4,754 Mrd. EUR und an die ÖBB in Höhe von 2,014 Mrd. EUR (VA-Ansatz 1/65148) nachgewiesen.

Übersicht 19

Entwicklung der Schulden des Bundes

Bezeichnung	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	in Millionen EUR (Index 1994 = 100)									
1. Voranschlagswirksam verrechnete Schulden:										
1.1 Finanzschulden und Rechtsträgerschulden (Tilgung):										
Fällige (Bund)	0,7 (100)	0,7 (100)	0,6 (86)	0,6 (86)	0,5 (71)	0,5 (71)	0,5 (71)	172,8 (24686)	0,5 (71)	0,5 (71)
Nichtfällige (Bund)	88.523,7 (100)	96.926,2 (109)	102.907,9 (116)	108.817,8 (123)	114.016,3 (129)	122.658,4 (139)	127.010,7 (143)	129.349,6 (146)	131.653,9 (149)	134.685,4 (152)
Nichtfällige (Rechtsträger)	-	-	-	-	2.209,7	5.508,7	8.014,9	-	-	-
Summe 1.1	88.524,4 (100)	96.926,9 (109)	102.908,5 (116)	108.818,4 (123)	114.016,8 (129)	128.167,6 (145)	135.026,1 (153)	129.522,4 (146)	131.654,4 (149)	134.685,9 (152)
1.2 Sonstige voranschlagswirksame Schulden:										
Fällige	345,8 (100)	672,2 (194)	969,2 (280)	341,6 (99)	1.480,2 (428)	1.667,6 (482)	1.776,0 (514)	2.091,8 (605)	1.939,8 (561)	494,7 (143)
Nichtfällige	31.963,0 (100)	33.731,2 (106)	31.460,5 (98)	16.931,3 (53)	17.234,8 (54)	24.067,7 (75)	26.555,3 (83)	26.264,7 (82)	28.793,4 (90)	30.872,0 (97)
Summe 1.2	32.308,8 (100)	34.403,4 (106)	32.429,7 (100)	17.272,9 (53)	18.715,0 (58)	25.735,3 (80)	28.331,3 (88)	28.356,5 (88)	30.733,2 (95)	31.366,7 (97)
Summe 1	120.833,2 (100)	131.330,3 (109)	135.338,2 (112)	126.091,3 (104)	132.731,8 (110)	153.902,9 (127)	163.357,4 (135)	157.878,9 (131)	162.387,6 (134)	166.052,6 (137)
2. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden	1.564,0 (100)	1.937,5 (124)	2.128,9 (136)	1.510,9 (97)	439,3 (28)	2.718,2 (174)	3.525,6 (225)	4.498,2 (288)	2.992,2 (191)	3.570,7 (228)
Gesamtsumme	122.397,2 (100)	133.267,8 (109)	137.467,1 (112)	127.602,2 (104)	133.171,1 (109)	156.621,1 (128)	166.883,0 (136)	162.377,1 (133)	165.379,8 (135)	169.623,3 (139)

*) Im Jahr 2001 waren neben den fälligen Finanzschulden von 0,5 Mill. EUR auch 172,3 Mill. EUR Schulden aus Swap-Collateralgeschäften (d.s. Sicherheitenverträge zur Verringerung des Kreditrisikos aus Finanztermingeschäften) ausgewiesen, die im Jahr 2002 ausgebucht wurden.

7.3 Gliederung des Ausgleichshaushalts

Der Gesamthaushalt wird gemäß § 16 Abs. 1 BHG aus dem Haushalt der allgemeinen Einnahmen und Ausgaben (Allgemeiner Haushalt) und dem Ausgleichshaushalt gebildet. Der Ausgleichshaushalt wird durch Finanzschuldenaufnahmen, Währungstauschverträge und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten finanziert; im Zusammenhang mit diesen Finanzierungen werden auch Devisentermingeschäfte abgewickelt. Der Überschuss des Ausgleichshaushaltes dient zum Ausgleich des Abgangs des Allgemeinen Haushalts.

Zusammengefasst zeigt der Ausgleichshaushalt für 2003 folgendes Bild:

	Voranschlag	Zahlungen	Unterschied Günstiger (+) Ungünstiger (-)
	Mrd. EUR		
1. Finanzschulden (Kapitel 58)			
1.1 Ausgaben	18,215	17,022	+ 1,193
1.2 Einnahmen	21,776	16,501	- 5,275
2. Währungstauschverträge (Kapitel 58)			
2.1 Ausgaben	2,013	5,608	- 3,595
2.2 Einnahmen	1,977	5,560	+ 3,583
3. Wertpapiergebarung (Kapitel 58)			
3.1 Ausgaben	2,500	1,696	+ 0,804
3.2 Einnahmen	2,919	5,766	+ 2,847
4. Devisentermingeschäfte (Kapitel 58)			
4.1 Ausgaben	0,048	0,049	- 0,001
4.2 Einnahmen	0,045	0,045	0,000
5. Kurzfristige Verpflichtungen zur Kassenstärkung (Kapitel 58)			
5.1 Ausgaben	15,000	16,087	- 1,087
5.2 Einnahmen	15,000	16,194	+ 1,194
6. Devisentermingeschäfte zu kurzfristigen Verpflichtungen (Kapitel 58)			
6.1 Ausgaben	13,500	11,161	+ 2,339
6.2 Einnahmen	13,500	11,055	- 2,445
7. Tilgung für ÖIAG (Kapitel 54)			
7.1 Ausgaben	0,000	0,000	0,000
8. Summen			
8.1 Ausgaben	51,276	51,623	- 0,347
8.2 Einnahmen	55,217	55,121	- 0,096
9. Überschuss	3,941	3,498	- 0,443

7.4 Finanzschulden

7.4.1 Ausnützung des Ermächtigungsrahmens

Vorerst war ein Budgetprovisorium gem. Art. 51 Abs. 5 B-VG im Ausmaß von 11,041 Mrd. EUR vorgegeben. Mit Art. II BFG 2002 in Verbindung mit BGBl. I Nr. 13/2003 wurde der Ermächtigungsrahmen auf 18,338 Mrd. EUR erhöht (Gesetzliches Budgetprovisorium). Durch das BFG 2003, BGBl. I Nr. 41/2003, wurde der Rahmen mit 19,752 Mrd. EUR festgelegt, der sich durch den Erwerb von Eigenquoten auf 20,037 Mrd. EUR erhöhte. Die Ausnützung des Rahmens für die Bedeckung des Abgangs im Allgemeinen Haushalt und für die Tilgung von Schulden unter Einbeziehung des Saldos aus der Gebarung mit Währungstauschverträgen betrug 19,766 Mrd. EUR.

Die Ermächtigung gemäß Art. II Abs. 2 Z. 2 BFG 2003 (Deckung von Ausgabenüberschreitungen) sowie die Ermächtigungen gemäß Art. III BFG 2003 (Einnahmenausgleich und Erhöhung der EG-Beitragsverpflichtung) wurden im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung nicht in Anspruch genommen.

7.4.2 Aufnahme nach Schuldgattungen

Von den gemäß Art. II BFG 2003 durchgeführten Kreditoperationen im Ausmaß von 19,766 Mrd. EUR wurden 19,749 Mrd. EUR Finanzschulden – unter Einbeziehung von Schuld- aufnahmen für die Wertpapiergebarung – aufgenommen. Die Differenz von 0,017 Mrd. EUR ergibt sich insbesondere aus der Anrechnung des Saldos aus den Währungstauschverträgen und des Saldos aus den Kreditoperationen zur Kassenstärkung. Die Aufnahme von Finanzschulden einschließlich jener für die Wertpapiergebarung verteilte sich auf die einzelnen Schuldgattungen wie folgt (siehe Band 2, Tabelle C.4):

	In heimischer Währung	In Fremdwährung	Summe	
	Mrd. EUR	Mrd. EUR	Mrd. EUR	%
Anleihen	15,411	4,012	19,423	(98,4)
Schuldverschreibungen	–	0,008	0,008	(0,0)
Bundesschatzscheine	–	–	–	(0,0)
Darlehen, Kredite	0,318	–	0,318	(1,6)

Insgesamt wurde der Finanzierungsbedarf im Jahr 2003 von 19,749 Mrd. EUR zu 79,6 % (15,729 Mrd. EUR) in heimischer Währung und zu 20,4 % (4,020 Mrd. EUR) in fremder Währung bedeckt. 2002 betrug bei einem Gesamtfinanzierungsbedarf von 16,815 Mrd. EUR der Anteil der Schuld in heimischer Währung 79,2 % und jener der Fremdwährungsschuld 20,8 %.

7.4.3 Tilgung

Für die planmäßige Tilgung von Finanzschulden waren im Kapitel 58 18,215 Mrd. EUR und für die Tilgung betreffend Wertpapiergebarung 2,500 Mrd. EUR (zusammen 20,715 Mrd. EUR) veranschlagt.

Tatsächlich wurden 18,718 Mrd. EUR an Ausgabenzahlungen geleistet, von denen 1,696 Mrd. EUR der Wertpapiergebarung zuzuordnen sind, während 17,022 Mrd. EUR zur Tilgung von Finanzschulden verwendet wurden.

Die Differenz aus den veranschlagten (20,715 Mrd. EUR) und den tatsächlich verwendeten (18,718 Mrd. EUR) Tilgungsbeträgen zeigt saldomäßige Minderausgaben von 1,997 Mrd. EUR; diese sind teils auf geringere Wertpapierkäufe einschließlich der Eigenquote bei Bundesanleihen, teils auf günstige Wechselkurse zurückzuführen (siehe TZ 4.2, ansatzweise Erläuterung zu den Ausgaben 7/58009 und 7/58109).

7.4.4 Zinsendienst und sonstiger Aufwand

Die Ausgaben für die Verzinsung und für den sonstigen Aufwand zu Finanzschulden, wie Aufgeld, Provisionen, Entgelte und Spesen, waren im Allgemeinen Haushalt zu veranschlagen und zu verrechnen (siehe Band 2, Tabelle C.2.1).

Im Finanzjahr 2003 waren für Verzinsung einschließlich Aufgeld und sonstige Aufwendungen für Finanzschulden 7,425 Mrd. EUR an Ausgaben zu leisten. Die Zahlungen unterschritten den veranschlagten Rahmen von 7,748 Mrd. EUR um 0,323 Mrd. EUR.

Vom Gesamtbetrag dienten 0,320 Mrd. EUR für die mit der Begebung von Finanzschulden einhergehenden Kosten (z.B. Provisionen, Emissionsverluste). Diesen Kosten standen Emissionsgewinne, Einnahmen aus dem Abschluss von Währungstauschverträgen und sonstige Einnahmen von insgesamt 0,365 Mrd. EUR und Einnahmen aus Stückzinsen aus der Aufstockung von Bundesanleihen sowie Zinseinnahmen aus den im Bundesbesitz befindlichen Anleihen des Bundes von insgesamt 0,470 Mrd. EUR (zusammen 0,835 Mrd. EUR) gegenüber.

7.4.5 Entwicklung und Stand der Finanzschulden sowie der diesbezüglichen Zinsen

Der Gesamtbestand an Finanzschulden des Bundes erhöhte sich im Finanzjahr 2003 von 131,654 Mrd. EUR auf 134,686 Mrd. EUR oder um 2,3 % (im Jahr 2002: + 1,8 %) (siehe Band 2, Tabelle C.7.1.1).

Die im Gesamtstand enthaltenen fälligen Finanzschulden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert (0,51 Mill. EUR). Als fällig gelten jene Finanzschulden, die der Bund mangels Vorlage der Anleihewertpapiere durch die Gläubiger nach Ende ihrer Laufzeit im Finanzjahr 2003 nicht tilgen konnte (Gläubigerverzug).

Der Stand an nichtfälligen Finanzschulden zum Jahresbeginn 2003 im Ausmaß von 131,654 Mrd. EUR erhöhte sich durch Schuldaufnahmen in der Höhe von 19,749 Mrd. EUR, Aufnahmen gemäß § 65a BHG in der Höhe von 1,100 Mrd. EUR, durch den Saldo aus Rückkauffinanzierungen in Höhe von 0,040 Mrd. EUR und durch den Saldo aus der Durchführung von Schuldumwandlungen (Konversionen) in der Höhe von 0,026 Mrd. EUR.

Vermindert wurde der nichtfällige Finanzschuldenstand hingegen durch Schuldtilgungen im Ausmaß von 15,873 Mrd. EUR und durch den Saldo aus Kurswertänderungen in Höhe von 1,930 Mrd. EUR. Diese Kurswertänderungen beruhten vor allem auf den fallenden Kurswerten des USD (0,487 Mrd. EUR) und des JPY (0,773 Mrd. EUR) (Band 2, Tabellen C.7.1.2 und C.7.1.3). Schließlich wirkte sich die gemäß § 16 Abs. 2 Z. 15 BHG von der Veranschlagung auszunehmende Verrechnung der Gebarung für Rechtsträger in der Höhe von 0,081 Mrd. EUR vermindern aus.

Die nichtfälligen Finanzschulden wuchsen demnach im Finanzjahr 2003 um 3,031 Mrd. EUR oder 2,3 % und betragen somit am 31. Dezember 2003 134,685 Mrd. EUR. Die nichtfälligen Finanzschulden in Fremdwährung erhöhten sich um 4,1 %, die in heimischer Währung um 2,1 %.

Die Verpflichtungen aus Zinsenzahlungen einschließlich Aufgeld mit Fälligkeit in künftigen Jahren, die im Allgemeinen Haushalt ausgewiesen werden, beliefen sich zum Jahresende 2003 auf 45,748 Mrd. EUR. Das entspricht einem Anteil an den nichtfälligen Finanzschulden (134,685 Mrd. EUR) von 34,0 % (2002: 33,6 %).

Der nach Höhe und Fälligkeit gegliederte Zinsendienst der einzelnen Schuldverträge ist in Band 2, Tabelle C.3.1.1 dargestellt.

Übersicht 20

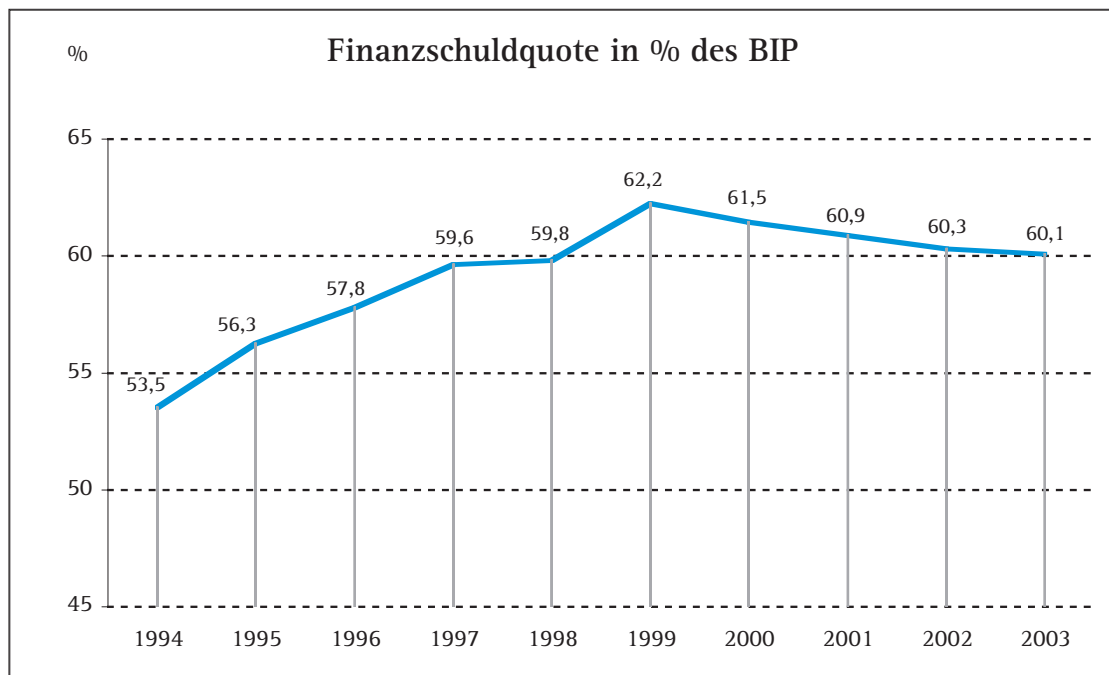
Bezeichnung	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	in Milliarden EUR (Index 1994 = 100)									
Nichtfällige Finanzschulden (ohne Währungstauschverträge)	88,524 (100)	96,926 (109)	102,908 (116)	108,818 (123)	114,016 (129)	122,658 (139)	127,011 (143)	129,350 (146)	131,654 (149)	134,685 (152)
Verpflichtungen (Zinsen, Aufgeld) für nichtfällige Finanzschulden	42,491 (100)	45,719 (108)	45,156 (106)	45,125 (106)	44,226 (104)	45,621 (107)	46,411 (109)	45,146 (106)	44,273 (104)	45,748 (108)
Anteil der Verpflichtungen an den nichtfälligen Finanzschulden in %	48,0	47,2	43,9	41,5	38,8	37,2	36,5	34,9	33,6	34,0

7.4.6 Finanzschuldquote

Gemessen an der für 2003 vorläufigen Höhe des Brutto-Inlandsproduktes (224,130 Mrd. EUR) erreichte der Bestand an Finanzschulden (134,686 Mrd. EUR) einen Anteil von 60,1 % (2002: 60,3 %). Setzt man die Nettoveränderung der nichtfälligen Finanzschulden des Jahres 2003 (3,031 Mrd. EUR) mit dem Brutto-Inlandsprodukt in Beziehung, so folgt daraus eine Netto-Neuverschuldungsquote von 1,4 % (2002: 1,1 %).

Übersicht 21

Bezeichnung	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	in Milliarden EUR									
Finanzschulden	88,524	96,927	102,908	108,818	114,017	122,659	127,011	129,350	131,654	134,686
Brutto-Inlandsprodukt	165,411	172,287	178,045	182,486	190,628	197,064	206,671	212,511	218,333	224,130
Finanzschuldquote in %	53,5	56,3	57,8	59,6	59,8	62,2	61,5	60,9	60,3	60,1



7.5 Währungstauschverträge

7.5.1 Kapitaltausch und Verzinsung

Die Einnahmen und Ausgaben aus Währungstauschverträgen sind – soweit sie den Kapitaltausch betreffen – im Ausgleichshaushalt brutto zu veranschlagen und zu verrechnen.

Für 2003 waren 1,977 Mrd. EUR in Einnahme und 2,013 Mrd. EUR in Ausgabe veranschlagt. Tatsächlich wurden 5,560 Mrd. EUR aus Währungstauschverträgen eingenommen und 5,608 Mrd. EUR ausgegeben. Der wesentliche Vorteil der Währungstauschverträge liegt in der günstigeren Verzinsung.

Für Aufgeld und Verzinsung der ausgetauschten Fremdwährungsbeträge waren im Finanzjahr 2003 Einnahmen von 1,222 Mrd. EUR und Ausgaben von 0,884 Mrd. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden 1,217 Mrd. EUR an Einnahmen erzielt und 0,883 Mrd. EUR an Ausgaben geleistet. Die erwarteten "Nettoeinnahmen" (veranschlagte Einnahmen abzüglich veranschlagte Ausgaben) von 0,338 Mrd. EUR aus der Verzinsung der Währungstauschgeschäfte wurden somit von den tatsächlichen "Nettoeinnahmen" (erhaltene Einnahmen abzüglich geleistete Ausgaben) in Höhe von 0,334 Mrd. EUR um 0,004 Mrd. EUR unterschritten (siehe Band 2, Tabelle C.2.1).

7.5.2 Entwicklung und Stand der Währungstauschverträge sowie der diesbezüglichen Zinsen

Währungstauschverträge waren gemäß § 65b Abs. 4 Z. 3 BHG mit den letztlich erhaltenen Fremdwährungsbeträgen auf die Obergrenzen für Kreditoperationen anzurechnen. Entsprechend der regelmäßigen Vertragsgestaltung, wonach die Vertragspartner Beträge in verschiedenen Währungen gegenseitig austauschen und sich zu einem Rücktausch dieser Fremdwährungsbeträge zu einem in der Zukunft gelegenen Zeitpunkt verpflichten, stehen einander Forderungen und Verbindlichkeiten aus diesen Verträgen gegenüber. Die Entwicklung dieser Bestände ist in Band 2, Tabellen C 7.2.1 und C 7.3.1 dargestellt; zusammengefasst ergab sich für das Finanzjahr 2003 folgendes Bild:

	Anfangsbestand 2003	Endbestand 2003
	Mrd. EUR	
Kapitalforderungen	14,009	17,149
Kapitalschulden	- 14,541	- 18,414
Überhang aus den Kapitalschulden	- 0,532	- 1,265

Der Überhang aus den Kapitalschulden von 1,265 Mrd. EUR lässt noch keine endgültigen Aussagen über den wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschgebarung zu. Dieser wird wesentlich vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander und zur heimischen Währung im Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches mitbestimmt.

Die Bestände an Schulden und an Forderungen aus Währungstauschverträgen (WTV) erhöhten sich im Jahresabstand zu den Bewertungsstichtagen 31. Dezember 2002 bzw. 2003 wie folgt (siehe Band 2, Tabellen C.7.2.1 und C.7.3.1):

	Schulden	Forderungen
	Mrd. EUR	
Anfangsbestand	14,541	14,009
Erhöhung durch Aufnahme von WTV	+ 4,087	+ 4,070
Saldo aus Konversionen	+ 0,000	+ 0,024
Saldo aus Devisentermingeschäften	- 0,049	- 0,045
Saldo aus nachträglichen WTV	+ 2,137	+ 2,132
Saldo aus Kurswertänderungen	- 0,764	- 1,568
Abgang durch Tilgungen von WTV	- 1,538	- 1,473
Endbestand	18,414	17,149

Übersicht 22 bietet eine Zeitreihe über die in den letzten zehn Jahren ausgewiesenen Stände an Schulden und Forderungen aus Währungstauschgeschäften.

Übersicht 22

Bezeichnung	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	in Milliarden EUR (Index 1994 = 100)									
Forderungen aus Währungstauschverträgen	7,845 (100)	8,083 (103)	7,903 (101)	7,640 (97)	6,995 (89)	9,528 (121)	10,897 (139)	13,956 (178)	14,009 (179)	17,149 (219)
Schulden aus Währungstauschverträgen	8,591 (100)	9,291 (108)	7,982 (93)	7,518 (88)	7,285 (85)	9,706 (113)	10,869 (127)	13,505 (157)	14,542 (169)	18,414 (214)
Forderungen abzüglich Schulden	- 0,746	- 1,208	- 0,079	+ 0,122	- 0,290	- 0,177	+ 0,028	+ 0,451	- 0,533	- 1,265

Währungstauschgeschäfte dienen insbesondere der Erzielung günstigerer Zinssatzbedingungen. Die nichtfälligen Verpflichtungen zu bzw. Forderungen aus der Zinsenleistung nahmen im Berichtsjahr folgende Entwicklung (siehe Band 2, Tabellen C.3.2.1 und C.3.3.1):

	Anfangsbestand 2003	Endbestand 2003
	Mrd. EUR	
Zinsenforderungen	8,892	7,871
Zinsverpflichtungen	- 6,346	- 5,963
Überhang aus den Zinsenforderungen	2,546	1,908

Vom Überhang der höheren Zinsforderungen gegenüber den Zinsverpflichtungen aus Währungstauschverträgen (1,908 Mrd. EUR) ist unter Beachtung der Wechselkurse der Schuldenüberhang (1,265 Mrd. EUR) abzuziehen, der sich aus den Beständen an Kapitalschulden und -forderungen ergibt. Demnach verbleibt mit Ende 2003 ein "künftiger Gewinn" von 0,643 Mrd. EUR, dessen Realisierung allerdings von der weiteren Entwicklung der Wechselkurse abhängt.

7.6 Netto-Gesamtbetrachtung der Finanzschulden einschließlich der Währungstauschverträge

7.6.1 Nettozinsenaufwand

Werden die im Jahr 2003 geleisteten Nettozinsen in Höhe von 6,256 Mrd. EUR, d.h. der Nettoaufwand für die Verzinsung der Finanzschulden unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge, zum Nettoabgabenerfolg des Bundes (35,468 Mrd. EUR) in Beziehung gesetzt, so ergibt dies eine Zinsen-Steuer-Quote von 17,6 % (2002: 17,9 %).

7.6.2 Nettostand

Aus der Bruttodarstellung der Finanzschulden und Währungstauschverträge lässt sich der Finanzschuldenstand "netto" zum Jahresende 2003 wie folgt ableiten:

	Mrd. EUR
nichtfälliger Finanzschuldenstand	134,685
zuzüglich Schulden aus WTV	+ 18,414
abzüglich Forderungen aus WTV	- 17,149
"Nettoschuld" ⁵⁾	135,950

Auf die gleiche Weise lassen sich auch die Zinsverpflichtungen darstellen:

	Mrd. EUR
Zinsstand zu den nichtfälligen Finanzschulden	45,748
zuzüglich Zinsverpflichtungen zu WTV	+ 5,963
abzüglich Zinsforderungen zu WTV	- 7,871
"Nettozinsen"	43,840

Der unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen dargestellte Nettostand der Finanzschulden war gegenüber dem Bruttostand der nichtfälligen Finanzschulden um 1,265 Mrd. EUR oder 0,9 % höher. Den Zinsverpflichtungen aus den brutto dargestellten Finanzschulden standen um 1,908 Mrd. EUR oder 4,2 % niedrigere künftige Nettozinsverpflichtungen gegenüber.

⁵⁾ Siehe dazu den Bericht über die öffentlichen Finanzen 2003, Tabelle 16.

Der durchschnittliche Zinssatz für die Nettoschuld betrug 4,8 % (2002: 5,0 %). Er wurde durch die aufgrund von Währungstauschgeschäften erzielte geringere Fremdwährungsverzinsung von durchschnittlich 2,8 % (2002: 3,2 %) erreicht, während die Schulden in heimischer Währung mit durchschnittlich 5,1 % (2002: 5,3 %) verzinst waren.

7.7 Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Geldverbindlichkeiten zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen gemäß § 65 Abs. 2 BHG nicht zu den Finanzschulden. Sie bedürfen zu ihrer Aufnahme auch keiner bundesgesetzlichen Ermächtigung i.S.d. Art. 42 Abs. 5 B-VG; wohl aber besteht eine betragsliche Bindung an Voranschlagsansätze.

Im Kapitel 58 waren zunächst je 15,000 Mrd. EUR für Ausgaben und Einnahmen als Rahmen veranschlagt. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenstärkern einschließlich Gegenposition wurde im Ausmaß von 16,194 Mrd. EUR genutzt.

Die Aufnahme erfolgte teils in heimischer Währung (4,971 Mrd. EUR) und teils in Fremdwährung (11,223 Mrd. EUR). Bei der Rückzahlung der Kassenstärker (in Summe 16,087 Mrd. EUR) kam es bei jenen in Fremdwährung (11,117 Mrd. EUR) zu einem Kursgewinn von 0,106 Mrd. EUR. Dieser Kursgewinn wurde durch den aus den Devisentermingeschäften (Aufnahme 11,056 Mrd. EUR, Rückzahlung 11,162 Mrd. EUR) erzielten Verlust von 0,106 Mrd. EUR ausgeglichen.

An Ausgaben für die Verzinsung der Kassenstärkerkredite waren 0,083 Mrd. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden jedoch für die Kassenstärkerkreditaufnahmen Zinsenzahlungen in der Höhe von 0,036 Mrd. EUR geleistet. Aus den Einnahmen und Ausgaben aus Devisentermingeschäften zu Zinsen wurde ein Verlust von 0,012 Mrd. EUR geschrieben, so dass die Zinsenleistungen insgesamt ein Ausmaß von 0,048 Mrd. EUR ergaben.

7.8 Nicht voranschlagswirksam zu verrechnende Kreditoperationen

7.8.1 Umwandlung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen

Der Bundesminister für Finanzen ist gemäß § 65b Abs. 3 Z. 1 lit. a bzw. lit. b BHG ermächtigt, bis zu 20 % der zu Beginn des vorangegangenen Finanzjahres bestehenden Verpflichtungen des Bundes aus Finanzschulden unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge zu prolongieren bzw. zu konvertieren.

In allen Fällen hatte die Höhe der zu konvertierenden Schuldverpflichtung der Höhe der neuen Schuldaufnahme zu entsprechen, wobei die Obergrenzen mit 25,780 Mrd. EUR vorgegeben waren.

Die Einnahmen aus der Aufnahme und die Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Rahmen einer Konversion oder Prolongation waren nicht zu veranschlagen. Die Prolongationen sind in Band 2, Tabelle C.5.3 dargestellt. Die im Jahr 2003

vollzogenen Prolongationen umfassten hinsichtlich Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden ein Ausmaß von 0,218 Mrd. EUR. Die Konversionen sind in Band 2, Tabelle C.5.1 dargestellt.

Die im Jahr 2003 vollzogenen Konversionen umfassten hinsichtlich Aufnahme von Finanzschulden ein Ausmaß von 2,841 Mrd. EUR und hinsichtlich Zahlungen aus Finanzschulden für die vorzeitige Tilgung im selben Jahr 2,815 Mrd. EUR. Es entstand somit eine buchmäßige Differenz von 0,026 Mrd. EUR.

Hinsichtlich Konversion von Währungstauschverträgen wurden 0,877 Mrd. EUR aufgenommen und 0,902 Mrd. EUR ausgegeben. Die sich daraus ergebende buchmäßige Differenz von 0,025 Mrd. EUR wird durch oben genannte Differenz nahezu ausgeglichen.

7.8.2 Kreditoperationen gemäß § 65b Abs. 3 Z. 1 lit. c BHG

Wie auch Prolongationen und Konversionen sind gemäß § 65b Abs. 3 Z. 1 lit. c BHG durchgeführte Kreditoperationen für Rückkauffinanzierungen von Wertpapieren und für die nachträgliche Veränderung bestehender Verpflichtungen aus Finanzschulden und Währungstauschgeschäften nicht voranschlagswirksam zu verrechnen. Die aus Währungstauschverträgen herangezogenen Beträge zur nachträglichen Veränderung bestehender Verpflichtungen mit 3,580 Mrd. EUR auf der Einnahmenseite und 3,575 Mrd. EUR auf der Ausgabenseite ergaben Nettoeinnahmen von 0,005 Mrd. EUR. Die Einnahmen und Ausgaben aus den Asset-Swaps waren ausgeglichen (siehe Band 2, Tabelle C.5.2).

7.9 Rechtsträgerfinanzierung

Gemäß § 65c BHG darf der Bundesminister für Finanzen Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Länder durchführen bzw. Währungstauschverträge abschließen. Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Ländern Finanzierungen zu gewähren. Als sonstige Rechtsträger bestimmt das BHG jene Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien übernommen hat (z.B. ÖBB, ASFINAG, SCHIG).

Gemäß § 16 Abs. 2 Z. 15 i.V.m. § 81 Abs. 4 BHG ist die vom Bund für die Rechtsträger und Länder durchgeführte Schuldengbarung von der Veranschlagung ausgenommen und in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst. Den Nachweis über die vom Bund vorgenommenen Kreditoperationen enthalten die mit K56.C bezeichneten Tabellen in Band 2.

Im Jahr 2003 wurden Kreditoperationen (Schuldaufnahmen, Währungstauschverträge, Devisentermingeschäfte und kurzfristige Verpflichtungen) im Ausmaß von 8,513 Mrd. EUR durch den Bund aufgenommen und an die Rechtsträger und Länder weitergeleitet (siehe Band 2, Tabelle K56.C.2.2). Die den Kreditoperationen entsprechenden Zinsenleistungen einschließlich des sonstigen Aufwandes betrug 0,860 Mrd. EUR (siehe Band 2, Tabelle K56.C.2.1). Die Ausgeglichenheit der Gebarung wurde beim Kapital und bei den Zinsenleistungen durch jeweils gleich hohe Beträge auf der Ausgaben- und Einnahmenseite bestätigt.

Die Entwicklung der Rechtsträger- und Länderfinanzierung im Jahr 2003 stellte sich, wie folgt, dar (siehe Band 2, Entwicklung der Schulden in Tabelle K56.C.7.1.1 sowie der Forderungen in Tabelle K56.C.7.2.1):

Der Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länder-Schulden in Höhe von 12,541 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen im Ausmaß von 0,380 Mrd. EUR sowie durch Darlehensaufnahmen, finanziert aus dem Verkauf von Wertpapieren des Bundes, im Ausmaß von 0,081 Mrd. EUR erhöht. Schuldtilgungen im Ausmaß von 0,746 Mrd. EUR und Kurswertänderungen von netto 0,402 Mrd. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länder-Schulden 11,854 Mrd. EUR (dies entspricht 8,8 % des Endbestandes der nichtfälligen Finanzschulden im Ausmaß von 134,685 Mrd. EUR; 2002: 9,5 %).

Die nichtfälligen Forderungen des Bundes an die Rechtsträger und Länder betragen zu Jahresbeginn 2003 12,540 Mrd. EUR. Sie erhöhten sich durch weitere, unterjährige Zugänge an Forderungen um 0,461 Mrd. EUR, während die Begleichung von Forderungen in Höhe von 0,746 Mrd. EUR und der Saldo aus Erhöhungen und Verminderungen der Fremdwährungskurse im Ausmaß von 0,338 Mrd. EUR den Stand an Forderungen verminderten. Der Endbestand an nichtfälligen Forderungen betrug somit 11,917 Mrd. EUR.

Der Bund schloss für die Finanzierung der Rechtsträger und Länder Währungstauschverträge ab, wobei mit Jahresende 2003 den Schulden aus Währungstauschverträgen in Höhe von 8,036 Mrd. EUR (Ende 2002: 6,171 Mrd. EUR) Forderungen in Höhe von 7,974 Mrd. EUR (Ende 2002: 6,173 Mrd. EUR) gegenüber standen (siehe Band 2, Tabellen K56.C.7.3.1 und K56.C.7.4.1).

8. BERICHT ZU DEN BUNDESHAFTUNGEN

8.1 Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem hiebei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt (siehe Band 2, Tabelle C.8.3). Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Übersicht 23

Bezeichnung	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	in Millionen EUR (Index 1994 = 100)									
Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden	56.344,34 (100)	57.628,61 (102)	56.523,91 (100)	58.982,73 (105)	59.336,79 (105)	61.391,47 (109)	60.197,60 (107)	63.285,18 (112)	56.604,86 (100)	57.855,91 (103)
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1)	13.396,00 (100)	14.911,67 (111)	15.941,80 (119)	17.881,51 (133)	19.010,27 (142)	20.446,79 (153)	20.192,80 (151)	10.946,35 (82)	7.352,51 (55)	6.101,18 (46)

1) Bereinigt um die Guthabenbestände des Bundes.

Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge beziehen, wurden mit den zum 31. Dezember 2003 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und daraus das gesamte zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt.

Zum Jahresende 2003 betrug der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen 57,856 Mrd. EUR (2002: 56,605 Mrd. EUR); das entspricht einem Zugang im Jahresabstand um 2,2 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen von 12,417 Mrd. EUR und durch Verminderungen von 10,287 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme zurückzuführen sind. Zusätzlich verminderten Kurswertänderungen – insbesondere des USD, des JPY und des CHF – die Haftungen in fremder Währung um 0,879 Mrd. EUR (siehe Band 2, Tabellen C.8.1 und C.8.2.2 bis C.8.2.4).

Bei Haftungen zu Gunsten der Exportförderung war eine Nettoverminderung von 0,125 Mrd. EUR zu verzeichnen. Durch Kurswertänderungen, insbesondere des USD, des JPY und des CHF verminderten sich die Haftungen in Fremdwährung um weitere 0,767 Mrd. EUR. Die Haftungen zu Gunsten der ASFINAG erhöhten sich um 1,293 Mrd. EUR und verminderten sich durch die Kursbewertung um 0,046 Mrd. EUR. Einzelheiten dazu sind in Band 2, Tabellen C.8.2.1 und C.8.2.2 dargestellt.

Die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse sank gegenüber dem Jahr 2002 um 1,251 Mrd. EUR oder 17,0 %. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der Österreichischen Postsparkasse ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen diesbezüglichen Guthabenbeständen entspricht, wurden diese in die Berechnung des Haftungsrahmens nicht miteinbezogen.

8.2 Schadenszahlungen zu und Rückersätze aus Haftungsübernahmen

Aus den Haftungsübernahmen erwachsen dem Bund für Schadenszahlungen und sonstige Kosten Ausgaben von 0,443 Mrd. EUR; diesen standen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 0,462 Mrd. EUR gegenüber. Daraus ergab sich ein Einnahmenüberhang von 0,019 Mrd. EUR (siehe TZ 4.2 und 4.3 der Erläuterungen zu Ausgaben-Titel 1/547 und Einnahmen-Titel 2/547). In der nachstehenden Zeitreihe sind die Schadenszahlungen zu und die Rückersätze aus Haftungsübernahmen einander gegenübergestellt, wobei diese Beträge beinahe zur Gänze dem Bereich der Exportförderung entstammen. Kosten bzw. Entgelte sind in den Beträgen nicht enthalten.

Übersicht 24

Bezeichnung	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	in Millionen EUR (Index 1994 = 100)									
Schadenszahlungen ohne sonstige Kosten	842,79 (100)	552,97 (66)	545,99 (65)	450,14 (53)	361,62 (43)	406,10 (48)	419,10 (50)	361,69 (43)	390,85 (46)	275,78 (33)
Rückersätze ohne Entgelte	526,51 (100)	591,19 (112)	336,84 (64)	496,79 (94)	283,50 (54)	326,81 (62)	339,96 (65)	322,81 (61)	287,44 (55)	196,43 (37)

Für das Jahr 2003 bestanden Zusagen zu Umschuldungskrediten in Höhe von 0,312 Mrd. EUR. Kredite dieser Art werden in Einzelfällen bestimmten Schuldnerländern zur Begleichung bundesgarantierter Forderungen gewährt. Zusagen zu Forderungsankäufen durch die Oesterreichische Kontrollbank AG wurden im Jahr 2003 keine abgegeben (Quelle: Oesterreichische Kontrollbank AG, Geschäftsbericht 2003). Die Einnahmen aus Rückersätzen (ohne Entgelte), in die unter anderen auch die Einnahmen aus den Umschuldungskrediten und den Forderungsankäufen einfließen, erreichten im Jahr 2003 ein Ausmaß von 0,196 Mrd. EUR.

**9. BERICHT ZU DEN ABSCHLUSSRECHNUNGEN VOM BUND
VERWALTETER RECHTSTRÄGER**

9.1 Allgemeines

Der RH veröffentlicht die Abschlussrechnungen der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtungen, die von Organen des Bundes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Organen des Bundes bestellt sind. Form und Gliederung der Abschlussrechnungen entsprechen grundsätzlich den bundeseinheitlichen Bestimmungen (siehe dazu Band 2, Tabellen D).

Gemäß den §§ 14 Abs. 3 und 32 Abs. 3 des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes, BGBl. Nr. 11/1975, sind die Stiftungs- und Fondsorgane verpflichtet, der Stiftungs- oder Fondsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen Rechnungsabschluss über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.

Gemäß den Richtlinien über die Rechnungslegung 2003 wären diese Abschlussrechnungen bis 5. Juli 2004 geprüft und genehmigt dem RH vorzulegen gewesen.

9.2 Ausstehende Fondsabschlüsse

9.2.1 Die Abschlussrechnungen des "Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds" (KRAZAF) ab dem Jahr 1978 können nicht veröffentlicht werden, weil diese von den Fondsorganen noch nicht oder nur vorbehaltlich der Klärung offener Fragen genehmigt wurden.

Der RH verweist in diesem Zusammenhang auf seine nicht verwirklichte Empfehlung zur Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Endabrechnungen und zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung für die Erstellung der Rechnungsabschlüsse des KRAZAF sowie zu seiner Auflösung (siehe Wahrnehmungsbericht des RH über den KRAZAF und das Allgemeine Krankenhaus Wien, Reihe Bund 1995/6; nicht verwirklichte Empfehlungen Nr. 29 sowie Wahrnehmungsbericht des RH über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung, Weitere Feststellungen, Reihe Bund 2000/4).

Aufgrund der bereits ratifizierten Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung, BGBl. I Nr. 60/2002, könnte eine Endabrechnung des KRAZAF erfolgen, sobald sich die Vertragsparteien über ihre gegensätzlichen Standpunkte betreffend allfällige Nachzahlungen geeinigt bzw. die noch offenen Fragen geklärt haben.

9.2.2 Die Abschlussrechnungen des Künstlerhilfe-Fonds für die Jahre 2001 bis 2003 konnten im BRA 2003 nicht veröffentlicht werden, weil die Darstellung nicht in der vorgesehenen Form übermittelt wurde. Für die Jahre 2002 und 2003 ist zu bemerken, dass gegen den Fonds Forderungen in Höhe von 22,64 EUR (2002) und 55,54 EUR (2003) aufgrund überzogener Bankkonten bestehen.

9.2.3 Die Abschlussrechnung des Österreichischen Integrationsfonds für das Jahr 2003 wird nicht veröffentlicht, da auf Grund verrechnungstechnischer Probleme ein formal richtiger Jahresabschluss nicht rechtzeitig vorgelegt werden konnte.

9.3 Reservefonds für Familienbeihilfen

Die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen sollen betragsmäßig einem Drittel des Gesamtaufwandes des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im letztabgelaufenen Jahr entsprechen (§ 40 Abs. 2 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376, in der geltenden Fassung).

Aufgrund des Ergebnisses der Bereichs-Voranschlagsvergleichsrechnung des Kapitels 19 "Familie, Generationen, Konsumentenschutz" für das Jahr 2003 wurden im Jahre 2003 insgesamt rd. 4,87 Mrd. EUR aufgewendet; ein Drittel dieses Aufwandes beträgt somit rd. 1,62 Mrd. EUR. Das Eigenkapital des Reservefonds für Familienbeihilfen betrug zum 31. Dezember 2003 rd. 85,03 Mill. EUR.

Demnach lagen die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen um rd. 1,62 Mrd. EUR (2002: 1,28 Mrd. EUR) unter der im Gesetz geforderten Betragsgrenze.

9.4 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

Seit der Neuregelung der Umweltförderung durch das Umweltförderungsgesetz 1993 werden im Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) nur mehr die Darlehen und Förderungszusagen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz abgewickelt.

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen verkauft. Die verbleibenden Darlehensbestände in Höhe von 298,53 Mill. EUR sollen dem Koalitionsabkommen der Bundesregierung zufolge in dieser Legislaturperiode verkauft werden. Zur Behebung von Hochwasserschäden im Jahr 2003 wurde eine Sondertranche im Höchstausmaß von 50 Mill. EUR gesetzlich vorgesehen (BGBl. I Nr. 155/2002). Hievon wurden 10,6 Mill. EUR entsprechend der zu erwartenden Mittelinanspruchnahme in den Jahresabschluss aufgenommen.

Das Reinvermögen des UWF erhöhte sich um 30,10 Mill. EUR und beträgt nunmehr 1,34 Mrd. EUR (2002: 1,31 Mrd. EUR). Die vom UWF zur Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft zur Verfügung zu stellenden Mittel (518,76 Mill. EUR) wurden als Verbindlichkeiten ausgewiesen und deren Verzinsung durch eine Rückstellung berücksichtigt.

9.5 Erstmals veröffentlichte Jahresabschlüsse

Erstmals veröffentlicht werden die Jahresabschlüsse des Naturhistorischen Museums und der Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie.

9.6 Nachträglich veröffentlichte Fondsabschlüsse

Die bisher nicht rechtzeitig vorgelegten Abschlussrechnungen für 2001 und 2002 des Künstler-Sozialversicherungsfonds werden nunmehr im BRA 2003 veröffentlicht.

9.7 Agrarmarkt Austria (AMA)

Die Jahresbestandsrechnung 2003 der Agrarmarkt Austria (AMA) umfasst den Haushaltsbereich (Verwaltung) und den Zweckbereich (Zahlungen an die Begünstigten), die Jahreserfolgsrechnung 2002 hingegen ausschließlich den Haushaltsbereich.

Zur besseren Veranschaulichung der Bedeutung der AMA, die im Zweckbereich überwiegend als EU-Marktordnungs- und Förderungsabwicklungsstelle tätig ist, wird der Gesamtumfang der abgewickelten Maßnahmen wie folgt dargestellt:

Von der AMA abgewickelte Maßnahmen

	2002 in Mill. EUR	2003 in Mill. EUR
Pflanzlicher Bereich	1 303,44	1 340,18
Tierische Maßnahmen	253,03	286,55
Übergangsbeihilfen	0,06	0,02
Sonstige Maßnahmen der ländlichen Entwicklung	-	103,60
Summe der von der AMA abgewickelten Maßnahmen	1 556,53	1 730,35

Quelle: AMA-Geschäftsbericht 2003, Einnahmen-Ausgabenrechnung. Bereich EU, Ausgaben (ohne Bankspesen, Kapitalertragsteuer und überwiesene Bankzinsen).

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte mit (vom Bund vorfinanzierten) EU-, Bundes- und Ländermitteln. Die Bundesanteile (Zahlungen an die AMA) sind im Bundesrechnungsabschluss bei Kap. 60 "Land-, Forst- und Wasserwirtschaft" unter den folgenden Titeln erfasst worden:

1/602.....Agrarische Strukturförderung

1/603.....Marktordnungsmaßnahmen

10. ÄUSSERUNGEN DES BUNDESMINISTERS FÜR FINANZEN

Gemäß § 9 Abs. 1 RHG gibt der Bundesminister für Finanzen zum vorliegenden BRA 2003 nachstehende Äußerung ab:

Zu Band 1. TZ 3.9.4 Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Forderungen

Im Gesamtstand an voranschlagsverbundenen Forderungen ist auch eine durch den RH gemäß § 9 RHG beim VA-Ansatz 2/65134 "Bundesministerium (Zweckaufwand); Kapitalbeteiligungen; Erträge" gebuchte Forderung gegenüber der Schieneninfrastrukturfinanzierungs-Gesellschaft mbH (SCHIG) in Höhe von 203,484 Mill. EUR enthalten.

Die im BRA 2001 dargelegten Auffassungsunterschiede zwischen dem BMVIT und dem BMF einerseits und dem RH andererseits wurden durch die im Budgetbegleitgesetz 2003 (BGBl. I Nr. 71/2003) erfolgte Novellierung des § 63 BHG bereinigt.

Zu Band 1. TZ 7.2 Entwicklung und Stand der gesamten Bundesschulden

Hinsichtlich der Verbuchung des Betrages von insgesamt 4,754 Mrd. EUR als nichtfällige Schulden für Zahlungen an die Schieneninfrastrukturfinanzierungs-Gesellschaft mbH bestehen weiterhin die im BRA 2000, Band 1, TZ 10 dargelegten Auffassungsunterschiede zwischen RH und dem BMF.

Im Zuge der Umsetzung der mit Bundesbahnstrukturgesetz, BGBl. I Nr. 138/2003, beschlossenen ÖBB-Reform wird dieser Punkt bereinigt.

11. GEGENBEMERKUNGEN DES RECHNUNGSHOFES

Gemäß § 9 Abs. 1 RHG gibt der RH nachstehende Gegenbemerkungen zu den unter TZ 10 angeführten Äußerungen des Bundesministers für Finanzen ab:

Zu TZ 3.9.4 (Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Forderungen)

Gemäß § 63 Abs. 7 BHG 1986 idF BGBl. I Nr. 71/2003 stellt die Herabsetzung des Grundkapitals (Stammkapitals), sofern dadurch die Beteiligung des Bundes nicht verändert wird, keine Verfügung über Bundesvermögen dar. Diese Bestimmung trat am 21. August 2003 in Kraft, so dass ihr keine rückwirkende Geltung für den im Jahr 1999 gelegenen Sachverhalt zukommt.

Zu TZ 7.2 (Entwicklung und Stand der gesamten Bundesschulden)

Wie schon im BRA 2001, S. 233, hält der Rechnungshof dazu fest:

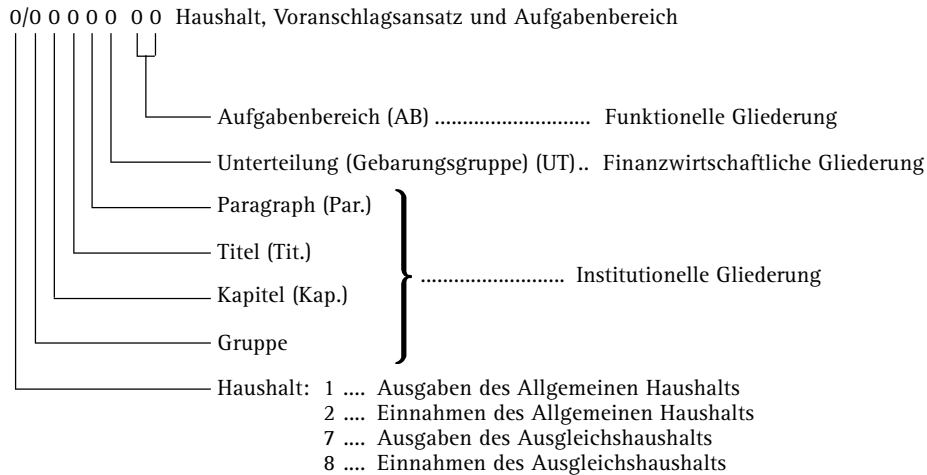
Nach Ansicht des Rechnungshofes ist aus der Refundierungsbestimmung des § 6 Abs. 2 des Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetzes, BGBl Nr. 201/1996, bei Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ableitbar, dass vom BMF anerkannte Forderungen der SCHIG gegen die Republik Österreich bei dieser als Schulden darzustellen sind.

Das BMF bzw. BMVIT hat auch bisher dem für die SCHIG bestellten Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass die Forderung der Gesellschaft gegen den Bund zu Recht besteht.

Die Bereinigung dieses Punktes wird im Zuge der tatsächlichen Umsetzung der ÖBB-Reform beobachtet werden.

Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung

Gliederung nach Haushalten, Voranschlagsansätzen und Aufgabenbereichen



Die 5. Dekade (Unterteilung) dient der finanzwirtschaftlichen Gliederung und kennzeichnet folgende Gebarungsgruppen:

Ausgaben

Personalausgaben:

0 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Personalausgaben

Sachausgaben:

- 2 Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen)
- 3 Anlagen (Ermessensausgaben)
- 4 Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
- 5 Förderungen – Darlehen (Ermessensausgaben)
- 6 Förderungen – Zuschuss (Ermessensausgaben)
- 7 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Sachausgaben
- 8 Aufwendungen – erfolgswirksam (Ermessensausgaben)
- 9 Aufwendungen – bestandswirksam (Ermessensausgaben)

Einnahmen

- 0–1 Zweckgebundene Einnahmen (erfolgswirksam)
- 2–3 Zweckgebundene Einnahmen (bestandswirksam)
- 4–6 Sonstige Einnahmen (erfolgswirksam)
- 7–9 Sonstige Einnahmen (bestandswirksam)

Die Aufgabenbereichs-Kennziffer dient der funktionellen Gliederung:

- 11 Erziehung und Unterricht (EU)
- 12 Forschung und Wissenschaft (FW)
- 13 Kunst (Kn)
- 14 Kultus (Kl)
- 21 Gesundheit (Gh)
- 22 Soziale Wohlfahrt (SW)
- 23 Wohnungsbau (Wb)
- 32 Straßen (St)
- 33 Sonstiger Verkehr (Vk)
- 34 Land- und Forstwirtschaft (LF)
- 35 Energiewirtschaft (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft) (En)
- 36 Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau) (IG)
- 37 Öffentliche Dienstleistungen (ÖD)
- 38 Private Dienstleistungen (einschließlich Handel) (PD)
- 41 Landesverteidigung (Lv)
- 42 Staats- und Rechtssicherheit (SR)
- 43 Übrige Hoheitsverwaltung (Hv)

Verzeichnis der Abkürzungen

A/I	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema I des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BAKS	Büroautomations- und Kommunikationssystem
A/I L	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (Lehrer) nach Entlohnungsschema I L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BAO	Bundesabgabenordnung
A/II	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema II des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BAWAG	Bank für Arbeit und Wirtschaft AG
A/II L	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (Lehrer) nach Entlohnungsschema II L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BB	Bundesbetriebe
A/JAL	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete, die als jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte oder Lehrlinge entschädigt werden	BBA	Bundes-Bildungsanstalt
A/R	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschemen aufgrund anderer Rechtsvorschriften (zB Kollektivverträge)	BBG	Bundesbahngesetz
AB	Aufgabenbereich	BDG	Beamten-Dienstrechtsgesetz
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	Bds. Inst.	Bundesinstitut
Abs.	Absatz	BEA	Bundeserziehungsanstalt
ADV	Automationsunterstützte Datenverarbeitung	BER	Bestands- und Erfolgsrechnung
AFFG	Ausführfinanzierungsförderungsgesetz	BEV	Bestands- und Erfolgsverrechnung
AFG	Ausfuhrförderungsgesetz	BFG	Bundesfinanzgesetz
AG	Aktiengesellschaft	BFPZ	Bundesforschungs- und Prüfzentrum
AHF	Außenhandelsförderung	BFR	belgische Francs
AHS	Allgemeinbildende Höhere Schule	BFS	Bundesfachschnule
AIVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz	BG	Bundesgendarmarie, Bundesgymnasium
AMA	Agrarmarkt Austria	BGBI.	Bundesgesetzblatt
AMFG	Arbeitsmarktförderungsgesetz	BHG	Bundeshaushaltsgesetz
AMPG	Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz	BHS	Berufsbildende höhere Schule
AMS	Arbeitsmarktservice	BHV	Bundeshaushaltsverordnung
AMSG	Arbeitsmarktservicegesetz	BIG	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
AMV	Arbeitsmarktverwaltung	BKA	Bundeskanzleramt
AO	Amtsorgane	B-KUVG	Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
ArbVermG ...	Arbeitsvermittlungsgesetz	B-KVG	Bauern-Krankenversicherungsgesetz
Art.	Artikel	BLA	Bundeslehranstalt
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	BLVA	Bundeslehr- und Versuchsanstalt
ASGG	Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz	BM	Bundesministerium
ASTP	Advanced System Technology Program	BMA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	BMBWK	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
ATB	Austrian Treasury Bills	BMF	Bundesministerium für Finanzen
ATF	Ausgleichstaxfonds	BMGF	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
ATS	Österreichische Schilling	BMI	Bundesministerium für Inneres
AUA	Austrian Airlines Group	BMJ	Bundesministerium für Justiz
AUD	Australische Dollar	BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Ausf.VKG	Ausfuhrverbotsgesetz für Kulturgut	BMLS	Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport
B/I	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema I des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
B/I L	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (Lehrer) nach Entlohnungsschema I L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BMSG	Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
B/II	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema II des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
B/II L	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (Lehrer) nach Entlohnungsschema II L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
B/JAL	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete, die als jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte oder Lehrlinge entschädigt werden	BP	Bundespolizei
B/R	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschemen aufgrund anderer Rechtsvorschriften (zB Kollektivverträge)	B-PVG	Bauern-Pensionsversicherungsgesetz
BA	Bundesanstalt	BRA	Bundesrechnungsabschluss
BAG	Bundesamtsgebäude	BRAG	Bundesrechenamtsgesetz
		BRD	Bundesrepublik Deutschland
		BRG	Bundesrealgymnasium
		BRZ GmbH ..	Bundesrechenzentrum GmbH
		BSF	Besitzstrukturfonds
		BStG	Bundesstraßengesetz
		BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
		BThV	Bundestheaterverband
		BUAK	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse
		BUWOG	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete, GesmbH
		BVA	Bundesvoranschlag
		BVFA	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt
		B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
		bzw.	beziehungsweise
		CA	Creditanstalt AG
		CAD	Kanadische Dollar
		CEPT	Conference europeene des administrations des postes et des telecommunications
		CERN	Conseil europeen pour la recherche nucleaire
		CHF	Schweizer Franken
		Co.	Compagnon

Corp.	Corporation	HBLVA	Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt
CPVF	Counterpart-Verwendungsfonds	HDG	Heeresdisziplinalgesetz
CZK	Tschechische Kronen	HeimAG	Heimarbeitsgesetz
D	Darlehen	hfl	holländische Gulden
DDSG	Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	HKG	Handelskammergesetz
DEM	Deutsche Mark	HLA	Höhere Lehranstalt
DFÜ	Datenfernübertragungseinrichtungen	HTBLA	Höhere Technische Bundeslehranstalt
dgl.	dergleichen	HTL	Höhere Technische Lehranstalt
DRTM	Data Relay Satellite and Technology Mission	HUF	Ungarische Forint
DVA	Datenverarbeitungsanlage	HVG	Heeresversorgungsgesetz
EAAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft	i. Liqu.	in Liquidation
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation
EDVA	Elektronische Datenverarbeitungsanlage	IAKW	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien
EE	Entwicklung und Erneuerung	i.d.F.	in der Fassung
EFTA	European Free Trade Association	i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
EFZG	Entgeltfortzahlungsgesetz	IESG	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz
EG	Europäische Gemeinschaft	IF	Investitionsförderung
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl	IMB	Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH
EOESP, EÖSPC	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	inkl.	inklusive
EP	Europaparlament	inländ.	inländisch
ERP	European Recovery Program	InvEG	Invalideneinstellungsgesetz
ESA	European Space Agency	INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem für bestimmte gemeinschaftliche Beihilfe-regelungen
ESP	Spanische Peseten	IPU	Interparlamentarische Union
EStG	Einkommensteuergesetz	IT	Informations-Technologie
EU	Europäische Union	ITF	Innovations- und Technologiefonds
EUR	Euro	ITFG	Innovations- und Technologiefondsgesetz
EURES	Europaweite Arbeitskräftevermittlung	ITL	Italienische Lire
EUROFIMA ..	Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial	i.V.m.	in Verbindung mit
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft	IWF	Internationaler Währungsfonds
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum	i.w.S.	im weiteren Sinne
Fa.	Firma	JGG	Jugendgerichtsgesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz	JPY	Japanische Yen
FAO	Food and Agriculture Organization	Kap.	Kapitel
FB	Familienbeihilfen	Kat. F.	Katastrophenfonds
FFF	Forschungsförderungsfonds	KAVA	Konjunkturausgleich-Voranschlag
FinStrG	Finanzstrafgesetz	KEST	Kapitalertragsteuer
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds	KFB	Kunstförderungsbeitrag
FLAG	Familienlastenausgleichsgesetz	KFG	Kraftfahrzeuggesetz
FLD	Finanzlandesdirektion	KFZ	Kraftfahrzeug
FMG	Fernmeldeinvestitionsgesetz	KGG	Karenzgeldgesetz
FOG	Forschungsorganisationsgesetz	KHVG	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz
ForstG	Forstgesetz	KOVG	Kriegsopferversorgungsgesetz
FRE	Fondsrechnungseinheiten	KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
FRF	Französische Francs	Kto.	Konto
FRN	Floating Rate Notes	KVSG	Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz
F-VG	Finanz-Verfassungsgesetz	Kz.	Kennzahl
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	LA	Lehranstalt
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade	LB	Landesbedienstete
GBI	Gesellschaft des Bundes für industriepolitische Maßnahmen GmbH	leg. cit.	legis citatae
GBP, Gbp	Britische Pfund	LFG	Luftfahrtgesetz
gem.	gemäß	LIÄ	Landesinvalidenämter
gemeinn.	gemeinnützige	lit.	litera
Ger. Bez.	Gerichtsbezirk	Lit	Italienische Lire
GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	LKW	Lastkraftwagen
GG	Gehaltsgesetz	LSR	Landesschulrat
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Ltd.	Limited
GOG	Geschäftsordnungsgesetz	LUF	Luxemburgische Francs
GSBG	Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfen-gesetz	LuftVG	Luftverkehrsgesetz
GSPVG	Gewerbliches Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz	LWG	Landwirtschaftsgesetz
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz	LWK	Landwirtschaftskammer
GÜG	Gehaltsüberleitungsgesetz	m. b. H	mit beschränkter Haftung
GWF	Getreidewirtschaftsfonds	MFRM	Multilateral Forces Reduction Measures
H	Haben (vor Beträgen in Tabellen)	Mill.	Millionen
HAK	Handelsakademie	MOEL	mittel- und osteuropäische Länder
HBLA	Höhere Bundeslehranstalt	MOG	Marktordnungsgesetz
		Mrd.	Milliarden
		MRG	Mietrechtsgesetz

NLG	Niederländische Gulden	SUG	Sonderunterstützungsgesetz
NOK	Norwegische Kronen	SVA	Sozialversicherungsanstalt
NÖ	Niederösterreich	SZR	Sonderziehungsrechte
Nr.	Nummer	TB	Tätigkeitsbericht
NSchG	Nachtschwerarbeitsgesetz	TGM	Technologisches Gewerbe-Museum
N.SWAP	Nachtrags-SWAP	TNF	Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät
NUS	Neue unabhängige Staaten	Tr.	Tranche
ÖAF	Österreichische Automobilfabrik	TU	Technische Universität
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen	TZ	Textzahl
ÖBF	Österreichische Bundesforste AG		
ÖBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	u.ä.	und ähnliches
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development	UAE	UAE-Dirham
OeKB	Österreichische Kontrollbank	udgl.	und dergleichen
OeNB	Österreichische Nationalbank	Ugl.	Untergliederung
ÖFEG	Österreichische Fernmeldetechnische Entwicklungs- und Förderungsgesellschaft m. b. H.	UIT	Union Internationale des Telecommunications
ÖFG	Opferfürsorgegesetz	UN	United Nations
ÖFZS	Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf	UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
ÖIAG	Österreichische Industrieholding AG	UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
OKA	Oberösterreichische Kraftwerke AG	UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
ÖMIG	Österreichische Milchinformationsgesellschaft	UNO	United Nations Organization
OÖ	Oberösterreich	UOG	Universitäts-Organisationsgesetz
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries	US	United States
ÖPSK	Österreichische Postsparkasse AG	USA	United States of America
ORE	Office de recherches et d'essais de l'UIC	USD	US-Dollar
ORF	Österreichischer Rundfunk	usw.	und so weiter
ÖS	Österreichische Schilling	UT	Unterteilung
ÖSTAT	Österreichisches Statistisches Zentralamt	UWF, UWWF	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
ÖWuV	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr		
		VA	Voranschlag, Versicherungsanstalt
Par.	Paragraph	VAMED	VOEST-ALPINE Medizintechnik Gesellschaft m. b. H.
PG	Pensionsgesetz	VAP	Voranschlagspost
Pkt.	Punkt	VB	Vertragsbediensteter
PLZ	Polnische Zloty	VBG	Vertragsbedienstetengesetz
PRÄKO	Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs	VfGG	Verfassungsgerichtshofgesetz
PRODEX	Programme for the development of scientific experiments	VfGH	Verfassungsgerichtshof
PSK	Postsparkasse	vgl.	vergleiche
Ptas	Spanische Peseten	VIAG	Vorarlberger Illwerke AG
PTA	Post und Telekom Austria AG	VIBOR	Vienna Interbank Offered Rate
PVA	Pensionsversicherungsanstalt	VMW	Vereinigte Metallwerke AG
		VStG	Verwaltungsstrafgesetz
rd.	rund	VVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
RE	Rechnungseinheiten	VVR	Voranschlagsvergleichsrechnung
reg. Gen.	registrierte Genossenschaft	VWG	Viehwirtschaftsgesetz
RGBL.	Reichsgesetzblatt	VwGG	Verwaltungsgerichtshofgesetz
RGV	Reisegebührenvorschrift	VwGH	Verwaltungsgerichtshof
RH	Rechnungshof	VWV	voranschlagswirksame Verrechnung
RHG	Rechnungshofgesetz		
RLV	Rechnungslegungsverordnung	W	Währung
RM	Reichsmark	WBFG	Wohnbauförderungsgesetz, Wasserbauten-förderungsgesetz
RT-Schuld....	Rechtsträgerschuld(en)	WBF-ZG	Wohnbauförderungs-Zweckzuschussgesetz
		WEG	Wohnungseigentumsgesetz
S	Soll (vor Beträgen in Tabellen)	WG	Weingesetz
SA	Societe Anonyme	WRG	Wasserrechtsgesetz
SAC	Surplus Agriculture Commodities	WSchG	Währungsschutzgesetz
SAL	Strategic Arms Limitation	WSD	Wasserstraßendirektion
SCHIG	Schieneninfrastrukturfinanzierungs-Gesellschaft mbH	WTV	Währungstauschverträge
SEK	Schwedische Kronen	WW-Fonds ..	Wohnhaus Wiederaufbaufonds
sfr	Schweizer Franken		
SFzG	Sonderfinanzierungsgesetz	ZAR	Südafrikanische Rand
skr	Schwedische Kronen	zB.	zum Beispiel
StbG	Staatsbürgerschaftsgesetz	ZDG	Zivildienstgesetz
STEWEAG	Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG	ZEDVA	Zentrale elektronische Datenverarbeitungs-anlage
StG	Strafgesetz	Zl.	Zahl
StPO	Strafprozessordnung	ZOR	Zentral- und Osteuropäische Republiken
StVG	Strafvollzugsgesetz	zw.	zweckgebunden
StVO	Straßenverkehrsordnung		